Heinz Roth

WAS GESCHAH NACH 1945?

Teil 2
Kriegsverbrecherprozesse u.a.

Auf der Suche nach der Wahrheit

WAS GESCHAH NACH 1945?

Teil II

Kriegsverbrecherprozesse u.a.

Gesamtherstellung:

Refo Druck + Verlag H.F. Kathagen
581 Witten - Postfach

HEINZ ROTH

Was geschah nach 1945?

Auf der Suche nach der Wahrheit

Teil II

Kriegsverbrecherprozesse u.a.

1972

INHALT

VORWORT

„Wer die Vergangenheit nicht kennt,
wird die Zukunft nicht in den Griff
bekommen."

Diesen Worten des Historikers Professor Golo Mann stimme ich voll und ganz zu, ich möchte aber noch hinzufügen, daß die Darstellung der Vergangenheit ohne Kenntnis und ohne Berücksichtigung sämtlicher historischen Vorgänge aller Beteiligten wertlos ist. Nur eine Geschichtsschreibung im Ranke'schen Sinne: so zu schreiben, wie es war, kann uns helfen, die Zukunft in den Griff zu bekommen. Alles andere wird früher oder später zu einer Katastrophe fuhren.

Ich bin, — ich habe es bereits betont — kein Historiker und habe auch nicht die Absicht, mich in den Streit der Historiker einzumischen, ich versuche lediglich, als einfacher Deutscher die Geschehnisse von möglichst vielen Seiten zu beleuchten, um herauszufinden, ob es so gewesen sein kann, wie es dargestellt wird oder ob vielleicht doch manches ganz anders war. Manchmal sind es ganz geringfügige Kleinigkeiten, scheinbare Nebensächlichkeiten, die aber — im Zusammenhang gesehen — ein ganz anderes Bild ergeben, als es auf den ersten Blick erscheint.

Hierzu ein kleines Beispiel: Kürzlich las ich in der Zeitschrift „Damals" 4/72, auf Seite 361 als Motto zu einem Artikel über den Kriegsausbruch 1939 einen Satz, den Hitler bei einer Ansprache vor den Oberbefehlshabern der Wehrmacht — am 22.8.1939 — gesagt haben soll: „Ich habe nur Angst, daß mir noch im letzten Moment irgendein Schweinehund einen Vermittlungsplan vorlegt." Die Wiedergabe dieses Zitats an dieser Stelle muß bei einem unbefangenen Leser den Eindruck erwecken, daß es tatsächlich von Hitler stammt.

Hierzu Großadmiral Raeder: „Ausdrücke wie .Schweinehund' pflegte Hitler nicht zu gebrauchen; sie sind bestimmt nicht gefallen" (IMT, Bd. XIV, S. 59). Generaladmiral Hermann Boehm, der in seiner Eigenschaft als Flottenchef ebenfalls der Rede beigewohnt hatte, bezeichnet das Wort „Schweinehund" als „glatte Erfindung" (IMT, Bd. XVIII, S. 437).
Näheres über die oben erwähnte Ansprache, bzw. über Hitlers Kriegsabsichten erübrigt sich an dieser Stelle, mir geht es nur darum zu beweisen, daß man bei unrichtigen Voraussetzungen zwangsläufig zu falschen Schlußfolgerungen kommen muß. Daß ein Nichthistoriker diese Dinge nicht überschauen kann, ist offensichtlich, ein Historiker sollte aber darum wissen und entsprechend werten. Leider scheint es so zu sein, daß einige Historiker nicht die Fähigkeit haben, weit und tief verflochtene geistige und politische Zusammenhänge zu sehen und danach das Geschehene zu beurteilen.

Vielleicht gilt auch hier der Gedanke Herbert Spencers: „Die größte aller Feigheiten ist die Angst, die Wahrheit könne schlecht sein" (zit. nach Ardrey „Adam und sein Revier", S. 49).

Eine „Suche nach der Wahrheit" ist aber nicht nur in bezug auf eine gerechte Würdigung der Vergangenheit wesentlich, sie ist auch wichtig im Hinblick auf die Zukunft. So scheint mir — bezugnehmend auf unser Verhältnis zur Sowjetunion — eine Notiz aus „Nation Europa" 2/72, SL, S. 2 bemerkenswert. Unter der Überschrift „Der General, der Bescheid wußte" steht dorr

„Die Sowjetunion ist zum Generalangriff auf West-Europa bereit Von der deutschen Presse nahezu totgeschwiegen wurden die sensationellen Veröffentlichungen des nach dem sowjetischen Einmarsch aus Prag geflüchteten tschechoslowakischen Generalstabschef, General S e j n a, die jüngst in einer Londoner Zeitung erschienen. Er war als oberster strategischer Planer der Tschechoslowakei genau eingeweiht: Seit 1963 - so Sejna — hat sich die Sowjetunion planmäßig auf einen Angriffskrieg gegen West-Europa gerüstet und vorbereitet. In drei Tagen soll der Rhein, in einer Woche der Atlantik erreicht werden. Dabei sollen auch die neutralen Länder, wie z.B. die Schweiz, überrannt werden. Die Aufgaben der einzelnen Einheiten sind dabei bis ins letzte festgelegt.

Landräte, Bürgermeister, Polit-Kommissare, Polizei-Chefs und Richter sind bereits ernannt, um am Tage X die Macht in West-Europa zu übernehmen.

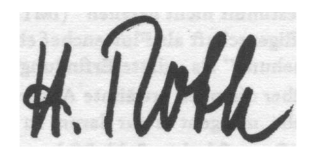
Millionen von Lebensmittelkarten, Flugblättern, Tagesbefehlen und Plakaten in deutscher und französischer Sprache sind bereits gedruckt. Eine „schwarze Liste" von über 10 000 Personen in Deutschland, Frankreich und der Schweiz steht schon fest; diese sollen sofort verhaftet und innerhalb von 24 Stunden abgeurteilt werden."

Es ist durchaus möglich, daß es nicht soweit kommen wird, aber es ist gut, zu wissen, daß derartigeVeröffentlichungen,nahezu totgeschwiegen ' werden. Wenn man dies einmal erkannt hat, wird man unwillkürlich aufmerksamer und achtet mehr auf solche Dinge.

Wie in meinen anderen Broschüren geht es mir auch jetzt nur um Tatsachen und ich möchte versuchen, das, was nach 1945 geschah, an Hand von Zitaten möglichst wahrheitsgetreu zu rekonstruieren, aus der Erkenntnis heraus, daß nur die reine unverfälschte Wahrheit uns helfen kann, die Schwierigkeiten zu überwinden,die in nächster Zeit mit tödlicher Sicherheit auf uns zukommen werden.

Bemerken möchte ich noch, daß ein Zitat aus einem Buch keinesweg immer mein Einverständnis mit dem gesamten Inhalt der erwähnten Veröffentlichung bedeutet, und daß ich mich auch jetzt wieder an den Artikel 5 des Grundgesetzes halte.

Odenhausen, im Mai 1972



Potsdam 1945

Über die Churchill-Stalin-Roosevelt-Entscheidungen von Jalta und Potsdam schreibt Victor Gollancz in seinem Buch „Unsere bedrohten Werte":

‚Jn vier Worten läßt sich der Inhalt der Entscheidungen ausdrücken, sie heißen: Landraub, Zwangsverschickung, Ausplünderung und wirtschaftliche Versklavung. Sämtliche vier Tatbestände bilden, man möge sich dessen erinnern, den Inhalt auch der Hauptanklagen (gegen Deutsche) in den Nürnberger Prozessen. Deutschlands geschichtliches Ostland, wo deutsches Volk ansässig war und sich gemüht hat durch Generationen und wo ihm die Nahrungsmittel am reichlichsten zuwuchsen, wurde von ihm gerissen und fremder Herrschaft unterstellt."
(zit. nach Hans Grimm „Die Erzbischhofsschrift", S. 110)

Reverend Peter H. Nicoll zitiert in „Englands Krieg gegen Deutschland", S. 384, aus dem gleichen Buch von Gollancz:

„Wenn die Menschen zu sich kommen, wenn sie je ihre Sachlichkeit wiederfinden, dann werden Jalta und Potsdam die Namen der Schande sein; und an was man sich erinnert, werden nicht die Photographien Churchills, Präsident Roosevelts und Marschall Stalins in lächelnder Kameraderie sein, sondern Entscheidungen, die Millionen unaussprechliches Elend brachten und noch vielen weiteren bringen werden."

Father Emmanuel J. Reichenberger in „Europa in Trümmern", S. 127:

„Englands Außenminister Ernest Bevin charakterisierte die Auswirkungen der Potsdamer Beschlüsse vom 17. Juli 1945 im englischen Unterhaus folgendermaßen:
, Wahrhaftiger Gott, das ist die Höhe des menschlichen Wahnsinns. Es war ein fürchterliches Schauspiel.'
‚Time' vom 5. November 1945, S. 30."

William C. Bullit, der ehemalige amerikanische Botschafter in London, schrieb in einem Aufsatz in der Zeitschrift „Life" am 13 Oktober 1947:

„Die Durchführung der sowjetischen Politik wurde durch einen unvorstellbaren Fehler Roosevelts im Schanddokument von Jalta ermöglicht... Zu keiner Zeit ist von einem Präsidenten der USA ein mehr unnötiges, ein mehr schädliches, ein mehr mit schicksalschweren Möglichkeiten belastetes Aktenstück unterzeichnet worden als die Akte von Jalta."
(zit. nach DDDr. Scheidl, Bd. 5, S. 84)

Father Reichenberger schreibt in „Ostdeutsche Passion" unter der Überschrift „Das Potsdamer Dokument", S. 26:

„Lord Bryce nannte die Ausrottung der Armenier ‚das größte Einzelverbrechen, das während des ganzen (ersten) Weltkrieges begangen wurde'. 1915 ordnete Talaat Pascha ihre Deportation an. In einem Geheimkabel forderte er: ^Besondere Sorgfalt ist auf die Ausrottung dieser Leute zu verwenden . . . Der Ort ihres Exils ist nirgendwo.' Man gab ihnen wenige Tage Zeit, ihre Habseligkeiten zu verkaufen, dann trieben türkische Gendarmen sie zusammen wie das Vieh. Die Männer mußten allein marschieren - die waffenfähigen hatte man vorher in die türkische Armee eingezogen -, unterwegs wurden sie in den Engpässen überfallen und hingemordet. Frauen und Kinder, soweit sie nicht gefangen und.in Sklaverei geführt wurden, starben an Hunger, Seuchen, Erschöpfung oder wurden einfach ermordet.

In einem deutschen Memorandum, das man bei der Versailler Konferenz vorlas, finden wir

eine Einzelschilderung: ‚Den Weg entlang waren die Felder bedeckt mit aufgefundenen nackten Leichen - man hatte sie ja der Kleider beraubt -, die die Luft mit ihrem Gestank verpesteten. Andere, Rücken an Rücken gebunden, dienten als Dämme zum Euphrat oder als Futter ßr die Fische. . . Diese Opfer starben jeden seit Menschengedenken nur denkbaren Tod. Ich habe Leute gesehen, wahnsinnig vor Hunger, die die Ausscheidungen ihres eigenen Körpers aßen, Frauen, die das Fleisch ihrer Neugeborenen kochten; Mädchen, die die noch warmen Leichen ihrer Mütter aufschnitten, um das Geld zu suchen, das die Toten aus Angst vor den Gendarmen verschluckt hatten. In den zusammenbrechenden Karawanen lagen diese entsetzlichen Überbleibsel der Menschheit unter halb verwesten Leichen und warteten auf den Tod. Wie lange konnten sie ihr erbärmliches Dasein noch aus den Körnern von Pferdedünger oder mit Gras fristen? '

Es gab einzelne Deutsche, wie Freiherrn von der Goltz, welche gegen diese Verbrechen protestierter; einfache Soldaten waren entsetzt, aber machtlos. Die offizielle Haltung war, daß man sich nicht in die ‚inneren Angelegenheiten' des Bundesgenossen einmischen könne. Nach dem Waffenstillstand machte England einen Versuch, wenigstens die überlebenden Frauen aus den Harems zu befreien - vergebens.

Wer hätte erwarten können, daß dieses bestialische Verbrechen nicht während des Krieges, sondern nach Beendigung der Feindseligkeiten mit derselben Brutalität, in zehnfach erweitertem Umfang wiederholt würde, nicht durch fanatisierte türkische Verbrecher, nicht von Nazis oder Japanern, sondern von ‚friedliebenden Nationen' Mittel-und Osteuropas, von denen, die als vollwertige Mitglieder in die UNO aufgenommen wurden.

Im Potsdamer Dokument war bestimmt worden: ‚Die drei Regierungen (besser gesagt: drei Männer) haben die Frage nach allen Gesichtspunkten erwogen und kommen zur Erkenntnis, daß die Überßhrung der deutschen Bevölkerung oder ihrer Teile, die noch in Polen, der Tschechoslowakei und Ungarn sich befinden, nach Deutschland durchgeführt werden muß. Sie stimmen überein, daß jeglicher Transfer in geordneter und menschlicher Weise durchgeßhrt werden soll'

Die Auslegung dieses Dokumentes und die Art seiner Durchführung in der Tschechoslowakei, Polen, Ungarn und darüber hinaus in Jugoslawien und Rumänien kann nicht schweigend hingenommen werden, Hätten die Christen der Welt nur eine blasse Ahnung von der Lehre vom mystischen Leibe Christi, ßhlten sie sich nur irgendwie solidarisch mit den zwanzig Millionen Christen, die man beraubt, schändet, mordet wie je die Armenier durch die Türken, die gräßlichen Folgen von Potsdam wären verhindert worden."

Russel Grenfell in „Bedingungsloser Haß? ", S. 137:

„. . . im sechsten Band seiner Kriegserinnerungen , Triumpf und Tragödie', macht Churchill ein äußerst bezeichnendes Eingeständnis. Er schildert die Rundfahrt durch Berlin, die er am Tage nach seiner Ankunft zur Potsdamer Konferenz im Juli 1945 unternahm, und schreibt: Als ich aus dem Auto stieg und mich unter den Leuten bewegte, fingen sie an, mir zuzujubeln . . . Mein Haß war erloschen, seit die Deutschen kapituliert hatten, und ich war von ihren Kundgebungen . . . tief ergriffen' (Vorabdruck in ‚Daily Telegraf, 14.XII. 1953).

‚Mein Haß war erloschen, seit die Deutschen kapituliert hatten': der Premierminister hatte also in Haß auf den Feind geschwelgt, während des Krieges - und vielleicht auch vorher. Als Mensch stand es Churchill völlig frei, sich den stärksten Geßhlsregungen gegenüber den Deutschen hinzugeben. Für den Staatsmann aber war ein persönlicher Haß verhängnisvoll, weil er unvermeidlich die kühle und leidenschaftslose Betrachtungsweise zerstört, die das wesentliche

Kennzeichen des Staatsmannes ist. Daß Churchill die Haßpropaganda gegen Deutschland anspornte, war deshalb vielleicht weniger Teil einer wohlüberlegten Politik als ein Ausfluß persönlichen Grimmes."

Das ist der „große alte Mann", der im Jahre 1953 den Nobelpreis für Literatur erhielt und 1956 den Karlspreis der Stadt Aachen. Hierzu Albert Henning, Schweden, „Nation Europa", 10/56, S. 9:

„Wie blutiger Hohn auf Deutschland und das Abendland wirkt es, wenn die Westdeutsche Bundesrepublik Winston Churchill - dem einzigen Überlebenden der großen Kriegsverbrecher von Casablanca, Quebec, Teheran und Jalta - in Aachen den Karlspreis zuerkannte. . . .wegen seines Einsatzes für die Einigung Europas'. . .

Helmut Sündermann bezeichnet die Verleihung des Karlspreises als den „beschämendsten politischen Witz, der im zerbrochenen Deutschland denkbar ist" („Deutsche Notizen 1945/ 1965", S. 249).

„Nation Europa", 4/65, S. 59:

„Bundespräsident H e u ß deklamierte . . . in einer Tischrede: ,. . . Daß Ihnen die Stadt Aachen den Karlspreis angetragen hat, hat manchen in Deutschland - das wurde Ihnen gewiß berichtet - erstaunt. Daß Sie sich bereit fanden, ihn anzunehmen, hat uns erfreut. '

Pater Emmanuel J. Reichenberger . . . bezeichnete dagegen den Tag der Verleihung des Kalrspreises an Churchill als den ,Tag der tiefsten Selbsterniedrigung'des deutschen Volkes nach der Erniedrigung des Jahres 1945'."

Ein Telegramm des Bundeskanzlers der deutschen Westzone an Churchill:

„Zum 79. Geburtstag übersende ich Ihnen, Herr Premierminister, meine aufrichtigen Glückwünsche. Das deutsche Volk weiß sich mit allen freien Völkern einig in dem Wunsch, daß es Ihnen noch lange vergönnt sein möge, Ihre nie ermüdende Energie, Ihre weise Voraussicht und Ihre in der Vergangenheit so oft bewährte Tatkraft zum Schutze der Freiheit und zur Aufrechterhaltung des Friedens wirken zu lassen."
(zit. nach Hans Grimm „Warum-Woher-Aber Wohin? ", S. 534)

Unter der Überschrift „Stalins treuer Diener Churchill" schreibt der „La Plata Ruf' vom Januar 1972, S. 19:

„Hätte das englische Foreign Office nicht die löbliche Gewohnheit, seine Akten ein Vierteljahrhundert nach ihrer Ausfertigung der Öffentlichkeit zugänglich zu machen, so gäbe es sicher noch heute Deutsche, die der Ansicht wären, der Totengräber Europas, Winston Churchill, habe 1956 den Aachener Karlspreis (für Verdienste um die Einigung Europas) zu Recht erhalten. So aber ist amtlich bestätigt worden, was wir längst wußten und nicht müde wurden, vom La Plata aus in die Welt zu rufen: daß Englands Kriegs-Premier sich wider besseres **Wissen** *zum Handlanger der sowjetischen Hegemonie-Gelüste über Europa machte, nur um seinen Haßgefühlen gegenüber den Deutschen und ihrem Führer Adolf Hitler freien Lauf zu lassen. Die jetzt veröffentlichten Akten des Foreign Office beweisen es.*

Am 25. April 1945, 14 Tage vor der von Churchill und Roosevelt im Einverständnis mit Stalin verlangten bedingungslosen Kapitulation der Deutschen Wehrmacht, unterrichtete Churchill das britische Kabinett von einer am Vortag in Lübeck stattgefundenen Zusammenkunft zwischen dem Präsident des Schwedischen Roten Kreuzes, dem später von Israelis ermordeten Grafen Folke Bemadotte, einem Angehörigen des schwedischen Königshauses, und dem Reichs-

fuhrer SS und damaligen Chef des deutschen Ersatzheeres (nach dem 20. Juli 1944), Heinrich Himmler. Himmler hatte den Grafen Bernadotte um eine Unteredung mit dem General Eisenhower ersucht, um diesem eine Kapitulation der Deutschen Wehrmacht gegenüber den Westmächten mit der Absicht anzubieten, den Krieg gegen den gemeinsamen Feind Europas, die Sowjetunion, fortzusetzen.

Obwohl Churchill noch wenige Tage zuvor, am 3. April 1945 (nach den gleichen jetzt veröffentlichten Dokumenten), das englische Kabinett davon unterrichtet hatte, daß ,wir nicht die absolute Gewißheit haben, mit Rußland als wohltätigen Einfluß in Europa oder als Partner rechnen zu können, der entschlossen ist, den Frieden in der Welt aufrechtzuerhalten', zog er das Angebot Himmlers, über dessen Rechtsmäßigkeit man geteilter Meinung sein, das man aber als Realität nicht von der Hand weisen kann, nicht in Betracht, sondern machte es dadurch unwirksam, daß er es dem bolschewistischen Verbündeten, über dessen Ziele sich Churchill nicht im Unklaren war, brühwarm mitteilte, obwohl Himmler seinen Gesprächspartner ausdrücklich darauf hingewiesen hatte, daß dieses sein Angebot ausschließlich an die Westmächte gerichtet war.

Churchill erwies sich damit als der gewissenlose antieuropäische Schurke, für den wir ihn immer gehalten haben. Wann wird ihm die Bundesrepublik Deutschland endlich den unter lügnerischer Geschichtsverdrehung verliehenen Karlspreis aberkennen? "

Was mag uns die nächste Zeit noch alles an Überraschungen bringen?

Nach dieser Abschweifung zurück.

Es ist nicht möglich, im Rahmen dieser Broschüre auch nur annähernd die Leiden der Millionen ausgetriebener Deutschen zu schildern. Einige Auszüge aus verschiedenen Büchern müssen genügen.

Dr. Scheidl in Bd. 6, S. 119:

„In den von den Polen besetzten Gebieten Ostdeutschlands erfolgte die Austreibung, Nacktberaubung, Niedermetzelung der Deutschen wenn möglich noch barbarischer als in der CSSR. Durch die Polen wurden die Deutschen noch zahlreicher und grausamer gemordet und hingemetzelt. Schon nach dem ersten Weltkrieg verschwanden eineinhalb Millionen Deutsche spurlos aus dem damals den Polen zugesprochenen deutschen Gebieten.

Nach dem zweiten Weltkrieg war der Blutrausch der Polen noch ärger. Die an Millionen von Deutschen verübten Morde und Grausamkeiten sind so gräßlich, daß die menschliche Phantasie nicht ausreicht, sie sich vorzustellen. Was an Deutschen nicht ermordet oder an die Bolschewiken als Sklavenarbeiter ausgeliefert wurde, jagte und hetzte man durch das Land wie vogelfreies Wild vor sich her in die Sowjetzone Deutschlands.

In einer Anmerkung heißt es:

> *Unglaublich ist angesichts dieser historischen Tatsachen, daß ein prominenter deutscher Sozialistenführer, der erste Sprecher der SPD, bei einem parteioffiziellen Besuch in Polen folgenden Monolog deklamiert:*
>
> *Jch komme mit gesenktem Haupte. Die Schuld, die wir Deutschen durch die Ermordung so vieler Polen auf uns geladen haben, ist in Wahrheit unsühnbar.'*
>
> *In diesem Fall mangelt dem Redner ebenso die Kenntnis der geschichtlichen Tatsachen wie der Sinn für die Würde Deutschlands und des deutschen Volkes. Bei den von den Deutschen und Polen gegenseitig verübten Grausamkeiten kommt den Polen weitaus der Vorrang zu. Jedenfalls ist die Zahl der Opfer auf deutscher Seite ein Vielfaches der Opfer, die auf polnischer Seite zu beklagen sind.*

Die Polen wurden durch die Deutschen zwar hinsichtlich ihrer staatsbürgerlichen Rechte schwer benachteiligt, aber ihr Leben war - im allgemeinen - nicht gefährdet. Nach dem ersten Weltkrieg verschwanden aus den Gebieten, die den Polen zuerkannt wurden, eineinhalb Millionen Deutsche. Wir können ihr Schicksal nur schaudernd ahnen Die Zahl der Todesopfer bei der Austreibung der Deutschen nach dem zweiten Weltkrieg aus den von Polen und der UdSSR in Besitz genommenen Gebieten steht als furchtbare Blutschuld der Polen im Buch der Geschichte.

Für jene, die völlig ausgeraubt und nur mit gerettetem nacktemLeben die Grenze der deutschen Sowjetzone erreichten - es waren nur Frauen, Greise und Kinder -, waren damit die Leiden noch nicht zu Ende. Längs der Oder-Neiße-Linie ballten sich die Millionen dieser Ausgetriebenen aus dem Osten; es gab kein Quartier, keine Lebensmittel. Millionen und Abermillionen lagerten, allen Unbilden der Witterung ausgesetzt, auf freiem Feld, ohne Kochgeschirr, ohne warme Decken, ja ohne ausreichende Kleidung. Die Amerikaner verweigerten ihnen die rettende Einreise in die von ihnen besetzte Zone Deutschlands, also in das eigene Vaterland der Flüchtlinge, und überlieferten sie den Bolschewiken. Ungezählte gingen zugrunde.

Die ‚New York Times' schreiben am 23. September 1946:

‚Der Umfang dieser Rücksiedlung und die Umstände, unter denen sie stattfindet, sind ohne Beispiel in der Geschichte. Niemand, der ihre Grauenhaftigkeit aus der Nähe beobachtet, kann daran zweifeln, daß sie Verbrechen gegen die Menschlichkeit sind, die von der Geschichte in schrecklicher Weise vergolten werden könnne.'

Aus einem amtlichen Bericht:

Am 16. Dezember 1946 rollte aus dem Breslauer Hauptbahnhof der Deportiertenzug Nr. 514. Er bestand aus einer Lokomotive, einem geheizten Personenwagen und 52 ungeheizten Viehwagen. Im geheizten Personenwagen fuhren fünf Mann polnisches Bewachungspersonal, in den ungeheizten Viehwagen 1.542 ausgetriebene Deutsche. 80 Prozent davon waren Frauen und Kinder, 50 Prozent waren Greise und Kranke; 50 Prozent waren über 60 Jahre alt. Der jüngste Ausgewiesene war 3 Monate alt. Die Temperatur betrug 15° Kälte. Die Menschen erfroren in den Viehwagen. Während des Transportes gab es drei Entbindungen und zwei Fehlgeburten. Eine Frau mit Fehlgeburt war am Waggonboden festgefroren. Sie mußte von Dr. Loeb mit Hilfe eines Spirituskochers abgetaut werden. Dr. Loeb selbst froren während des Transportes beide Füße ab. Trecks, die mit 30.000 Menschen losgezogen waren, kamen mit ein paar hundert Leuten an. Was von den Russen eingeholt wurde, wurde der warmen Kleider beraubt und notdürftig bekleidet zurück nach dem Osten geschleppt.'

Nach der Statistik des amerikanischen Komitees gegen Massenausweisungen sind bei der Umsiedlung aus Ostdeutschland und Polen 4 800 000 Ostflüchtlinge ums Leben gekommen. Millionen wurden als Zwangsarbeiter nach Sibirien verschleppt. Zwei Millionen deutscher Frauen wurden in Ostdeutschland vergewaltigt und geschändet!

In seinem Buch ‚German Realities' gibt der in den USA verstorbene Staatswissenschaftler Dr. Gustav Stolper sechs Millionen Deutsche an, die seit der Kapitulation spurlos verschwanden. In dieser Zahl sind die Gefallenen und nachgewiesenen Gefangenen nicht enthalten.

Der Suchdienst der Anstalt Bethel verfügt über Unterlagen von rund 200 Frauenlagern in der UdSSR, in denen Hunderttausende von zwangsverschleppten deutschen Frauen festgehalten wurden.

Der damalige amerikanische Heeresminister Kenneth Royall,machte am 27. Dezember 1948

auf einer Pressekonferenz in Berlin bekannt:

Jn den Zwangsarbeitslagern in der Sowjetunion befinden sich zwei Millionen Deutsche, darunter Frauen und Kinder. In dieser Zahl sind die Kriegsgefangenen nicht eingeschlossen. In Polen befinden sich eine Million Deutsche, die nicht mehr rechtzeitig fliehen konnten, in Zwangslagern und verrichten Sklavenarbeit. . . Wir wissen, daß beim Vormarsch der Russen, den wir dank Jalta nicht aufhalten durften, so gut wie keine weibliche Person, von Greisinnen bis zu Kindern, unvergewaltigt blieb.'

Bericht aus der ‚Neuen Zürcher Zeitung' vom 17. Jänner 1948:

Am 12. Oktober 1947 wurden wir auf dem Bahnhof Stalino verladen. Wir hatten bis dahin in Stalino im Bergwerk gearbeitet. Am selben Tage wurden unsere Ersatzleute auf einem Geleise neben dem unseren ausgeladen. Es waren 1.400 geistliche Ordensschwestern, Vinzentinerinnen. Sie machten alle einen elenden Eindruck. Sie waren genauso herunter wie wir. Die Hälfte der Schwestern hatte noch ihre Schwesterntracht an, natürlich verdreckt und zerrissen. Zur anderen Hälfte trugen sie Steppanzüge. Mit zwei Schwestern konnte ich sprechen. Sie waren 1946 aus ihren Ordenshäusern in der deutschen Ostzone herausgeholt und verschleppt worden. . . Bis jetzt hatten die Schwestern am Dnjepr beim Brückenbau schwere Arbeit geleistet. Die Schwestern wußten, daß sie nun in ein Bergwerk kamen. Sie waren sehr niedergedrückt. Ihr größtes Leid war, daß sie unter der Willkür der Bewachungsmannschaft schwer zu leiden hatten. Die schlechte Ernährung, die schwere Arbeit, die elenden Lumpen, der Schmutz, alles wollten sie gerne ertragen, selbst Krankheit und Tod. Das alles sei nicht so schlimm als das, was sie von der Bewachungsmannschaft zu leiden hätten. Willkürlich würden einzelne aus den Baracken geholt. . . Sie beneideten ihre verstorbenen Schwestern. Es käme vor, daß sich mitten in der Nacht betrunkene Posten Schwestern von den Pritschen holten. . . Von den Schwestern hörten wir, sie seien von Dnjepropetrowsk mit 1.500 Schwestern abgefahren. Bis Stalino seien etwa 50 Schwestern tot oder sterbend ausgeladen worden.' "

Über die Ausweisung der Schlesier ein Bericht aus „Europa in Trümmern", S. 287:

„Die westliche Neiße - so nannte die Potsdamer Konferenz die Lausitzer oder Görlitzer Neiße • ist zum Schicksalsfluß der Schlesier geworden. An ihren Ufern spielte sich eine Tragödie ab, die mit zu den grausamsten Geschehnissen der Weltgeschichte gehört. Die Allgemeinheit weiß noch wenig von den brutalen Ausweisungen und Unmenschlichkeiten, von der Not, dem Hunger und dem Elend, von dem grausigen Massensterben, welche die Schlesier ertragen mußten. Was ich in meiner schlesischen Heimat erlebte, hat mich tief erschüttert, und ich halte es für meine Pflicht, meine Erlebnisse schriftlich niederzulegen, in der Hoffnung, daß berufene Menschen davon Kenntnis nehmen und bereit sind, mit allen Kräften sich helfend einzusetzen. Ich war sieben Wochen an der Neiße und bin am 16, August 1945 nach meinem derzeitigen Wohnsitz W. in Bayern zurückgekehrt.

Auf meinem Wege nach Schlesien traf ich auf den Straßen durch Bayern, Thüringen und Sachsen große Trecks nach Osten ziehender Schlesier, die nun, nach Abschluß des Krieges, wieder nach Hause zurückkehren wollten. Im Raum von Dresden begegneten den in östlicher Richtung sich bewegenden Trecks der heimziehenden Schlesier zuerst einzelne kleinere, dann größere und später endlose Kolonnen, die von Schlesien aus westwärts zogen. Während die in der Richtung Schlesien ziehenden Trecks noch mit hochbepackten Planwagen die Straßen entlang fuhren und voller Hoffnung waren, bald in der Heimat neu beginnen zu können, kam von Schlesien her ein Elendszug der Ausgewiesenen: niedergeschlagene, halbverhungerte Menschen schleppten sich über die Straßen. Sie zogen auf Handkarren und schoben auf Kinderwagen armselige Gepäckstücke. Ich sah ein Fuhrwerk ohne Pferde, vor das sechs Kinder gespannt waren und an dem eine schwangere Frau schob. Ich sah siebzigjährige, die sich mit einem

Handwagen abquälten. Ich sah Borromäerinnen, die an Stricken, die sie sich um die Brust gelegt hatten, Wagen zogen. Ich sah ehrwürdig katholische Geistliche, die mit ihren Gemeinden daherkamen und ebenfalls Wagen zogen und Karren schoben. Und immer wieder riefen die hoffnungslos Gewordenen den nach Schlesien Zurückziehenden zu: ‚Kehrt um! Es hat keinen Zweck weiterzufahren. Ihr könnt nicht über die Neiße! Der Pole nimmt euch alles weg. Er wird euch ausplündern wie uns und aus Schlesien hinauswerfen. Geht wieder dorthin zurück, wo ihr hergekommen seid!' Überall entstand Ratlosigkeit und Verwirrung. Viele glaubten nicht und fuhren weiter; andere fuhren ihre Wagen auf Seitenstraßen und warteten; wieder andere kehrten um.

Ich kam Görlitz, der großen Stadt an der Neiße, näher. Zehntausende von Menschen stauten sich hier auf den Straßen. Ein unbeschreibliches Bild des Jammers! An Bäumen und Telegraphenmasten klebten Zettel: .Görlitz steht vor der Hungersnot! Trotz der seit Wochen bestehenden Zugangssperre in Görlitz-Stadt und -Land steigt die Bevölkerungszahl katastrophal. Allein im Landkreis beträgt der Zustrom 20 000 Menschen. Weder der Landkreis noch der Stadtkreis haben Lebensmittel für die Flüchtlinge. Mit einer Öffnung oder Lockerung der jetzigen Sperre nach dem Osten ist nicht zu rechnen. Alle Versuche, das Flüchtlingsproblem örtlich zu lösen, sind gescheitert. Die Frage wird höherenorts entschieden. Rückwanderer und Flüchtlinge sucht sofort andere Orte auf, in denen die Not nicht herrscht! Beachtet ihr diese Wahrnung nicht, so setzt ihr euch der Gefahr aus, Hungers zu sterben. Görlitz, den 21. Juni 1945. Stadt- und Kreisverwaltung.'

Niemand war da, der die Flüchtlingsströme leitete. Man fand nur folgenden Aushang: ‚Flüchtlinge dürfen nicht hierbleiben, sie müssen weiterfahren nach Brandenburg, Mecklenburg und Pommem. 'Aber auch aus diesen Gebieten kamen bereits Flüchtlingsgruppen zurück mit den Berichten, daß dort kein Platz sei, weil diese Gebiete überßllt seien von ausgewiesenen Ostpreußen, Westpreußen und Pommern aus dem Gebiete östlich der Oder, und daß man sie für neu hinzukommende Flüchtlinge gesperrt habe. ‚Weiterfahren! Weitergehen!' lautete überall die Parole. Aber wo ein Unterkommen finden, wo ein Essen für die verhungernden Menschen, das konnte einem niemand sagen. Ich sprach mit Pfarrer Wendelin Siebrecht in Jauernik bei Görlitz, der immer führend in der Caritas tätig war. Er hatte zusammen mit dem Bürgermeister sein Dorf abgeriegelt und gegen neuen Zuzug gesperrt. Auf meine Vorhaltungen hin sagte er: ‚Wir können nicht mehr anders. Wir müssen hart sein. Unsere Lage ist diese: Ein Rettungsboot, das sechs Leute faßt, ist schon mit zehn Leuten besetzt. Zwanzig weitere kommen angeschwommen und wollen sich an das Boot anklammern. Wenn wir die zehn Leute, die wir schon im Boot haben, retten wollen, müssen wir den zwanzig anderen verweigern, zuzusteigen, weil sonst alle ertrinken müssen.' Das ist richtig und doch grausam für die Menschen, die sich aus eigener Kraft nicht helfen können.

Die Straßen in Görlitz werden beherrscht durch die Flüchtlingsgruppen, die in endlosen Reihen von der Neiße-Oder-Niederung, aus verschiedenen Richtungen kommend, durch die Stadt ziehen. Abgerissene, verhungerte und ausgeplünderte Menschen, die ihr weniges Gepäck auf Handkarren hinter sich herziehen oder vor sich herschieben; Pferdewagen ohne Pferde, die von Menschen gezogen werden.

Die Einwohner von Görlitz sehen aus wie wandelnde Leichen. Wachsbleich, eingefallen und abgemagert zu Skeletten. Die Normalverpflegung in Görlitz zur Zeit meines Dortseins: pro Woche 250 g Brot, 50 g Fleisch, 3 Pfund alte oder 1 Pfund neue Kartoffeln. Ich sprach mit dem Wohlfahrtsdirektor Stadtrat Giese, mit den Leuten des Wohlfahrtsamtes, mit den Pfarrern der zwei katholischen Gemeinden, Erz priest er Bollmann, Pfarrer Buchali, Kustos Gebel. Alle waren verzweifelt, niemand kann mehr helfen. Alle örtlichen Hilfsquellen sind erschöpft. Den Männern sah man an, daß sie selbst am Ende ihrer Kräfte waren. Ich ging durch die Flüchtlingsla-

ger: Den Flüchtlingen kann hier nur ein Dach überm Kopf geboten werden; sie dürfen nur einen Tag bleiben, dann müssen sie weiterziehen. Irgendwelche Verpflegung kann ihnen nicht gegeben werden. Aber es gibt viele Menschen, die nicht weiterziehen können, deren Kräfte am Ende sind und die hier hinsiechen. Täglich kommen Rollwagen und holen die Leichen ab. 16 Särge zählte ich auf einem Rollwagen, Särge von Erwachsenen und Kindern. Und ich traf diesen Rollwagen mehrmals täglich in der Stadt. Eine Aufnahme, die ich in der Nikolaikirche von Görlitz machte, zeigt 114 Särge, die Toten von zwei Tagen! Ich sah Menschen auf der Straße zusammenbrechen, weil sie vor Hunger nicht mehr weiter konnten. Ich sprach mit Menschen aus meinem Heimatsort, meiner eigenen Schwester, meiner Schwägerin mit ihren fünf Kindern, die seit finf Wochen kein Stück Brot mehr gesehen hatten und nur von Rüben lebten, die sie sich von den Dörfern aus den Mieten holten. Meine eigene Mutter ist an Entkräftung gestorben. Das Vieh aus den Dörfern ist von den Russen und Polen abgetrieben worden und deshalb sind die Runkelrüben, die als Viehfutter dienen sollten, noch in den Mieten. Aber, wenn es kein Vieh mehr gibt, gibt es auch keine Milch mehr für die Kinder. Natürlich gibt es auch kein Fleisch mehr und keine Butter. Vor den Geschäften, in denen Lebensmittel verkauft werden, stehen Schlangen in einer Länge und Breite, die ich noch nie gesehen hatte.

Grausig sind die Bilder an der Neiße. An jedem Baum, an jedem Haus hängen Zettel, Suchzettel, z.B.:, Wohlauer! Familie Richard Höhne ist in der Richtung Niesky weitergezogen. Wer unsere Tochter Marianne findet, gebe ihr Nachricht!' In solchen Fällen handelt es sich um Mädchen, die von Polen an den Neißebrücken angeblich für Ernteeinsatz zurückgehalten wurden, während die verzweifelten Angehörigen oder ihre Eltern weiterziehen mußten. Oder der zurückgekommene Soldat, der nicht über die Neiße nach Schlesien kann, sucht Frau und Kinder. Oder Frauen und Kinder, die weitergezogen sind, geben die Richtung an, in der sie sich bewegen, damit andere Familienmitglieder, zumeist heimkehrende Soldaten, sie finden sollen.

Die Brücken, die über die Neiße führen, sind gesprengt. Über eine Notbrücke flutet der Strom der Flüchtlinge, von den Polen ausgewiesen, in endlosen Zügen. Man sieht, wie polnische Soldaten am Ostufer die Züge anhalten, die Wagen ausplündern, den Menschen Gepäckstücke wegnehmen, die Pferde ausspannen. Laut schimpfend über diese Rechtlosigkeit ziehen sie nach Görlitz ein, in die Stadt, in der sie Rettung erwarten., Wenn wir erst mal über die Neiße sind!' hieß es auf dem langen Weg von Gleiwitz nach Beuthen, von Brieg und Ohlau, von Breslau, Öls und Namslau, von Militsch und Trachtenberg, von Liegnitz,Schweidnitz und Buntzlau und aus den Orten des schlesischen Gebirgslandes. Hunderte von Kilometern wurden sie über die Straßen getrieben und immer wieder ausgeplündert, aber die Neiße war ihnen Ziel, dort hofften sie auf Hilfe und Rettung Nun bricht hier für sie alles zusammen. Niemand ist da, der ihnen helfen kann. Keiner weist ihnen einen Weg in die Sicherheit und zu einer vorläufigen Unterkunft. Sie bleiben sich selbst überlassen, sie werden mitleidslos weitergetrieben wie Aussätzige von Ort zu Ort. Ich hörte eine Frau sagen:, Treibt uns doch auf große Koppeln zusammen, stellt rings um uns Maschinengewehre auf uns schießt uns nieder, aber macht es kurz.' Ich hörte, wie ein Mann aus Myslowitz sagte',Dieser Strick ist das letzte, was sie mir gelassen haben, an dem ich mich heute noch erhängen werde.' Ungeheuer steigt die Zahl der Selbstmorde.

Am Westufer der Neiße stehen Tausende von Menschen, in der Hoffnung, doch noch einmal über die Brücke zu können. Meist sind es Soldaten, die zurückkehren und in die Städte und Dörfer wollen zu ihren Angehörigen. Immer wieder versuchen es die Wagemutigen, über die Neiße zu kommen. Tag und Nacht hallen die Schüsse der polnischen Posten, die rücksichtslos auf jeden schießen, der sich dem Ufer nähert. Ich habe es selbst erlebt, wie drei Frauen aus meiner Heimat an der Neiße erschossen wurden.

Ich ging an der Neiße mehr als 100 Kilometer entlang und sah überall das gleiche Bild. Am furchtbarsten waren die Zustände am Neißeübergang zwischen Görlitz und Penzig bei den Orten

Lissa und Zodel. Hier wurden den Flüchtlingen fast alles weggenommen. Die Pferdewagen mußten stehenbleiben, Wagen an Wagen, ein unübersehbarer Zug, kilometerlang. Die Ausgetriebenen und Ausgeplünderten kamen nach dem Westufer. Hier war es auch, wo bei fast allen Trecks die Mädchen zurückgehalten wurden. Aber ich sah ähnliche Bilder in Rothenburg und am Neißeübergang in Muskau, wo Flüchtlingszüge durch die Stadt Weißwasser kamen. Millionen von Schlesien sind in den letzten Wochen ausgewiesen worden. Ich selbst gehöre dazu und habe von meinem Besitztum, einer größeren Glashütte, nichts anderes als einen auf einem Vervielfältigungsapparat abgezogenen Zettel:,Bescheinigung. Der Inhaber dieser Bescheinigung R.S. und vier Personen aus Penzig in Schlesien sind Flüchtlinge und wurden durch die polnische Kommandantur am 20. Juni 1945 ausgewiesen und enteignet. Stempel. Unterschrift.' - Ich sprach während meines siebenwöchigen Aufenthalts in Schlesien mit Tausenden von Flüchtlingen, keiner glaubte, daß die Grenzziehung eine endgültige ist, daß man ganz Schlesien, vor allem das rein deutsche Niederschlesien bis an die Görlitzer Neiße, den Polen übergeben könnte. Keiner glaubt an diesen Wahnsinn und alles klammert sich an die Hoffnung, daß eine Vemunftlösung kommen muß und daß man wieder zurück kann. Mir gelang es, zweimal über die Neiße zu kommen. Ich ging durch Menschenleere Orte östlich der Neiße. Ich war in meiner zerschossenen Heimatstadt, in der nur wenige Polen und einige zurückgehaltene deutsche Handwerker und Bauern lebten. Die Häuser sind ausgeplündert. Die Lastkraftwagen der Polizei rollten die Möbel ab. In den Gärten hingen Bäume und Sträucher voller Obst. Die Ernte auf den Feldern wurde nur notdürftig geborgen, während westlich der Neiße Menschen verhungerten.

In meiner Heimat erfolgte die Ausweisung folgendermaßen: Die wiedergekehrte Bevölkerung, etwa 4000 Personen, wurde morgens 8 Uhr auf den Marktplatz bestellt. Es wurde verkündet, daß die Einwohner ausgewiesen seien. Sie hätten sich nach 11/2 Stunden mit 40 Pfund Gepäck pro Person auf dem Marktplatz wieder einzufinden. Der Platz war umstellt mit polnischen Soldaten mit Maschinengewehren. Polnische Soldaten gingen mit den Bewohnern in die Häuser. Sie ließen kaum mehr als 30 Minuten, in den meisten Fällen nur 15 Minuten zum Einpacken der Habseligkeiten und trieben die Menschen zum Teil mit Schlägen zurück zum Sammelplatz. Der Zug wurde zum Ortsausgang geführt und das Gepäck kontrolliert. Dabei wurden die Menschen ausgeplündert und nicht r Betten und Decken wurden ihnen genommen. Bei der ganzen Aktion wurde mit Knuten auf die Menschen eingeschlagen und scharf geschossen, und zwar so, daß die Einschläge kurz vor den Füßen der Leute in die Erde gingen.

Ich sprach mit polnischen Soldaten und Offizieren über die brutale Ausweisungsmethode. Immer wieder hörte ich, Die SS hat es noch viel schlimmer getrieben'Ich entgegnete darauf: Die SS hat sich zum Heidentum bekannt, während ihr doch katholische Christen seid.' In einem Falle wurde mir darauf geantwortet:,Jetzt sind wir Polen!' Der schlesische Mensch, der zum großen Teil katholisch ist, ist für die angeführten Übergriffe der SS am wenigsten zur Verantwortung zu ziehen. Es ist bekannt, daß gerade die Katholiken eine geistige Front gegen den Nationalsozialismus und seine Methode gebildet haben. Aus den verzweifelten Aussprüchen der Vertriebenen Schlesier ist immer wieder folgendes tief beeindruckend: Warum kümmert sich niemand um uns? Warum werden wir wie Aussätzige über die Straßen gejagt? Warum sterben Tausende, vielleicht Hunderttausende, vielleicht Millionen an den Straßenrändern, in den Flüchtlingslagern? Und oft hörte ich: Wo ist die Kirche? Wo ist die Caritas? Wo ist das Rote Kreuz?

20. August 1945. *R. S., früher P„ Schlesien."*

Unter der Überschrift: „Ein Gipfelpunkt der Lüge und der Geschichtsfälschung" schreibt Dr. Scheidl in Bd. 7, S. 73:

500 000 Deutsche wurden unter den grausamsten und barbarischsten Bedingungen und Be-

gleiterscheinungen aus ihrer sudetendeutschen Heimat ausgetrieben und nackt beraubt; 250.000 wurden dabei direkt oder indirekt ermordet. Je mehr diese ängstlich geheimgehaltene Tatsachen allmählig der Welt bekannt werden und die öffentliche Meinung erregen, um so mehr und um so unverschämter bemühen sich die Hasser und Todfeinde Deutschlands, durch ihre Lügenpropaganda diese Tatsachen, die sich auf die Dauer doch nicht verschweigen lassen, mit kalter Stirne einfach abzuleugnen und womöglich in ihr Gegenteil zu verkehren.

Der ehemalige amerikanische Gesandte in der CSSR, A. Steinhardt, vor dessen Augen sich das entsetzliche Drama der Austreibung abspielte, trägt ein vollgerütteltes Maß an Mitverantwortung für diesen , Völkermord'. Durch eine geradezu ungeheuerliche Geschichtsverfälschung sucht er dieser Verantwortung zu entgehen und sie von sich abzuwälzen.

Der Tscheche Dr. Juray Slawik veröffentlichte in der in Kanada erscheinenden tschechischen Zeitschrift ‚Nave hlasy' (VoL X. 1964, Nr. 19) Briefe und Reden dieses Geschichtsverfälschers.

Slawik schreibt in seinem Artikel:

‚Die organisierte >Aussiedlung< der Deutschen, gemäß der Entscheidung der Potsdamer Konferenz wurde dann im Laufe des Jahres 1946 durchgeßhrt. Am 8. und 9. Januar und am 9. und 10. April waren mit Vertretern der amerikanischen Besatzungsbehörde, die tschechischen Bedingungen der Aussiedlung festgelegt worden. Am 29. Januar war der erste Aussiedlungstransport von der amerikanischen Besatzungsmacht in Deutschland übernommen worden. Bis zum 24. Februar wurden jeweils vier Züge täglich mit jeweils 4.800 Menschen über die Grenze geschickt. Anschließend wurde das Tempo der Aussiedlung auf sechs Züge täglich erhöht.'

Dann zitiert der Artikel Slaviks die Angaben Steinhardts:

‚Der Artikel in der> Washington Post<, daß die Tschechen eine Massenenteignung und Massendeportation von dreieinhalb Millionen Sudetendeutschen durchßhrten, ist eine typische journalistische Übertreibung. Erstens gibt es höchstens 2.800.000 Sudetendeutsche. Zweitens ist es fraglich, ob bisher mehr als 200.000 die CSSR verlassen haben. Von diesen 200.000 haben ca. 50000 die CSSR freiwillig verlassen. Was nun die übrigen 150.000 angeht, waren unter ihnen zweifellos viele, die gegen ihren Willen deportiert werden mußten, denn sie waren im höchsten Grade unerwünscht. Diese ßnf Prozent von der ganzen deutschen Bevölkerung waren es, die von einigen Journalisten und Soldaten gesehen und mit Tränen der Rührung bedauert worden waren - in vollkommener Verkennung der Tatsache, was diese selben Deutschen den Tschechen durch Jahre hindurch angetan hatten. Ferner hatten diese Menschen relativ wenig zu leiden, das Wetter war günstig, sie hatten verhältnismäßig nur kurze Entfernungen zurückzulegen, konnten sich ihre eigenen Vorräte mitnehmen und ihr Schicksal ist gar nicht vergleichbar mit den ungeheuren Leiden der • DP in ganz Europa.'

Hier noch einige Einzelheiten aus einem Vortrag Steinhardts, den dieser vor dem National War College in Washington am 15. November 1947gehalten hatte. Er sagte unter anderem:

‚Es ist nach meinem Gefühl ein Unglück, daß viele unserer jungen Soldaten, wenn sie aus Europa zurückkehren, die Aussiedlung der Deutschen verurteilen, nach rein amerikanischen Maßstäben, dabei aber keine Ahnung davon haben, was die Deutschen den Tschechen angetan haben. (!) Die Aussiedlung wurde unter unserer Aufsicht durchgeführt. Unsere eigene Militärverwaltung hat die Vorgänge laufend verfolgt. Bei der Aussiedlung von 1.750.000 Menschen gab es kaum ein Dutzend Beschwerden (!) Ich glaube, das ist wohl eine der unglaublichsten Aufgaben, die je von einer Militärverwaltung gelöst wurden. Diese Menschen wurden ausgesiedelt. Vielleicht wissen Sie, daß nach den Vorschriften Familien nicht getrennt werden dirften. Die Menschen wurden ärztlich untersucht. (!) Sie hatten für mehrere Tage Verpflegung mit sich. Die Waggons wurden geheizt. All das wurde nach amerikanischen Bestimmungen verwirklicht. Die Aussiedlung wurde in huma-

nerer Weise durchgeführt, als ich das bei ähnlichen Gelegenheitenin Europa sonst gesehen habe.

Alle Kritiker der Ausweisung möchte ich darauf hinweisen, daß auch wir viele Japaner von der pazifischen Küste ausgesiedelt haben, trotzdem sie nicht daran dachten, den Staat zu unterminieren, wie die Sudetendeutschen, die eindeutig am Zusammenbruch der CSSR schuld waren. (!) Ich glaube, daß die Tschechen, nach allem, was geschehen war, das Recht hatten, die Menschen auszuweisen... Da die Ausweisung vollkommen human vor sich ging, verstehe ich nicht, wie irgend jemand Kritik üben kann. Die A usweisung wurde nun einmal durchgeführt; sie ist jetzt abgeschlossen und wir brauchen uns daßr nicht zu schämen ... '

Anmerkung:
,Diese infame Lüge wird noch übertroffen vom deutschen Fernsehen, das in einer Sendung am 10. Oktober 1965 sogar behauptete, die Deutschen hätten bei ihrem Einmärsche 360.000 Tschechen getötet. Tatsächlich vollzog sich der Einmarsch völlog unblutig. Die Tschechen leisteten nicht den geringsten Widerstand.' "

„Eine Völkerwanderung ohne Beispiel" nennt Raymond de Geouffre de la Pradelle die Austreibungen der Deutschen und schreibt in „Veijagt - Beraubt - Erschlagen" auf S. 33:

„Der in Potsdam unterzeichnete,Akkord' vom 2. August 1945 hat eine Völkerwanderung veranlaßt, welche in der Geschichte ohne Beispiel ist. Die drei an der Konferenz beteiligten Regierungen, die Vereinigten Staaten,Großbritannien, die Sowjetunion, haben entschieden, daß ,die deutsche Bevölkerung Polens, der Tschechoslowakei und Ungarns weiter nach Deutschland überführt wird. Sie stimmen darüber überein, daß dieser Bevölkerungstransfer in ordnungsgemäßer und humaner Weise durchgeßhrt werden soll, da das Eintreffen einer so großen Zahl von Deutschen, die nach Deutschland geleitet werden, die Verpflichtung vergrößert> würde, welche schon auf den Besatzungsmächten lastet. Sie halten es ßr wünschenswert, daß zuerst der Kontrollrat das Problem unter besonderer Berücksichtigung einer gerechten Verteilung der Deutschen auf die verschiedenen Besatzungszonen prüfen soll.'

Seit dem Winter 1945 betreiben die sowjetischen Stellen den .Transfer'. Sie beginnen mit der Austreibung von 31/2 Millionen Einwohnern der deutschen Gebiete, welche ,der Verwaltung des polnischen Staates übergeben sind', und von 21/2 Millionen aus Gebieten, welche dem tschechoslowakischen Staat unterstellt sind.

,Der Transport', schreibt Jean de Pange (La Revue des Deux Mondes, 15. Mai 1952, S. 374), .erfolgt mit abscheulicher Unmenschlichkeit, im tiefen Winter, bei eisiger Kälte, in Viehwagen und Waggons ohne Fensterscheiben. Keine Verpflegung ist für die Unglücklichen bereitgestellt, von denen viele unterwegs sterben, vor allem Kinder im zartesten Alter. Die Überlebenden treffen erschöpft und unterernährt ein. Sie können nur in Lagern, ähnlich dem von Dachau, Platz finden, wo schon die Opfer der Hitlerschen Deportationen zusammengedrängt waren und wo Epidemien herrschen. Während der Wanderung starben mehr als vier Millionen. Alle diejenigen, welche Zeugen dieser furchtbaren Austreibung waren, vergessen das Schreckensbild nicht.' "

Über die Austreibung der Deutschen aus Rumänien schreibt Dr. Scheidl in Bd. 6, S. 131:

„In Rumänien wurde eine Million.deutscher Bauern nackt beraubt und ausgetrieben. Man hatte zwar Rumänien nicht ausdrücklich ein Recht auf Beraubung und Austreibung der Deutschen zugestanden, aber die Morgenthau-Amerikaner sahen dieser Beraubung und Austreibung wohlwollend und fördernd zu. Das besonders Furchtbare daran war, daß diese Austreibung nicht nach Deutschland erfolgte, sondern daß die Rumänen die Deutschen als Zwangsarbeiter an die Bolschewiken auslieferten, die sie wie Vieh in die Sowjetunion transportierten.

Die Rumänen töteten die Deutschen nicht, wie es die Tschechen, die Polen, die Serben und die Zigeuner taten. Aber sie raubten doch die rechtlos gewordenen Deutschen gründlich aus, nah-

men die Höfe, die Häuser, das Vieh, die Wohnungen, ihr Geld und ihren Schmuck und ihr ganzes übriges Besitztum weg und lieferten die deutschen Menschen den Bolschewiken als Sklavenarbeiter für deren Bergwerke und für den Wiederaufbau aus.

Eine deutsche Frau erzählt:

,Man brachte uns in das Frauenlager Bukarest. Von dort kamen wir in die Sowjetunion, in das Lager R 1209 Engels< im Donbasbecken. Wir mußten in den Kohlenbergwerken arbeiten. Der Schacht lag fünf Kilometer vom Lager entfernt. Zweimal täglich mußten wir den Weg zurücklegen. Die Bergwerke waren sehr primitiv eingerichtet. Durch Einsturz und schlagende Wetter entstanden Explosionen und andere Unglücke. Viele Arbeiter kamen dabei ums Leben. Fördertürme gab es nicht. Wir mußten Stufen hinuntersteigen bis 200 m unter Tag, dann über einen Kilometer weit durch niedere Gänge kriechen, teilweise auf dem Bauch. Wir schlugen 12 und 16 Stunden lang Kohle. Oder wir zogen die Lore durch die Gänge. Eine Lore hatte das Gewicht einer Tonne.

Die Russen und die Russinnen arbeiteten unter den gleichen Verhältnissen Wer von uns nicht Schritt halten konnte, wurde geschlagen. Wir waren 500 Frauen im Bergwerk. Es gab auch Bolschewiken, die gut zu uns waren. Im Schacht mußte jeden Tag ein Pensum erledigt werden. Reichten die acht Stunden nicht aus, dann wurden drei, vier und mehr Überstunden drangehängt. Untergebracht waren wir in einem Barackenlager, das vielfach mit Stacheldraht umzäunt war. In einem Raum von 3x4 Metern lebten 15 bis 20 Frauen.

Die Einrichtung bestand aus einem Ofen und drei Bretterrosten, ähnlich den deutschen Obsthürden. Darauf schliefen wir zu siebent. Stroh gab es nicht. Es war unerträglich. Wir glaubten, wir könnten es nicht aushalten. Als Arbeitskleider erhielten wir eine Hose, eine Jacke, eine Mütze und ein Paar Galoschen und im Winter manchmal Handschuhe. In diesen Kleidern arbeiteten und schliefen wir. In der letzten Zeit ließ man uns kaum mehr schlafen. Nach zwei Stunden Schlaf wurden wir mitten in der Nacht geweckt, um das Lager zu putzen. Zuvor gab es noch stundenlang Appelle, Lagerarbeiten, Tote begraben; das war unsere Freizeit. Es starben sehr viele. Niemand hoffte mehr. Es war nur ein täglicher Kampf um den letzten Hauch Leben.' "

Father Reichenberger zitiert in „Europa in Trümmern" auf S. 416 aus einer Rede des Senators William Langer, die dieser im April 1950 im US-Senat hielt:

„ ,Die Massenaustreibung ist', so sagte er u.a., 'eines der größten Verbrechen, an welchem wir direkt Anteil nahmen (gemeint sind die Beschlüsse von Potsdam. Anm. d. Verf.). Es ist unglaublich, daß amerikanische Vertreter an diesen gewaltsamen Massenauswanderungen beharrenden Anteil haben sollen. In der gesamten Geschichte findet sich nirgends ein so scheußliches Verbrechen aufgezeichnet, wie in den Berichten über die Begebenheiten in Ost- und Mitteleuropa. Schon 15 bis 20 Millionen wurden von den tausendjährigen Stätten ihrer Vorfahren entwurzelt, in die Qual einer lebendigen Hölle geworfen oder wie Vieh über die Verwüstungen Osteuropas getrieben. Frauen und Kinder, Alte und Hilflose, Unschuldige und Schuldige wurden Greueltaten ausgesetzt, die noch von niemandem übertroffen wurden.' "

und auf Seite 417 aus einem Leitartikel „The Christian Century" vom 14. November 1945: , „Sind wir Mörder? " Er selbst schreibt dazu: „Hätte ich die Mittel, ich würde ihn als Flugblatt über die Welt verteilen lassen. Das ist die Sprache des Propheten.":

„ ,Es ist jetzt klar, daß Potsdam nur ein Chaos schafft an Stelle einer auch nur scheinbaren Ordnung. Unter seinen Bestimmungen werden Millionen beraubt, geschändet, aus ihren Häusern geworfen, in die Sklaverei getrieben, ausgehungert, zum Selbstmord verleitet, gemordet. Verantwortungsbewußte Beobachter warnen, da in Deutschland allein, wenn diese Politik anhält, diesen Winter wohl 10 Millionen an Unterernährung und Seuchen zugrunde gehen. .. nicht Nazis,

sondern Greise, besonders Frauen, stillende Mütter, Kinder.' Der Artikel stellt aber nicht nur die himmelschreienden Tatsachen fest, er hat den Mut, auch die Frage der Verantwortlichkeit aufzuwerfen und ohne Herumgerede zu beantworten. Gewiß, die Russen sind für vieles verantwortlich, nicht minder die Franzosen, die sich doch nicht selber befreien konnten, aber jetzt auf ihr Vetorecht pochen, die Tatsachen, die ohne Rücksicht auf das Ganze das Chaos vermehren. Aber, sagt der Verfasser: ‚Es muß zugegeben werden, daß Amerika mehr als jedes andere Land für Potsdam verantwortlich ist. Wenn die Politik, die nun Deutschland zerstört, Millionen hinmordet, ganz Europa mit der Aussicht auf wirtschaftliches Chaos bedroht, rachsüchtig, unmenschlich, unsittlich und unchristlich ist, so muß zugestanden werden, daß Amerika diese Politik vorschlug, dafür andere warb, dafür stimmte und die Führung übernahm, sie wirksam zu machen.' ‚Die Katastrophe, die sich in Europa anspinnt, ist die direkte Folge der Entscheidungen, die dem verstorbenen Präsidenten auf Drängen seines Finanzministers (Morgenthau) im Herbst und Winter letzten Jahres und in diesem Frühjahr getroffen wurden.', Vom Standpunkt der Politik und Wirtschaft gesehen, ist (der derzeitige unmenschliche Kurs) Wahnsinn. Vom Standpunkt der Moral ist es ein Verrat all der hohen Ziele, für welche die Alliierten angeblich Krieg führten.' "

Über die Zahl der Ausgetriebenen schreibt Father Reichenberger auf S. 127:

„Durch die Potsdamer Beschlüsse wurden folgende deutsche Menschen - und nur weil sie von einer deutschen Mutter geboren wurden - der geordneten und humanen Aussiedlung' unterworfen: 2,3 Millionen Ostpreußen, 0,6 Millionen Danziger, 3,1 Millionen Niederschlesier, 3,4 Millionen Oberschlesier, 0.9 Brandenburger, 1,0 Pommern, 0,3 Westpreußen, 1,0 Posener und 1,0 aus dem Warthegau, insgesamt also 13,6 Millionen deutscher Menschen. Dazu kommen über 3 Millionen Sudetendeutsche, 1,5 Millionen aus Ungarn, Jugoslawien und Rumänien. Das ergibt zusammen über 18 Millionen deutscher Menschen.
Man muß die Zahlen in Parallele zu anderen Ländern stellen, um das Ausmaß des Verbrechens von Potsdam zu erkennen. Die skandinavischen Länder Dänemark, Schweden und Norwegen haben zusammen eine Bevölkerungszahl von etwa 15 Millionen. Frankreich zählt 41, Italien 45 Millionen, die Schweiz hat nur 4,5 Millionen. Die Potsdamer haben also die Austreibung einer Bevölkerung im Ausmaße der Hälfte Frankreichs oder Italiens, oder der Gesamtbevölkerung von Dänemark, Schweden, Norwegen und der Schweiz beschlossen!

Nehmen wir einen etwas anderen Vergleich: Die Austreibung von 18 Millionen bedeutet dasselbe, als währe die gesamte Bevölkerung von folgenden 22 Staaten der USA vertrieben worden: Arizona, Colorado, Connecticut, Delaware, Idaho, Iowa, Maine, Montana, Nevada, New Hampshire.New Mexico, Nord-Dakota, Oregon, Rhode Island, Süd-Dakota, Utah, Vermont, Washington, West-Virginia und Wyoming oder etwa die Bevölkerung der Staaten New York und Kalifornien."

Hierzu Dr. Scheidl in Bd. 7, S. 72:

„Es wird behauptet, daß Hitler auch die Tschechen ausgesiedelt hätte, wenn er gesiegt hätte.

Ob das geschehen wäre, ist keineswegs gewiß; gewiß ist nur eines: als Hitler von einer möglichen Umsiedlung der Tschechen sprach, erklärte er, daß eine solche Umsiedlung einen Zeitraum von hundert Jahren erfordern würde."

Die Zahl der Tschechen betrug lt. Lexikon im Jahre 1939 etwa 7,2 Millionen. Die „Umsiedlung" der 18 Millionen Deutschen erfolgte im wesentlichen innerhalb von wenigen Monaten. - Dies auch nur zur Größenordnung.

Es würde zu weit fuhren, an dieser Stelle auf alle Einzelheiten der Potsdamer Konferenz, auf der 3 Männer in der Zeit vom 17. Juli bis 2. August 1945 derart einschneidende Entscheidungen trafen, Manches wird noch im Folgenden erörtert werden. Einen wesentlichen Punkt möchte ich aber noch an dieser Stelle erwähnen, und zwar betrifft dies die Westgrenze Polens. Es ist nicht

richtig, wenn heute gesagt wird, man müsse sich mit den gegebenen Realitäten abfinden. Es ist falsch, zu sagen, nach dem zweiten Weltkrieg seien die Grenzen in Europa unveränderlich und man dürfe nicht neues Unrecht dem alten hinzufügen.

Im Potsdamer Abkommen steht unter IXb (zit. nach Sündermann „Potsdam 1945", S. 420):

„Bezüglich der Westgrenze wurde folgendes Abkommen erziehlt:

In Übereinstimmung mit den bei der Krimkonferenz erzielten Abkommen haben die Häupter der drei Regierungen die Meinung der Polnischen Provisorischen Regierung der Nationalen Einheit hinsichtlich des Territoriums im Norden und Westen geprüft, das Polen erhalten soll. Der Präsident des Nationalrates Polens und die Mitglieder der Polnischen Provisorischen Regierung der Nationalen Einheit sind auf der Konferenz empfangen worden und haben ihre Auffassung in vollem Umfange dargelegt. Die Häupter der drei Regierungen bekräftigen ihre Auffassung, daß die endgültige Festlegung der Westgrenze Polens bis zu der Friedenskonferenz zurückgestellt werden soll..."

Es ist also ausdrücklich bestimmt worden, daß die „Festlegung der Westgrenze Polens bis zu der Friedenskonferenz zurückgestellt werden soll". - Da bis heute - 27 Jahre nach der Potsdamer Konferenz - noch kein Friedensvertrag abgeschlossen worden ist, wäre es das einzig Richtige, was eine Deutsche Regierung tun kann und tun muß: vor Abschluß irgendwelcher Verträge auf dem Zustandekommen eines Friedensvertrages zu bestehen. Es ist dies ausschließlich unsere ureigenste Angelegenheit, dies zu fordern, denn das Ausland, eingeschlossen unsere früheren Gegner, sagt mit Recht: warum sollen wir päpstlicher sein als der Papst; mit anderen Worten: warum sollen wir deutscher sein als die Deutschen.

Aus einer Rede des sozialdemokratischen Bundestagsabgeordneten Fritz Erler vom 24. Oktober 1964 vor dem Bundestag:

„Deutschland besteht völkerrechtlich in den Grenzen vom 31. Dezember 1937 fort. Es ist die Aufgabe jeder deutschen Regierung, bei Friedensverhandlungen - um mit Kurt Schumacher zu sprechen - zäh um jeden Quadratmeter deutschen Bodens zu ringen. Der deutsche Rechtsstandpunkt darf in diesen Fragen nicht verschwiegen werden, weil uns dies unglaubwürdig machen und unsere Haltung weder bei unseren westlichen Verbündeten noch bei östlichen Nachbarvölkern erleichtern würde. Das Selbstbestimmungsrecht kann nicht in einzelne Teile aufgelöst werden, wenn man es nicht abwerten will"

Unter der Überschrift „Die Stimmung in Polen" schreibt Dr. Scheidl in Bd. 7, S. 313:

„Es ist nicht uninteressant, der offenkundig feindseligen Haltung der ‚NATO- Verbündeten' Deutschlands in der Frage der Oder-Neiße-Grenze und der Zweitlandung Deutschlands die heutige Stimmung in Polen gegenüberzustellen.

Eine 1966 in Polen unter Berücksichtigung aller Schichten der Bevölkerung durchgeführte geheime Meinungsumfrage ergab folgendes Resultat:

> *Halten Sie die Oder-Neiße-Grenze für die folgenden 20 Jahre gesichert?*
> *24 Ja, 65 Nein, 11 Unentschieden.*
> *Sind Sie für eine Aufrechterhaltung der Teilung Deutschlands?*
> *9 Ja, 63 Nein, 28 Unentschieden.*
> *Würden Sie für eine Revision der Oder-Neiße-Grenze eintreten, wenn Polen einen Teil der durch Rußland besetzten Gebiete zurückerhält?*
> *85 Ja, 0 Nein, 15 Unentschieden.*
> *Sind Sie für eine gutnachbarliche Einigung mit einem vereinten, freien Deutschland?*
> *78 Ja, 0 Nein, 22 Unentschieden.*

Unter den Befragten waren 124 KP-Mitglieder, Fast 50 Prozent waren 19 bis 30 Jahre alt, darunter 300 Studenten. Den Befragten war bekannt, daß das Ergebnis im Westen veröffentlicht würde.

(Neues Europa', 1967Heft 1; Meldung ungarischer Zeitschrift Freiheitskämpfer', München.) "

Ein Bekannter schrieb mir:

„Ein Volk hat dann Anspruch auf ein Gebiet, wenn es dieses Land aus Sumpf und Urwald zu einem blühenden Ackerland geformt hat. In Ostdeutschland waren die Deutschen die Kolonisatoren, genau so wie die Amerikaner in den USA, uns gebührt deshalb das historische Recht an diesem Land (West- und Ostpreußen)."

Was bedeuten ein paar Jahrzehnte im Leben eines Volkes im Hinblick auf eine Jahrhundertelange Kolonisationstätigkeit? - Auch diese Frage wird eines Tages gelöst werden, genau so wie die Spaltung der heute noch geteilten Völker überwunden werden wird.

Der große Asienforscher Sven Hedin wurde in einem Gespräch - kurz vor seinem Tod (1952) gefragt, welche Chancen er der deutschen Wiedervereinigung gibt (Nation Europa 11/62, S. 31):
Der Denker anwortet nicht gleich; er blickt geraume Zeit in die goldrote Abenddämmerung. Dann fallen langsam und mit kaum gebändigter Leidenschaft die Worte: ‚Die Wiedervereinigung Deutschlands erfolgt eines Tages mit elementarer Wucht, bedingt durch die Schwerkraft der Geschichte. Sie kann auf die Dauer durch nichts verhindert werden. Dies setzt aber voraus, daß die Deutschen ruhig und zuversichtlich in die Zukunft schauen und dieser Stunde mit Geduld entgegensehen, selbst wenn sich bis dahin die Teilung Deutschlands sogar noch verschärft.

Für Sie und Ihre Landsleute ist das bitter und grausam. Es schafft ein Übermaß an menschlichem Leid, ich weiß das natürlich. Aber Ihr Deutschen müßt andererseits bedenken, daß die zeitweilige Zerteilung Eures Landes nach der Niederlage zugleich geopolitisch einen scharfen Anreiz bedeutet. Sie führt zwangsläufig dazu, daß die jeweiligen Besatzungsmächte ihren besetzten Teil gegen den anderen wirtschaftlich und militärisch aufrüsten müssen. West- und Mitteldeutschland werden zwei verschiedenen Wirtschaftsblöcken zugeteilt. Damit aber wird in einigen Schwerpunkten der Wiederaußau forciert. In Ost und West wird das Schwerindustriepotential und das Werftpotential erhöht. Es werden zwei deutsche Handelsflotten und zwei deutsche Armeen aufgebaut. Das ist ßr Sie gewiß ein beklemmender Zustand. Aber glauben Sie getrost daran, daß letzten Endes das Gefühl der gemeinsamen Volkszugehörigkeit in den Menschen beider Teile Deutschlands stärker bleibt. Vor allem wird die schmerzlich starke Freiheitssehnsucht beiden Menschen in Mitteldeutschland die stärkste Triebfeder ßr die rechtzeitige Wiedergeburt eines deutschen Nationalbewußtseins sein.

Ich glaube daran, daß Europas Sendung noch nicht beendet ist. Und ich weiß, daß Europa ohne ein starkes und gesundes Deutschland keinerlei Zukunft mehr haben würde.

Bitte grüßen Sie Deutschland - und seien Sie stolz darauf, in diesem Land geboren zu sein!"

Noch ein Wort von Sven Hedin:

„Im allgemeinen ist es ein undankbares Unterfangen, rücksichtslos die Wahrheit zu sagen. Aber für mich geht die Forderung der Wahrheit allem anderen vor... Das Richtige, das Notwendige zu sagen, dazu ist es nie zu spät."

Ich glaube, man sollte auch hier einmal den Versuch machen, die Dinge im Zusammenhang zu sehen und nicht von sogenannten „Realitäten" auszugehen.

II.

Kriegsverbrecherprozesse

1. Die Nürnberger Prozesse,

a.) Allgemeines

„Nun aber Schluß mit Rache und Vergeltung! - WINSTON CHURCHILL in der ersten Sitzung des britischen Unterhauses nach dem Nürnberger Lynchprozeß."
(L. Leher „Das Tribunal 2", S. 93)

Demnach war es also Rache, die den „großen Europäer" und Karlspreisträger der Stadt Aachen nach Beendigung des von ihm in Verbindung mit Roosevelt inszenierten Weltkrieges erfüllte? ! -

Das war also die Reaktion eines Angehörigen des Volkes, das - wie ich einmal las - noch „nie jemand geschlagen hat, der am Boden lag". -

Es gibt Beispiele aus der Tierwelt, die ein edleres Verhalten beweisen, als sich an einem wehrlos am Boden liegenden Gegner zu rächen. Ich denke beispielsweise an die Demutsgebärde eines nach einem Zweikampf am Boden liegenden Hundes, der seinem Gegner die Kehle zum zubeißen hinhält, worauf dieser sofort von ihm abläßt. Dieser ungeschriebene Ehrenkodex - wenn ich es einmal mit menschlichen Worten ausdrücken darf - scheint beim Menschen nicht zu funktionieren, sonst dürfte ein Gefiihl wie Rache - nachdem das erreicht zu sein scheint, für das man gekämpft hat - doch eigentlich nicht aufkommen? ! - Oder sollte es dies doch geben, sollte vielleicht sogar Hitlers Verhalten bei Dünkirchen: den Gegner nicht zu demütigen, vielleicht doch dafür sprechen? - Der Leser möge „Was hätten wir Väter wissen müssen? Teil 2", S. 69 u.f. vergleichen und sich selbst ein Urteil bilden. -

Vielleicht gab es aber triftige Gründe, um unliebsame Gegner in Nürnberg zum Schweigen zu bringen?

Eine Dame schrieb mir:

„Diese Angeklagten sind ja nicht im wahren Sinne des Wortes ermordet worden, weil sie Verbrecher waren, sondern damit sie nie mehr reden sollten."

Selbst mein Freund, für den Hitler - obwohl er als SA-Mann vor 1933 für ihn durchs Feuer gegangen wäre - nach 1945 ein blutrünstiger Tyrann war, der den Krieg systematisch vorbereitet hatte, schrieb mir, daß nach seiner Meinung die Nürnberger Prozesse „bitteres Unrecht" waren.

Es soll allerdings auch heute noch Leute geben, die auf dem Standpunkt stehen, daß in Nürnberg „edle Ziele der Menschheit" verfolgt worden seien. Ob sie nach My-lai immer noch derselben Meinung sind? —

Wenn ich nachfolgend aus dem Buch „Nürnberg oder die Falschmünzer" von Maurice Bardfcche zitiere, dann geschieht das nicht - um etwaigen Einwänden in dieser Richtung sofort entgegenzutreten - zur Verherrlichung Hitlers oder des Nationalsozialismus, sondern um die Stimme eines neutralen Beobachters zu Worte kommen zu lassen, S. 60:

„In Portugal veröffentlichte Professor Joao das Regras im Februar 1947 in Lissabon unter dem Titel, Um Nuovo Direiti International, Nuremberg' (Nürnberg, ein neues Völkerrecht) eine Studie des Nürnberger Prozesses. In ihr sind folgende Werturteile zu lesen:

, Weil es den Anklägern nicht möglich war, das historische Phänomen Hitler ,in Person' zu verurteilen, haben sie den Versuch unternommen, das wundervolle Bauwerk seines politischen und geistigen Werkes mittels einer Formel von fünf Anklagepunkten einzureißen . . . Der Prozeß gegen die Kriegsverbrecher ist nicht ein Beispiel des Rechts der freien demokratischen Verteidigung,

xondern ganz im Gegenteil eine Kette von Rechtsbrüchen und der Verteidigung auferlegten systematischen Behinderungen, die in der Rechtsgeschichte ohne Beispiel dastehen.'

Und hinsichtlich der Verantwortung für den Krieg:

‚Es lohnt sich nicht, den juristischen Inhalt des lächerlichen Geschwätzes im Nürnberger Urteilsspruch zu prüfen, soweit es die Angriffskriege der Deutschen gegen Österreich, die Tschechoslowakei, Dänemark, Norwegen, Holland, Belgien oder die Balkanländer betrifft, da man den deutschen Anwälten untersagte, dem die geheimen Aktenstücke der Alliierten während des Krieges und die Pläne der französischen und englischen Generalstäbe gegenüberzustellen. Der Inhalt des Beweismaterials, auf dem der Urteilsspruch beruht, stellt eine Fälschung der wirklichen Geschichte dar, die schwerlich überboten werden kann.'

Über die deutschen und alliierten Kriegsverbrechen:

‚Die Phosphorbrandbomben, die Terrorangriffe gegen die Zivilbevölkerung, die Ermordung hunderttausender unschuldiger Frauen und Kinder, die barbarischen Akte aberwitziger Zerstörungswut, z.B. der Luftangriff auf Dresden, gegen den der alte Gerhard Hauptmann als A ugenzeuge heftig protestierte, die A ttentate auf die Neutralität, die durch die Schiffskontrolle mittels Zollzeugnissen und Navy-Certs begangen wurden, ein Bruch des Völkerrechts, der sich bis zum Kriegsende hinzog, alles das und noch vieles andere mehr (wir wollen noch gar nicht von den bolschewistischen Verbrechen und den Atombomben reden), erklärt man, seien keine Kriegsverbrechen, sondern Handlungen, die mit einer humanen und demokratischen Kriegführung übereinstimmten.'

‚... . Folgerungen eines neutralen Juristen: wenn es sich um Deutsche handelt, wird die schlechte Behandlung von Gefangenen als Kriegsverbrechen angesehen; handelt es sich aber um Alliierte, so werden die gleichen Verbrechen als 'unerheblich'betrachtet und gehören demzufolge in die Kategorie der Mittel, die von der demokratischen Justiz normalerweise angewendet werden."'

Interessant ist folgende Notiz aus den „Mitteilungen der Wohlfahrtsvereinigung der Glasenbacher" vom März 1972, S. 24:

‚US-ANWALT EMPFIEHLT WIDERRUF DER KRIEGSVERBRECHER-URTEILE.
Der amerikanische Rechtsanwalt Owen Cunningham, der nach dem Zweiten Weltkrieg im Tokioter Kriegsverbrecherprozeß den ehemaligen japanischen Ministerpräsidenten Tenhedeki Tojo verteidigte, hat den Vereinigten Staaten nahegelegt, im Hinblick auf ihre eigenen Handlungen in Südostasien die Urteile der Kriegsverbrecherprozesse in Deutschland und Japan zu widerrufen.

.Die Schuhe, die einst deutsche und japanische Füße drückten, befinden sich nunmehr an amerikanischen Füßen,, und für jene, die sie tragen müssen, ist das kein angenehmes Gefühl', sagte der Anwalt in einer Versammlung in Des Moines. Als Präzedenzverfahren seien die Prozesse von Nürnberg und Tokio heute wertlos, und der des 102fachen Mordes, begangen an Zivilisten im südvietnamesichen DorfMy Lai, angeklagten amerikanischen Oberleutnant William Calley müsse entweder freigesprochen oder das Verfahren gegen ihn müsse eingestellt werden. Über Recht- oder Unrechtmäßigkeit eines Krieges könne nicht von einem der derzeitigen Gerichte entschieden werden.' Ob das Recht, Krieg zu führen, eine politische oder eine rein rechtliche Frage ist, hängt von jenen ab, die darüber befinden, oder davon, wer Sieger und wer Besiegter ist', sagt Cunningham.

Mitteilungen der Stiftung Soziales Friedenswerk, 2/71"

Es wird gut sein, im Folgenden einiges unter die Lupe zu nehmen. Da es bei der Fülle des Stoffes ganz unmöglich ist, in diesem Rahmen auch nur annähernd erschöpfend auf alle Einzelheiten wie:

Behinderung der Verteidigung, Zeugenbeeinflussung usw. einzugehen, empfehle ich dem interessierten Leser, sich mit den zitierten Quellenwerkenlauseinanderzusetzen.

Zunächst: Wie kam es zu den Prozessen, die von den Alliierten bereits Anfang des Jahres 1944 angekündigt worden waren und über die Papst Pius XII. am 3. Oktober 1953 sagte:
„Einem unbeteiligten Dritten bereitet es Unbehagen, wenn er sieht, wie nach dem Abschluß der Feindseligkeiten der Sieger den Besiegten wegen Kriegsverbrechen aburteilt, während sich der Sieger gegenüber dem Besiegten ähnlicher Handlungen schuldig gemacht hat. "?

Was war die Grundlage dieser Prozesse, von denen die amerikanische Zeitschrift „Time" anläßlich des Todes des US-Anklägers Jackson am 18. Oktober 1954 schrieb, sie seien „a mockery of justice", „ein Hohn auf die Gerechtigkeit"?

Die Grundlage des „neuen Rechtes der Völker" ist das „Londoner Abkommen" vom 8.August 1945, die Verordnung Nr. 7 und das Kontrollratsgesetz Nr. 10 vom 20. Dezember 1945.

Das Londoner Viermächteabkommen wurde zwischen Großbritannien, Nordirland, den USA, der provisorischen Regierung von Frankreich und der UdSSR zur Verfolgung und Aburteilung der „faschistischen Kriegsverbrecher" geschlossen.

Nachfolgend einige der wesentlichen Artikel, zitiert nach Professor Rassinier „Was ist Wahrheit? " S. 44:
Artikel 3:„

, Weder das Gericht, noch seine Mitglieder oder Stellvertreter können von der Anklagebehörde oder dem Angeklagten oder seinem Verteidiger abgelehnt werden.'

Auf Grund dieses Artikels, der jede Revision, jede sachliche Überprüfung der Urteile von vornherein ausschloß, wurde der am 19. November 1945 im Namen aller Verteidiger von Görings Anwalt Dr. Stahmer vorgelegte Antrag:

„Der Gerichtshof möge von international anerkannten Völkerrechtsgelehrten Gutachten über die rechtlichen Grundlagen dieses auf dem Statut des Gerichtshofes beruhenden Prozeß einholen"

bereits am 21. November verworfen, da er „eine Einrede in die Zuständigkeit des Gerichts darstellt".

Prof. Rassinier, a.a.O., S. 84:

„ .Der Gerichtshof sagte Artikel 19 des Nürnberger Statuts ,ist an Beweisregeln nicht gebunden. Er soll in weitem Ausmaß ein schnelles, nicht formales Verfahren anwenden.'

Und Artikel 21:

,Der Gerichtshof soll nicht Beweis für allgemein bekannte Tatsachen fordern, sondern soll sie von Amts wegen zur Kenntnis nehmen.'

In der Praxis arbeitete man mit diesen beiden Verfügungen etwa wie folgt: Als, um nur ein Beispiel zu nennen, ein tschechischer Kommunist, Dr. Franz Blaha, am 11. Januar 1946 vor den Schranken des Gerichts erklärte:

,... die Gaskammer in Dachau wurde im Jahre 1944 vollendet; ich wurde zu Dr. Rascher gerufen, um die ersten Opfer zu untersuchen. Von den acht bis neun Personen, die sich in dieser Gaskammer befanden, waren noch drei am Leben, die anderen waren tot. Ihre Augen waren rot, usw.' (IMT Band V, Seite 198),
verlangte das Tribunal, das laut Artikel 19 nicht an die technischen Regeln der Beweisführung gebunden war, keine Unterlagen, und die Behauptung wurde als allgemein bekannt (Artikel 21) ohne weitere Formalitäten als bewiesen angesehen.

Heute weiß man, daß die Dachauer Gaskammer erst nach dem Ende des Krieges von SS-Häftlingen, die auf die bisherigen Lagerinsassen gefolgt waren, fertiggestellt wurde, und daß dort niemals eine Vergasung stattgefunden hat.

Man kann also sagen, daß der tschechische Kommunist Dr. Franz Blaha ein ganz gewöhnlicher Falschzeuge war.

Aber man kann auch fragen: Wieviel solcher Blahas gab es unter den Leuten, die da reihenweise in den Zeugenstand traten oder deren eidesstattliche Erklärungen vor Gericht verlesen wurden und die im gleichen Sinne über die Lager von Bergen-Belsen, Ravensbrück, Mauthausen, Auschwitz usw. 'Zeugnis'ablegten? "

Nachfolgend einige Zeitungsauszüge, zitiert nach Maurice Bardèche "Nürnberg oder die Falschmünzer", S. 27:

„Aus der,Chicago Tribüne':

‚Das Statut, in dessen Namen die Angeklagten abgeurteilt werden, ist eine eigenste Erfindung Jacksons und widerspricht dem Völkerrecht, so wie es in der zweiten Haager Übereinkunft definiert ist. Durch die Erfindung eines solchen Statuts verleiht Jackson der Lynchjustiz die Legalität.' (Leitartikel vom 10.Juni 1946).

Einige Monate später dieselbe klare Feststellung:

‚Das internationale Gesetz, auf das sich das Gericht stützte, ist nichts anderes, als eine Schöpfung des Richters Jackson aus jener Zeit, da er als oberster öffentlicher Ankläger im ersten Nürnberger Prozeß auftrat. Daß man Männer aufhängt, weil sie dieses angebliche 'Gesetz' verletzt haben, ist in Wirklichkeit eine Handlung, die man unmöglich von einem Meuchelmord unterscheiden kann.' (Leitartikel aus 1947).

Im Grunde ist es Richter Jackson - die .Chicago Tribüne' verleiht ihm allerdings eine andere Qualifikation als die eines Richters - der für alles verantwortlich ist, sowohl für die Unanständigkeit der Verhandlungen, wie ßr die Unanständigkeit des Statuts:

Jackson, so sagte die , Chicago-Tribüne', hat erklärt, daß soweit als möglich alle sich auf die Tatsachen beziehenden Schriftstücke bei den Sitzungen vorgelesen werden sollten. Leider hat der öffentliche Kläger sein Versprechen nicht gehalten, sondern seine Tätigkeit auf ein vorher sorgfältig ausgewähltes Dokumentenmaterial gestützt. Bewies das Dokumentenmaterial die deutsche Schuld oder die sehr anrüchige Tätigkeit Roosevelts, sein Land in einen Krieg zu führen, den es gar nicht wollte, so wurde es abgelehnt.' (14. Juni 1946.) "

Die Verordnung Nr. 7 „bestimmte die Zusammensetzung des Gerichtes und legte auch die Grundzüge des Verfahrens fest".
Freda Utley in „Kostspielige Rache", S. 194:

„Die Vollmacht und die von den amerikanischen Richtern in Nürnberg zu beobachtenden prozessualen Vorschriften waren in Verordnung Nr. 7 der amerikanischen Militärregierung niedergelegt. Diese Verordnung bestimmt ausdrücklich, daß die amerikanischen Beweisregeln von den Richtern nicht anzuwenden sind. Berichte aus zweiter und dritter Hand (Hörensagen) sind als Beweis zugelassen, und es wird völlig dem Ermessen der Richter überlassen, ob dem Angeklagten gestattet wird, die Rechtsgültigkeit oder Beweiskraft eines Beweismittels zu bestreiten. Es lohnt sich, § 7 dieser Verordnung Nr. 7 im Wortlaut zu zitieren, da einer der schärfsten Einwände der deutschen Verteidigung dahin geht, daß alle bekannten Beweisregeln von den Nürnberger Tribunalen einfach über Bord geworfen wurden:

‚Die Tribunale sollen nicht an technische Beweisregeln gebunden sein, Sie sollen in größtmöglichem

Maß ein beschleunigendes, freies Verfahren befolgen und anwenden und sollen jeden Beweis zulassen, der nach ihrem Ermessen Beweiswert hat. Ohne damit diese allgemeine Regel einzuschränken, sollen als zulässig gelten, wenn sie dem Tribunal informativen oder Beweiswert in bezug auf die Anklagepunkte zu haben scheinen: Eidesstattliche Erklärungen (Affidavits), eidliche Aussagen, Verhöre und andere Erklärungen, Tagebücher, Briefe, Aufzeichnungen, Wahrsprüche der Geschworenen, Erklärungen und Urteile der Militärtribunale und der Revisions- und Bestätigungsinstanzen irgendeiner der Vereinten Nationen, sowie Kopien irgendeines Dokumentes oder anderen mittelbaren Beweises für den Inhalt irgendeines Dokumentes, wenn das Original nicht verfügbar ist oder nicht ohne Zeitverlust beschafft werden kann. Das Tribunal soll der angeklagten Partei insoweit Gelegenheit zur Bestreitung der Rechtsgültigkeit oder Beweiskraft derartiger Beweismittel geben, wie es nach Meinung des Tribunals die Ziele der Rechtssprechung erheischen.'

Den Richtern wurde also das Recht erteilt, über jedes Beweismittel unterrichtet zu werden, bevor es von der Verteidigung vorgebracht wurde, und sie konnten seine Vorbringung untersagen, wenn sie es nicht als .wesentlich' ansahen. In Anbetracht der räumlichen Nähe, in der Richter und Ankläger in der kleinen, abgeschlossenen amerikanischen Gemeinschaft in Nürnberg zusammenlebten, konnte diese Bestimmung nach Meinung der Deutschen nur den Sinn haben, daß die Anklage stets im Vorwege über die Beweisanträge der Verteidigung unterrichtet wurde. Die Vermutung, daß Richter und Ankläger gemeinsame Interessen hatten, wurde in mindestens einem Prozeß dadurch zur Gewißheit erhärtet, daß die Ankläger den Richtern die Hände schüttelten und sie zu ihrem Urteil beglückwünschten."

Über das Kontrollratsgesetz Nr. 10 sagt Lothar Rendulic in „Glasenbach-Nürnberg-Landsberg", S. 93:

„Dieses Gesetz setzt Tatbestände und Straßestimmungen fest, die zum Teil neu geschaffen wurden. Auf die Nürnberger Prozesse angewandt, ist es ein rückwirkendes Gesetz. Das Rechtsbewußtsein lehnt rückwirkende Strafgesetze kompromißlos ab. Dies kommt auch in dem Verbot zum Ausdruck, das für solche Gesetze in den Verfassungen und Strafgesetzbüchern aller Kulturstaaten festgelegt ist. Als einziger Großstaat kennt die Sowjetunion ein solches Verbot nicht.

In den Vereinigten Staaten wurde das Rückwirkungsverbot bereits in den ältesten Verfassungen niedergelegt. So heißt es in der Verfassung von Maryland (1776):,Rückwirkende Gesetze, die Handlungen, die vor dem Bestehen solcher Gesetze begangen wurden, bestrafen und die nur durch diese als verbrecherisch erklärt werden, sind tyrannisch, ungerecht und unvereinbar mit der Freiheit, deshalb darf kein ex-post-facto-Gesetz gemacht werden.'

Und die heute in Kraft stehende amerikanische Bundesverfassung enthält die Bestimmung: ‚Kein... es-post-facto-Gesetz darf erlassen werden.'

Auch die seinerzeitige Militärregierung in Deutschland hat in dem Gesetz Nr. 1 die Schaffung rückwirkender Strafgesetze verboten.

Das französiche Strafgesetzbuch sagt:, Keine Übertretung, kein Delikt und kein Verbrechen kann durch Strafen geahndet werden, die nicht durch das Gesetz ausgesprochen waren, ehe sie begangen wurden.' "

Freda Utley in „Kostspielige Rache", S. 191:

„ Weit entfernt davon, das wunderschöne Kind internationaler Gerechtigkeit zu sein, wie Richter Jackson noch immer behauptet, ist Kontrollratsgesetz Nr. 10 die mißgestaltete A usgeburt kommunistischer, volksdemokratischer Justiz' und des barbarischen Grundsatzes, Wehe den Besiegten.'

Kontrollratsgesetz Nr. 10 beruht auf dem totalitären Begriff der Kollektivschuld und Kollek-

tivstrafe. Es besagt, daß jeder, ob Soldat oder Zivilist, der die deutschen Kriegsanstrengungen unterstützte oder ihnen Vorschub leistete, des Verbrechens der Führung eines Angriffskrieges schuldig ist. Seine Zielsetzung ist so umfassend, daß darüber der eigentliche Zweck verfehlt wird. Die nach Nürnberg entsandten amerikanischen Richter wußten nicht, wo sie eine Grenze ziehen sollten, ohne die ganze Bevölkerung Deutschlands zu beschuldigen und damit einen Präzedenzfall ßr die Beschuldigung aller Amerikaner in einem von den Kommunisten zum Angriffskrieg' erklärten künftigen Krieg zu schaffen. Kontrollratsgesetz Nr. 10 kann jedenfalls so ausgelegt werden, daß auch der Bauer oder Landarbeiter, der Lebensmittel produziert und verkauft, daß der Industrielle, der Arbeiter beschäftigt und der Arbeiter in einem Betrieb, daß der Beamte und der Soldat, die Befehlen gehorchen, samt und sonders schuldig sind."

Erich Kern in „Deutschland im Abgrund", S. 89:

„In seiner Eröffnungsrede am 21. November 1945 entschlüpfte dem amerikanischen Chefankläger Jackson eine fundamentale Erkenntnis, indem er unter anderem sagte:

, Wir dürfen niemals vergessen, daß nach dem gleichen Maß, mit dem wir die Angeklagten heute messen, auch wir morgen vor der Geschichte gemessen werden. Diesen Angeklagten einen Giftbecher reichen bedeutet, ihn an unsere eigenen Lippen zu setzen.'

Im selben Atem jedoch fügte er hinzu, um keine Zweifel an dem Zweck des Internationalen Militärtribunals zu lassen:, Wenn es den Angeklagten hier aus irgendeinem Grunde gelingen sollte, der Verurteilung zu entgehen, werden sie, soweit sie in amerikanischem Gewahrsam sind, unseren europäischen Verbündeten ausgeliefert werden.'

Schon in seinen einleitenden Worten hob US-Ankläger Jackson hervor, was schließlich auch der Hauptpunkt der Anklage werden sollte: die Verfolgung der Juden. Jackson erklärte, von 9,6 Millionen Juden im von Deutschland kontrollierten Europa wären 5,7 Millionen vermißt, davon 4,5 Millionen vernichtet.

Der US-Major Coogan, Leiter der Dokumentensektion der amerikanischen Armee, lieferte die Unterlagen ßr die Anklagebehörde. Diese historischen Unterlagen waren indessen zum Teil dann doch nicht ganz historisch. Bereits mit den sogenannten Schlüsseldokumenten, die groteskerweise ohne Kopf und ohne Unterschrift vorgelegt wurden, erlitt die Anklage auch prompt eine peinliche Blamage.

Über eine Ansprache Adolf Hitlers, die er am 22. August 1939 an seine höchsten militärischen Mitarbeiter gehalten haben soll, wurden gleich drei,historische' Fassungen vorgelegt. Merkwürdigerweise wich aber jede Fassung von der anderen ab. Alle diese,Dokumente' wimmelten natürlich von wildesten Kriegshetzereien und Drohungen. Am 26. November 1945 zog nun die Anklagebehörde, die kalte Füße wegen der Überprüfung dieses Dokumentes bekam,die infamste Fassung, nämlich die dritte, sang- und klanglos zurück. Die Anklage erklärte, ihr seien Bedenken wegen der Echtheit gekommen.

Dies hatte die Nürnberger Ankläger allerdings nicht daran gehindert, diese,historische' Unterlage, ehe sie noch von der Verteidigung eingesehen werden konnte, in 250 Exemplaren der Weltpresse zu übergeben. Zur selben Stunde, in der dieses ,Dokument' verlegen wieder zurückgezogen wurde, lasen die Menschen in allen Ländern der Erde schaudernd, wie frivol sich Hitler selber über seine Pläne, einen Weltkrieg zu entfesseln, geäußert hatte..."

Über die „Schlüsseldokumente": Hossbach-Protokoll, Schmundt-Protokoll u.a., die das Fundament der Anklage bildeten, siehe „Was hätten wir Väter wissen müssen? " 1933-1939, Seite 98 u.f.

b. Der Hauptkriegsverbrecherprozeß.

Im ersten Nürnberger Prozeß, der ein Jahr lang - von Oktober 1945 bis Oktober 1946 - dauerte, wurden 24 „Kriegsverbrecher" angeklagt: Göring, von Ribbentrop, Keitel, Kaltenbrunner, Rosenberg, Frick, Frank, Streicher, Sauckel, Jodl, Seiß-Inquart und Bormann wurden zum Tod durch den Strang, Heß, Funk, Raeder zu lebenslänglichem, von Schirach und Speer zu 20, von Neurath zu 15, Dönitz zu 10 Jahren Gefängnis verurteilt. Schacht, von Papen und Fritzsche wurden freigesprochen. Ley nahm sich vor Prozeßbeginn das Leben, Krupp konnte infolge Krankheit nicht erscheinen.

Der einzige „Hauptkriegsverbrecher", der heute - 26 Jahre nach dem Prozeß - noch immer in Haft ist, obwohl sich seit Jahren namhafte Männer des In- und Auslandes um seine Freilassung bemühen, ist Rudolf Heß. Es ist eine Schande für die gesamte Menschheit, daß sie tatenlos zusieht, wie hier ein Mensch dahin vegetiert. Was nützen alle schönen Reden von Menschlichkeit, wenn hier ein Mensch, der sich unter Einsatz seines Lebens für den Frieden einsetzte, weil er an Fairneß, an Anständigkeit auf Seiten des Gegners glaubte, seelisch zu Grunde geht. Was nützt es, wenn man sich - um der Menschlichkeit willen - für die Not in Biafra, in Pakistan, in Vietnam einsetzt, wenn man dabei die Not im eigenen Lande übersieht! - Wer sich für das tragische Schicksal von Rudolf Heß interessiert, sollfe nicht an seinen aus der Gefangenschaft an seine Frau geschriebenen Briefe vorübergehen (Ilse Heß „England-Nürnberg-Spandau", „Gefangener des Friedes" und „Antwort aus Zelle 7").

Nachfolgend die Schlußworte von Rudolf Heß in Nürnberg, zitiert nach Ilse Heß, „England-Nürnberg-Spandau", S. 61:

„Feststellungen, die mein Verteidiger vor diesem Gericht traf, ließ ich um des dereinstigen Urteils meines Volkes und der Geschichte willen treffen. Nur dieses ist mir wesentlich. Ich verteidige mich nicht gegen Ankläger, denen ich das Recht abspreche, gegen mich und meine Volksgenossen Anklage zu erheben. Ich setze mich nicht mit Vorwürfen auseinander, die sich mit Dingen befassen, die innerdeutsche Angelegenheiten sind und daher Ausländer nichts angehen. Ich erhebe keinen Einspruch gegen Äußerungen, die darauf abzielen, mich oder das ganze deutsche Volk in der Ehre zu treffen Ich betrachte solche Anwürfe von Gegnern als Ehrenerweisung. Es war mir vergönnt, viele Jahre meines Lebens unter dem größten Sohne zu wirken, den mein Volk in seiner tausendjährigen Geschichte hervorgebracht hat. Selbst wenn ich es könnte, wollte ich diese Zeit nicht auslöschen aus meinem Dasein Ich bin glücklich, zu wissen, daß ich meine Pflicht getan habe, meinem Volk gegenüber - meine Flieht als Deutscher, als Nationalsozialist, als treuer Gefolgsmann des Führers. Ich bereue nichts. Stünde ich wieder am Anfang, würde ich wieder handeln, wie ich handelte. Auch wenn ich wüßte, daß am Ende ein Scheiterhaufen für meinen Flammentod brennt. Gleichgültig, was Menschen tun, dereinst stehe ich vor dem Richterstuhl des Ewigen: ihm werde ich mich verantworten, und ich weiß: er spricht mich frei "

Hierzu sagt Dr. Scheidl in Bd. 2, S. 84:

„Mit diesen goldenen Worten hat sich Heß nicht nur federn Deutschen, sondern allen Menschen tief ins Herz gesprochen, denen Treue, Mannesmut und Charakter etwas bedeuten "

Der amerikanische Psychologe Dr. Gilbert meint in seinem „Nürnberger Tagebuch", diesem, wie Erich Kern meint „stark polemisch gefärbten Tagebuch" auf Seite 425:

„Heß gewann plötzlich durch einen Schleier paranoider Abschweifungen sein Gedächtnis während seines Schlußwortes wieder (zum dritten Mal) und zog sich dann in seiner Zelle in verlegenes Schweigen zurück."

Und nun noch Churchill, der sich in seinen Memoiren wie folgt geäußert hat, zitiert nach den „Mitteilungen der Glasenbacher", S. 16:

„ Wenn ich über die ganze Angelegenheit nachdenke, bin ich froh, nicht für die Behandlung von Heß verantwortlich zu sein. Was immer die moralische Schuld eines Deutschen gewesen sein mag, der Hitler nahestand, Heß hat in meinen Augen durch seine aufopfernde und fanatische Tat hirnverbrannter Gutgläubigkeit gebüßt. Er kam zu uns aus freiem Willen, und obwohl er ohne Vollmacht kam, war er als eine Art Botschafter."

Ober die Haltung der anderen Angeklagten ließe sich sehr viel sagen, aber dies würde zu weit fuhren.

Den Eindruck, den Dr. Gilbert („Nürnberger Tagebuch") von den Gefangenen hatte, beschreibt Prof. Rassinier in „Was ist Wahrheit? ", S. 40:

„Schon heute glaubt niemand mehr, daß die Angeklagten wieder gehenkt werden würden, wenn man den Nürnberger Prozeß wiederholte. In seinem .Nuremberg Diary' schilderte sie der,Psychologe[1]' des Prozesses, Dr. G.M. Gilbert, der ein Jahr damit verbrachte, die Angeklagten in ihrer Zelle zu studieren und der in dieser Eigenschaft im Jerusalemer Eichmann-Prozeß als Zeuge auftrat, als Leute, die sich in nichts unterschieden von der Masse der anständigen Menschen, die man in allen Straßen der Welt und auf jeder sozialen Stufe trifft. Er versichert, daß das, was in Deutschland geschehen ist, sich auch sonst überall ereignen kann, denn die menschliche Natur kann unter bestimmten Umständen weitere Beispiele der in Nürnberg verdammten Handlungen liefern. Man kann es nicht besser ausdrücken: ein Verbrechen, das sich aus der menschlichen Natur ergibt und das, unter gewissen Umständen von jedem beliebigen Menschen an jedem beliebigen Ort verübt werden kann, ist eben kein Verbrechen. Sonst sind wir alle Verbrecher, und es ist keiner unter uns, der den Richter abgeben könnte."

Einen Mann möchte ich noch erwähnen und zwar Hermann Göring, der seinen Richtern noch zuletzt einen Streich spielte und sich selbst durch Gift das Leben nahm. Wie er in dem streng bewachten Nürnberger Gefängnis zu dem Gift gekommen ist, ist meines Wissens bis heute noch nicht restlos geklärt. Obwohl der frühere SS-General von dem Bach-Zelewski in der Zeitschrift „Quick" 43/66, S. 128 schildert, wie er Göring die Giftkapsel gegeben haben will, scheinen letzte Zweifel nicht ganz ausgeräumt.

Über die Person des Generals von dem Bach-Zelewski schreibt Prinz Friedrich Christian zu Schaumburg-Lippe in seinen Erlebnissen als Gefangener in Nürnberg „Damals fing das Neue an" S. 161:

„Da gab es den ehemaligen Obergruppenführer der Allgemeinen SS - nicht Waffen-SS - von dem Bach-Zelewski Leider fiel es uns viel zu spät auf, daß die Amerikaner ihn sehr häufig umquartierten. Man legte ihn mit Leuten zusammen, welche eine Anklage zu erwarten hatten aber noch nicht genügend belastet waren. Kaum wohnte er mit einem solchen in dergleichen Zelle, dann wurde Herr von dem Bach-Zelewski auffallend oft zur Vernehmung gerufen. Wie sich bald herausstellte, diente er der Anklagebehörde als Belastungszeuge. Der SS-Obergruppenführer von dem Bach-Zelewski war einst stolz darauf gewesen, der ‚Löwe von Warschau' genannt zu werden, weil er als derjenige galt, der im Rücken der Ostfront den von England inszenierten A ufstand der Polen niederschlug und somit eine Katastrophe größten Ausmaßes für Millionen Menschen verhinderte. Dadurch, daß er in Nürnberg seine einstigen Kameraden belastete, verstand er es offenbar, der Anklagebehörde unentbehrlich zu werden. Es gelang ihm dadurch, nicht an die Polen ausgeliefert zu werden, die ihn gewiß sehr gern vor die Klinge bekommen hätten. Hätte der ‚Löwe von Warschau' - als solcher - vor dem Nürnberger Tribunal die wirklichen Hintergründe des Aufstandes und das tatsächliche Verhalten der Gegner sowohl

wie der deutschen Seite aufgedeckt, dann wären viele Kriegsverbrecherprozesse wahrscheinlich vermieden worden und er selbst wäre ehrenvoll, vielleicht sogar aber auch unangefochten aus der ganzen Geschichte hervorgegangen. Denn es hat sich an verschiedenen Fällen erwiesen, daß das Nürnberger Tribunal diejenigen Fälle, welche für die Propaganda unserer Feinde demaskierend ach entwickelten, lieber verstauben ließ. Darüber hinaus wäre die deutsche Position in künftigen Friedensverhandlungen mit Polen von vornherein eine ganz andere, eine wesentlich bessere, wenn ein Mann wie von dem Bach-Zelewski Volk und Reich - statt seinen eigenen Kopf - hätte retten wollen. Wenn er haltungsmäßig der geblieben wäre, der er einst war."

Die Haltung Görings schildert Erich Kern in „Deutschland im Abgrund" Seite 157:

Sehr bald erwies es sich, daß die Nürnberger Angeklagten sowohl nach ihren Interessen als auch ihrer Haltung nach in verschiedene Gruppen zerfielen. Die überragende Figur auf der Anklagebank bot unbestritten Reichsmarschall Hermann Göring. Im zweiten Weltkrieg hatte er viele enttäuscht und nicht erßllt, was man von ihm erwartete. Die Rüstung der deutschen Luftwaffe hatte sich als ein übler Fehlschlag erwiesen. Göring konnte, obgleich sich die todesmutigen deutschen Flieger buchstäblich aufopferten, nicht verhindern, daß die Städte des Reiches unter dem alliierten Bomben- und Phosphorkanisterhagel in Schutt und Asche sanken. Sein selbstbewußtes Wort:,Meier will ich heißen, wenn ein feindlicher Flieger Berlin erreicht!' hatte sich nicht bewahrheitet. Offensichtlich in der Verzweiflung der Erkenntnis, die Dinge nicht mehr meistern zu können, hatte Göring dann die Zügel schleifen lassen.

Nun aber übernahm er, obgleich ihn Adolf Hitler in den letzten Kriegstagen aus der Partei hatte ausschließen und verhaften lassen, als er die Nachfolge antreten wollte, mutig die Vertretung des Reiches und des Volkes vor dem Gericht der Sieger.

Vom ersten Tag an verteidigte sich Göring gewandt und tapfer. Er brachte durch seine Ironie wiederholt die Ankläger in Verlegenheit.

Als es sich am 14. März um einen ihn entlastenden Brief drehte, bemerkte er sarkastisch: , Vielleicht befindet sich dieser Brief noch unter den mehreren hundert Tonnen Papier, die die Anklagebehörde besitzt; ich würde es verstehen, wenn sie ihn nicht vorlegt, da er für mich entlastend ist.'

Göring versuchte nicht, sich herauszureden. Er lehnte nur ein Eintreten für Dinge ab, mit denen er nichts zu tun gehabt hatte und die ihm seinem Wesen nach zuwider waren. Alles in allem stand er hervorragend seinen Mann . . .

Im Kreuzverhör erlebte der amerikanische Hauptankläger Jackson am 19. März mit Göring eine solche Niederlage, daß er sich schließlich hilfesuchend an das Gericht wandte mit der Bitte, Göring anzuweisen, als Zeuge nur auf die Fragen zu antworten und Erläuterungen auf das Rückverhör durch die Verteidiger aufzusparen. Am nächsten Tag beantragte der ratlose Jackson sogar, Göring sollte als Zeuge alle Fragen nur mit ja oder nein beantworten, da sonst ,die Führung der Verhandlung dem Angeklagten in die Hände gelegt' werde.

Das war selbst dem Internationalen Militärtribunal zuviel, und es lehnte den Antrag ab. Der frühere britische Außenminister Lord Halifax, der maßgeblichen Anteil am Ausbruch des zweiten Weltkrieges hat, beantwortete schriftlich die Frage des Verteidigers Dr. Stahmer: ,Hatten Sie den Eindruck, daß Görings Friedensbemühungen ehrlich gemeint waren? '

Ich habe keinen Zweifel, daß Göring den Frieden vorgezogen hätte, wenn er es gekonnt hätte.'

Dr. Strahmer legte dem Gericht auch den Bericht des französichen Luftattachés von Warschau vom 14. September 1939 vor, in den dieser schrieb: ,Ich muß unterstreichen, daß die deutsche Luftwaffe nach den Kriegsgesetzen gehandelt hat. Sie hat nur militärische Ziele angegriffen. Es

ist wichtig, daß man dies in Frankreich und England erfährt, damit keine Repressalien unternommen werden und nicht von uns aus ein totaler Luftkrieg entfesselt wird.'

Das Gericht schwieg zu solchen Dokumenten gelangweilt."

Friedrich Schlegel in „Die Befreiung nach 1945" über Hermann Görings Haltung; S. 61:

‚Am Nachmittag des 13. März 1946 war und blieb der Verhandlungsraum bis auf den letzten Platz gefüllt.

Der Tag der Verteidigung war da.

Hermann Göring wurde als erster der Angeklagten in den Zeugenstuhl gerufen

Zwei Soldaten traten vor, nahmen dem früheren Reichsmarschall in ihre Mitte und führten ihn die wenigen Schritte von der Box zum Pult an der Stirnseite des Saales. Stehend leistete er den Eid, die reine Wahrheit zu sagen. Dann durfte er sich setzen.

Er war immer taktvoll, obwohl es niemanden im Saal gab, der Göring nicht schon in diesem Augenblick ßr einen toten Mann hielt.

Unmerklich wuchs aus der Schilderung seines Lebensweges die Darstellung der jüngsten deutschen Geschichte. Wo die Anklage nichts anderes sah als die Kette von bösem Willen und Verbrechen, da stand nun die Not des deutschen Volkes nach Versailles, das Unverständnis der Welt für die Probleme des Reiches, dessen Versuch zur Selbsthilfe und schließlich das Ende in der Katastrophe.

Hermann Göring stellte die Dinge so dar, wie Millionen von Deutschen sie jahrelang gesehen hatten. Er war sich bewußt, daß diese Schilderung nach der Niederlage kaum noch ein Echo in Deutschland finden würde. Um so mehr bewunderte ich das Fingerspitzengefühl, mit dem er vor den Ohren des Siegers das Mögliche und das Notwendige herausholte. Die Staatsanwaltschaft hatte von ihm das Bild des zweiten Boß eines Schwerverbrechers entworfen. Jetzt hob sich aus seinen Worten das Porträt eines sauberen Soldaten, eines verantwortungsbewußten Staatsmannes und lebensvollen, tatkräftigen Menschen. Das war nicht einfach. Tagelang sprach man allein von den Bemühungen Görings, im August 1939 den Krieg mit den Westmächten zu verhindern. Der Zeuge Dahlems, ein Schwede, der damals die gefährliche Rolle des Vermittlers spielte, mußte die Sachangaben des Angeklagten Wort ßr Wort bestätigen.

Anfangs war niemand im Saal bereit, dem, früheren Reichsmarschall auch nur ein Wort zu glauben. Göring spürte das und griff zur Abwehr einige falsche Behauptungen der Anklage auf, die er besonders schlüssig zu widerlegen vermochte. So hatte man der Reichsregierung ernsthaft den Vorwurf gemacht, daß sie ihren eigenen Gesandten in Prag ermorden wollte, um einen Zwischenfall herbeizußhren, der sich als Kriegsgrund verwenden ließ. Das stand angeblich in einem Dokument. Es fiel Göring nicht schwer, diese Anschuldigung zu entkräften, denn tatsächlich tauchte der Gedanke eines möglichen Mordes nur als eines unter vielen Beispielen der Fantasiegebilde in einer politischen Analyse auf.

Der Angeklagte wurde heftig beschuldigt, Quisling (Norwegischer National-Politiker, wegen Zusammenarbeit mit dem Nationalsozialismus hingerichtet) Geld gegeben zu haben. Er stellte fest, das sei nicht wahr. Wäre es der Fall gewesen, dann hätte er mehr bewilligt als das knickrige Auswärtige Amt. Er sei mindestens so großzügig wie Engländer und Amerikaner. Diese Antwort rief ein Lächeln im Gerichtssaal hervor. Einige richtig placierte, handfeste Dokumente wurden zur nächsten brauchbaren Hilfe...

Seine Sammlerleidenschaft gab Göring unumwunden zu, hob aber hervor, daß die Übergabe seiner Sammlung an den Staat längst ins Auge gefaßt sei und auch tatsächlich vorbereitet war.

Allmählich schienen jetzt seine Argumente ernst genommen zu werden.
Als selbst Angeklagter möchte ich folgendes feststellen: Vor allem gewann Göring durch seine Haltung gegenüber den Mitangeklagten menschliche Sympathien. Er übernahm für die Handlungen anderer auch dann die Verantwortung, wenn sie ihm früher nicht unterstanden. Betr. der Verfolgung der Kommunisten im Zusammenhang mit dem Reichstagsbrand antwortete Göring: Auch ohne diesen hätte ich die Kommunisten im Februar 1933 verhaften lassen, einfach weil diese im umgekehrten Falle mit ihren Gegnern noch viel radikaler verfahren wären'

Der amerikanische Ankläger Jackson warf Göring geheime Sitzungen des,Reichsverteidigungsrates' unter seiner Führung vor. Göring konnte auch das widerlegen und antwortete, daß eine solche Sitzung niemals tagte. Jackson verlor bald die Geduld und wurde grob. Der Angeklagte durfte nur noch mit ja oder nein antworten Die Fragen des Sowjetanklägers Rudenko vermochte Göring leicht abzuwehren. Die Franzosen verzichteten mit einer spitzen Bemerkung auf ihr Kreuzverhör. Auch der Engländer Sir David Maxwell - Fife konnte nur wenig erreichen Trotzdem wußte der frühere Reichsmarschall vom ersten Tage des Prozesses an, daß sein Schicksal schon allein anstelle Hitlers besiegelt war."

Am 16. Oktober war der Tag der Hinrichtung in Nürnberg, am 10. Oktober schrieb Göring noch einen letzten Brief an Churchill, den ich auszugsweise zitiere. Dr. Scheidl Bd. 6, S. 155 u.f.:
„Herr Churchill!

Sie werden die Genugtuung haben, mich und meine Schicksalskameraden zu überleben. Ich stehe nicht an, Sie zu diesem persönlichen Triumph und der Delikatesse zu beglückwünschen, mit der Sie ihn zustande gebracht haben Sie haben sich und Großbritannien diesen Erfolg wahrlich etwas kosten lassen Dürfte ich Sie für einfältig genug halten, ihm mehr als die Bedeutung eines von Ihnen und Ihren Freunden - den von Ihnen gegen das Großdeutsche Reich in den Krieg hineinmanövrierten Völkern und ihren jüdischen und bolschewistischen Bundesgenossen - verschuldeten Schauspiels beizulegen, dann wäre die Erklärung in meiner vorletzten Lebensstunde auch vor den Augen der Nachwelt an einen Unwürdigen verschwendet.

Mein Stolz als Deutscher und eines meistverantwortlichen deutschen Führers in einer welthistorischen Auseinandersetzung verbietet es mir, an die entehrende Niedrigkeit des von den Siegern angewendeten Verfahrens auch nur ein Wort zu verschwenden, soweit dies meine Person betrifft. Da es aber der offenkundige und erklärte Zweck dieser Justiz ist, das deutsche Volk selbst in den Abgrund der Rechtlosigkeit hinabzustoßen und es durch die Beseitigung der verantwortlichen Männer des nationalsozialistischen Staates jeder späteren Verteidigungsmöglichkeit ein für allemal zu berauben, habe ich unter dieses von Ihnen und Ihren Verbündeten beschlossene Urteil noch einige Bemerkungen zu dem geschichtlichen Gegenstand hinzuzufügen

Ich richte sie an Ihre Adresse, weil Sie einer der Meistwissenden um die wahren Hintergründe dieses Krieges und um die Möglichkeiten, ihn zu vermeiden oder ihn doch in einem für die europäische Zukunft noch tragbaren Zeitpunkt zu beenden, sind, aber Ihrem eigenen Tribunal Ihr Zeugnis und Ihren Eid verweigert haben. Ich will daher nicht verfehlen, Sie rechtzeitig vor das Tribunal der Geschichte zu fordern, und richte meine Erklärung an Sie, weil ich weiß, daß dieses Tribunal einmal Sie als den Mann Europas nennen wird, der mit Ehrgeiz, Intelligenz und Tatkraft das Schicksal der europäischen Nationen unter die Räder fremder Weltmächte geworfen hat.

Ich stelle in Ihnen vor der Geschichte den Mann fest, der zwar das Format hatte, Adolf Hitler und sein europäisches Werk zu Fall zu bringen, dem es aber versagt bleiben wird, an Stelle des Gefallenen noch einmal schützend den Schild gegen den asiatischen Einbruch in Europa zu heben

Ihr Ehrgeiz war es, mit Versailles über Deutschland Recht zu behalten. Ihr Verhängnis wird es sein, daß Ihnen dies gelang...

Ich erkläre ...als einer der höchsten militärischen, politischen und wirtschaftlichen Führer des Großdeutschen Reiches noch einmal mit allem Nachdruck, daß dieser Krieg nur deshalb nicht vermeidbar war, weil die Politik Großbritanniens unter dem Einfluß Ihrer Person und Ihrer Gesinnungsfreunde auf allen Gebieten darauf ausging, dem Lebensinteresse und der natürlichen Entwicklung des deutschen Volkes den Weg zu verlegen und - von senilem Ehrgeiz um die Aufrechterhaltung der britischen Vormachtstellung erfällt den zweiten Weltkrieg einem von unserer Seite aufrecht und immer wieder angestrebten Ausgleich vorzog.

Ich erkläre hier noch einmal ausdrücklich, daß die einzige Schuld des deutschen Volkes an dem Ausbruch des von Ihnen erzwungenen Weltkrieges die ist, daß es der von Ihnen kunstvoll aufrechterhaltenen und künstlich geschürten Bedrängnis seiner nationalen Daseinsverhältnisse ein Ende zu machen versuchte.

... Der verwüstete europäische Kulturraum und sein in Schutt und Asehe liegender historischer Reichtum zeugen heute in erster Linie von der verzweifelten Erbitterung, mit der ein großes und stolzes Volk gestern noch mit einem Opfermut sondergleichen um seine Existenz gekämpft hat. Morgen werden sie aber von der Bedenkenlosigkeit zeugen, mit der allein die von Ihnen ins Feld geführte Übermacht Europa an das Rote Asiatentum ausgeliefert hat...

Mein Glaube an die Lebenskraft des deutschen Volkes ist unerschütterlich. Deutschland wird stärker sein und länger leben als Sie. Aber mich schmerzt es, daß es Ihnen wherlos ausgeliefert ist und nun mit zu den unglücklichen Opfern gehört, die dank Ihrer, Erfolge nun nicht zum Zeitalter segensreicher Arbeit für die Verwirklichung der durch die Vernunft den abendländischen Völkern gestellten gemeinsamen Aufgaben entgegengehen, sondern der größten Katastrophe ihrer gemeinsamen Geschichte...

Ich bereue heute meinen in der NS-Staatsführung schwersten Fehler, dem ich und unsere Politik in der Beurteilung Ihrer staatsmännischen Einsichtskraft unterlagen. Ich bedaure, Ihnen die Einsicht in die weltpolitische Notwendigkeit eines befriedeten und lebensfähigen Deutschlands auch für den Bestand des britischen Empire zugetraut zu haben.

Ich bedaure es, daß unsere Macht und Mittel nicht dazu ausreichten, Ihnen wenigstens noch in allerletzter Minute die bessere Erkenntnis abzuringen, daß die Liquidierung Deutschlands der Beginn der Liquidierung der britischen Weltmacht sein wird.

Wir traten an und handelten jeder nach seinem Gesetz, ich nach dem neuen, für das dieses Europa schon zu alt war, Sie nach dem alten, für das dieses Europa nicht mehr bedeutend genug ist.

Ich werde meinen Weg zu Ende zu gehen wissen in dem sicheren Bewußtsein, als deutscher Nationalsozialist trotz allem auch ein besserer Europäer gewesen zu sein als Sie. Ich überlasse das Urteil darüber beruhigt der Nachwelt, der Sie nach meinem aufrichtigen Wunsche noch möglichst lange angehören mögen. Vielleicht bietet Ihnen das Schicksal noch einmal die Chance, die mir geboten war: Im Untergang eine Wahrheit zu sein!

Hermann Göring"

Die Behandlung der Angeklagten in Nürnberg schildert der Mitangeklagte Hans Fritzsche in Hildegard Springers „Das Schwert auf der Waage", zitiert in Friedrich Schlegel „Die Befreiung nach 1945", S. 60:

„... Wir wurden wie Schwerverbrecher behandelt. Dürftige Einzelzellen. 10 m Abstand beim Gang im Hof des Zuchthauses. Jedes Sprechen oder Flüstern verboten. Tag und Nacht lugte

ein Wächter in die erbärmliche Einzelzelle. Er brachte oft einen kleinen Galgen mit aus einer Illustrierten ausgeschnittenen Bild und baumelte das Ganze vor dem Angeklagten hin und her. Hermann Göring wurde mitunter ohne Grund mit einem Gummiknüppel geschlagen. Nachts wurde jeder mit einem Lichtkegel angestrahlt. Absichtlich wurde die ganze Nacht eine Geräuschkulisse fabriziert, die keinen schlafen ließ. Die Gefangenen mußten, ob krank oder nicht, nur auf der rechten Seite schlafen, sonst wurden sie unsanft durch lautes Klopfen geweckt. So wiederholte sich das grausame Spiel. Dann trat man in einem nervenzerrütteten Zustand tagsüber gut ausgeschlafenen Anklägern gegenüber. Zeugen, wie z.B. die Minister Blomberg und Seldte starben plötzlich im Krankenhaus. Wir erhielten Hungerrationen und die knappe Ernährung beeinträchtigte neben anderen Momenten auch die Spannkraft der Nerven. Die Angeklagten kamen ins Dösen. Ein Zustand in dem weder > der Körper noch der Geist etwas zu tun in der Lage ist Diese Wesen auf der Anklagebank sollen die Verantwortlichen alles vergossenen Blutes sein. Dieses Ergebnis war von vornherein pauschal und eindeutig. Unsere Rechtsanwälte erhielten nicht das gewünschte Material. Juristische Berufsverbände diffamierten ihre in Nürnberg tätigen Kollegen und schlugen deren Ausschluß vor. Man erklärte ihnen, daß wir Angeklagten der Abschaum der Menschheit seien. Hier in Nürnberg fühlte ich mich der radikalen Diffamierung preisgegeben. Presseleute wurden ausgeschlossen, wenn sie eine Lanze für einen Angeklagten zu brechen versuchten. Ein gewisser Gaston Oulman näherte sich den Angehörigen der Todeskandidaten unter der Vorstellung, den Männern helfen zu können. Er war einer der vielen Leichenfledderer (Ausbeuter von Toten bzw. vorher deren Angehörigen), die im Gefolge der Sieger kamen. Von jüdischer Seite kam schon immer die These: Man müsse jeden Gegner als einen leibhaftigen Teufel schildern Ein sogenannter Zeuge erklärte, daß Deutschland eine Ausrottung von 30 Millionen Russen beabsichtigt habe. Ein anderer sprach von 40 Millionen Göring richtete sich trotz Sprechverbot auf und rief laut ‚Schweinehund!'.

Dieser Krieg hat Schlimmeres hinterlassen als Tote, Ruinen und ein zerstörtes Reich. Sein Erbe ist eine totale Verwirrung zwischen Recht und Unrecht, Gut und Böse. Dann hieß es, wir alle hätten den Krieg gegen Frankreich, England und Amerika seit Jahren geplant, vorbereitet und ausgelöst. Welch ein Unsinn - gerade das Gegenteil war der Fall -

Der Gedanke ist unbefriedigend, daß die Frage der Schuld an einem Kriege erst von den Siegern beantwortet werden soll, wenn sich Millionen Gräber seiner Opfer bereits geschlossen haben..."

Bevor ich zu den Nachfolge-Prozessen komme, noch kurz ein Wort zu der Art, wie die Japaner das Problem ihrer „Kriegsverbrecher" gelöst haben. Nachfolgend ein Artikel aus „Nation Europa", 5/55, SL 1, unter der Überschrift „Japans Ehre";

„Tokio, **7.** *April (Reuter) - Die zehn noch übriggebliebenen japanischen Kriegsverbrecher (die Ausdrücke der Meldung sind unverändert wiedergegeben. SL), die wegen schwerer Verantwortlichkeit für die aggressive Kriegsführung ihres Landes verurteilt worden waren, wurden heute bedingungslos in Freiheit gesetzt.*

Der japanische Außenminister verkündete die Freilassung der zehn Kriegsverurteilten der Klasse A, die bereits auf Parole vom Sugamo-Gefängnis entlassen worden waren. Der Schritt erfolgte, nachnachdem die Zustimmung der A liierten des Zweiten Weltkrieges erwirkt worden war.

Bei den Begnadigten handelt es sich um folgende Männer:
die Generäle Sadao Araki, Shunroku Hata, Kenryo Sata;
die Admirale Shigetaro Shimada, Takasumi Oka;
den Lordsiegelbewahrer Koichi Kido, einen der nächsten Berater des Kaisers;

Naoki Hoshino und Teiichi Zuzuki, beide damals führend in der Regierung;
Okinori Kaya, damals Finanzminister;
Hiroshi Oshima, Botschafter Japans beim Dritten Reich.

In der Nachkriegszeit sind **7** *der 25 vom Internationalen Militärtribunal für Fernost verurteilten Kriegsverbrecher gehängt worden. Der bedeutendste un ter ihnen war der frühere Ministerpräsiden t Hideki Tojo. Das Tribunal war von April 1946 bis November 1948 tätig.*

Sämtliche der nunmehr entlassenen Kriegsverbrecher waren zu lebenslänglicher Haft verurteilt worden. Sie waren schuldig befunden worden, eine Verschwörung eingegangen zu sein, um einen Angriffskrieg mit dem Ziel der Erringung der militärischen, maritimen, politischen und wirtschaftlichen Vorherrschaft Japans in Südostasien und dem Stillen Ozean zu unternehmen.

Der Abbruch der Strafverbüßung wurde von Premierminister Nobusuke Kiski erwirkt, als er im letzten Jahr Washington besuchte.

Einer der vom Kriegstribunal der Alliierten wegen leichterer Schuld nur zu einer kürzerer Einkerkerung verurteilten Kriegsverbrecher, der inzwischen verstorbene Mamoru Shigemitsu, war nach seiner Haftentlassung japanischer Außenminister geworden.

Die Regierungen, die wegen der Begnadigung der letzten 10 Verurteilten befragt worden sind, waren die der Vereinigten Staaten,Britanniens, Kanadas, Neuseelands, Frankreichs, der Niederlande, Australiens und.der Philipinen.

Diese Staaten hatten - mit Ausnahme Pakistans - Richter in das Militärtribunal abgeordnet. Die Sowjetunion, China und Indien waren im Gerichtshof gleichfalls vertreten, unterschrieben jedoch nicht den Friedensvertrag von San Franzisco 1951.

Im Artikel 11 dieses Friedensvertrages hatte Japan die Urteilssprüche des Tribunals und die anderer alliierter Kriegsgerichte anerkannt.

Der Artikel hatte bestimmt, daß eine Begnadigung nur mit Zustimmung der Mehrheit der im Tribunal vertretenen Regierungen und nur auf Empfehlung Japans erfolgen sollte.

The New York Times 8.4.58"

Im Jahre 1959 machte der japanische Ministerpräsident Kishi eine Europareise und besuchte auch Bonn. „Nation Europa" 9/59, S 58:

„Kishi war Mitglied der japanischen Regierung während des Krieges. Nach der Kapitulation wurde er von den Amerikanern mehrere Jahre als,Kriegsverbrecher' eingekerkert. Heute fährt er als Ministerpräsident durch die Welt und wird auch bei den ehemaligen Gegnern Japans mit allen Ehren, höflichem Lächeln und liebenswürdigem Händedruck begrüßt. Kann man sich vorstellen, was geschehen würde, wenn ein Minister der Regierung Hitler Bundesminister in Bonn werden sollte? "

Heinrich Sanden in „Die Welt der Tausend Völker", S. 279:

„Nach der Hinrichtung in Tokyo wurden die Leichen der sieben Verurteilten verbrannt; ihre Asche sollte - so war es von den amerikanischen,Besatzungsbehörden angeordnet - ins Meer gestreut werden. Ein beteiligter Japaner konnte die Überreste jedoch bergen und bewahrte sie in einem Versteck. Nach dem Friedensschluß 1953 und dem Abzug der Besatzungstruppen haben die Familien der Getöteten den Aschenkrug übernommen und diese gemeinsame Begräbnisstätte errichtet. Die Säuleninschrift lautet sinngemäß:, Grabmal der Helden, die sich fürs Vaterland geopfert haben.' "

Auf der Schrifttafel mit den Namen der Toten stehen die Worte:

„Diese Männer wurden auf Grund eines nachträglich erlassenen Gesetzes hingerichtet, nachdem die Nation zur Kapitulation gezwungen war, als die USA Atombomben warfen und die Sowjetunion den Nichtangriffspakt brach. Wir wollen unsere Blicke auf den Stillen Ozean richten und überprüfen, wer für den Krieg verantwortlich war."

Diese Haltung der Japaner sollte uns, so meine ich wenigstens, zu denken geben! —

Ein japanischer Gelehrter, der Deutschland besucht hatte, schrieb mir im Dezember 1969:

„ Unser Land leidet geistig wie materiell unter derselben Unterdrückung der U.S.A., nur daß unser Leiden nicht so stark wie in Deutschland. Es ist nicht zu verleugnen, daß Deutschland mit dessen Kultur und Wissenschaft immer noch das Ziel der Sehnsucht unseres Volkes. England, ein schon veraltetes Land, Frankreich, das Land der schönen Künste, Deutschland, das Land der Dichter und Denker, der Wissenschaft, Amerika, das Land der Kriegsverbrecher. Das ist die unerschütterliche allgemeine Meinung unseres Volkes."

Ein Kommentar hierzu erübrigt sich, aber ich meine, vielleicht sollte man auch darüber einmal nachdenken. —

*

Dr. Scheidl, Bd. 5, S. 47:

„Die Nürnberger Nachfolge-Prozesse waren keine internationalen Prozesse, sondern rein amerikanische Prozesse von rein amerikanischen Richtern nach rein amerikanischen Verfahren

Mit dem Nürnberger Prozeß hatte sich der Internationale Gerichtshof aufgelöst, da sich die Russen, Engländer und Franzosen daraus zurückzogen und bei dieser unmöglichen Gerichtsbarkeit nicht mehr mittaten Nur die amerikanischen Morgenthau-Rache-Juden drängten auf Fortsetzung dieser reinen Racheverfahren Diese Nachfolgeprozesse, die vor rein amerikanischen Gerichten stattfanden, bezeichneten sich vollkommen zu unrecht als IMT, als Internationale Militär-Tribunale. "

Bezeichnenderweise werden sämtliche 42 Bände der Nürnberger Prozesse in den Bibliotheken auch nicht unter IMT geführt, sondern unter „Prozesse gegen Hauptkriegsverbrechen".

Freda Utley in „Kostspielige Rache", S. 191:

„Die Engländer, Franzosen und Russen zogen sich aus Nürnberg zurück, nachdem das erste und einzige,,Internationale Militärtribunal' (IMT) gegen Göring und die anderen obersten Naziführer verhandelt und sie verurteilt hatte. Die übrigen zwölf anschließenden Nürnberger Prozesse, die erst in November 1948 ihr Ende fanden, waren rein amerikanische Schaustellungen. Richter und Ankläger waren alle amerikanische Staatsbürger; die Verhandlungen begannen jeden Morgen damit, daß der Gerichtsmarschall um Gottes Segen für die Vereinigte Staaten bat, und die ersten Worte der Urteile lauteten: ‚Die Vereinigten Staaten von Amerika, Kläger, gegen. . . . Angeklagte'. Trotzdem wurde unterstellt, daß es sich um .internationale' Tribunale handele, und daß sie ihre Autorität vom alliierten Kontrollrat ableiteten, selbst nachdem er zu bestehen aufgehört hatte.

Es wurden weder die Grundsätze noch die Prozeßvorschriften des amerikanischen Rechts befolgt, und den Angeklagten wurde die Berufung beim Obersten Gerichtshof oder anderen höheren Autoritäten als dem Militärgouvemeur verwehrt. Der Spruch der amerikanischen Richter, die das Tribunal bildeten, war unwiderruflich, abgesehen vom Recht General Clays, die Urteile zu mildem "

c. Der Ärzteprozeß.

Über den Ärzteprozeß, der vom 9.12.46 bis zum 12.7.1947 dauerte, schreibt Dr. Scheidt, in Bd. 3, S. 227:

„ ‚Man wagte es, den politischen Prozessen in Nürnberg die Ärzteprozesse folgen zu lassen. Die deutschen Ärzte, die mit Euthanasie zu tun hatten und in verzweifelter Zeit eine harte Pflicht für die Erbgesundheit zu erfüllen versuchten, wurden - darunter Professor Brandt - umgebracht bis auf zwei, davon einer zu fliehen vermochte.'

(Grimm, Warum - Woher - Aber Wohin? S. 489.)

Im klassischen Altertume war die Beseitigung lebensunwerten Lebens eine völlige Selbstverständlichkeit. Man wird nicht behaupten können, daß die Ethik Piatos und Senecas, die unter vielen anderen diese Ansicht vertreten haben, tiefer steht, als jene der Gegenwart."

Dr. Scheidl, a.a.O., S. 179:

„In einigen - durchaus nicht allen - KZ wurden medizinische Versuche zu Forschungszwekken an KZ-Insassen durchgeßhrt. Versuchsobjekte waren nicht etwa nur Juden oder vorwiegend Juden, sondern vielmehr zum allerwenigsten Juden. Diese Versuche wurden von der Haß- und Hetzpropaganda als ‚unerhörte Kriegsverbrechen', als ‚ungeheuerliche Verbrechen gegen die Menschlichkeit' herausgestellt. Und unter dem Einfluß der bekannten Rächer an Deutschland maßten sich die Amerikaner an, die Deutschen vor ein amerikanisches Militärtribunal zu stellen und als Ankläger, Richter und Henker deutscher Ärzte aufzutreten."

A.a.O., S. 207:

„Die Versuche am Menschen in den KZ wurden von wissenschaftlich hochqualifizierten und sittlich einwandfreien, hochstehenden Ärzten durchgeßhrt.

Die Haß- und Hetzpropaganda stellt die Sache so dar, als ob die Versuche an Häftlingen von sadistischen Beweggründen und nach dem Gutdünken einzelner Ärzte willkürlich vorgenommen seien. Das ist u n w a h r. Alle diese Versuche mußten von der höchsten zuständigen Stelle genehmigt sein. Alle Versuche standen auch unter der berufenen Leitung der bedeutendsten medizinischen Koryphäen auf dem betreffenden Gebiete der Wissenschaft; sie wurden von diesen bestimmt und überwacht und nach streng wissenschaftlichen Methoden durchgeßhrt.

Die wissenschaftlichen Ergebnisse wurden zum Segen der ganzen Menschheit ausgewertet. Die Ärzte, die die Versuchsreihe durchführten, waren auch keineswegs alle Deutsche; auch Nicht-Deutsche waren daran beteiligt; Franzosen, Holländer, Dänen, Russen, Polen, u.a. Juden."

„Verbot aller medizinischen Versuche an Menschen in allen Lagern".

Unter dieser Überschrift schreibt Dr. Scheidl a.a.O., S. 196:

„Mit Rundschreiben vom 15. Mai 1944 wurden von Himmler alle medizinischen Versuche an Menschen in allen Lagern untersagt. Das Verbot wurde streng eingehalten. Alle Berichte über Versuche nach diesem Termin sind Legendenden. Sehr zu beachten ist auch, daß diese medizinischen Versuche nicht etwa geheim durchgeführt wurden; ihre Ergebnisse wurden laufend veröffentlicht (In .Zeitschrift ßrdie gesamte experimentelle Medizin'), ebenso wie ihre Durchführung durch staatliche Vorschrift genau geregelt war und einer Genehmigung bedurfte."

A.a.O., S. 218:

„Selbst die Ankläger und Richter im Ärzteprozeß mußten die Unerläßlichkeit und Unentbehr-

lichkeit der medizinischen Versuche am Menschen anerkennen. In der Begründung des Urteils heißt es:

‚Die Überzahl des dem Gerichte vorliegenden Beweismaterials belegt, daß medizinische Experimente am Menschen der ärztlichen Ethik entsprechen und daß durch diese Experimente für das Wohl der Menschheit Ergebnisse erzielt werden, welche durch andere Methoden oder Studien nicht zu erlangen sind.' (Urteilsbegründung, Seite 21 f.)"

A.a.O., S. 225:

„Die Zeitung, The News', Albany, vom 16. Jänner 1967 (vgl auch die deutsche medizinische Zeitschrift,euromed', Nr. 4, vom 21. Februar 1967) berichtet:

.Senator Seymour R. Thaler vom New Yorker Staatsdepartement untersuchte als Mitglied des Ausschusses für Gesundheitswesen die Krankenhäuser New Yorks und der Umgebung und berichtet über die dort vorgenommenen Versuche an Menschen:

1. *In den Kliniken wurden Experimente an Patienten vorgenommen.*
   Vor allem mittellose Neger und Puertorikaner wurden als menschliche Meerschweinchen verwendet.
2. *Am staatlichen Krankenhaus, der Nervenheilanstalt, Willowbrook Hospital' wurden zu immunologischen Forschungszwecken über 500 geisteskranken Kinder im A lter von drei bis neun Jahren lebende Hepatitisviren injiziert, um die Erscheinungsformen der Gelbsucht zu studieren. Die Injizierung stand in gar keinem Zusammenhang mit der Behandlung der eigentlichen Erkrankungen der Kleinen.*
3. *Im Bellevue Hospital sollen ohne Einwilligung der Patienten Leberbiopsien im Rahmen eines Zirrhoseforschungsprojektes durchgeführt worden sein, wobei fünf Patienten den Eingriffen erlagen.*
4. *Im jüdischen Hospital für chronische Kranke wurde 21 zahlenden Patienten ohne deren Wissen Krebszellen eingepflanzt. Das Experiment hatte mit ihrer Erkrankung nichts zu tun.*
5. *Im James Evening Hospital und im Memorial-Krebs-Hospital wurden ohne Zustimmung der Patienten experimentelle Organverpflanzungen vorgenommen. Die Ärzte wiederholten die Versuche mit der,Einpflanzung' von Krebszellen an 600 .charity Patienten' (nichtzahlende Patienten), von denen die Hälfte bis dahin krebsfrei gewesen waren. Es gab viele Todesfälle.*
   Die meisten dieser Experimente wurden durch einen Dr. Southam durchgeführt. Dr. Mandel vom Jüdischen Hospital' stellte Patienten für diese Versuche zur Verfügung.
6. *Im Bellevue Hospital gehen die Chirurgen, wenn es ihnen an Versuchsobjekten für ihre Lehrvorführungen vor ihren Studenten fehlt, in die Abteilung für Geisteskranke und suchen sich dort unter den Patienten Objekte für ihre Versuche aus.*
7. *Im Haarlem Hospital werden verkrüppelte Kinder behandelt; sie werden zu Studienzwekken der chirurgischen Abteilung zur Verfügung gestellt, wo ihnen zur Unterrichtung des ärztlichen Nachwuchses Glieder amputiert werden.*
8. *Im Haarlemer städtischen Krankenhaus führte man Hysterektomien (Herausnahme der Gebärmutter) lediglich zu Demonstrationszwecken aus.*
9. *In einer anderen Klinik wurden Aufnahmen embryonaler Herztöne gemacht, um festzustellen, ob die Sauerstoffzußhr der Föten ausreicht.*
10. *Am Bird S. Coler Hospital in New York City und im Hospital Over Fifth A ve. wurden an älteren Patienten Experimente mit Drogen durchgeführt; die Ärzte wurden daßr von den Herstellerfirmen bezahlt.*

Der „La Plata Ruf'. Januar 1972, S. 21:

„Die Universitätsklinik in Cincinnati (Ohio, USA) gab zu, unheilbar an Krebs erkrankte Patien ten zu Versuchskaninchen zu machen. Man setzt sie einer .Totalbestrahlung'aus, was zumindest zu schwerer Überlkeit, Erbrechen und Verbrennungen von gesundem Gewebe führen müsse. Die, Washington Post' berichtet dazu, daß dafür Personen mit schlechter Schulbildung und geringer Intelligenz bevorzugt werden, denen über den Zweck und die Gründe der,Roßkur' nichts bekannt sei Auch zu dieser .Diskriminierung'schweigt das - nicht vorhandene - Weltgewissen."

Da ich nicht auf alle Versuche eingehen kann, möchte ich einen Punkt herausgreifen, der mir nicht unwesentlich erscheint und der vielleicht der Schlüssel zu manchen heute noch ungelösten Problemen ist. Ich meine die Fleckfieberversuche. Dr. Scheidl a.a.O., S. 181:

„Die Fleckfieber-Impfstoff- Versuche in Buchenwald und Struthof (Notzweiler).

Die Versuche in Buchenwald begannen 1942 und dauerten bis Ende 1944. Sie standen unter Leitung von Dr. Ding - Schuler. Kogon war als Schreiber bei Dr. Ding; er hat das Tagebuch Dr. Dings ‚gerettet', ausgeliefert, was jedenfalls und in jeder Beziehung ganz ungeheuerlich ist.

Insgesamt wurden auf der Versuchsstation in den drei Jahren etwa 1000 Häftlinge behandelt, davon höchstens 400 Gesunde. Erprobt wurden die verschiedenen Fleckfieber-Impfstoffe. Die Versuche wurden in Block 46 und 50 durchgeführt. Diese Blöcke waren Muster peinlichster Sauberkeit und zweckmäßigster moderner hygienischer Einrichtungen. In Block 46 lagen alle Fleckfieberkranken isoliert und wurden dort, soweit sie nicht trotz aller aufgewendeten Sorgfalt starben, gesundgepflegt. Die Versuchsstation erzeugte auch einen Fleckfieber-Impfstoff erster Qualität, den Versuchstiere (Kaninchen) lieferten. Bei der Impfstoffproduktion wurden etwa 65 Häftlinge beschäftigt; Leiter war der polnische Arzt Dr. Maria Giepielowski; ferner waren dort Prof. Dr. Balachowsky vom Pasteurinstitut in Paris, Prof. Dr. Ludwig Fleck, Prof Dr. van Lingen, Amsterdam u.a. Es arbeiteten dort Polen, Franzosen, sieben Juden, zwölf Russen u.a.

Prof. Dr. Gerhard Rose, Chef der Abteilung für tropische Medizin am Robert-Koch-Institut, sagte äs Angeklagter im Ärzteprozeß über die ***Fleckfieber****-Impfstoff- Versuche aus (Prot. Seite 6231 f.):*

‚_____Ich teilte Dr. Conti (Reichsgesundheitsführer und Staatssekretär für Gesundheitsswesen im Reichsministerium des Innern) meine Bedenken gegen die künstliche Infektion mit Flecktyphus mit.... Doktor Conti sagte als Antwort, auch er habe sich nicht ohne erhebliche Bedenken zur Anordnung der Erprobung der Impfstoffe im Menschenversuch entschlossen. Die Schwere der Fleckfiebergefahr aber mache außerordentliche und außergewöhnliche Maßnahmen notwendig. Im Generalgouvernement, also im besetzten Polen, sei es bereits zu einer schweren Fleckfieberepidemie gekommen. Durch die Russischen Kriegsgefangenen sei das Fleckfieber in erheblichem Umfange in das Reichsgebiet eingeschleppt worden. In allen möglichen Lagern und Gefängnissen sei es auch im Reichsgebiet zu örtlichen Epidemien gekommen.

Wie es bei der Wehrmacht stehe, müsse ich ja besser wissen, als er. Aber auch er habe außerordentlich beunruhigende Nachrichten, Nach den Erfahrungen des letzten Krieges stünden Hunderttausende von Menschenleben auf dem Spiele und er, der Staatssekretär, und nicht die Herren Wissenschaftler trügen die Verantwortung für die Maßnahmen, die ergriffen werden müssten. Angesichts der herrschenden Notlage habe er alle Bedenken zurückstellen müssen, die er an sich genau so gehabt habe, wie ich. Er könne nicht Epidemienstatistiken abwarten, die vielleicht nach Jahren oder erfahrungsgemäß auch erst nach Jahrzehnten eine klare Antwort brächten.

Er könne nicht so lange warten, wenn die Möglichkeit bestünde, mit einem kleinen Einsatz von wenigen Menschenleben die richtigen Maßnahmen für Hunderttausende ausfindig zu machen. Er sei genausogut Arzt wie ich und achte den Wert des Menschenlebens genauso; aber inKriegszeiten, wo Millonen der Besten und völlig Unschuldige ihr Leben opfern müßten, müsse man auch

vom Gemeinschaftsschädling, von den Verbrechern, einen Beitrag zum allgemeinen Wohl fordern . ..Ich muß hier ausdrücklich gestehen, daß das, was ich damals zu Dr. Conti gesagt habe, unrichtig war, das heißt, sich nachher als unrichtig herausgestellt hat. Die Versuche in Buchenwald haben sehr wesentliche Erfolge gezeitigt... Bis zum Mai 1945 ist niemand in der Lage gewesen, auch nur einen vorläufigen Bericht über den Wert der einzelnen Fleckfieber-Impfstoffe zu geben, geschweige denn etwas darüber zu veröffentlichen... Also die deutsche Gesundheitsführung, Herr Dr. Conti, stand vor der schweren Entscheidung, ob er unbekannten und unerprobten Impfstoff in großen Massen herstellen und anwenden lassen solle, oder ob er - angesichts der Größe und Dringlichkeit der Gefahr - von der Staatsführung die Genehmigung erbitten solle, die Impfstoffe vorher durch Menschenversuche zu erproben'

(Damals gab es allein beim Heer im Monat Februar 1942 10.000 Fleckfiebererkrankungen und 1300 Fleckfiebertote. In den Kriegsgefangenenlagern der Russen herrschten Epidemien, die täglich Tausende von Toten hinrafften)

.Herr Staatssekretär Dr. Conti hat sich für diesen Weg entschieden Eine Zahl von Menschenleben wurde zu Versuchen bestimmt, um das Leben von Hunderttausenden zu schützen Die Staatsverwaltung hat dafür die Verantwortung übernommen... Das Ergebnis hat dieser Entscheidung recht gegeben Die Buchenwald- Versuche haben vier Hauptergebnisse gebracht:

1. haben sie gezeigt, daß der Glaube an die schützende Wirkung der Weiglschen Impfstoffe ein Irrtum war, obwohl sich dieser Glaube auf eine lange Beobachtung zu stützen schiert;

2 haben sie gezeigt, daß die brauchbaren Impfstoffe zwar nicht vor Infektionen, aber so gut wie sicher vor dem Tode schützen, unter den Bedingungen des Buchenwald- Versuches;

3. haben sie gezeigt, daß die Einwände gegen den biologischen Wert der Eidotterimpfstoffe im Vergleich zu dem Läuseimpfstoff ungerecht fertigt waren, sondern daß Eidotter Kaninchenlungen, Mäuselungen und Hundelungen in gleicher Weise schützen können; das haben wir erst durch den Buchenwald- Versuch erfahren und damit erst war uns der Weg zu einer Massenherstellung von Fleckfieber-Impfstoffen offen;

4. sind durch die Buchenwald- Versuche aber auch mehr Impfstoffe rechtzeitig als völlig unbrauchbar erkannt worden Einmal das Verfahren nach Otto und Wohlrab, und das Verfahren nach Cox, nämlich Gemisch von Rikettsia prowazeki und Rikettsia murina aus Eikulturen; als unbrauchbar erkannt wurden auch die Impfstoffe der Behring- Werke... und schließlich der Ipsen' sehe Impfstoff aus Mäuseleber. Die Impfstoffe der Behring- Werke waren damals in Zehntausenden von Dosen praktisch in Gebrauch. Sie stellten also eine große gesundheitliche Gefahr dar. Ohne diese Versuche in Buchenwald wären die Impfstoffe, die dort als unbrauchbar erkannt wurden, in Massen hergestellt worden; denn alle diese Impfstoffe hatten eines gemeinsam; daß ihre Herstellung technisch sehr viel einfacher und billiger ist, als die von den brauchbaren Impfstoffen Jedenfalls steht wenigstens das eine fest: daß die Opfer dieser Buchenwald- Versuche nicht umsonst gelitten haben und gestorben sind Es gab eben nur die Wahl: wenig Opfer an Menschen und von solchen Personen, die dazu ausgewählt und bestimmt waren, oder den Dingen den Lauf lassen und das Leben von ungezählten Menschen opfern u. zw. von Menschen, die nicht von den Kriminalgerichten, sondern vom blinden Schicksal ausgesucht wurden Wieviele Menschen den Versuchen geopfert wurden, das können wir heute genau nachrechnen Wieviele Menschen durch diese Versuche gerettet wurden, können wir nicht genau angeben Aber vielleicht steht der eine oder andere von denen, die diesen Versuchen ihr Leben verdanken, heute in der ersten Reihe

der Ankläger gegen diese Ärzte, die sich dieser schweren Aufgabe unterzogen haben und denen sie ihr Leben verdanken' (Prot. Seite 6266 f.)"

Das Fleckfieber und seine Bekämpfung scheint mir erwähnenswert, weil es durch Kleiderläuse übertragen wird (s. auch die Schrift von Prof. Dr. F. von Bormann „Die Unkulturseuchen") und

besonders unsere Soldaten an der Ostfront darunter zu leiden hatten. Jeder, der von dort in Urlaub oder an einen anderen Frontabschnitt fuhr, mußte sich „entlausen" lassen. Hierzu schrieb mir ein Leser:

..Bereits 1942/43 ist mir in Rußland aufgefallen, daß die Zivilbevölkerung und auch die Gefangenen und HiWi's schreckliche Angst vor den Entlausungsanstalten hatten. Wir haben darüber gelacht. Bekanntlich kam man an einem Bahnsteig irgendwo an, wurde in die Entlausung geschleust, wo man alles abgeben mußte und splitternackt in Duschräume gebracht wurde. Die Bekleidung wurde vergast (die Uniform verschoß dabei gelblich). Dann löste man mit seiner Blechmarke seine Sachen wieder aus und bestieg einen anderen Zug nach Deutschland.

Unangenehm war nur, daß bei der mehrstündigen Prozedur man seine Bekannten meist verlor. Man wurde hierhin und dahin kommandiert, duschte oder wartete länger als die Kameraden und dann waren die schon mit dem Zug vorher weg oder man selbst war schneller als sie.

Die armen Russen mit ihrer Feindpropaganda zitterten und heulten und waren sich sicher, daß ihre Leute inzwischen .vergast' worden waren.

Das kam mir nach dem Krieg in den Sinn, als ich erstmalig von , Vergasungen'hörte."

Sollte hier vielleicht der Ursprung der Gaskammern zu suchen sein, in denen Hunderttausende von Menschen vergast worden sein sollen? Waren die fahrbaren Gaswagen (Foto im „Spiegel" v. 16.12.68, S. 92) vielleicht auch nur zur Desinfektion bestimmt? Dr. Scheidl in Bd. 4, S. 101:
„Kogon, der... in seinem Leben nie einen solchen Gaswagen gesehen hat, schreibt darüber (s. auch „Der SS-Staat"):

‚Sie (die SS) benützte auch fahrbare Gaskammern: dies waren Autos, die im Äußeren den geschlossenen Polizeiwagen glichen und im Innern entsprechend eingerichtet waren. In diesen Wagen scheint die Vergasung nicht immer sehr prompt erfolgt zu sein, denn sie pflegten lange herumzufahren, bis sie anhielten und die Leichen herausschafften.'

Der einzige Beweis für die Existenz solcher Gaswagen ist ein angeblicher Brief eines SS-Untersturmführers Dr. Becker an einen SS-Obersturmführer Rauff. Vieles spricht für eine Fälschung dieses angeblichen Briefes. Jedenfalls wurde sonst nichts über diese , Todeswagen' gefunden, vor allem kein einziger solcher Wagen (Anmerkung des Verfassers: Vielleicht ist das Foto im ‚Spiegel' die Rückseite eines Sanitätswagens? Der Gedanke liegt nahe, da leider keine Einzelheiten zu erkennen sind.). Das einzige Beweisstück ist der angebliche Brief, der so suspekt ist, daß er als stichhaltiger Beweis nicht in Frage kommt, Was schlimmstenfalls bei dieser Sache herauskommt, ist, daß eine oder vielleicht auch mehrere Stellen versucht haben, Exekutionen durch Auspuffgase durchzuführen, indem man die Opfer im Innern des Wages unterbrachte und während der Fahrt die giftigen Abgase in den Wagenkasten leitete, um die Insassen zu töten. Das ist möglich. Jedenfalls aber kann es sich dann - der Natur der Sache nach - nur um ganz vereinzelte Tötungen, niemals aber um Massenexekutionen gehandelt haben. Wenn es überhaupt einen oder mehrere solcher Wagen gegeben hat, dann haben sie sich, wie aus dem angeblichen Brief hervorgeht, nicht bewährt. Auch hier handelt es sich also keinesfalls um ‚Ausrottungsmittel', sondern höchstens um ein Mittel zur Durchführung zahlenmäßig sehr beschränkter Exekutionen.

Diese Mittel, die Gaswagen, sind nach allem - wenn man sie überhaupt einmal versucht hat - über das Stadium des Versuches und der Erprobung nicht hinausgekommen. Es kann sich dabei nur um einen beschränkten Versuch gehandelt haben, der wegen der Kompliziertheit der Exekution bald aufgegeben wurde.

Hier der Wortlaut des ominösen Briefes (Dok. PS 501... vgl. auch IMT, Bd. II, S. 149 und

IMT, Bd. III, S. 624 ff.):

‚Die Überprüfung der Wagen Gruppe D mit der Gruppe C ist vollständig beendet. Während die Wagen der ersten Reihe auch bei schlechtem Wetter benutzt werden können (Jedoch nicht allzu häufig), bleiben die Wagen der zweiten Reihe (Saurer) bei Regenwetter im Morast stecken. Wenn es z.B. geregnet hat, ist der Wagen nach einer halben Stunde unbrauchbar; er rutscht einfach weg. Er ist nur bei ganz trockenem Wetter zu gebrauchen. Die einzige Frage ist, ob man die Wagen auch am Exekutionsort in Gebrauch nehmen soll, wenn er steckenbleibt. Man muß erst den Wagen bis zu dem betreffenden Ort hinbringen, was nur bei schönem Wetter möglich ist.

Der Exekutionsort liegt gewöhnlich 10 bis 15 km von den Hauptstraßen entfernt und ist schon so gewählt, daß er ziemlich unzugänglich ist. Er wird vollständig unzugänglich, sobald das Wetter nur einigermaßen naß oder regnerisch wird Wenn man die Personen zu Fuß oder im Wagen an diesen Exekutionsort führt, erkennen sie sofort, was vorgeht und werden unruhig, was tunlich vermieden werden muß. So bleibt als einzige Lösung nur, sie auf dem Sammelplatz in Lastwagen zu verladen und sie dann an den Exekutionsort zu bringen.

Ich habe die Wagen der Gruppe D als Wohnwagen anstreichen lassen und zu diesem Zwecke auf jeder Seite der kleineren Wagen ein kleines Fenster anbringen lassen, wie man sie oft in unseren Bauerhäusern auf dem Lande sieht, und auf jeden großen Wagen zwei von diesen kleinen Fenstern. Diese Wagen waren so rasch aufgefallen, daß sie den Beinamen ‚Todeswagen' erhielten. Nicht nur die Behörden, sondern auch die Zivilbevölkerung bezeichnete sie mit diesem Spitznamen, sobald sie auftauchten. Nach meiner Meinung wird auch diese Bemalung nicht lange verhindern können, daß sie erkannt werden.'

(Sehr auffallend ist die Gleichheit dieser Schilderung mit der Schilderung der Transporte der zur Euthanasievergasung bzw. -tötung bestimmten unheilbar Geisteskranken in Deutschland in die Vergasungskrankenhäuser. Dabei ist diese Gleichheit infolge der grundlegend anderen Verhältnisse im Osten auf der Krim ganz und gar unbegründet.)

‚Die Bremsen des Saurerwagens, den ich von Simferopol nach Taganrog fuhr, erwiesen sich unterwegs als schadhaft. Das SK von Mariampol stellte fest, daß der Bremsgriff für Öl- und Luftdruck kombiniert ist. Durch gutes Zureden und Bestechung des HKF (Heereskraftfahrpark) gelang es, bei beiden eine Form anbringen zu lassen, nach welcher man zwei Griffe einfügen konnte. Als ich einige Tage später in Salino und Gerlowka ankam, klagten die Fahrer der Wagen über denselben Fehler. Nach Besprechung mit den Führern dieses Kommandos begab ich mich nach Mariampol, um zwei weitere Griffe an jedem Wagen anbringen zu lassen. Nach unserer Absprache werden an jedem Wagen zwei Griffe angebracht, und sechs andere Griffe bleiben für die Gruppe D in Mariampol in Reserve. Sechs weitere Griffe werden noch an den SS-Untersturmführer Ernst für die Wagen der Gruppe C geschickt. Für die Gruppe B und A können uns die Griffe von Berlin zugeschickt werden, denn ihre Überßhrung von Mariampol zum Norden ist zu schwierig und würde zu viel Zeit kosten. Kleine Schäden an den Wagen werden von den Mechanikern in ihren eigenen Werkstätten behoben.

Das holprige Gelände und die kaum zu beschreibende Verfassung der Wege und Straßen nutzen nach und nach die Verbindungsstücke und Dichtungen ab. Man hat mich gefragt, ob diese Reparatur in Berlin stattfinden sollte. Aber dieses Verfahren würde viel Kosten und viel Brennstoff erfordern. Um diese Ausgabe zu vermeiden, gab ich Befehl, an Ort und Stelle kleine Lötstellen zu machen und, falls sich dies als unmöglich herausstellte, sofort nach Berlin telegraphieren und zu melden, daß der Wagen Pol Nr.... unbrauchbar sei (Daraus geht hervor, daß Becker von Exekutionswagen der Polizei spricht!) Dazu befahl ich, daß sich alle Männer im Augenblick der Vergasung zu entfernen hätten, um ihre Gesundheit nicht einem etwaigen Entweichen von Gas auszusetzen. Ich möchte bei dieser Gelegenheit auch noch folgende Beobachtung mitteilen:

Mehrere Kommandos lassen die Wagen nach der Vergasung durch eigene Männer entladen Ich habe die betreffenden SK auf die moralischen wie psychischen Schäden hingewiesen, denen diese Männer, wenn nicht gleich, so doch mindestens kurz darauf ausgesetzt sind. Die Männer klagen nach jedem Ausladen über Kopfschmerzen bei mir. Dennoch kann man den Befehl nicht ändern, weil man doch fürchtet, daß die zu dieser Arbeit verwendeten Häftlinge in einem günstigen Augenblick die Flucht ergreifen könnten Um die Männer vor diesen Unannehmlichkeiten zu schützen, bitte ich, entsprechende Befehle zu erlassen

Die Vergasung geht nicht vor sich, wie sie sollte. Um diese Tätigkeit so rasch wie möglich zu beenden, drücken die Fahrer stets den Anlasser durch. Diese Menge erstickt die zu exekutierenden Menschen, statt sie durch einschläfern zu töten. Meine Anweisung lautet, die Handgriffe zu öffnen, daß der Tod ebenso rasch wie friedlich für die Betroffenen ist. Sie haben nicht mehr diese entstellten Gesichter und gestatten nicht mehr Vernichtungen, als man bisher leisten konnte.

Heute begebe ich mich nach den Unterkunftsorten der Gruppe B, und etwaigen Nachrichten können mich dort erreichen. *(gez. Dr. Becker*
SS-Untersturmführer'

Rassinier sagt dazu (Was ist Wahrheit?, S. 96):

Natürlich ist dieser SS-Untersturmführer (Leutnant) Dr. Becker, dessen Aussage in dieser Sache ganz allein steht, ebenso als tot gemeldet wie Gerstein und so viele andere, deren Aussagen sowohl Seltenheitswert haben, als auch ganz besonders belastend sind. In diesem Nürnberger Prozeß gibt es zu viele Zeugen, die der Anklage die ungewöhnliche Gefälligkeit erwiesen,,echte Aufzeichnungen zu hinterlassen' und dann rechtzeitig zu sterben Man hat, soviel ich weiß, niemals einen dieser Autobus-Lastwagen' wiedergefunden noch auch jemand gefunden, der sie verwendet oder auch nur gelenkt hat.'

Der Erfinder dieser, Todeswagen' soll ein Mechanikermeister Harry Wentritt gewesen sein Er wurde am 29. Jänner 1961... in Hannover verhaftet. Seither hat man nichts von ihm gehört."

Meines Wissens gibt es keinen lebenden Zeugen, der Vergasungen von Menschen mit eigenen Augen gesehen hat. Die Zeugen, die davon erzählen, wissen anscheinend alles nur aus den Erzählungen Dritter, also vom Hörensagen.

Prof. Rassinier schreibt in „Das Drama der Juden Europas", S. 96 (zit. in „Wieso waren wir Väter Verbrecher? S. 82), er sei tausende von Kilometern kreuz und quer durch Europa gefahren, um einen Augenzeugen für die Existenz von Gaskammern zu finden. Außer einem ominösen Besucher, bei dessen Bericht ihm aber selbst erhebliche Zweifel gekommen sind, habe er niemanden getroffen, der persönlich eine Vergasung gesehen hätte.

Weiter aus obigem Leserbrief:

„... zeigte mir 1945 in Belsen ein mir befreundeter engl Captain den , Verbrennungsofen'. Das war die Zentralheizung. Er wollte gar nicht glauben, daß von diesem Gebäude unterirdisch Heizleitungen weggingen, die dann die Baracken warmhielten Englische ‚Barracks' waren nämlich ohne jeden Komfort, sagte er, zentrale Fernheizung kannte er nicht."

Da noch sehr viele Unklarheiten über Vergasungen bzw. Gaskammern bestehen, sei mir gestattet, an dieser Stelle nochmals etwas näher darauf einzugehen.Prof. Rassinier in „Die Lüge des Odysseus", S. 265:

„Es erschienen Zeugen (besonders im Ärzteprozeß), die unter Eid erklärten, sie hätten entweder den Vergasungen beigewohnt oder den - allerdings mündlichen • Befehl erhalten, Vergasungen durchzuführen Und man glaubte ihnen

Nun gab es damals Zeugen für jede, ausnahmslos jede Behauptung, wenn diese nur im Sinne der Wahrheit des Augenblicks, der Wahrheit der Sieger lautete. Es kam sogar ein Zeuge, der beeidete, es sei der Befehl ergangen, alle Lager mit ihren Wachmannschaften beim Herannahen der Alliierten in die Luft zu sprengen - obwohl später bewiesen wurde, daß es diesen Befehl dank Himmlers Arzt Kersten überhaupt nicht gegeben hatte (laut Erklärung des Jacques Sabille im ‚Figaro littéraire' 1951 und laut Joseph Kessel in seinem Buch ‚Les Mains du Miracle' ebenfalls 1951). Und ein anderer Zeuge nahm zum Beispiel auf seinen Eid, daß die deutsche Artillerie den Befehl erhalten habe, drei Schiffe mit Häftlingen (darunter die ‚Cap Arcona'), die aus einem Ostseehafen mit Kurs auf Schweden ausliefen, zu versenken. Inzwischen wurde bekannt, daß die alliierte Luftwaffe sie irrtümlich versenkte. "

Vor einiger Zeit sprach ich mit einem Juristen, der mir klar machen wollte, daß in Majdanek Juden vergast worden seien. Als ich ihm sagte, daß dies nicht der Wahrheit entspräche, wollte er mir nicht glauben.

Am 19.3.1972 wurde im 3. Programm des Hessischen Rundfunks etwa gegen 10 Uhr 10 behauptet, in Majdanek hätte es 360 000 Ermordete und Vergaste gegeben.

Gerald Reitlinger in „Die Endlösung", S. 332 in einer Fußnote:

„Die Begleitumstände... beweisen, daß sie nach Kurt Gersteins Besuch... in Majdanek eingerichteten Gaskammern für die Arbeit in einem Todeslager nicht geeignet gewesen sein können. Ein polnischer Angestellter in der Registratur teilte der von den Russen eingesetzten Untersuchungskommission mit, daß im Juni 1943 3500 Juden vergast worden seien, aber die von der Kommission benutzten Zahlen - nach denen anderthalb Millionen Menschen im Lager ermordet worden sein sollen - sind sehr unglaubwürdig. Das imposante Krematorium in Majdanek, das in der englischen Presse abgebildet worden ist, ist erst im Herbst 1943 fertiggestellt worden und wurde benutzt, um die vielen Massenbeerdigungen in der Umgebung des Lagers zu ersetzen. Es war keine Todesfabrik in der Art von Auschwitz. "

J.G. Burg in „Sündenböcke", S. 224:

„Dr. Ch. Schoschkes, der 1964 verstorbene Globetrotter des Weltzionismus, erzählt uns in der ... Münchener Zeitung vom 18.IV.1962 (S.8), daß im KZ Majdanek mindestens 2 Millionen Menschen umgebracht worden seien. Anständigerweise spricht er hierbei von‚Menschen' und nicht ausschließlich von ‚Juden'; doch wer ihm den Riesenbären aufgebunden hat, erfahren wir nicht. Im Lager Majdanek befanden sich nämlich, wie gerichtsnotorisch feststeht, überhaupt keine Verbrennungs- oder sonstige Vernichtungsanlagen; folglich konnten dort auch keine Juden vernichtet worden sein. Aber‚Zwei Millionen'; das klingt doch nach etwas!"

Noch eines scheint mir in diesem Zusammenhang bemerkenswert:

Nach der mir vorliegenden 156 Seiten starken Dokumentation des Internationalen Roten Kreuzes in Genf, die bereits im Jahre 1947 in dritter Auflage - allerdings nur in französischer Sprache unter dem Titel „L'ACTIVITÉ DU CICR EN FAFEUR DES CIVILS DÉTENUS DANS LES CAMPS DE CONCENTRATION EN ALLEMAGNE (1939 - 1945)"- erschienen ist und die mir der Zufall (oder war es mehr?) in die Hände spielte, wurde ein Teil der deutschen Konzentrationslager während des zweiten Weltkrieges von Kommissionen des IRK besucht und k o n t r o l l i e r t. So wurde - um nur ein Beispiel zu nennen - das Lager Auschwitz noch im September 1944 (!) besucht. Allem Anschein nach hatte der dortige Judenälteste, der die Belange der Juden zu vertreten hatte, keine besonderen Klagen.

Die Sekretärin eines bekannten Arztes, mit der ich darüber sprach, lächelte überlegen und sagte: „Mir können Sie nichts erzählen, ich weiß genug; ich habe den Nürnberger Arzteprozeß als Zeu-

gin miterlebt und kenne auch sehr viele einschlägige Literatur. Wenn hier in unser Krankenhaus eine Kommission der Regierung zur Besichtigung kommt, dann nehmen wir diese Leute an der Hand und zeigen ihnen das, was sie sehen sollen. Und so wird es auch in Auschwitz gewesen sein."

Obwohl ich - nach allem, was ich bei meiner „Suche nach der (historischen)' Wahrheit" seither entdeckte - den Eindruck habe, daß die Kommissionen sich frei und ungehindert in den Lagern bewegen konnten, habe ich nichts dazu gesagt, weil ich noch keine Übersetzung der Dokumentation, hatte und es außerdem sehr schwer ist, in einem kurzen Gespräch gegen eine vorgefaßte Meinung anzugehen.

Aber selbst wenn die Vermutung dieser Dame stimmen sollte: Ist es denkbar, daß die Ermordung von Millionen von Menschen (nach Schätzungen der Historiker waren es in Auschwitz 1 - 4 Millionen) den Kommissionen entgangen sein sollte, da doch - nach Aussagen von Zeugen - der Geruch verbrannten Menschenfleisches über dem Lager gelegen haben soll? Die Schornsteine müssen ja Tag und Nacht geraucht haben, da ja pro Tag etwa 10 000 Menschen verbrannt worden sein sollen! -

Selbst wenn die Anlage zur Zeit des Besuches der Kommission nicht in Betrieb gewesen sein sollte, so hätte doch der eine oder andere Gesprächspartner diese doch wirklich entsetzlichen Geschehnisse erwähnen müssen. Sollte es nicht doch nachdenklich machen, daß selbst Dr. Kautsky, der jahrelang Häftling in Auschwizt war, nach seinen eigenen Angaben nichts bemerkt hat? (s. „Was geschah nach 1945" Teü 1, S. 88)

Da meine Kenntnisse der französischen Sprache leider unzureichend sind, habe ich die Schrift verschiedenen Bekannten zur Lektüre gegeben.

Hier wurde ich auf folgende interessanten Zusammenhänge aufmerksam gemacht: Ein Leser schrieb mir:

„In dem vorliegenden Bericht (3. Auflage) sind (auf S. 91) durch je drei Punkte. ..an drei Stellen Auslassungen angedeutet, die in der Urschrift sein müssen (die Dr. Scheidl vorgelegen haben muß).
a) gleich zu Anfang:... Tout au long des routes
b) im zweiten Absatz nach: de la Division Totenkopf...
c) am Ende von Nr. 6): est puni sévèrement...

Im Bericht heißt es:

, Vom Lager selbst haben wir nur sechs bis acht große Kasernen von roten Ziegelsteinen gesehen. Diese Gebäude scheinen neu zu sein. Alle Fenster sind mit Gittern bewehrt, usw. '

Dr. Scheidl schreibt aber, Bd. 4, S. 52:

,Um die alliierten Anschuldigungen und Greuelbehauptungen über die Massenvergasungen in Auschwitz zu widerlegen, wurde im September 1944 das Internationale Rote Kreuz zu einer Kommissionierung des Lagers Auschwitz-Birkenau eingeladen. Die internationale Untersuchungskommission hatte nicht nur Gelegenheit, mit allen jüdischen und anderen Insassen des KZ und der dort befindlichen Kriegsgefangenenlager sowie der Lager der freiwilligen Zivilarbeiter völlig frei und ohne jeden Zeugen zu reden, sie verhörte neben den jüdischen und nichtjüdischen KZ-Insassen auch die freien zivilen Fremdarbeiter, die in Auschwitz-Birkenau arbeiteten, und die Insassen des anschließenden englischen Kreigsgefangenenlagers. Die zivilen Arbeiter, die Kriegsgefangenen und die KZler arbeiteten nebeneinander in den dortigen Industriebetrieben.

Die Delegierten konnten keinerlei Vergasungseinrichtungen bei ihren genauen Besichtigungen

und Untersuchungen feststellen. Sie suchten von den freien Zivilarbeitern und den englischen Soldaten, die unbedingt etwas hätten wissen müssen, in Erfahrung zu bringen, ob ihnen etwas von hochmodernen Schauerbädern bekannt sei, ‚wo die Internierten in Gruppen vergast würden'. Niemand kein Jude, kein Fremdarbeiter, auch nicht die Engländer, konnten etwas dergleichen angeben Niemand konnte von der Vergasungseinrichtung oder einer Vergasung berichten Nirgendwo wurden bei der genauen Untersuchung die .riesigen Vergasungsanstalten' gefunden, und bei niemandem konnte eine Nachricht darüber erhalten werden Es gab in ganz Auschwitz -Birkenau keine Vergasungsanstalt.' "

Von anderer Seite wurde mir zu dem Bericht des IRK geschrieben:

„Es ist kein unbefangenes Material: 9/10 der Briefe, Berichte usw. sind nur auszugsweise wiedergegeben "

Wie ich nach vielen Gesprächen und Rückfragen inzwischen feststellte, haben nur wenige Menschen Kenntnis von der Tatsache, daß Kommissionen des IRK Deutsche Konzentrationslager besucht und kontrolliert hatten. Kenntnis von einer Dokumentation über diese Besuche hatte kaum einer. Und wenn es sich herausstellt, daß diese Berichte außerdem noch einseitig gefärbt sind - früher oder später wird auch hier die Wahrheit ans Licht kommen - dann wird das Lügengewebe, das über unserer Vergangenheit liegt, wieder einen Riß bekommen.

Es existiert ein anonymer Bericht über die Ermordung von 1 765 000 Häftlingen in Auschwitz und Birkenau. Dr. Scheidl, a.a.O., S. 73:

„Er (der anonyme Berichtet) legte seinen angeblichen Bericht schon im Juni 1944 dem Schweizer Roten Kreuz vor (das dann trotz dieses Berichtes bei der Kommissionierung des Lagers Auschwitz keine Spur von den angeblichen Vergasungen fand).

Trotzdem wurde dieser unverständlicherweise anonyme Bericht im November 1944 durch den War Refuges Board für das Weiße Haus vervielfältigt und an die verschiedenen Dienststellen geschickt (, Germans Exterminations Camps Auschwitz and Birkenau', Deutsche Vernichtungslager Auschwitz und Birkenau; Washington, Office of the President, November 1944).

Dieser fragwürdige oder vielmehr unfragwürdig erfundene Bericht verschwand von der Bildfläche, nachdem er im Weißen Haus die Runde gemacht hatte. (Er existiert noch vervielfältigt in .Judenausrottung in Polen'von Silberschein, Genf 1944, III. Teil)"

(Vergl. hierzu „Das Morgenthau-Tagebuch", S. 252, u-f.)
Dr. Scheidl, a.a.O., S. 95:

„Am 28. Dezember 1942 (als der Greuelpropaganda nach die Millionenvergasung in vollstem Betrieb stand) ordnete Himmler an, die Zahl der Todesfälle in den KZ um jeden Preis und mit allen Mitteln herabzusetzen und die Sterblichkeit zu verringern In diesem Befehl heißt es:

‚Die ersten Lagerärzte haben sich mit allen ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln dafür einzusetzen, daß die Sterblichkeitsziffern in den einzelnen Lagern wesentlich herabgehen Nicht derjenige ist der beste Arzt in einem KZ, der glaubt, daß er durch unangebrachte Härte auffallen muß, sondern derjenige, der die Arbeitsfähigen durch Überwachung und Austausch an den einzelnen Arbeitsstellen möglichst hoch hält. Die Lagerärzte haben mehr als bisher die Ernährung der Häftlinge zu überwachen und... Verbesserungsvorschläge einzureichen. Diese dürfen jedoch nicht nur auf dem Papier stehen, sondern sind von den Lagerärzten regelmäßig nachzukontrollieren Ferner haben die Lagerärzte sich darum zu kümmern, daß die Arbeitsbedingungen an den einzelnen Arbeitsplätzen nach Möglichkeit verbessert werden Zu diesem Zwecke ist es notwendig, daß sich die Lagerärzte an Ort und Stelle von den Arbeitsbedingungen persönlich überzeugen... Der Reichsführer SS hat befohlen, daß die Sterblichkeit unbedingt geringer werden muß... Über das

Veranlaßte ist monatlich zu berichten, erstmalig am 1. Februar 1943.'

Nicht einmal die jüdischen Strafgefangenen wurden vergast. Am1. April 1943 erging ein Rundschreiben des Justizministers Otto Thierack an alle Gerichte, daß alle jüdischen Strafgefangenen nach Abbüßung der Haft dem KZ Auschwitz, wo sie als Arbeitskräfte dringend benötigt wurden und wo seit 1942 alle jüdischen KZ-Häftlinge konzentriert waren, zur .Schutzhaft auf Lebenszeit' mitsamt ihren Strafakten zu überstellen seien.

Daß die nach Polen verbrachten Juden nicht .vernichtet' und nicht .vergast' werden sollten, sondern wichtige, ja unentbehrliche Arbeitskräfte darstellten, geht auch aus den immer wiederholten Bitten der deutschen Reichsregierung an ihre Verbündeten hervor, ihre arbeitsfähigen Juden zur Verfügung zu stellen.

Bericht von Dr. Weesemayer (Budapest) vom 14. April 1941 (Ankl Do., Bd. 62 A, Dok. Nr. N. C. 1815):

.Stojay gab mir die verbindliche Zusage, daß seitens Ungarns bis Ende April mindestens 50 000 arbeitsfähige Juden dem Reiche zur Verfügung gestellt würden ... Gleichzeitig würden in kürze auch die Juden zwischen 36 und 48 Jahren, die bisher durch den ungarischen Arbeitsdienst noch nicht betroffen wurden, nunmehr erfaßt (und für den Arbeitsdienst in Ungarn) eingezogen ... Dadurch dürfte es möglich sein, im Laufe des Monats Mai 1941 weitere 50 000 Arbeitsjuden dem Reich zur Verfügung zu stellen und gleichzeitig die Zahl der (im ungarischen Arbeitsdienst) in Arbeitsbataillonen zusammengefaßten Juden auf 100 000 bis 150 000 zu steigern.' "

Über die Zahl der Opfer in Auschwitz-Birkenau schreibt Dr. Scheidl, a.a.O., S. 98:
„In Auschwizt-Birkenau sollen angeblich bis 4 Millionen Juden vergast worden sein. Selbst nach dem unseriösen Tendenzenbericht von Filip Friedmann, ‚This was Oswiecim' (London, 1946), ist dies auch nicht entfernt möglich. Die Zahl der während der ganzen Bestandsdauer des Lagers 1940 bis 1945 nach Auschwitz-Birkenau verbrachten Personen (Juden und Nichtjuden) war nach den genau geführten Lagerbüchem 363 000 Menschen (253 000 Männer und 110 000 Frauen). Schon aus diesen Zahlen ergibt sich die Unwahrheit der 4 Millionen Toten.

Sicher war die Zahl der Todesfälle in Auschwitz sehr hoch. Es herrschten dort fast dauernd Seuchen. Die Ankunft jedes'. Transportes von Arbeitskräften (und nur solche wurden dorthin verbracht, da dort gewaltige Kriegsindustrien aufgebaut wurden) ließ die Zahl der Seuchenopfer ansteigen. Schon im Sommer 1942 war es daher notwendig gewesen, das ganze Gebiet von Auschwitz von der Umwelt zu isolieren. (Vgl. Bericht des War Refuge Board und das Urteil im IG-Farben-Prozeß, S. 126, Auschwitz, Deal II.)

Auch nach 1943 herrschten in Auschwitz zwei große Epidemien. 1944 wütete eine Scharlach- und Flecktyphusepidemie. Die Aufeinanderfolge der Epidemien wurde kaum unterbrochen. Sie waren so arg, daß 1943 und 1944 überhaupt nur ein Bruchteil der in Auschwitz-Birkenau bereitgestellten Arbeitskräfte zur Arbeit eingeseztz werden konnte.

Am 1 l.Mai 1944 gibt die Beschäftigtenliste der Männer an: Gesamtstand 17 859 Männer; davon beschäftigt 6 269; unbeschäftigt 11 311 (hiervon 3 027 Juden). (Vgl. hierzu Documente iMaterialy, I, S. 74 und S. 100 -105)

Die Zahl der Todesfälle betrug nach den genau geführten Totenbüchern (vgl. ‚Het Dodenboek van Auschwitz', Auschwitz, Deel INederland, Rotes Kreuz, Haag, 1947) pro Tag 69 bis 177, was bei den herrschenden Seuchen nicht hoch erscheint. Von Millionenzahlen ist nirgends die Rede. Überdies wurde für jeden Todesfall auch ein Totenschein ausgestellt, was bei Millionen Vergasungstoten ganz unmöglich gewesen wäre.

In Auschwitz führten jüdische Frauen die Unterlagen in der Schreibstube. Es waren dort etwa

60 jüdische Frauen beschäftigt. Die Verwaltung war so genau, daß selbst die Bestrafung von Häftlingen auf eigenen Formblättern registriert wurde. Jeder Todesfall wurde registriert und ein Totenschein ausgestellt mit dem Vermerk der Todesursache. Nach den Akten von Auschwitz wurde dort niemand erschossen oder vergast.

Wenn es in Auschwitz-Birkenau überhaupt eine Vergasungsanstalt gegeben hätte, so könnte sie nach den vorliegenden authentischen Dokumenten frühestens im Sommer 1943 den Betrieb aufgenommen haben und insgesamt 9 bis 10 Monate in Betrieb gewesen sein.

Nach den Nürnberger Dokumenten (Nr. 4401 und Nr. 4463) wurden die Krematorien, die Verbrennungsöfen, am 8. August 1942 bei der Firma Topf & Sohn in Erfurt in Auftrag gegeben, im Februar 1943 aufgestellt und am 1. Mai in Betrieb genommen. Nach dem vom Nürnberger Gerichtshof akzeptierten Kastner-Bericht standen die Krematorien - in deren Souterrain sich angeblich die Vergasungseinrichtungen befanden - von Herbst 1943 bis Mai 1944 nicht in Betrieb.

Im November 1944 wurden nach Reitlinger die Krematorien zerstört. Sie und die damit angeblich verbundenen Vergasungseinrichtungen können also höchstens zehn Monate lang (Mai bis September 1943, also vier Monate, und Mai bis Oktober 1944, also sechs Monate) in Betrieb gestanden haben.

Wenn also Heilberg schreibt: ‚1942 kam Himmler, um das Lager (Auschwitz) zu besichtigen und an einer Exekution (Vergasung) von Anfang bis zum Ende teilzunehmen' (T. XI, S. 413), so ist das offenkundig unmöglich."

Die Sicherheit, mit der Dr. Scheidt davon spricht, daß Auschwitz-Birkenau kein Lager war, in dem Millionen von Menschen auf Befehl vergast oder anderweitig vernichtet worden sind, läßt mich zu folgender Überlegung kommen: Da ich selbst etwa 2 Jahre lang als Bauzeichner Angehöriger eines Heeresbauamtes war, ist mir bekannt, daß von allen geplanten Bauvorhaben, auch wenn sie noch so klein waren, Pläne in mehrfacher Ausfertigung zur Vorlage bei verschiedenen Dienststellen angefertigt werden mußten. Ebenso mußten n a c h Fertigstellung der Gebäude genaue Bestandspläne auf besonders haltbarem Papier gezeichnet werden. Da nach dem bereits in „Wieso waren wir Väter Verbrecher? " auf S. 24 erwähnten Lageplan des Lagers Auschwitz-Birkenau (Bernd Naumann, „Auschwitz", S. 540) die dort eingezeichneten Krematorien - besonders das Krematorium II - im Verhältnis zu den Baracken und SS-Unterkünften von beträchtlicher Größe gewesen sein müssen (vorausgesetzt natürlich, daß der Plan maßstabgerecht gezeichnet ist), ist nicht anzunehmen, daß sie - ganz besonders bei der deutschen Gründlichkeit - ohne Pläne errichtet worden sind. Nach einer dpa-Meldung, zit. injüd. Allg. XVI/12 vom 16.6.61, sollen zwar die Originalzeichnungen für die Krematorien II und III, sowie der Gaskammern inzwischen durch Zufall beim Frühjahrshausputz eines jungen Polen gefunden worden sein (Aretz, Hexen-Einmal-Eins einer Lüge, S. 61), jedoch schreibt Aretz in seinem 1970 erschienenen Buch, daß er inzwischen nichts mehr davon gehört hätte.Außer den Bauplänen hätten Installationspläne (Duschanlagen) und Berechnungen für die erforderliche Höhe und den Querschnitt der Schornsteine angefertigt werden müssen. Daß in den 1945 von den Alliierten erbeuteten deutschen Akten (nach Shirer allein aus dem Auswärtigen Amt 485 Tonnen Akten) kein einziger Plan oder zumindest Hinweis zu finden und als Beweis für die Existenz von Gaskammern vorgelegt werden konnte, spricht nicht dafür, daß diese Einrichtungen bereits vor 1945 bestanden haben. -

Es gibt sogar manches, was dagegen spricht, so z.B. die Aussage des russischen Zeugen im Auschwitzprozeß, Professor Alexejew, nach der ein F o t o a l b u m m i t A u f n a h m e n , d i e u n m i t t e l b a r n a c h d e r B e f r e i u n g v o n A u s c h w i t z g e m a c h t w o r d e n s i n d existiert. Damit könnte man uns doch beweisen, daß Gaskammern existiert haben, oder vielleicht könnte man es auch nicht?

Da die Vernehmung des Zeugen Alexejew auch in anderer Hinsicht nicht uninteressant ist, nachfolgend die betreffende Stelle, S. 363 (Es sei auch auf die Studie von Fritz Dönges „Totenbücher und Fotos von Auschwitz" in „Mensch und Maß", Folge 9/71, S. 407 hingewiesen, die weitere Einzelheiten zu dem Komplex Auschwitz enthält):

„Überraschend wird von Alexejew noch erklärt, daß im sowjetischen Staatsarchiv wahrscheinlich etwa vierzig Sterbebücher des Standesamtes Auschwitz liegen. Alexejew kann jedoch nicht deutlich machen, warum diese Dokumente von der Sowjetunion unter sorgfältigem Verschluß gehalten werden. Der Gerichtsvorsitzende fragt, ob es möglich sei, ‚daß auf unsere Kosten diese Sterbebücher fotokopiert werden', Alexejew erwidert, daß er nicht der Leiter des Archivs sei, über die Dokumente nicht verfügen könne und deshalb keine positive Antwort auf diese Frage habe.

Ob er sich einsetzen könne? Alexejew: Jch bin nicht zuständig.' Hofmeyer wird deutlicher und spricht von einer Verpflichtung, die alle gegenüber Menschen hätten, die nach Angehörigen suchten, deren Spur sich in Auschwitz verloren habe. Alexejew will nun ‚sehr gern' die Bitte des Gerichts weiterleiten, auch unterstützen: Jch kann aber nicht entscheiden, weil ich nicht zuständig bin.' Der Zeuge wird entlassen, eine Vereidigung ‚ist nicht erforderlich, da Professor Alexejew nicht als Zeuge fungiert hat, sondern nur als Überbringer von Dokumenten'. Alexejew hat aber noch eine Frage, betreffend andere Dokumente, die sich mit Untersuchungen nach der Befreiung das Lagers befassen. Können sie Gegenstand des Verfahrens sein? Auch die Verlesung dieser Schriftstücke war schon einmal vom Gericht abgelehnt worden, und Hofmeyer macht klar, daß sich die Situation nicht geändert hat.

Es befindet sich darunter ein Album mit Aufnahmen, die unmittelbar nach der Befreiung von Auschwitz gemacht worden sind.'

Hofmeyer:, Weitere Schriftstücke können nicht mehr verlesen werden. Damit ist ihre Aufgabe erledigt.'

Nebenkläger Raabe findet, da doch der Augenschein vorgesehen sei in Auschwitz, ‚ist es doch wichtig, an Hand der Fotografien zu sehen, was sich verändert hat.'

Hofmeyer: ‚Sie wären im Recht, wenn sich diese Aufnahmen beziehen würden auf die Wirklichkeit. '

Kaul: ‚Sie beziehen sich ja darauf.'

Aber noch wird aus der Vorlage dieser Fotografien nichts; indes ist zu hören, das Alexejew dem Frankfurter Generalstaatsanwalt Bauer die Dokumente übergeben und die Staatsanwaltschaft von sich aus weitere Dispositionen treffen könne.

Hofmeyer: ‚Das ist ein Weg.' "

Im Hinblick auf die Größe der fraglichen Krematorien bzw. Gaskammern scheint mir noch ein Punkt einer Überlegung wert zu sein: Meines Wissens werden Landkarten immer auf den neuesten Stand gebracht, d.h. also, daß neu errichtete Gebäude eingemessen und eingetragen werden. Sollte man mit den obigen Gebäuden nicht auch so verfahren haben? Auch dies ist bei der deutschen Gründlichkeit doch mit Sicherheit anzunehmen. - Es müßte doch möglich sein, bei den entsprechenden Stellen Karten aus der Zeit vor 1945 und nach 1945 miteinander zu vergleichen.

Und noch etwas: Sollte es nicht möglich sein, Luftaufnahmen aus der fraglichen Zeit, die doch sicher gemacht worden sind, miteinander zu vergleichen, um so den tatsächlichen Geschehnissen etwas näher zu kommen.

Wenn ich mir diese ganzen näheren Umstände überlege, komme ich immer mehr zu der Über-

zeugung, daß es doch eher den Tatsachen entsprechen könnte, wenn Dr. Scheidl schreibt, daß nach amtlichen Angaben von Bonn aus dem Jahre 1953 insgesamt 170 000 Menschen (einschließlich der Juden) in den deutschen KZs untergegangen sind (Bd. 5, S. 80).

Alexander Scronn bezieht sich in „General Psychologus" auf Feststellungen der UNO, S. 42:

„Mittlerweile hat sich die UNO mit der Frage der Kriegsverluste beschäftigt, u. zw. für alle Völker, die am Kriege teilnahmen. Diese Unterlagen hat das Canadian Anti-DefamationComitee of Christian Layman (Juristen) verwendet und festgestellt, daß zweihunderttausend Juden in den zwölf Jahren der Hitlerregierung (1933 bis 45) gestorben sind, gleich welcher Todesart, also durch Tötung, Verurteilung, als Partisan oder Saboteur erschossen, durch Bomben, die auch auf Lager fielen, oder durch sonstige Kriegseinwirkung; aber auch durch natürlichen Tod, also Krankheit und Alter.

Bei diesem Thema muß noch festgestellt werden, daß... ein erschreckend hoher Anteil älterer Menschen zurückgelassen wurden. (Lager Guys/Pyrenäen). Jedenfalls eine wenig menschliche, unverständliche Tatsache.

Die Feststellung der ja unbedenklichen Kanadier mit der genannten Opferziffer von 200 000 gibt noch eine weitere Information: Diese 200 000 sind, wie die Kanadier feststellen 4,76% (also weniger als 5%) Verlustanteil.

Wenn 200 000 ein 5%iger Verlustanteil ist, so bezieht sich das auf eine jüdische europäische Gesamtbevölkerung von vier Millionen..." (Anmerkung des Verf.! Vergl hierzu die Abhandlung in den „Basler Nachrichten" vom 13.6.1946, zit. in „ Wieso waren wir Väter Verbrecher? " S. 106)

„ Von insgesamt 4 Millionen können wiederum keine 6 Millionen umgebracht werden

Schließlich ist es sehr der Erwähnung wert, daß die Juden - immerhin einer der Hauptgegner Deutschlands in diesem Kriege - mit diesen 200 000 Opfern, die 5% der jüdischen Gesamtbevölkerung, soweit sie im europäischen Kriegsgebiet wohnhaft war, ausmachen, noch außerordentlich glimpflich abgekommen sind, wenn man die ungeheuren Verluste, nicht nur der Großmächte, wie Rußland und Deutschland, sondern auch die der kleineren Völker, wie Esten, Letten, Litauer, Ukrainer, Ungarn usw., heranzieht.

Umgerechnet auf das ganze über die Welt verteilte jüdische Volk legt die UNO, die ganz bestimmt keine deutsche Propagandastelle ist, also damit einen Verlustanteil von etwas mehr als einem Prozent fest."

Nach Dr. Scheidl wurden maximal 60 000 (Sechzigtausend) Juden ermordet und zwar zum weitaus überwiegenden Teil nicht von Deutschen, sondern von ihren östlichen Wirtsvölkern. Bd. 5, S. 101:

„ Wer sich gegen die Millionenzahl zur Wehr setzt, den fragen diese Hasser und Lügner mit moralischer Entrüstung, was es denn ausmache, ob statt 6 Millionen Juden nur 60 000 ermordet worden seien

Darauf kann man nur antworten:

Ja, es macht einen ungeheuren, einen gewaltigen Unterschied! Der Unterschied ist - sittlich gesehen - genau der Unterschied zwischen Wahrheit und Lüge, genau der Unterschied zwischen Wahrheit und Verleumdung.

In Zahlen ausgedrückt beträgt dieser Unterschied genau 5 940 000 nicht ermordeter Menschen Und das macht - vor allem für diese 5 940 000 Nicht-Ermordeten - den denkbar gewaltigsten Unterschied

Im übrigen: Wem 100 Mark gestohlen wurden, darf nicht behaupten, daß ihm 1 Million Mark gestohlen worden seit Er macht sich dadurch strafbar. Warum soll es bei Mord anders sein? "

Ich selbst kann zu diesen Zahlen - ebenso wie zu der Frage der Gaskammern - noch keine Stellung nehmen.

Es gibt zu viele Widersprüche und Unklarheiten bei diesen ganzen Geschehnissen, daß ich meine, es wäre jetzt - fast 30 Jahre danach - Zeit, die Archive zu öffnen und unsere Schuld (oder Unschuld) mit Dokumenten und nicht mit dubiosen Zeugenaussagen zu beweisen! —

Ich bitte um Nachsicht, wenn ich mich von dem eigentlichen Thema (Nürnberger Prozesse) so weit entfernt habe, aber ich glaube, diesen „Fehltritt" im Interesse der Sache verantworten zu können, zumal ja der ganze Komplex mehr oder weniger miteinander verflochten ist.

Nun wieder zum Ärzteprozeß:

Gerhard Brennecke in „Die Nürnberger-Geschichts-Enststellung", S. 62:
„ Vom Ärzteprozeß wurde von Alexander Mitscherlich und Fred Mielke eine Dokumentation ‚Das Diktat der Menschenverachtung' herausgegeben. Einer der Verteidiger, Dr. Rudolf Aschenauer, schreibt hierzu: Auf Veranlassung und mit vollster Unterstützung der Anklagebehörde hat eine angeblich deutsche Ärztekommission, bestehend aus Dr. Alexander Mitscherlich und stud med. Mielke, noch während des Beweisvortrages der Anklage große Teile des Anklagematerials unter dem Titel,Dokumente der Menschenverachtung' herausgegeben. Diese sogenannte Dokumentensammlung brachte ausschließlich Material der Anklagebehörde, das zum Teil noch nicht einmal als Beweismaterial vom Gericht angenommen war und später auf Einspruch der Verteidigung auch nicht zugelassen wurde. Die Herausgeber beschränkten sich nicht allein auf die Wiedergabe der Dokumente, sondern sie kommentierten sie in einseitig tendenziöser Weise im Sinne der Anklage und zogen Schlußfolgerungen, die durch Dokumente nicht begründet waren' (Aschenauer, Landsberg. Ein dokumentarischer Bericht von deutscher Seite, 34)."

Hierzu Dr. Scheidl in Bd. 3, S. 179:

„ .... Wie bei allen diesen Kriegsverbrecherprozessen sind auch bei diesem Ärzteprozeß die Zeugenaussagen eine sehr trübe Quelle für die Wahrheitsfindung; bei fast allen läßt sich ihre Unstichhaltigkeit und Unverläßlichkeit ohne viel Mühe entlarven.

Auch auf dem Gebiete dieses Ärzteprozesses hat sich ein ‚Deutscher' gefunden, der sich mit den amerikanischen Richtern und Rächern anscheinend identifiziert. Ich habe bei Mitscherlich, der nach der Besetzung Dozent geworden ist, den Eindruck, daß er Genugtuung daran findet, als unermüdlicher A nkläger aufzutreten.

1947 fühlte er sich dazu berufen, gemeinsam mit einem jungen Medizinstudenten, Fred Mielke, eine anklagende Schrift zusammenzustellen: .Diktat der Menschenverachtung', Heidelberg, 1947.

1949 erweiterte er diese Anklageschrift und veröffentlichte sie unter dem Titel, Wissenschaft ohne Menschlichkeit', Heidelberg 1949.

1960 gibt er dieselbe Anklage unter dem Titel Medizin ohne Menschlichkeit' in der Fischer-Bücherei heraus. Wirklich ein hartnäckiger und unermüdlicher Ankläger. Nur mit tiefem Abscheu und Widerwillen las ich die Einbegleitung, die er zu diesem Fischer-Buch schrieb. Ich gebe daraus nachstehend einige Kostproben:

JJie Zeugnisse sind über die Maßen furchtbar... ungeheuerliches Geschehen... das ungezählte (!!!!) Opfer gefordert hat... Untaten von so ungezügelter... Bosheit und Mordgier, daß niemand sie ohne tiefste Scham darüber zu lesen vermag... Folter und Schreckenskammern unserer Zeit... weltzerstörerische Trieblust... Was in diesen Hohlräumen völliger Kul-

turentledigung, in den Vernichtungslagern und KZ geschah, war so ungeheuerlich, wie das Menschenwesen, das sich selbst ächtet und sich in das Wesen seiner Alpträume verwandelt.. .das unsägliche Elend, das wir über unsere Nachbarn gebracht haben, übergipfelt das, was wir der eigenen Nation zufügten. Die Verpflichtung zur Klärung des von uns Verübten wird zu einer schweren moralischen Last, daß unser geschichtlicher Fortbestand von ihrer Bewältigung abhängen wird (!!!) ... Niedergedrückt von Scham und Verzweiflung... wir mußten die Geduld und Unvoreingenommenheit des Gerichtshofes bewundern...'

Und ohne das ein deutscher Staatsanwalt einschreitet, darf M., ein .Deutscher' in Deutschland, fortfahren und folgendes Ungeheuerliche schreiben:

„ Wer heute durch Deutschland fährt, kann sich nicht vorstellen, daß vor über 20 Jahren hier Gasöfen (!) rauchten, in denen die Geisteskranken verbrannt wurden (/), daß vor 15 Jahren erst die KZ sich für die Überlebenden von Millionen (!) öffneten... diese Tüchtigkeit, die Berge von Trümmern versetzen konnte, den Schuldberg (!) konnte sie nicht versetzen... es zeigen sich Zeichen, die darauf schließen lassen, daß das Bewußtsein sich mit neuer Kraft der unerledigten Vergangenheit zuwendet, daß der Prozeß der Schuldbewältigung zwar unterbrochen war, aber noch nicht abgeschlossen ist. Kriegsverbrecher, die seit dem Ende ihres Anstifters unter uns leben konnten, werden jetzt ergriffen... Deutschland... wird nun doch nach langer Abwehr jene kritische Auseinandersetzung zu leisten haben...: die heftige und befreiende Reaktion gegen die unerträgliche Last von Führern, die sich und das Land so tief in Schuld verstrickt haben ... 1945... in jenen wichtigen Momenten, in denen eine revolutionäre Phase eine kathartische Entlastung hätte bringen können, gängelten uns die Alliierten...'

Weniger geistig verbogen, sondern auf gut deutsch gesagt, bedauert also M., daß 1945 unter den Parteigenossen kein Blutbad angerichtet und viel zu wenig Menschen ermordet wurden.

Man kann über Menschenversuche so streng ablehnend denken wie man will; man kann sie zutiefst verdammen; aber solche Worte darf man niemals gegen sein eigenes Volk schreiben. Man darf sich, bei schärfster Kritik im Innern, niemals als Vorkämpfer in die Reihen der Todfeinde und Hasser seines eigenen Volkes stellen. So wenig, wie man Ärzte wegen Menschversuchen, die sie noch dazu im Auftrage des Staates unternahmen, wie gemeine Mörder henken darf."

Nach dem Vorstehenden dürfte es verständlich sein, wenn Bücher, die die Wahrheit suchen, als „Schmutz und Schund" bezeichnet werden. Jedes weitere Wort hierzu dürfte sich erübrigen.

Über das im Ärzteprozeß behandelte Problem der Euthanasie kann man geteilter Meinung sein, es gab und es gibt sehr viele Stimmen für und sehr viele gegen den Gnadentod. Dieses Problem ganz erschöpfen, hieße ein , Buch darüber schreiben und das ist nicht meine Absicht. Ich möchte lediglich den in Nürnberg zum Tode verurteilten Prof. Brandt, dessen strahlende Persönlichkeit, sowie aufrechte, mannhafte Haltung von Leuten, die ihn kannten, besonders hervorgehoben wird, zu Wort kommen lassen. Dr. Scheid! in Bd. 3, S. 240:

„Die Verantwortung Prof. Brandts vor dem amerikanischen Tribunal in Nürnberg (Prot. Seite 2447ff.):

,Die Euthanasie hat den Anschein, grausam und unmenschlich zu sein. Das liegt an der Durchführung Man kann aber die Euthanasie nicht von diesem Standpunkt, dem Tatsächlichen, allein aus betrachten, sondern muß vor allen Dingen auf das achten, was dahinterstand und dahintersteht. Dahinter stand: dem Menschen, der sich nicht selbst helfen kann und der unter entsprechenden quälenden Leiden sein Dasein fristet, eine Hilfe zu bringen Diese Überlegung ist sicher nichts Unmenschliches. Die Euthanasie ist auch von mir nie als irgend etwas Nichtethisches oder Unmoralisches empfunden worden. Ich weiß, daß durch die äußeren Umstände der Durchfüh--

rung, im wesentlichen immer wieder durch dieses Moment-der Geheimhaltung, bedauerliche Zwischenfälle aufgetreten sind, trotz aller Bemühungen, diese zu verhindern. Es wurde hier erwähnt, daß an einer Stelle zwei Urnen geschickt worden seien. An einer anderen Stelle enstanden durch eine falsche Diagnose Schwierigkeiten. Das ist bedauerlich; aber es trifft nicht das Prinzip und kann meiner Meinung nach dieses Prinzip auch nicht erschüttern. Wenn man über diese Frage der Euthanasie sich offen ausspricht und sich bemüht, von einer ernsten Grundlage der Tatsachen aus sich zu verstehen, so wird meiner Meinung nach in der Zukunft ein Weg für die Durchführung zu finden sein. Das Problem als solches ist nicht neu; es hat schon immer bestanden und ist seit Jahrhunderten diskutiert worden... Herr Prof. Leibbrand hat hier auf den alten Hippokrates verwiesen. Er meint damit den Abschnitt, durch den der Arzt aufgefordert wird, kein Gift, auch nicht auf Verlangen, dem Kranken zu geben. Es ist dies ein Dogma, das auf Grund unserer heutigen Diagnostik und unserer prognostischen Erkenntnisse und der Möglichkeit der Therapie und deren Grenzen in dieser Form nicht mehr aufrechterhalten werden kann. Ich bin überzeugt, wenn Hippokrates heute lebte, würde er seinem Eide eine andere Fassung geben... als in Athen, im Jahre 430 etwa, eine Pest wütete, und Hippokrates um Hilfe gebeten wurde, da hat er ganz einfach die Weisung erteilt, die Pestkranken liegen zu lassen, man könne ihnen doch nicht helfen... Wenn heute der alte Hippokrates zitiert wird, wird gesagt, man soll den Kranken und Schwerleidenden kein Gift geben, und ein Arzt, der heute so etwas deklamiert und behauptet, ist entweder verlogen oder ein Heuchler. Es gibt keinen Arzt, der heute nicht irgendwie einem Schwerleidenden Narkotika reicht und versucht, einem Sterbenden die letzte Stunde zu erleichtern. Man kann sagen, das sei keine Euthanasie. Auf alle Fälle ist es gegen den Sinn und den Eid Hippokrates. Es fängt damit an, das man dem Schwerkranken, von dem man erwarten muß, daß er stirbt, keine Stimulantia und keine Herzmittel mehr gibt und der nächste Schritt ist der, daß man ihm Narkotika reicht. Man kann dann sehr wohl den Eid des Hippokrates in irgendeiner pharmazeutischen Fabrik in das Sprechzimmer hängen, aber es handelt niemand danach. Außerdem erwartet der Patient, daß man ihm hilft und die Angehörigen erwarten es in gleicher Weise... Daß diese Gedanken nichts zu tun haben mit der Vorstellung einer,Ordnungs-Dämonie',ein Begriff, den Herr Leibbrand für Deutschland gebrauchte, geht daraus hervor, daß auch heute wieder... in anderen Staaten und Ländern die Frage der Euthanasie erneut debattiert wird, daß sich entsprechende Exponenten der Kirche zusammenschließen, sowohl unter den evangelischen wie den Methodisten und den sich anschließenden Ärztevereinigungen ... Es ist auch von kirchlicher Seite, ich möchte Luther erwähnen, oft gesagt worden, daß es sicher nicht ein gottgewolltes Dasein ist, das der Idiot führt. Luther hat es als Widernatur empfunden. Wenn im Zusammenhang mit unserer durchgeführten Euthanasie in den Jahren 1940 und 1941 in großer Zahl Schreiben eingegangen sind, die absolut verstehend und verständnisvoll waren, dann ist das eine Stimme, die dafür spricht. Ich möchte nicht auf die Unzahl von Literatur hinweisen, die sich mit der Euthanasie befaßt... Aber eines ist notwendig: Wenn jemand über die Euthanasie urteilen will und sie beurteilen will, dann muß er in eine Irrenanstalt gehen und einige Zeit unter den Kranken verweilen. Danach kann man ihm zwei Fragen vorlegen: Die erste: ob er selbst als Mensch so leben möchte, und die zweite: ob er einem Angehörigen zumuten möchte, in einer solchen Form sein Dasein zu fristen. Die Antwort hat nichts mit,Ordnungs-Dämonie' zu tun . . . Und die Frage des Menschlichen, was menschlicher ist, einem solchen Wesen zu helfen, daß es ein ruhiges Ende findet, oder es weiter zu hüten und zu pflegen . . . Es ist gelungen, ein heriditär dementes Kind mit einem angeborenen Hirndefekt dreieinhalb Jahre am Leben zu erhalten. Dieses Wesen hat dreieinhalb Jahre lang geschrien. Ich sehe in dieser Tatsache nichts, was man als menschlich bezeichnen kann . . . Ich fühle mich durch die Ausübung der Euthanasie nicht belastet. Ich habe . . . die Überzeugung, daß ich das, was ich in diesem Zusammenhang getan habe, vor mir selbst verantworten kann. Es war getragen von einem absolut menschlichen Empfinden. Ich habe nie etwas anderes beabsichtigt und etwas anderes geglaubt, als daß dadurch diesem armseligen Wesen das qual-

volle Dasein abgekürzt wird. Ich bedaure im Zusammenhang einzig, daß durch die äußeren Umstände den Angehörigen damals ein unverantwortlicher Schmerz zugefügt wurde. Ich bin überzeugt, daß diese Angehörigen heute diesen Schmerz überwunden haben und daß sie heute selbst das Empfinden haben, daß ihre toten Angehörigen von einem Leiden erlöst wurden

Das Gericht fällt ein unfaßbares, ungeheuerliches Urteil: Es verurteilt Brandt zum schmählichen Tode durch Erhängen durch Henkershand.

Prof. Dr. Brandt, den kalte amerikanische Morgenthau-Rache an Clays Galgen brachte, beschämte die amerikanische Rachejustiz mit seinen letzten Worten

Als Prof. Brandt unter dem Galgen stand, sprach er die unvergeßlichen Worte an die Adresse seines Henkers. Für alle Wissenden übertönten diese mannhaften Worte die würdelosen Schmeichelworte jenes anderen Brandt, der sich den Namen des Toten angeeignet hatte:

Brandt sagte:

‚Jch stelle fest, daß dieses soeben verlesene Urteil eines amerikanischen Militärtribunals der formelle Ausdruck eines politischen Racheaktes ist. Dieses sogenannte Urteil dient - abgesehen von der bestrittenen Zuständigkeit - nicht der Wahrheitsfindung und nicht dem Recht. Man verstehe die Rabulistik, welche General Clay durch diesen Akt deckt, wenn der Ankläger des Nürnberger Prozesses feststellt, das Verfahren habe zwar gezeigt, daß Karl Brandt von den und den Versuchen nichts gewußt habe; da er es aber hätte wissen müssen, werde er nachträglich zum Mittäter. WIE KANN ÜBERHAUPT DIE NA TION, WEL CHE DIE SPITZE IN DER DURCHFÜHRUNG VON HUMANVERSUCHEN IN JEDER NUR ERDENKLICHEN FORM HAT, wie kann diese Nation es wagen, andere, welche höchstens die vorgemachten Versuchsanordnungen nachmachen konnten, deswegen anzuklagen und zu verurteilen? Und gar Euthanasie? Man schaue heute auf Deutschland und seine ausgeklügelte, hingehaltene Not! Da ist es freilich nicht verwunderlich, wenn die Nation, die vor der Menschheit ewig das Kainszeichen von Hiroshima und Nagasaki tragen wird, wenn diese Nation versucht, sich hinter moralischen Superlativen zu vernebeln Es diktiert die Macht. Und diese Macht will Opfer. Wir sind solche Opfer! Ich bin solches Opfer! Aber ebenso darum ist es auch keine Schande, auf diesem Schafott zu stehen: ich diene hier bereit und mit ganzem Einsatz meinem Vaterland! Durch Kameraden vor mir ist es schon so geworden: Der Galgen von Landsberg ist das Symbol innerer Verpflichtung aller Aufrechten!

Ich bedaure als Offizier, daß Angehörige der amerikanischen Armee sich dazu hergeben, Handlanger ßr Heuchelei und politischen Mord zu sein und daß sie den Schild ihres Soldatentums weiterhin beflecken Ich kann sie darum nicht hassen Henker und ihre Mittler sind mir weder Partner noch Gegner. Ich habe für sie nur Verachtung, tiefste Verachtung. Mein Herz ist frei! Ich gedenke meiner Freunde, ich gedenke meiner Mitarbeiter im weitesten Sinne. Sie haben in dem furchtbaren Krieg ihre Pflichtphrasenlos erßllt.

Ich gedenke meiner armen, mir heiligen Heimat, meines Volkes, seiner Jugend, die strebend sich bemüht und sieht sich und das Ewige. In ihm ßhle ich mich wohl und geborgen Ich habe in dieser ßr mich feierlichen Stunde, dem Leben zu danken, daß es mich als ganzen Menschen nahm. Ich habe seine Schmerzenertragen und es hat mir seine Freuden nicht vorenthalten Ich habe das Schöne erlebt, wenn mir auch das Niedrigste nicht erspart blieb. Der Begrenzung bin ich begegnet und ich durfte dennoch das Unendliche ahnen in Ehrfurcht und in heiterer Andacht.

Mein Dank ßr das schwere Glück eines Daseins ist mein Bekenntnis zum Leben! Ich wollte ihm dienen mit meinem ganzen Wesen Ich wollte ihm Helfer sein! Aber immer habe ich mich bemüht und gesorgt und immer habe ich auch gekämpft ßr meine Überzeugung und um meines Gewissens willen: aufrecht, aufrichtig und mit offenem Visier. So sehe ich es und wollte ich das Leben

So habe ich gelebt: Nein! So lebe ich!

Meine alten Eltern und mein tapferer Sohn brauchen sich meiner nicht zu schämen. Ich bin ihnen nahe und in unerschütterlicher Zuversicht verbunden. In Liebe ist mit mir meine Frau.

Ich bin bereit.... /'

So starb Professor Karl Brandt,"

Jm Mai 1947 erklärte der englische Arzt Dr. Barton auf dem Kongreß der,Gesellschaft für gesetzliche Zulassung freiwilliger Euthanasie':

Jch möchte der erste Arzt sein, der in der Öffentlichkeit folgendes Geständnis macht:

Jch, Edwin Alfred Barton, erkläre, daß ich unheilbaren Kranken, die sich vor Schmerzen krümmten, auf ihr Verlangen die befreiende Spritze verabreicht habe.

Ich habe es nicht oft getan, und ich war mir vom ersten Mal an klar, daß ich dadurch in den Augen der Justiz zum Mörder, und zwar zu einem gemeinen Mörder geworden bin, für den das Recht dieses Landes den Strick vorsieht. Ich fühle mich jedoch nicht als Mörder und ich empfinde keinerlei Gewissensbisse'.'

Weder die englische ärztliche Gesellschaft noch die englischen Gerichte unternahmen etwas gegen Dr. Barton."

d) Weitere Nachfolgeprozesse.

Nachfolgend noch verschiedene Streiflichter auf Nachfolgeprozesse. Freda Utley in „Kostspielige Rache", S. 185:

„Es ist ganz klar ausgesprochen worden, daß der Gedanke,Macht setzt Recht' die Grundlage der von den Vereinigten Staaten in Nürnberg geführten Prozesse bildet., Wir bilden hier ein Tribunal' sagten die amerikanischen Richter, ,das seine ausschließliche Vollmacht und richterliche Gewalt aus dem Willen und der Macht der vier Besatzungsmächte ableitet.... In den Punkten, in denen angenommen werden mag, daß Kontrollratsgesetz Nr. 10 über die feststehenden Grundsätze des Völkerrechts hinausgeht, beruht seine Autorität natürlich auf der Ausübung der tsouveränen gesetzgebenden Gewalti der Länder, denen gegenüber Deutschland bedingungslos kapituliert.' (Urteil im Fall Nr. 3, S. 14 F., siehe auch den Fall Krupp (Nr. 10) und andere Prozesse, inMenen die gleiche These wiederholt wird.)

Wenige Amerikaner in Amerika mögen sich dessen bewußt sein: aber ihre Vertreter in Amerika haben ausdrücklich erklärt, daß für die Sieger nicht die gleichen Grundsätze gelten wie für die Besiegten. Als ein deutscher Verteidiger die Frage aufwarf, warum die Maßnahmen der Deutschen im besetzten Polen und Rußland - die Konfiszierung von Privateigentum, der Einsatz von Zivilisten und Kriegsgefangenen als Zwangsarbeiter und die unzureichende Ernährung der Bevölkerung - Verbrechen gegen das Völkerrecht sein sollen, nicht jedoch, wenn die gleichen Maßnahmen von der amerikanischen, englischen, französischen und russischen Militärregierung ergriffen wurden, so wurde ihm gesagt: ,Die alliierten Mächten sind.den Beschränkungen der Haager Konvention und Landkriegsordnung nicht unterworfen.'

Warum?

, Weil die Regeln der Landkriegsordnung', sagten die amerikanischen Richter und Ankläger in Nürnberg, .sich nur dann auf das Verhalten einer kriegführenden Macht im besetzten Gebiet beziehen, solange noch eine Armee im Felde steht, die versucht, wieder den wahren Herrn in dem Lande einzusetzen, nicht aber, wenn kein Krieg mehr geführt wird, keine Armee mehr im Felde steht und, wie es in bezug auf Deutschland der Fall ist, dank müitärischer Eroberung die Unterwerfung erfolgt ist. (A.o.O. A. 10)

Mit anderen Worten: Hätte Deutschland den Krieg gewonnen, so wäre es nicht mehr ans Völkerrecht gebunden und kein Deutscher könnte für schuldig betrachtet werden, Kriegsverbrechen oder, Verbrechen gegen die Menschlichkeit begangen zu haben'. Da wir nun aber den Krieg gewonnen haben, sind wir in keiner Weise durch die Bestimmungen der Haager oder Genfer Konvention oder irgendeine Bestimmung internationalen oder sonst anerkannten Rechts beschränkt.

Das Argument, daß das, was während des Krieges ein Verbrechen ist, aufhört ein Verbrechen zu sein, sobald der Kampf endet, ist gewiß das ausgesuchteste Stück juristischer Spitzfindigkeit, das Richter Jackson oder sein Nachfolger im Amt des amerikanischen Hauptanklägers in Nürnberg, Brigadegeneral Tel fort Taylor, sich ausgedacht haben. Genau so gut kann man sagen, daß es verboten ist. einem Manne während des Boxkampfes einen Tiefschlag beizubringen, daß man aber mit den Füßen in seineempfindlichsten Stellen treten darf, sobald er ausgezählt am Boden liegt...

Weiter wurde in Nürnberg ausdrücklich erklärt, daß nur Deutsche der Bestrafung wegen Kriegsverbrechen unterliegen, weil sie besiegt wurden und keine Regierung haben, die sie schützen konnte. ,Es muß zugegeben werden, daß die Deutschen nicht die einzigen sind, die des Begehens von Kriegsverbrechen schuldig sind. Auch anderen, die das Völkerrecht verletzten, könnte ohne Zweifel der Prozeß gemacht und sie könnten bestraft werden, sei es von dem Staat, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzen, sei es von dem Staat, gegen den sie sich vergangen haben, wenn

er ihrer habhaft werden kann, oder von einem internationalen Tribunal mit rechtlicher Vollmacht und Zuständigkeit. Die offenbare Immunität von Verbrechern in anderen Staaten' - so wurde den Deutschen gesagt - ,beruht nicht darauf, daß in diesen anderen Staaten die Bestimmungen des von uns hier (in Nürnberg) angewandten Völkerrechts nicht existieren, sondern auf der von uns in Deutschland ausgeübten Souveränität, während keine internationale Behörde Machtvollkommenheiten 'innerhalb eines Staates mit einer souveränen Macht ausübenden nationalen Regierung' übernehmen kann.' (A.a.O. S. 22.)

Anders ausgedrückt: Die Eroberung Deutschlands und die Beseitigung seiner Regierung unterwirft deutsche Staatsangehörige der Verfolgung, während die Angehörigen nichtbesiegter Länder ihr nicht unterliegen. Daß nur die Besiegten wegen Bruch des Völkerrechts strafbar sind, wurde im Generalsprozeß (Nr. 7) ausdrücklich festgelegt. Die Deutschen Verteidiger machten dagegen geltend, daß die folgenden Akte von den Siegern ebenso begangen worden waren wie von den Deutschen: ,Nicht durch militärische Notwendigkeiten gebotene Zerstörung', Beschlagnahme von Privateigentum, Verhängnis von Zwangsbußen ,in Geld oder anderer Weise' gegenüber der Bevölkerung besetzter Gebiete, ,über die Bedürfnisse der Besatzungstruppen hinausgehende und die verfügbaren Mittel übersteigende Anforderung an Sach- und Dienstleistungen an Gemeinden und ihre Einwohner', Beschlagnahme von ,Bargeld und verwertbaren Gegenständen, die nicht direktes Staatseigentum sind', Zwangsaushebung unter der Bevölkerung eines besetzten Gebietes zur Arbeit im Lande der Besatzungsmacht und andere von der Haager und Genfer Konventionen ausdrücklich verbotene Maßnahmen. Darauf wurde vom amerikanischen Tribunal entgegnet:

,Es ist im Verlauf dieses Prozesses erklärt worden, daß Befehlshaber der amerikanischen Besatzungstruppen ähnliche Befehle erließen. Dieses Tribunal ist aber hier nicht, um Befehlshabern alliierter Besatzungstruppen den Prozeß zu machen, sondern és muß daraufhingewiesen werden, daß Deutschland infolge der bedingungslosen Kapitulation keine rechtmäßig kriegführende Truppen im Felde hat.' (Erklärung des Tribunals zum Thema ,Die Haager und Genfer Konventionen'.) "

Freda Utley, a.a.O., S. 193:

„Es war beklemmend und abstoßend, den Verhandlungen im Ministerprozeß (Nr. 11) beizuwohnen - im gleichen Gerichtssaal, in dem zuvor die Vertreter der Sowjetdiktatur zusammen mit Amerikanern, Engländern und Franzosen auf dem Richterstuhl gesessen hatten - und mitanzuhören, wie amerikanische Richter sich im November 1948 auf die Urteile des Internationalen Militärtribunals als Präzedenzfälle bezogen. Wenn man sich vergegenwärtigte, daß der russische Chefankläger beim IMT, General Rudenko, jetzt Kommandant des KZs Sachsenhausen in der Sowjetzone ist, konnte man sich einen Begriff von der,Rechtsprechung' machen, wie sie von amerikanischen Richtern in Nürnberg gehandhabt wurde."

A.a.O. S. 209:

Auf eine Frage, wann Prozeß Nr. 11 wohl zu Ende sein würde, lautete die Antwort:,Sobald diese lausigen Kraut-Rechtsanwälte mit ihren dreckigen Tricks fertig sind.' (,Kraut'! amerikanisches Schimpfwort für die Deutschen. Der Übers.)"

„Die anmaßende Art, in der das amerikanische Tribunal in verschiedenen Prozessen die Verteidigung behandelte und die Verweigerung des Verhörs vieler Zeugen durch die Verteidigung führten zu einem der größten Skandale der Nürnberger Prozesse und haben die amerikanische Justiz endgültig in deutschen Augen diskreditiert.

Die amerikanischen Richter im Krupp-Prozeß waren in jeder Hinsicht stärker in Vorurteüen befangen und unamerikanischer in ihrer Prozeßführung als alle anderen, die nach Nürnberg kamen. Dauernd .überfuhren' sie die Verteidigung, ließen es aber zu, daß die Ankläger die Zeugen und die deutschen Verteidiger anbrüllten und anschrien. Schließlich trieb Richter Daly die Verteidiger so

weit, daß sie geschlossen aus Protest den Gerichtssaal verließen. Zunächst ging er über die Einwendung hinweg, die die deutschen Verteidiger gegen die Befragung von Zeugen außerhalb des Gerichts durch einen Beauftragten erhoben hatten; dann veranlaßte er, daß diese Befragung zur gleichen Zeit wie die Verhandlung stattfand, so daß die Verteidiger keine Gelegenheit haben würden, dabei zu sein, daß sie es untereinander durch eine Verabredung, wer bei der Gerichtsverhandlung und wer bei der kommissarischen Vernehmung zugegen sein sollte, einrichteten.

Als einer der Verteidiger gerade um eine Vertagung der Verhandlung bitten wollte, damit eine solche Absprache unter den Verteidigern getroffen werden konnte, hatte er kaum den Mund aufgemacht, als der damals präsidierende Richter Daly zu ihm sagte:,Setzen Sie sich oder ich lasse Sie aus dem Gerichtssaal entfernen.' Dr. Schilf wollte gerade sagen: ,Ich bitte.... ', als Richter Daly ihn anwies, ,sich zu entfernen.' Darauf folgten ihm die übrigen Verteidiger in einem spontanen Protest.

Da man den deutschen Rechtsanwälten das Reden verboten hatte, setzten sie sich also hin und ersuchten schriftlich um die Genehmigung zur Ausübung ihres Rechtes, beim Verhör von Zeugen anwesend zu sein. Bevor sie aber das Schriftstück dem Gericht übergeben konnten, wurden sie alle verhaftet und in Gewahrsam genommen. Sie blieben über das Wochenende eingesperrt und wurden dann aufgefordert, sich wegen ihrer,Mißachtung des Gerichts' zu entschuldigen, obwohl die Entschuldigung eigentlich ihnen gegenüber, statt von ihnen hätte vorgebracht werden sollen.

Dr. Kranzbühler, Krupps Rechtsbeistand und ein glänzender Jurist war gerade zu einer anderen Verhandlung in die französische Zone gefahren, als sich dieser Zwischenfall ereignete. Bei seiner Rückkehr am Tage der Entlassung seiner Kollegen aus dem Gefängnis und der Aufforderung, sie sollten sich alle beim Gerichtshof entschuldigen, gab er vor Gericht eine Erklärung ab, aus der ich einige Abschnitte zitiere. Kranzbühler konnte darin die amerikanischen Richter wegen ihrer Mißachtung amerikanischer Justiz beschämen, die dieses Nürnberger Tribunal mit der Anwendung des auf Kontrollratsgesetz Nr. 10 und Militärregierungsverordnung Nr. 7 *begründeten Bastardrechtes begangen hatte. Zu der Frage, ob die deutschen Rechtsanwälte einer,Mißachtung des Gerichtes' schuldig seien oder nicht, erklärte Dr. Kranzbühler (Sitzungsprotokoll des Militärgerichtshofes Nr. III, Fall X, S. 2063 f f) : ,Ich bin in der unglücklichen Lage, nicht zu wissen, nach welchem Recht diese Entscheidung vor sich gehen soll. Das Tribunal hat gestern durch den Mund von Richter Wilkinsausdrücklich abgelehnt, amerikanisches Recht anzuwenden, es hat vielmehr sich zu stützen versucht oder gestützt auf die Ordinance VII, die dem Tribunal die Befugnis erteilt, mit der contumacy, wie es dort heißt, summarisch zu verfahren.*

Ich darf dazu folgendes bemerken: Die Frage des anzuwendenden Rechts ist in einem solchen Fall, wo Verteidiger betroffen sind, von einer fundamentalen Bedeutung. Der Verteidiger ist aufgewachsen und geschult in dem Rechtsdenken seines Landes. Wenn er bei einer Aufgabe, die ihm als deutschem Verteidiger gestellt wird, plötzlich beurteilt wird nach dem Rechtssystem eines Landes, das ihm fremd ist, oder nach einem Rechtssystem, das überhaupt keinem Lande angehört, sondern dessen Tragweite und Auslegung vollkommen in dem Ermessen des Gerichts liegt, dann besteht die große Gefahr, daß Entscheidungen ergehen, die an sich im ganzen eine schwere Ungerechtigkeit bedeuten. Es ist für den deutschen Verteidiger schon verwunderlich, festzustellen, daß sein Verhalten auf Grund derselben verfahrensrechtlichen Bestimmungen beurteilt werden soll, die für die Aburteilung von angeblichen Kriegsverbrechern, also zu einem ganz bestimmten Sonderzweck, aufgestellt worden sind Daß dies die Meinung des Gerichts sei, ist mir ausdrücklich be-

stätigt worden, als ich den Antrag gestellt habe, Herrn Richter Daly wegen Befangenheit auszuschließen

Ich möchte daher, ohne Rücksicht darauf, welches Recht das Gericht letzten Endes für anwendbar ansehen wird, doch diejenigen Prinzipien zum Ausdruck bringen, die nach deutschem Recht für die Vorfalle maßgeblich waren, denn nur dann wird dem Tribunal die Grundlage vermittelt, auf der die instinktiven Entscheidungen dieser hier beschuldigten Anwälte ergangen sind. Nach deutschem Verfahrensrecht ist es zunächst einmal eine Pflichtverletzung eines Richters, wenn er einen Antrag eines Verteidigers nicht anhört. Eine derartige Plichtverletzung berechtigt einen deutschen Anwalt unter anderem dazu, dem dienstlichen Vorgesetzten dieses Richters eine sogenannte Aufsichtsbeschwerde einzureichen. Ferner hat der deutsche Verteidiger die Möglichkeit, in einem aus mehreren Richtern zusammengesetzten Gericht gegen die Entscheidung eines einzelnen Richters, die Entscheidung des gesamten Tribunals anzurufen. Es war also unter diesem Gesichtspunkt des deutschen Verfahrens richtig, daß Dr. Schilf zu intervenieren versucht hat. Der deutsche Richter ist außerdem nicht in der Lage, einen Anwalt aus dem Saal zu verweisen, solange dieser sich in der Ausübung seiner Pflichten befindet. Gewiß gibt es auch im deutschen Recht eine sogenannte Sitzungspolizei des Richters. Diese Befugnis bedeutet aber nur, daß der Richter einen Anwalt entfernen lassen kann, der etwa in betrunkenem Zustand herumskandaliert. Es gibt nach der Kenntnis aller Kollegen, die ich gefragt habe - und das sind sehr viele -, ein einziges Beispiel dafür in der neueren deutschen Rechtsgeschichte, daß ein Anwalt aus dem Sitzungssaal entfernt worden ist. Es handelte sich um einen kommunistischen Anwalt in einem politischen Prozeß 1924, und es gab dann Proteste der Anwaltschaft gegen diese Maßnahme.

Auf der anderen Seite ist der deutsche Anwalt nicht in dem Ausmaße der richterlichen Autorität unterworfen, wie das im amerikanischen Recht der Fall zu sein scheint. Es gibt im deutsehen Recht sehr häufig lange und scharfe Diskussionen zwischen Gericht und Verteidiger, und es würde keinem Richter in den Sinn kommen, aus wiederholten Widersprüchen des Verteidigers gegen die Auffassung des Richters einen contempt of court herzuleiten. Denn dieser Begriff, meine Herren Richter, ist dem deutschen Recht überhaupt fremd. Der Richter hat keine Disziplinarbefugnisse gegenüber einem Anwalt. Wenn also ein Anwalt sich den Weisungen des Gerichts zu einem bestimmten Punkt nicht fügt, dann hat das Gericht letzten Endes keine andere Möglichkeit, als das Verfahren auszusetzen und sich über diesen Anwalt bei seiner vorgesetzten Dienststelle, der Anwaltskammer, zu beschweren Niemals kann das Gericht in eigener Sache gegen diesen Anwalt entscheiden Der Anwalt hat andererseits die Möglichkeit, jederzeit sein Mandat niederzulegen oder den Gerichtssaal zu verlassen. Auch in diesem Fall kann das Gericht über das Verhalten des Anwalts nicht entscheiden Wenn das Gericht glaubt, daß der Anwalt seine Pflichten verletzt hat durch eine solche Maßnahme, dann muß es einerseits eine Entscheidung der Anwaltskammer gegen diesen Anwalt herbeiführen Umgekehrt hat aber auch der Anwalt die Möglichkeit, sich über das Gericht zu beschweren, wenn er glaubt, daß dieses durch sein Verhalten Anlaß dazu gegeben hat, daß der Anwalt den Saal verläßt.'

Mit bitterem Sarkasmus bemerkte Dr. Kranzbühler: ‚Das sind im wesentlichen die Grundzüge des deutschen Rechts. Nun werden sie mir zugeben, meine Herren Richter, daß bei einer solchen juritischen Ausbildung die Dinge, die sich hier abgespielt haben, völlig anders aussehen, als sie von ihrem Standpunkt aus sich darstellen unter der Ausbildung eines amerikanischen Richters.'

Im Zusammenhang mit dieser indirekten Anprangerung‚amerikanischer' Justiz, wie sie in Nürnberg angewandt wurde, ließ Dr. Kranzbühler sich die gute Gelegenheit eines Protestes gegen die

Unfairneß des ganzen Verfahrens nicht entgehen - und man ließ ihn ausreden. Vielleicht hatte Richter Schick, der amerikanische Präsident aller Gerichtshöfe, die Richter Daly und Wilkins darauf hingewiesen, daß sie sich selbst in die Klemme gebracht hatten und daß es ratsam sei, etwas vorsichtiger zu verfahren. ‚Es ist dies das dritte Verfahren', sagte Dr. Kranzbühler, ‚das ich hierin Nürnberg erlebe, und ich kann nicht sagen, daß ich verwöhnt bin in meinen Anforderungen an die Nürnberger Verfahren. Das liegt zum Teil in der Natur der Dinge.'... "

Caspar Freiherr von Schrenck-Notzing schreibt in „Charakterwäsche", S. 193:

„Einen interessanten Blick hinter die Kulissen der Nürnberger Justiz gibt der Bericht des Hauptklägers des Nürnberger IG-Farben-Prozesses (1948), Josiah E. Du Bois, Generals in Grey Suits. The Directors ofthe Internationall. G. Farben Cartel; their conspiracy and trial in Nuremberg.'Du Bois war ein Beamter derRechtsab teilung des Finanzministeriums, dessen Vorgesetzter Bemard Bernstein ihn auf die LG-Farben angesetzt hatte, um die Beschlagnahme von IG-Farben- Vermögen in Nord- und Südamerika zu erwirken. Er war Mitglied der Reparationsmission von Edward Pauley gewesen, deren Ziel es war, die Wirtschaft der ehemals besetzten Länder durch jene Industrien wiederaufzubauen, die der Kriegswirtschaft der Achsenmächte gedient hatten. Vor seiner Abreise nach Deutschland im Januar 1947 holte er sich die Rückendeckung von Bernard Bernstein und David Marcus, der damals die Kriegsverbrechenabteilung im Armeeministerium leitete. Marcus erklärte ihm, sein Ministerium sei gegen eine Anklage wegen Führung eines Angriffskrieges gegen IG-Farben, wenn er jedoch in Nürnberg Anklage erhebe, werde Marcus daßr sorgen, daß in Amerika niemand dazwischentrete.

In Berlin machte Du Bois seinen Antrittsbesuch bei Clay. , Wir kamen bald in ein Gespräch über das Thema, über das ich seit 1944 predigte. Deutschland wieder als industrielles Herz Europas aufzubauen, besonders wenn es von jenen Industriellen kontrolliert würde, die dazu beigetragen hatten, Europa in den Krieg zu stürzen, würde uns unsere besten europäischen Freunde entfremden. Clay antwortete, das Problem sei, Deutschland industriell stark genug zu machen, um eine gesunde Wirtschaft zu unterhalten, aber nicht zu gestatten, daß diese Wirtschaft den deutschen Kreisen, die immer noch fanatisch militaristisch gesinnt seien, diene.' Du Bois erklärte, daß bislang noch wenig getan worden sei, um die Furcht der europäischen Völker davor, daß Deutschland wieder beherrschende Militärmacht werde, zu zerstreuen. Der IG-Farben-Prozeß sollte eben jene Garantie geben, daß die Amerikaner gegen die Wiedererrichtung der Macht der aggressiven Industriellen stünden Clay meinte, er stimme damit überein, habe aber einige Fragen, die zum gegebenen Zeitpunkt geklärt werden müßten. Vor allem sei er dagegen, daß Generäle wegen Verbrechen gegen den Frieden angeklagt würden., Wenn wir den nächsten Krieg verlieren, wäre es ein Präzedenzfall, um amerikanische Generäle vor Gericht zu ziehen' ‚Nur wenn diese amerikanische Generäle sich verschwören, um einen Angriff auf wehrlose Nachbarn zu unternehmen,, antwortete Du Bois.

In Nürnberg traf Du Bois auf die A merikanerin Belle Mayer (im Briefkopf der antigermanischen .Society for the Prevention of World War III' als Belle Mayer Zeck aufgeführt). Sie hatte unter Du Bois im Finanzministerium gearbeitet. ‚Sie war es, die General Telfort Taylor vorgeschlagen hatte, daß ich die A nklage im IG-Farben-Prozeß übernehmen solle.' A uch die übrigen Vertreter der Anklage entpuppten sich als radikale Liberale bis auf einen Tschechen, von dem niemand wußte, wie er nach Nürnberg kam, Jan Charmatz. ‚Er trinkt nicht, er raucht nicht, er wird nicht intim, er redet ausschließlich über die Arbeit. Ohne ihn wäre die Anklage wegen Angriffskrieges nicht möglich.' Die Richter dagegen standen nicht auf der Höhe der Anklage. Sie stammten aus

der amerikanischen Provinz, und es war eine Sisyphusarbeit, ihnen den ideologischen Kontext der Anklage erläutern zu müssen, da ja das liberale Denkgebäude nie ganz Allgemeingut des amerikanischen Volkes geworden war. Am 11. April 1949 wurde das letzte Urteil in Nürnberg im Wilhelmstraßen-Prozeß gegen die Angehörigen des Auswärtigen Amtes gesprochen. Es war höchste Zeit, da sich die Hohe Kommission Gedanken machen mußte, wie sie die Verurteilten wieder los werden könne. 1951 wurde von McCloy eine weitgehende Amnestie erlassen. Seither schläft das Nürnberger Recht, wie das Potsdamer Abkommen, einen Domröschenschlaf und harrt des Tages, da ein roter Prinz kommen wird, um es wachzuküssen."

Über den Wilhelmstraßen-Prozeß schreibt Erich Kern in „Deutschland im Abgrund", S. 314:

‚Jm Wilhelmstraßen-Prozeß legte Ankläger Kempner am 27. Januar 1948 als Belatung gegen Ernst Freiherrn von Weizsäcker das Affidavit des ehemaligen Unterstaatssekretärs des Auswärtigen Amtes Dr. Friedrich Gaus vor, das dieser am 25. Januar unterschrieben hatte. Bezeichnenderweise hatte Kempner diese Belastungsaussage gegengezeichnet.

In dieser eidesstattlichen Erklärung Gaus'hieß es:

‚Die deutsche politische Führung sah in dem japanischen Überfall auf Pearl Harbor am 7. Dezember 1941 den ersten Schritt zur Verwirklichung der Idee, ein großgermanisches Reich zu gründen. Denn dieses Reich sollte nicht nur Europa beherrschen, sondern der entscheidende Faktor des Weltgeschehens überhaupt sein.

Mit dem japanischen Angriff im fernen Osten wollte die deutsche auswärtige Politik sich nunmehr dem noch weitergreifenden Ziele nähern, das britische Weltreich für immer zu zertrümmern. Gleichzeitig sollten damit die Vereinigten Staaten eine Stellung zweiten Ranges erhalten, von der Erbschaft des britischen Weltreiches ausgeschlossen und ihre Macht und ihr Einflußbereich auf den nördlichen Teil des amerikanischen Kontinents beschränkt werden.

Diese Aufteilung war kein bloßer Wunschtraum, sondern der Plan, den die deutsche Diplomatie mit dem Endsieg unmittelbar in die Wirklichkeit umsetzen wollte______Die deutsche auswärtige Politik spielte damit die letzte politische Trumpfkarte aus, durch den japanischen Vorstoß gegen Singapore und Indien dem britischen Reich den Todesstoß zu versetzten.'

Jedermann, der um die historischen Begebenheiten wußte, erkannte allein aus diesem Affidavit, was hier gespielt wurde. Die geschichtliche Wahrheit ist, daß niemand im Deutschen Reich die geringste Ahnung von der Vorbereitungdes japanischen Angriffs auf Pearl Harbor hatte. Als man Adolf Hitler die erste Nachricht über Pearl Harbor überbrachte, entgegnete er unwirsch: .Erzählen Sie mir nicht solchen Unsinn.'

Tokio hatte nicht einmal seinen berliner Botschafter, General Oshima, informiert, der von dem Geschehen ebenso überrascht wurde wie Hitler und Ribbentrop.

Diese von Kempner vorgelegte eidesstattliche Erklärung war daher von A bis Z erlogen und entbehrte jeder geschichtlichen Grundlage.

Der Publizist Richard Tüngel erklärte als erster das Geheimnis dieser Aussage, indem er schrieb: , Wenn Gaus zu opponieren wagte, so erzählte man sich, pflegte Kempner ihn mit dem sanftesten Lächeln daran zu erinnern, daß Moskau einen Auslieferungsantrag gestellt hätte.'

Im Kreuzverhör, das Rechtsanwalt Dr. Becker führte, gab Gaus dann zu, er sei vom Ankläger Kempner,eingeschüchtert' worden.

Die Sensation auch im Wilhelmstraßen-Prozeß lieferten weder die Anklage noch die Angeklagten Am 27. August 1948 war der ehemalige britische Unterstaatssekretär Lord Robert Vansittart zu einer eidesstattlichen Erklärung über maßgebende Mitglieder des deutschen Widerstandes im Berliner Auswärtigen Amt bemüht worden. In dieser Erklärung legte Lord Vansittart erschöpfend dar, in welchem Lichte bei ihm die entscheidenden Männer standen, die ihn, solange es ging, mit Staatsgeheimnissen aus Deutschland versorgten. Er erklärte:

Ich kann mich an nichts erinnern was mich annehmen ließ, daß Freiherr von Weizsäcker seine amtliche Stellung benutzte, um diese verhängnisvolle Entwicklung zu hindern. Nach meiner Erinnerung wurde mir niemals berichtet, daß er ein überzeugter und aktiver Gegner der Nazi-Politik sei. Obwohl solche Gegner der Nazi-Politik, wie Dr. Goerdeler, von Deutschland nach London kamen, um mich aufzusuchen und mit mir vertraulich in Offenheit zu sprechen. Ich betrachte die Brüder Theo und Erich Kordt nicht als gefährliche Nazi oder als durch und durch schlechte Menschen, aber ich hatte Grund, sie beide als unzuverlässig und als Opportunisten anzusehen, die scheinbar Vertrauen erweckten und deswegen umso gefährlicher waren. Sie dienten Hitler und Ribbentrop, bis die Nazityrannei offensichtlich geschlagen war.' "

*

In Nürnberg und auch in anderen „Kriegsverbrecherprozessen" wurden Soldaten verurteilt, weil sie ihren Soldateneid nicht brachen und Befehlen gehorchten. Ob dies als ein Verbrechen zu bezeichnen ist, möge der Leser nach der Lektüre folgender Zitate selbst entscheiden.

In „Bilanz des zweiten Weltkrieges" schreibt Rechtsanwalt Dr. Laternser auf S. 407:

„Ein Problem ist überhaupt nicht zu lösen: Der Konflikt, der sich für den einzelnen daraus ergibt, daß er zwei verschiedenen Rechtsordnungen unterworfen ist, nämlich der seines eigenen Staates und dem Völkerrecht. Fast jeder Angeklagte, der seit 1945 unter dem Vorwurf des Kriegsverbrechens vor einem Gericht der Siegemationen gestanden hat, hatte auf Befehl von Vorgesetzten oder auf Grund von Anordnungen seiner Regierung gehandelt. Nach dem Recht seines eigenen Staates mußte er gehorchen. Nach Völkerstrafrecht soll er bestraft werden, weil er etwas getan hat, was er nicht vermeiden konnte. Daran muß jeder Versuch scheitern, das Problem der Kriegsverbrechen im Wege des Strafverfahrens gerecht zu lösen."

Generaloberst a.D. Lothar Rendulic in „Glasenbach, Nürnberg, Landsberg", S. 13:

‚Jm Zusammenhang mit den Erwägungen über die Verbindlichkeit eines Befehles ist das Schicksal des Führers einer holländischen Truppe und seiner Offiziere bezeichnend, der im Jahre 1948 im Kampf mit Partisanen in Indonesien den Befehl erhielt, ein Partisanendorf zu verbrennen. Er hielt dies aber nicht für gerechtfertigt, weil das Dorf verlassen war. Seine Offiziere waren der gleichen Meinung. Auf das hin wurden alle wegen Nichtbefolgung des Befehles zu ungewöhnlich hohen Gefängnisstrafen verurteilt. Hätten sie aber das Dorf verbrannt, und wären siegreiche Feinde über sie zu Gericht gesessen, hätte man ihnen ebenfalls Prozesse gemacht und sie wahrscheinlich wegen Befolgung des Befehls verurteilt."

„Deutsche Nachrichten". 8/71 S. 14:

„Feldmarschall Montgomery sagte am 28. Oktober 1946 in Glasgow: , Soldaten müssen Befehlen

gehorchen auch wenn all ihre Instinkte dagegen schreien und sie glauben, ihnen nicht gehorchen zu können. Ich bin Soldat und gehorche stets Befehlen.'

Noch deutlicher wurde Admiral Blanchy, Kommandeur einer US-Flotte, als er erklärte:,Kein vernünftiger Mensch beabsichtigt, Bomben auf Frauen und Kinder zu werfen. Ich danke Gott, daß ich während des Krieges keine Frauen und Kinder zu töten brauchte. Doch wenn eine vorgesetzte Stelle meinen sollte, das sei für die Sicherheit des Landes notwendig, so würde ich es tun'."

,Matthews, US-Marineminister, am 23. Januar 1950 laut .Kongressional Record of Jan 23.1950 - Nr. 15 p. **775'** *(Zum Fall des Admirals Denfield, der wegen Gehorsamsverweigerung aus seinem Amt entfernt worden war): ,Eine militärische Institution ist keine politische Demokratie. Unverletzlichkeit des Befehls ist zu allen Zeiten unbesiegbar. Es kann keinen zwielichtigen Bereich hinsichtlich des Maßes von Ergebenheit gegenüber Vorgesetzten und hinsichtlich der Achtung der Autorität geben, die zwischen den verschiedenen Diensträngen besteht. Das Unvermögen, sich zu. diesen Erfordernissen einer militärischen Schlagkraft zu bekennen, würde jeden von uns für Stellungen ungeeignet machen, die dem Oberbefehlshaber untergeordnet sind.'*

„Stille Hilfe', Februar 1962"

Hans Grimm zitiert in der „Erzbischofschrift", S. 121, die Aussage des englischen Generalstabsoffiziers und Marinehistorikers Russell Grenfell, der als Zeuge im OKW-Prozeß in Nürnberg auftrat:
„Offiziere sind verpflichtet, Befehlen zu gehorchen, einerlei, ob sie damit übereinstimmen oder nicht.' Er bestritt die Rechtmäßigkeit sämtlicher Kriegsverbrecher-Prozesse in Nürnberg und die Entscheidung des Internationalen Gerichtshofes, daß Offiziere wegen Verletzung des Internationalen Gesetzes bei Ausßhrung von Befehlen verantwortlich gemacht werden könnten Er bezeichnete es als Teil der Aufgabe jedes militärischen Planungsstabes, in Friedenszeiten Pläne offensiven Charakters für jedes etwaige kriegerische Ereignis auszuarbeiten Auch in der englischen Admiralität seien vor 1914 und vor 1939 Offensivpläne für die Vernichtung der deutschen Flotte und für die Invasion über den Kanal vorbereitet worden Die Frage des Verteidigers, ob es der englischen Generalität möglich gewesen sei, die Ausßhrung eines Operationsplanes wegen politischer oder völkerrechtlicher Bedenken zu verweigern, beantwortete er mit einem kurzen: ,No'. Viele Offiziere der britischen Marine, so betonte er, dächten in dieser Beziehung genau wie er selbst."

Dr. Scheidl in Bd. 6, S. 203:

„Der Verteidiger des Feldmarschalls von Manstein. Mr. Paget, ßhrte im Hamburger Prozeß aus:

,Churchill erteilte dem Admiral Summervile den Befehl, die vor Oran ankernde Kriegsflotte des französichen Bundesgenossen anzugreifen und zusammenzuschießen Der Admiral protestierte. Wir waren im Friedenszustand mit Vichy, und die französische Flotte lag am Kai vor Anker.

Admiral Summerville sagte, ein Bombardement wäre einfacher Mord. Die Admiralität unterstützte Summervilles Einspruch. Churchill beharrte auf seinem Befehl. Die Admiralität gehorchte. Der Admiral versenkte die französiche Flotte, und 500 Franzosen erlitten den Tod.

Hegt jemand von uns den Schatten eines Zweifels, ob Summerville recht getan hat, dem Befehl zu gehorchen? ... Hätte irgendjemand von uns gezögert, ihn wegen Versäumnisses seiner Pflicht als Engländer und Admiral fortzujagen, wenn er diese Befehle mit halben Herzen ausgeßhrt hätte? . . . Es war seine Pflicht zu gehorchen und er gehorchte. Wenn wir geschlagen worden wären und die Sieger würden versucht haben, ihn deshalb zu bestrafen, würde jemand von uns gezweifelt haben, daß dies ein gröblicher Mißbrauch der Macht sei? Glauben Sie, daß, wenn man ihn bestraft hätte, daß es einen Seemann gibt, der nicht beschlossen haben würde, dieses an ihm verübte Unrecht zu rächen? Ja, es geht noch weiter. Hat einer von Ihnen den leisesten Zweifel darüber, daß

Churchill recht hatte, diesen Befehl zu geben? Der Befehl war in flagrantem Widerspruch zum internationalen Recht. Er bedeutete die Ermordung von 500 Franzosen.

Und dennoch glaube ich, daß es sehr wenige gibt, die einen Zweifel daran haben, daß es durchaus der richtige Befehl war. Die Sicherheit unseres Landes hing davon ab. Sir! Wir Engländer als Nation betrauen unsere Staatsmänner mit dem Recht, in der Tat sogar mit der Pflicht, internationales Recht zu verletzten und zu brechen, wenn die Sicherheit unseres Staates davon abhängt. Wir verlangen von unseren Staatsmännern den Mut, Entscheidungen dieser Art zu treffen, wie sie von Churchill bei Oran und von Nelson bei Kopenhagen getroffen worden sind.'

(Anmerkung: Nelson schoß bei Kopenhagen mitten im Frieden die völlig ahnungs- und wehrlose dänische Flotte in den Grund.

Die französiche Kriegsflotte bei Oran wurde völlig unvorbereitet und wehrlos in den Grund geschossen, während die Besatzung der Schiffe im Schlaf lag.).. .

Nachstehendes Zitat ist nicht etwa einer Hitlerrede entnommen, sondern aus einer Rede des amerikanischen Präsidenten DwightD. Eisenhower (laut ‚New York Times' vom 13. Mai 1954):

‚Der Gehorsam eines Offiziers hat ein unbedingter zu sein und untersteht nicht etwa dem eigenen Gewissen... Das Wesen einer Armee beruht darauf, daß die Befehle der Vorgesetzten und die Gesetze der Regierung ohne Bedenken zur Ausführung gebracht werden, wofür die Verantwortung allein bei dem obersten Befehlshaber liegt.

In der Armee wie überhaupt im Staatsdienst verpflichtet der Diensteid zum Gehorsam gegenüber den Vorgesetzten und ihren Befehlen. Ich werde nicht eine Sekunde Insubordination oder Ungehorsam dulden. Befehle sind von allen Soldaten und Offizieren bedenkenlos auszuführen. Auch Gesetze der Regierung sind dem eigenen Gewissen nicht zu unterbreiten. Der Diensteid verpflichtet in der Armee und im Staatsdienst zu bedingungslosem Gehorsam.'

Für genau diese Auffassung von soldatischer Pflicht wurden Zehntausende pflichtgetreue deutsche Offiziere, Soldaten und Beamte von den Amerikanern, Engländern und Franzosen gehenkt bzw. den Henkern und Kerkern von Polen, Jugoslawien, Ungarn, Rumänien und der UdSSR ausgeliefert.

Generalmajor Robertson vom War Office in London erklärte nach den Hinrichtungen von Nürnberg 1946:

, Wir haben jetzt der Welt ein Präjudiz für Verlierer geschaffen. Bei einem künftigen Krieg geht es nicht mehr um Recht oder Unrecht, sondern nur mehr um Sieg oder Tod!'

Wenn die .Nürnberger Prinzipien' aufrechtbleiben, dann wird in Hinkunft nach jedem Krieg ein lustiges Rachemorden beginnen und der jeweilige Sieger die Soldaten und Offiziere, Generale und Staatsmänner der unterlegenen Partei nach der Reihe aufhängen. Und vor diesem Aufhängen wird es sie nicht einmal schützen, wenn jeder Soldat - wie die Witzblätter als notwendige Folge der Nürnberger Grundsätze spottend voraussagen - vor jeder Befehlsausßhrung zwei Rechtsberater zu Rate zieht, um sich vor einem Nürnberger Urteil zu schützen."

Bundeswehrgeneral Foertsch, BRD, am 31. Januar 1963:

„Kampf auch in aussichtsloser Lage bis zum letzten - eine Forderung an den Soldaten, die zu allen Zeiten und auch in Zukunft gilt."

Und nun noch die Inschrift eines Denkmals, das in der Potsdamer Chaussee am Autobahnverteiler „Kleeblatt" der Beliner Avus steht:

„Den russischen Offizieren und Soldaten, die sterben mußten, weil sie sich weigerten, auf die Freiheitskämpfer des 17. Juni zu schießen."

„La Plata Ruf', 31/12

e) Zeugenaussagen

Ein ganz besonders unliebsames Kapitel bei den Kriegsverbrecherprozessen sind die Zeugenaussagen und die Methoden, die angewandt wurden, um Zeugenaussagen zu erpressen.

Freda Utley in „Kostspielige Rache", S. 195:

„Die größte aller Behinderungen, unter denen die Verteidigung zu leiden hatte, war die Schwierigkeit, Zeugen ausfindig zu machen, Zugang zu ihnen zu erlangen und sie zur Zeugenaussage in Nürnberg zu veranlassen. Der Anklagebehörde dagegen standen alle Nachrichtenquellen und Erleichterungen zur Verfügung; sie hatte das Recht, sie einsperren zu lassen, sie endlos zu verhören und einen intensiven Druck auszuüben, um sie zu Aussagen nach ihren Wünschen zu veranlassen. Die Verteidigung hatte weder Zugang zu den Informationen der Militärregierung noch irgendwelche nachrichtenmäßigen oder Transporterleichterungen; sie hatte auch keine Geldmittel ßr die Suche nach Zeugen, da das Eigentum aller Angeklagten beschlagnahmt worden war, bevor ihre Schuld erwiesen war.

Während des IMT-Prozesses gegen die Hauptkriegsverbrecher befanden sich fast sämtliche Zeugen im Gefängnis und konnten von der Verteidigung nicht befragt werden, wenn die Anklage sie als ihre Zeugen beanspruchte. 1947 hatte sich die Lage insofern verbessert, als die meisten Zeugen auf freiem Fuß waren; einige waren aber auch damals noch in Haft und konnten von der Verteidigung nur in Gegenwart eines Vertreters der Anklage befragt werden.

Die Zeugen, deren Freilassung aus dem Gefängnis von der Gunst der amerikanischen Militärregierung abhing, hatten ein ganz natürliches Widerstreben gegen Zeugenaussagen, die den Wünschen der Anklage entgegengesetzt waren. Und nicht nur das, auch die nicht in Gewahrsam befindlichen Zeugen waren durch die engen Beziehungen zwischen Anklage und Denazifizierungsbehörden eingeschüchtert. Es gab im Nürnberger Justizpalast eine Militärregierungsabteilung,Special Projekts', die alle in den Prozessen vorgelegten Dokumente gründlich daraufhin untersuchte, ob sich darin nicht Beweismaterial finden ließ, das zu einer Verurteilung der Zeugen vor den Spruchkammern ausreichte. So erlebten es viele Zeugen, daß sie selbst abgeßhrt und vor eine Spruchkammer gestellt wurden, wobei dem Verfahren das von der Abteilung Special Projekts beschaffte Material zugrunde lag.

Sämtliche Zeugen hatten eine solche Angst, daß sie selbst im Gefängnis landen würden, wenn sie in die amerikanische Zone reisten, um in Nürnberg auszusagen, daß die Militärregierung im Herbst 1947,Geleitscheine' auszustellen hatte, mit denen die Rückkehr der Zeugen in ihre Wohnorte in der englischen und französichen Zone garantiert wurde."

Maurice Bardeche in „Nürnberg oder die Falschmünzer", S. 15:

„ ... Man muß sich vergegenwärtigen, daß die Amerikaner gemeinhin über eine Unzahl von Druckmitteln deutschen Zeugen gegenüber verßgten: sie hatten sie fast alle in Gefängnishaft, in ihrem Ermessen lag es, ob sie ihren Besitz beschlagnahmten oder nicht; sie konnten sie einer Spruchkammer zuweisen; schließlich verfügten sie über eine schwerste Drohung, nämlich die Auslieferung an die UdSSR oder einen ihrer Satellitenstaaten. Das war mehr, als man brauchte, um Aussagen zu erhalten. Über drei Fälle von Aussagefälschungen berichtete die deutsche Presse, weil es unmöglich war, sie beim Verlauf der Verhandlungen zu verheimlichen. Es handelte sich um Aussagen der Zeugen Gaus, Gerstoffer und Milch, die im großen Prozeß gegen die Führer des Reiches beigebracht wurden. Diese drei Vorfälle bewiesen, daß die Anklage mittels Drohungen von den Zeugen unzutreffende Erklärungen erlangt oder zu erlangen versucht hat und diese dann zur Belastung der Angeklagten verwendete...

Andere Beispiele, wo Druck zum Erhalt von Aussagen ausgeübt wurde, sind in den als A f f i d a - vits (Eidesstattliche schriftliche Versicherungen) gesammelten Dokumenten verzeichnet...

Aus alledem ist zu schließen, daß für den Historiker gewichtige Gründe bestehen, die amerikanische Dokumentierung des Nürnberger Prozesses nicht ohne eingehende Prüfung anzuerkennen. Erstrecken sich die festgestellten Abänderungen nur auf Einzelheiten, haben sie nur den Zweck, die Verurteilung des einen oder anderen Angeklagten zu erreichen, oder aber müssen sie einen ehrlichen Kopf dahin bringen, daß er die ganze alliierte Anklage geschlossen ablehnt? ..."

A. a. O., S. 86:

„ ... waren in der damaligen Lage Deutschlands Zeugenaussagen, die zur Entlastung hätten dienen können, noch sehr schwer zu beschaffen. Die Deutschen lebten noch unter dem Statut, das den Besatzungstruppen ermöglichte, willkürliche Festnahmen vorzunehmen und auf dem Verwaltungswege Haftstrafen oder Absetzungen aller Art auszusprechen, ohne sie anders als mit unklaren Sicherheitsmaßnahmen zu begründen. Das genügte, um die Lippen fest zu verschließen. Die Hälfte Deutschlands war und ist noch der sowjetischen Kontrolle unterstellt, die keinen Bericht durchgehen läßt. In dieser Hälfte Deutschlands wohnten Zeugen, aber sie konnten nicht zu Gehör kommen. Ferner lebten Zeugen in den Gefängnissen und Konzentrationslagern, auch diese konnten sich nicht äußern. Dazu kommt noch die beträchtliche Menge derer, die vor allem wünschten, daß nicht über sie gesprochen wurde, weil sie wieder eine Stellung oder zufällig eine Beschäftigung gefunden hatten. In dieser Lage befanden sich die Meisten, die einst im Dienste des nationalsozialistischen Regimes standen und einiges hätten sagen können. Ohne jede Übertreibung kann gesagt werden, die Zustände waren derart, daß ein dauernder Druck fast überall ausgeübt wurde und die Wirkung hatte, die Beibringung einer großen Zahl von Beweisen damals nahezu unmöglich zu machen ..."

Folgende Erklärung dürfte wohl allgemein wenig bekannt sein, a.a. O., S. 88:

„ ... die eidesstattliche Erklärung des Generalfeldmarschalls Milch, eine von seinem Verteidiger, Rechtsanwalt Berghold beglaubigte Erklärung bezüglich des auf ihn selbst wegen seiner Aussage im ersten Nürnberger Prozeß ausgeübten Druckes...

Jch, Erhard Milch, Generalfeldmarschall, geboren am 30.3.1892 in Wilhelmshaven, augenblicklich vor dem Gericht in Nürnberg, bin belehrt, daß ich mich strafbar mache, wenn ich eine falsche Erklärung unter Eid abgebe.

Ich erkläre unter Eid, daß meine Angaben wahr sind, und daß sie einem Gericht in Deutschland übergeben werden.

Am 5.11.1945 stattete der mir gut bekannte Major Emery, wie er sich in Deutschland nannte, aber auch Englander, wie er sich in England nannte, mir einen Besuch in Nürnberg ab. Er war mir schon von England her bekannt. Ich vermute, daß sein wahrer Name anders lautet. Er war, wie er mir erzählte, Bankier in New York. Er leitete das englische Untersuchungslager No. **7,** *zu welchem auch der Captain Tracy (bestimmt auch ein falscher Name) gehörte. Als Major Emery beim Nürnberger Gericht eintraf, beschäftigte sich gerade ein amerikanischer Untersuchungsrichter mit mir. Ich hörte zufällig, daß es ein Major Mahagan (?) sein sollte. Nach einer kurzen Unterhaltung zu dreien bat Major Emery den Major Mahagan, uns allein zu lassen. Emery kündigte mir dann an, wenn ich weiterhin für Göring, Speer und die anderen Angeklagten Aussagen vor dem Internationalen Gericht machen würde, müßte ich meinerseits damit rechnen, wegen Kriegsverbrechen angeklagt zu werden. Ich erklärte, ich hätte keinerlei Kriegsverbrechen begangen und sähe deshalb keinen Grund, mich anzuklagen. Emery erwiderte: das ist eine sehr einfache Sache, wenn wir wollen, können wir jeden Deutschen wegen Kriegsverbrechen anklagen und ihm den Prozeß machen, gleichgültig, ob er Kriegsverbrechen begangen hat oder nicht. Warum sprechen Sie für Göring und die Anderen, diese würden das für Sie auch nicht tun; ich möchte*

Ihnen den guten Rat geben, sprechen Sie gegen diese Leute, es liegt in Ihrem Interesse.'

Ich erwiderte ihm, daß ich nur die Wahrheit sagte, daß meine Person keinerlei Rolle spielte, und daß ich keine Angst vor einem Prozeß hätte. Emery antwortete 'bedenken Sie, daß Sie noch jung sind, noch eine Rolle spielen könnten, und daß Sie auch an Ihre Familie denken müssen'

Ich lehnte den Rat, den er mir gab, natürlich ab, selbst wenn er gut gemeint war.Emery beendete die Unterredung mit den Worten, dann könne er mir nicht helfen. Von diesem Augenblick wußte ich, daß man versuchen würde, gegen mich einen Kriegsverbrecherprozeß anhängig zu machen. Ich habe dies Kameraden in Nürnberg und Dachau erzählt, ebenso Delegierten des Genfer Internationalen Roten Kreuzes.

Nürnberg, den 9.4.1947 gez. Erhard Milch, Generalfeldmarschall"

Am 2. Januar 1947 begann der Prozeß gegen Erhard Milch, der wegen „Beihilfe beim Sklavenarbeitsprogramm" und „Verbrechen gegen die Menschlichkeit" zu lebenslänglichem Zuchthaus verurteilt wurde (Erich Kern „Deutschland im Abgrund" S. 269).

Maurice Bardeche, a. a. O., S. 94:

„ ... zitiere ich einen Ausschnitt aus einem Brief, der... von dem politischen Internierten Fritz H..., wohnhaft in Fellbach bei Stuttgart, unter dem 9. Juni 1948 an Bischof Wurm, den evangelischen Bischof von Stuttgart gerichtet wurde:

Jch bin ehemaliger Internierter des Konzentrationslagers Auschwitz und war als Entlastungszeuge im I. G. Farbenprozeß vor das Gericht in Nürnberg geladen Ich hatte schon 1947 eine Erklärung mittels einer eidesstattlichen Versicherung abgegeben, die Herrn Professor Dr. Wahl ausgehändigt wurde, welches Dokument sicherlich die Ursache meiner Ladung nach Nürnberg wurde.

Ehe ich noch zum erstenmal in Nürnberg vernommen wurde, hörte ich von einem Angestellten des Verbandes der Verschickten (V.V.N.) von Württemberg-Baden, die Vertreter der Anklage im I.G.-Farbenprozeß, die Herren von Halle und Minskoff, hätten der V. V.N. in Stuttgart, Bezirk Frankfurt, mitgeteilt, ich sei bestimmt nicht als politischer Internierter ^Konzentrationslager gewesen und es sei möglich, daß ich Verbrechen gegen die Menschlichkeit begangen hätte. Ich darf bemerken, daß ich im Besitz der Karte für politische Internierte Nr. 441 bin und seitens der V. V.N. von Württemberg-Baden nach Kontrolle durch die Polizei von Stuttgart anerkannt wurde. Sonach ist sicher, daß meine Papiere in Ordnung sind, und daß es sich um keinen Irrtum handeln kann Ich bin seit einem Jahr in Arbeit. Mein Strafregisterauszug ist in Ordnung und enthält keine Strafe.

‚Der Zweck dieser Mannöver ist klar. Nachdem man mich mit diesen Erklärungen der V. V.N. einzuschüchtern versucht hatte und vor allem, nachdem man mir bekanntgegeben hatte, daß man mich der Verbrechen gegen die Menschlichkeit verdächtigte, glaubte man, ich würde nicht aussagen Nachdem ich meine A ngelegenheiten für den Fall einer Verhaftung geregelt hatte, begab ich mich nach Nürnberg, um meine Aussage zu machen Das Verhalten der Herren von Halle und Minskoff während meiner Vernehmung wird der bekannte Anwalt Dr. Seidl schildern können'

Jch habe in dieser Aussage genau beschrieben, wie das Leben meiner Kameraden gewesen ist. Ich nenne als Zeugen Martin N... von Bad Cannstatt (folgt Anschrift). Auch er ist ehemaliger Internierter des Konzentrationslagers Auschwitz.' "

A. a.O., S. 99:

„ Vor dem Militärgericht Nr. VI, Sitzung vom 14. April 1948, befragt Dr. Seidl den Zeugen Helmuth Schneider und erhält folgende Erklärungen:

Frage: • Wurden Sie schon durch Herrn von Halle vernommen, was hat er Ihnen bei Beginn der

Vernehmung gesagt?

Antwort: - Herr von Halle hat mich, bevor ein Protokoll aufgenommen wurde, gefragt: ‚sind Sie bereit, eine passende Erklärung abzugeben? ' Hierüber war ich sehr erstaunt, denn als normaler Mensch, der seiner fünf Sinne mächtig ist, war ich in der Lage, eine normale Aussage zu machen. Herr von Halle machte mir alsdann begreiflich, daß er unter dem Wort passend das Wort brauchbar verstanden hätte. Ich erklärte, ich wüßte nicht, inwiefern meine Aussage brauchbar sei, aber ich würde die Wahrheit sagen. Herr von Halle bemerkte darauf, daß er Gelegenheit und Mittel hätte, mich brauchbare Aussagen machen zu lassen; dieses Wort wurde betont ausgesprochen.'

Vor demselben Gericht, Sitzung vom 13. Februar 1948, führt der Verteidiger des Angeklagten Ambros, Dr. Hoffmann, zugunsten seines Klienten folgendes aus:

‚Herr Präsident, ich wollte dem Hohen Gericht noch folgende Angelegenheit vortragen: ich glaube, das Hohe Gericht erinnert sich noch der Aussage des Zeugen Pfeffer, der zur Sache Ambros ausgesagt hat. Ein Zeuge, der während der Vernehmung gleichfalls anwesend war, ein gewisser M.... ist Deutscher, der sich in Freiheit befindet. Diesen hatte ich für die Verteidigung des Ambros erscheinen lassen. Die Anklage hat M... ihrerseits vernommen, das ist vollkommen in Ordnung Jetzt hat mir dieser ZeugeM..., der sich in Freiheit befindet, sagen lassen, man hätte ihm verboten, noch einmal mit mir zu sprechen: Herr Präsident, das ist nach meiner Meinung eine Ungerechtigkeit und entspricht weder den Grundsätzen der Anklage noch denen der Verteidigung des Angeklagten.' "

Emil Aretz in „Hexen-Einmal-Eins einer Lüge", S. 92:

„Ein wichtiger Zeuge im großen Nürnberger Schauprozeß war Hermann Friedrich Gräbe; er lieferte dem Gericht nicht weniger als 145 belastende Aussagen gegen Deutsche. Die alliierten Anklägerstützten sich immer wieder auf diese Aussagen. Neben den fragwürdigen Niederschriften von Gerstein und Höß wurden auch die Gräbe-Dokumente wesentliche Bestandteile der KZ-Literatur; auch Hofer, Kempner, Schoenberner u.a. brachten sie. Und auch im Eichmann-Prozeß verlas Generalstaatsanwalt Hausner die Gräbe-Dokumente, die zum Teil auch im Nürnberger Urteil vom 1.10.1946 zitiert wurden.

Gräbe, Mitinhaber einer Solinger Baufirma, war vom September 1941 bis Januar 1944 geschäftlich in der Ukraine tätig. Am 10. November 1945 machte er in Wiesbaden unter Eid Aussagen zur Judenverfolgung. In der Nacht vom 13. zum 14. Juli 1942 sei er Zeuge der Auflösung des Ghettos in Rowno gewesen, wo SS- und Miliztrupps 5 000 Juden mit brutaler Gewalt ausgetrieben und in Waggons verfrachtet hätten, wobei viele Juden getötet worden seien. Er, Gräbe, habe einige Juden retten können. Und am 5. Oktober 1942 will Gräbe der Massenerschießung von Juden bei Dubno als Augenzeuge beigewohnt haben.

Für die große Hilfe, die Gräbe den internationalen Anklägern in Nürnberg leistete, wurde er belohnt und geehrt. - Er durfte schon 1948 in die USA auswandern, wo er auch eingebürgert wurde. Von der israelischen ‚Kommission für die Gerechten der Nationen' wurde ihm 1965 in feierlicher Form eine Medaille überreicht, und er durfte in Jerusalem an der Allee der Gerechten der Nationen' auf seinen Namen einen Baum pflanzen.

Aber dieses strahlende Bild eines hervorragenden Zeugen der Judenvernichtung und des Erretters einiger Juden wurde stark getrübt. Die Glaubwürdigkeit dieses Zeugen ist schwer angeschlagen: Gräbe steht unter dem dringenden Verdacht des Meineides. 1960 reiste er aus den USA eigens nach Stade, um vor dem dortigen Schwurgericht gegen den ehemaligen Gebietskommissar des ukrainischen Bezirks Sdolbunow, Georg Marschall, schwer belastende Aussagen zu machen. Er sagte unter Eid aus, Marschall habe damals die Erhängung eines Juden veranlaßt, worauf das

Gericht Marschall zu lebenslänglichem Zuchthaus verurteilte. Etwa vier Jahre später konnte der Anwalt Marschalls nachweisen, daß die eidliche Aussage Grabes falsch war. Marschall wurde auf freien Fuß gesetzt. Da Grabe in den USA einen ‚rasanten' geschäftlichen Aufstieg hatte, vermutet der Anwalt Marschalls, daß Gräbe erhebliche Geldmittel aus deutschen Wiedergutmachungszahlungen an Juden erhielt.

Gräbe hatte vor Gericht auch abgestritten, Mitglied der NSDAP gewesen zu sein. Jetzt kam auch ans Tageslicht, daß Gräbe im Dritten Reich einen Mitbürger denunziert hatte,,weil dieser den Hitlergruß als Quatsch bezeichnet hatte. 1934 wurde Gräbe aus der Partei ausgestoßen. Eine Frau, die von Gräbe verlassen worden war, sandte zahlreiche Briefe, die Gräbe ihr geschrieben hatte, an die Stader Strafkammer. In einem der Briefe hatte Gräbe sie gebeten, sie

‚möge helfen, unter einigen deutschen Belastungszeugen in NS-Prozessen eine 'einheitliche Front' herzustellen.'

Diese Frau schrieb nach der Trennung von Gräbe an ihn:

‚Der Held Gräbe ist nur ein Maulheld, sein Mitleid und seine Hilfsbereitschaft sind nur Tarnmäntelchen für Geschäfte, die einen mehr als makabren Hintergrund haben. Aus dem Judenmord, aus den Leiden dieser Menschen, haben Sie sich Ihr Kapital gebildet, schön verbrämt mit ethischen Grundsätzen und genau so lauthals überall verkündet wie die Nazis.'

Von diesem Brief schickte die Frau auch einen Durchschlag an die Staatsanwaltschaft in Stade. Der Meineidige kann als Bürger der USA nicht vor das Stader Gericht gezogen werden. (Vorstehende Daten betr. Gräbe sind dem .Spiegel'Nr. 53/1965, S. 26 f f , entnommen. Der heutige Stand dieser Sache ist mir nicht bekannt geworden.)

Was mag dieser meineidige Kronzeuge Gräbe sich in seinen 145 Aussagen gegen Deutsche alles zusammengelogen haben? ! Und wieviel Gräbes werden in den zahlreichen NS- oder KZ-Prozessen ihr verabscheuungswürdiges und niederträchtiges Spiel treiben? Und wieviele konformistische, ängstliche oder opportunistische Richter und Staatsanwälte werden gegenüber von Zeugen 'a la Gräbe das gebotene Mißtrauen und die gebotene Verfahrensstrenge nicht außringen? Und wieviel arglose Zeitgenossen werden die Urteile solcher Prozesse ohne jede Kritik hinnehmen? "

Der Leser möge das Buch „Der Nationalsozialismus", Dokumente 1933 - 1945 von Walter Hofer, S. 300 u.f. lesen und sich selbst ein Urteil über die Aussagen Gräbers bilden.

Ein Beispiel für die Leichtfertigkeit, mit der deutsche Zeugen die Angeklagten belasteten, schildert Anneliese von Ribbentrop in „Verschwörung gegen den Frieden", S. 503:
„Es mag... daraufhingewiesen werden, daß der Internationale Militärgerichtshof Ribbentrop wegen,Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit' (IMTIS. 324) verurteilte, weil er angeblich in einer Unterredung Hitlers mit Horthy am 17. April 1943 dem ungarischen Reichsverweser antijüdische Maßnahmen empfohlen habe. Zum Beweis hierfür wurde dem Gerichtshof eine dem Dolmetscher Dr. Schmidt zugeschriebene Aufzeichnung über die Unterredung zwischen dem Führer und dem ungarischen Reichsverweser' vorgelegt (IMT XXXV Dok. 736-D). Sie enthält den Vermerk .Geheime Reichssache', trägt aber keinen Verteiler, keine Unterschrift - sie ist nur maschinenschriftlich mit .(Schmidt)'gezeichnet - und ist mit dem 18. April 1943 datiert. Der britische Ankläger Sir Maxwell-Fyfe fragte deshalb Schmidt am 28. März 1946 vor dem Internationalen Militärgerichtshof, ob .sich Ihr Bericht auf die Tatsache stützt, daß Sie selbst bei jener Unterredung Protokoll ßhrten und das Protokoll unterschrieben'. Schmidt bejahte diese Frage unter Eid. In seinem - nach dem Nürnberger Prozeß erschienenen - Erinnerungsbuch aber erklärte Schmidt, daß er über die .Unterhaltungen' Hitlers mit Horthy im April 1943 .nichts Genaues weiß, da ich nicht zu dolmetschen hatte, aber auch als 'Auf-

Zeichner' *von Horthy hinauskomkomplimentiert wurde'; Horthy habe ihn etwas mißbilligend angeblickt und zu Hitler gesagt: , Ich dachte, wir sprächen unter vier Augen ohne Zeugen', worauf Schmidt ,hinausgeschickt wurde' (Schmidt S. 551 f.) Auch bei dem späteren Besuch im Frühjahr 1944 wurde Schmidt wiederum ,von Horthyhinauskomplimentiert' (Schmidt S. 576). Sowohl Göring (IMTIX S. 682) als auch Ribbentrop (IMT X S. 462) sahen die oben erwähnte A ufzeichnung des Dolmetschers Schmidt in Nürnberg zum ersten Mal Horthy selbst bestätigte in seinen Erinnerungen, in denen er sich über Hitlers,Lektionen über die Judenfrage' beklagt, ausdrücklich, daß diese Unterredung,unter vier Augen' stattfand (Horthy S. 254). Schmidt hat also damals nicht .Protokoll' geführt. Horthy zitiert als einzigen Satz d i e erregte Äußerung Hitlers wörtlich, die Schmidt in seiner Aufzeichnung Ribbentrop unterstellte. Alle übrigen beleidigenden Aussprüche in der Aufzeichnung von Schmidt können nicht gefallen sein, sonst hätte Horthy sie in seinen Erinnerungen angeführt. Fest steht auf jeden Fall, daß nach dem Bericht des ungarischen Reichsverwesers, nach Schmidts späterer eigenen Darstellung- sie wurde erst nach dem Urteil des Internationalen Militärgerichtshofes veröffentlicht - und nach Ribbentrops Erklärung in Nürnberg weder der Reichsaußenminister noch der Dolmetscher Dr. Schmidt bei den Unterredungen zwischen Hitler und Horthy anwesend waren. Der fragwürdige Schmidt-Bericht, der seither in zahlreichen Veröffentlichungen übernommen wurde, ist eine weitere Niederschrift, die einer kritischen Nachprüfung nicht standhält. Schmidts Nürnberger Rolle als ,Kronzeuge' der alliierten Anklagebehörden war für Ribbentrop eine weitere menschliche Enttäuschung, da Schmidt sich ihm früher .stets als ein vollkommen loyaler Mann gezeigt' hatte. (Ribbentrop S. 280 f.)"*

Dr. Scheidl über „Berufszeugen", Bd. 6, S. 231:

„ Während die Anklage hinreichend Zeit und Gelgenheit hatte, Zeugen aus ganz Europa herbeizuholen und deutsche Zeugen durch Folter zu den erwünschten Aussagen zu zwingen, waren die in Dunkelzellen eingesperrten, von jedem Kontakt mit der Außenwelt abgeschnittenen Angeklagten nicht in der Lage, irgend jemand zu ihrer Entlastung kommen zu lassen. Und nicht nur das: die VVN (Vereinigung der Verfolgten des Nazi-Regimes) hatte auch durch Presse und Rundfunk allen ehemaligen KZ-Insassen verboten, als Zeugen der Verteidigung aufzutreten.'

Eine der größten und ärgsten Schandflecke amerikanischer Justiz waren die ,Berufszeugen'. Freda Utley schreibt darüber:

,Die Verwendung von Berufszeugen, die in Dutzenden von Prozessen auftraten und deren durch keinerlei andere Zeugnisse gestützten Aussagen zu einem Todesurteil ausreichten, machen diese amerikanischen Prozesse abstoßend für jeden, der auch nur ein elementares Rechtsempfinden hat. Man kann schwerlich dem Schluß ausweichen, daß die Anklagebehörde... nur eine möglichst große Zahl von Urteilen wünschte, um die Massenschuld des deutschen Volkes zu beweisen.'

Diese,Berufszeugen' waren auch noch viele Jahre später in den Prozessen gegen die Nationalsozialisten ein Schandfleck der deutschen Gerichte und auch der österreichischen sogenannten Volksgerichtshofverfahren.

Bezahlte Berufszeugen bevölkerten bei diesen Prozessen gegen ehemalige Nationalsozialisten den VerhandlungssaaL Sie begleiteten die Verhandlung mit Zwischenrufen, spielten kochende Volksseele. Sie machten Stimmung gegen die Angeklagten und legten jede von ihren Auftraggebern gewünschte Aussage ab. Meist kannten sie die Angeklagten überhaupt nicht, und in der Regel sahen sie sie bei der Verhandlung zum erstenmal

Ich selbst hatte folgendes unvergeßliches Erlebnis:

Ein angesehener Wiener Antiquitätenhändler, Hans Fürst, war nach dem Kriegsverbrechergesetz

angeklagt, bei der Arisierung von Judengeschäften mitgewirkt zu haben Die Anzeige war von einem Juden erstattet, der selbst unter der Anklage stand, nach 1945 das Geschäft des nunmehr von ihm Beschuldigten ausgeräumt zu haben Ich wohnte der Verhandlung vor dem Volksgerichtshofe als Zuhörer und Zuschauer bei Sie war interessant und lehrreich genug. Etwa ein Dutzend Juden wohnten, im Zuhörerraum verteilt, der Verhandlung bei. Sie machten den Angeklagten belastende und gegen ihn Stimmung machende Zwischenrufe. Zwei von ihnen meldeten sich während der Verhandlung als Zeugen Der eine beschuldigte der Angeklagten, durch Verfolgungen und die Wegnahme des Geschäftes ihn ruiniert und seine Frau ins Grab gebracht zu haben Er schilderte mit bewegten Worten seine Begegnung mit dem Angeklagten beim Friedhofstor nach dem Begräbnis seiner Gattin und wie er den Angeklagten dabei verflucht habe. Ein zweiter Zeuge aus dem Zuhörerraum meldete sich und bezeugte die Erzählung. Dabei war alles erfunden Angeklagter und Zeugen sahen einander bei dieser belastenden Aussage überhaupt zum ersten Mal.

Das Rätsel um die Herkunft dieser stimmungmachenden Zuhörer und Belastungszeugen und die Ursache ihres Auftretens löste sich, als während einer Verhandlungspause diese Zeugen und Zuhörer sich höchst interessiert an mich wendeten und mich angelegentlich ausfragten, ob auch ich von der Kultusgemeinde nur 5 Schilling bekomme. Es war einfach grauenhaft, in diesen Abgrund menschlicher Verkommenheit und blinder Rachsucht zu blicken

Es gibt noch eine besondere Gruppe von Zeugen, die sogenannten „Opfer-Rentner", Dr. Lippert, der ehemalige Oberbürgermeister von Berlin, schreibt in „Lächle . . . und verbirg die Tränen" auf S. 29:

„Im Jahre 1945 hatten sie Rentenansprüche geltend gemacht, die ihnen, den ‚Opfern des Nazismus', auch in großzügigster Weise gewährt wurden: angeblich hatte man sie systematisch gefoltert, ihnen Streichhölzer unter die Fingernägel getrieben, sie an Fleischerhaken aufgehängt. Davon war kein Wort wahr. Allenfalls hatte der eine oder der andere von den Festgenommenen wegen frechen Auftretens ein paar Ohrfeigen bekommen, wie das auf sämtlichen Polizeistationen der Welt üblich ist.Hätten nun die Betroffenen durch wahrheitsgemäße Aussagen vor Gericht das Maß ihrer Leiden auf den wahren Umfang zurückgeführt, wäre der Verlust ihrer Renten zu befürchten gewesen Nur wenige brachten diesen selbstverleugnenden Heroismus auf. Man kann ohne Übertreibung die Behauptung wagen, noch niemals, seitdem es Justiz gibt, seien soviele Meineide am laufenden Band geleistet worden wie von diesen Rentenjägern und sonstigen Berufszeugen in den Kreigsverbrecherprozessen

In meinem Verfahren trat gegen einen meiner Mitangeklagten eine sehr selbstbewußte und aufgeregte Französin auf, die unter Eid bekundete, man habe sie nackt in eine Badewanne gesetzt und mit heißem Ammoniak übergössen Sie war sehr beleidigt, als dieses chemische Zauberkunststück beim Gericht ein höflich-ironisches Lächeln und im Zuhörerraum sogar schallende Heiterkeit erregte. Der Militärstaatsanwalt jedoch hatte anno 1945 dieses phantasievolle Märchen als wahr genommen, einen Teil seiner Anklage darauf aufgebaut und meinem Mitangeklagten fünf Jahre . lang als besonderer Beweis seiner grausamen Verworfenheit vorgehalten Während desselben Prozesses tauchte außerdem ein Zeuge auf, der allen Ernstes behauptete, durch deutsche Mißhandlungen zum hundertzwanzigprozentig erwerbsunfähigen Krüppel geschlagen worden zu sein Dieser offenbar auch hundertzwanzigprozentige Patriot war über unser verständnissinniges Grinsen ebenso wie über die ersichtliche Gleichgültigkeit des Gerichtes gegenüber solch wahrhaft übermenschlichen Leiden höchst entrüstet. Am nächsten Morgen schrieb eine Zeitung, der Zynismus der deutschen Angeklagten, die ihre Opfer verhöhnten, sei kaum noch erträglich ..."

Die Möglichkeit der Bereicherung amerikanischer Vernehmer durch Zeugenerpressung deutet Prinz Friedrich Christian zu Schaumburg - Lippe an. In seinem Buch „Damals fing das Neue an" schreibt er auf Seite 44:

„Einem Bekannten von mir hatte ein Vernehmer gesagt:,Entweder Sie überschreiben mir Ihr Etagenhaus in Wien, welches Sie von einem Juden gekauft haben, - oder wir werden durch ,scharfe' Verhöre feststellen, an welchem Verbrechen Sie beteiligt gewesen sind.' So viel ich weiß, hat er ihm das Haus übereignet - aber gebessert hat sich für seine Situation kaum etwas. So war es in all solchen Fällen."

Daß sich bei einem solchen Riesenkomplex auch Überschneidungen ergeben, zeigt sich auch bei nachfolgenden Zeugen, die ebenso gut unter ,Widerstand' hätten zitiert werden können.

Erich Kern in „Deutschland im Abgrund", S. 92:

„Der deutsche Widerstand war in Nürnberg außer von General Erwin Lahousen von Dr. Bernd Gisevius vertreten. Man kann nicht behaupten, daß er dabei mit diesen beiden Repräsentanten sonderlich gut abgeschnitten hätte. Schon das Auftreten Generalmajor Erwin Lahousens, ehemals Chef der Abwehr im österreichischen Bundesheer, dann Leiter der Abwehr II unter Admiral Canaris, belastete als Zeuge der Anklage vor allem Feldmarschall Wilhelm Keitel und Reichsaußenminister von Ribbentrop haßerfüllt und schwer. Warum er, obgleich nach eigenen Angaben bereits 1939 ein fanatischer Gegner des NS-Regimes, trotzdem auf diesem exponierten Posten verblieb, sich obendrein befördern ließ, und alle Vorteile dieser Stellung in Anspruch nahm, sagte er nicht. Er bekannte sich zum Widerstandskreis Canaris und hob besonders General Oster lobend hervor.

Viel stärker als Lahousen spielte sich Gisevius, natürlich ebenfalls als Zeuge der Anklage, in den Vordergrund des öffentlichen Interesses. Gisevius war nach 1933 Beamter der Gestapo gewesen und hatte später im Reichsinnenministerium Dienst getan. Im Kriege gehörte er der Abwehr an und war als Vizekonsul dem deutschen Generalkonsulat in Zürich zugeteilt. Auch er bekannte sich zum Widerstand, den er in seinem in Nürnberg oft zitierten Buch ,Bis zum bitteren Ende' auf seine Art und Weise schilderte.

US-Ankläger Jackson hatte sich schon im Juli 1945 in Wiesbaden mit Gisevius getroffen und sich mit ihm eingehend beraten. Nachdem Gisevius durch mehr als problematische Aussagen den Widerspruch der Verteidiger Dr. Stahmer und Dr. Dix erregte, kam Jackson seinem Gisevius augenblicklich zu Hilfe und sprach von Drohungen gegen Gisevius, ,dem einzigen Repräsentanten des demokratischen Deutschland'.

Gisevius belastete Generaloberst Jodl und Feldmarschall Keitel schwer und behauptete sogar, Keitel habe seine Offiziere wiederholt mit der Gestapo bedroht.

Großadmiral Dönitz äußerte sich vor Gericht über Canaris überaus ablehnend: ,Der Admiral Canaris war in der Zeit, als er in der Kriegsmarine war, ein Offizier, dem wenig Vertrauen entgegengebracht wurde.'

Generaloberst Jodl, der sich scharf gegen Gisevius'Angriffe zur Wehr setzte, erklärte über Canaris: ,Dieser Tote hatte das allerbeste Einvernehmen zu Himmler und Heidrich. Das brauchte er nämlich, damit die nicht mißtrauisch wurden gegen das Verschwörernest.'

Die Glaubwürdigkeit des Kronzeugen des amerikanischen Anklägers, Gisevius, wurde auch vom Verteidiger des Feldmarschalls Keitel, Dr. Nelte, zerpflückt.,Die Aussage Gisevius', schloß Nelte, ,enthält die ganze Tragödie des deutschen Volkes. Sie ist für mich ein Beweis der Schwäche und der Dekadenz bestimmter deutscher Kreise, die mit dem Gedanken des Putsches oder Hochverrates spielten, ohne im innersten von der Not des Volkes ergriffen zu sein. Selbst die späte Tat eines Stauffenberg entbehrt des Heldentums, da ihr der Entschluß der Selbstaufopferung fehlte.'

Völlig am Boden zerstört aber wurde Gisevius durch Feldmarschall von Brauchitsch, der im Kreuzverhör von Dr. Latemser über Gisevius befragt wurde. Brauchitsch antwortete gelassen: Jch habe

von der Existenz des Herrn Gisevius im April 1946 zum ersten Mal aus der Zeitung erfahren.'

Dr. Latemser entgegnete, daß Gisevius verschiedene, und zwar ganz detaillierte Angaben über die Person Brauchitschs gemacht habe, insbesondere, daß er mit ihm über einen gemeinsamen Putsch gesprochen habe.

Brauchitsch entgegenete kühl: Jch glaube, jeder, der mich nur etwas kennt, wird bei dem Gedanken lachen, daß ich mit einem jungen Menschen, der mir gänzlich fremd ist, über Putschpläne gegen das Staatsoberhaupt sprechen würde. Aus den Protokollen kann ich nur den Eindruck gewinnen, daß es sich um vollkommen haltlose Kombinationen handelt, und zwar von einem Mann, der glaubt, daß die Erde sich allein um ihn dreht.'

Am Schlüsse stellte sogar der Gerichtsvorsitzende an Brauchitsch die Frage: ‚Sind die Sie betreffenden Angaben von Gisevius vollständig unrichtig? '

Brauchitsch erwiederte: ‚So ist es.'

Es blieb aber dem mutigen Verteidiger Dr. Alfred Seidl vorbehalten, den tatsächlichen Hintergrund dieses Bemd Gisevius aufzuhellen. Am 26. April 1946 stellte er, ohne das es der US-Ankläger Jackson hindern konnte, Gisevius die Frage, ob ihm die Bedeutung der Buchstaben OSS bekannt wäre.

Gisevius entgegnete gereizt: ‚Sie bedeuten den Organisationsnamen eines amerikanischen Nachrichtendienstes.'

Darauf fragte Dr. Seidl geschmeidig: ‚Mit dieser Organisation haben Sie nichts zu tun? '

Bernd Gisevius: ‚Ich habe mit mehreren Mitgliedern dieser Organisation freundschaftliche und politische Beziehungen unterhalten.'

Die amerikanische Truppenzeitung‚Stars and Stripes' schrieb über Gisevius am 27. April 1946: ‚Dr. Gisevius, der die Angeklagten am schwersten belastet hat, erklärte im Zeugenstand, daß er während des Krieges mit dem amerikanischen Intelligence Service Kontakt gehabt habe... Mittlerweile erfuhr die Associated Press aus einer glaubwürdigen Quelle, daß Gisevius seit 1943 im Dienste des American Office of Strategie Services in der Schweiz und in Deutschland gestanden hat. Eine Quelle aus dem US-Gerichtsausschuß sagte, daß Gisevius während der letzten zwei Kriegsjahre einer der für den amerikanischen Spionagedienst wertvollsten Männer des Kontinents war. Die Amerikaner sollen mit ihm, nachdem er durch Admiral Canaris dem Deutschen Konsulat in Zürich zugeteilt worden war, Kontakt aufgenommen haben.'

Damit war jede Unklarheit über diesen Belastungszeugen von Nürnberg beseitigt worden."

Ob man unter diesen Gesichtspunkten das Buch ‚Bis zum bitteren Ende" nicht doch mit etwas anderen Augen ansehen sollte? -

Obwohl mir die nachfolgend geschilderte Person, an deren Tätigkeit ich mich noch dunkel erinnern kann, äußerst widerwärtig ist, soll sie als Randfigur der Nürnberger Prozesse doch erwähnt werden. Erich Kern, a.a.O., S. 85:

„Die Leitung von Radio Nürnberg für die gesamte Berichterstattung des Nürnberger Prozesses lag in den Händen eines kleinen mageren Mannes mit langen, schmutzigen Fingern und gelben Zähnen. Er nannte sich Gaston Oulman und trug eine Phantasieuni form: auf dem amerikanischen Waffenrock ein kubanisches Nationalitätenzeichen. Die Berichterstattung Gaston Oulmans, der vorgegeben hatte, Korrespondent bei Ullstein gewesen zu sein, ehe er in ein KZ kam, spottete jeder Beschreibung. Gaston Oulman begnügte sich nicht mit den Beschuldigungen die von der Anklage und ihren Zeugen vorgebracht wurden, sondern er fand einfach die Dinge, wie sie

ihm paßten. Da seine Sendungen offizielle Sendungen der US-Militärregierung waren, gingen sie in die ganze Welt. Gaston log, daß sich die Balken bogen.

Während Hermann Göring durch sein unerschrockenes Auftreten das Gericht wiederholt in Verlegenheit brachte, verbreitete Gaston Oulman, daß Göring in Nürnberg um sein Leben winsele, wiederholt beim Lügen ertappt worden wäre, auch als er die Behauptung aufgestellt hätte, daß er mit der Befreiung des Rheinlandes nicht einverstanden gewesen sei

Schließlich gelang es dem Verteidiger, Professor Dr. Jahreiß, die Lügenpropaganda Gaston Oulmans zu entlarven. Generaloberst Jodl wurde als Zeuge vernommen und darüber befragt, was er von der Judenvernichtung wußte.

Der Generaloberst erwiderte:

Ich kann im vollsten Bewußtsein meiner Verantwortung hier zum Ausdruck bringen, daß ich niemals, mit keiner Andeutung, mit keinem Wort, mit keinem Schriftstück von einer Vernichtung von Juden gehört habe.'

Gaston Oulman aber hatte eine Meldung tags zuvor verbreitet, laut welcher im Führerhauptquartier, und zwar im großen Lagezimmer, Karten an den Wänden gehangen hätten, auf denen alle KZ- und Strafanstalten mit roten und blauen Ringen markiert gewesen wären.

Professor Jahreiß fragte nun einen Offizier, der wiederholt im Führerhauptquartier gewesen war, nach diesen Karten. Er antwortete wahrheitsgemäß, daß sich solche Karten niemals im Führerhauptquartier befunden hätten.

Der Gerichtsvorsitzende fragte den Verteidiger neugierig, was er mit dieser Frage bezwecken wolle.

Professor Dr. Jahreiß entgegnete, daß eine solche Nachricht über den Münchener Rundfunk gegangen sei

Der Vorsitzende erwiderte, unangenehm berührt:

Jch glaube nicht, daß wir uns mit Rundfunkmeldungen befassen sollten.'

Damit war Gaston Oulman in aller Öffentlichkeit blamiert. Es dauerte aber noch einige Zeit, ehe er sich das Genick brach. In Wirklichkeit war dieser Chefkommentator der Amerikaner ein ganz gewöhnlicher Gauner. Er hieß in den zwanziger Jahren in Berlin Lehrmann. Einige Zeit managte er unbekannte Autoren, deren Stücke er auf Matineen auffßhren ließ; dann kam er wegen Unterschlagung und Betrugs anderthalb Jahre ins Gefängnis. Wieder in Freiheit, floh er nach Spanien, wo er während des Bürgerkrieges Kriegsberichterstatter auf roter Seite war. Nach dem Sieg wurde er von Franco-Spanien an Deutschland ausgeliefert und kam ins KZ

Von dort holten ihn die Amerikaner und beauftragten ihn mit der ersten Umerziehung des deutschen Volkes.

Da er jedoch gleichzeitig in größtem Ausmaß amerikanische Waren auf dem Nürnberger und Münchener Schwarzmarkt verschob, begann die MP ein Untersuchungsverfahren gegen ihn, das er nicht abwartete. Er floh ins Saarland, wo ihn die Separatistenclique um Johannes Hoffmann promt als Rundfunkkommentator bei Radio Saabrücken einstellte. Als er einmal nach Luxemburg fuhr, nahm ihn die amerikanische Militärpolizei fest, doch das Gefängnis war so milde, daß er entfliehen konnte. Seither ist er spurlos verschwunden.

Seine Kollegen hingegen blieben zurück."

f) Zusammenfassung.

Zusammenfassend schreibt Freda Utley über die Nürnberger Prozesse in „Kostspielige Rache", S. 208:

„ Wenn man die Angeklagten und Urteile der meisten der 12 Prozesse , Vereinigte Staaten, Kläger, gegen . . . , Angeklagter, liest, ist man betroffen ob des Widerspruchs, daß wir soviel Zeit, Geld und Energie aufwandten und Amerikas Ruf einer unparteiischen Justiz so beschmutzten, um Deutsche wegen in Rußland begangener Kriegsverbrechen zu verfolgen, während die Sowjetregierung jede Teilnahme an diesen Prozessen verweigerte. Die Sowjets ihrerseits waren vielmehr eifrig tätig, deutsche,Kriegsverbrecher' zu ihren Mitarbeitern zu machen So ereignete es sich häufig, daß amerikanische Richter in Nürnberg diejenigen veruteilten, die nur die Befehle ihrer Vorgesetzten ausgeführt hatten, während diese Vorgesetzten selbst hohe Stellungen in der russischen Zone bekleideten So ist z.B. General Vincent Müller, der den Befehl für die Liquidierung russischer Zivilisten in Händen der deutschen Armee aufsetzte, jetzt Generalstabschef von Seidlitz, der die sowjet-deutsche, Volkspolizei' in der russischen Zone kommandiert. Aber General Hans von Salmuth, der als Stabsoffizier den Befehl weiterleitete, wurde vom amerikanischen Tribunal in Nürnberg zu 20 Jahren Gefängnis verurteilt. Und mancher unbekannte Feldwebel oder Unteroffizier ist bereits für die Ausführung der Befehle seiner Vorgesetzten gehängt worden, während die für die Befehle Verantwortlichen nicht bestraft worden sind.

Vielleicht gereicht es den amerikanischen Anklägern und Richtern in Nürnberg zur Genugtuung zu sagen, daß ein Verbrechen nur ein Verbrechen ist, wenn es während des Krieges begangen wurde, daß aber in Friedenszeiten Verbrechen gegen die Menschlichkeit unbestraft begangen werden können Mich stößt eine solche Lehre ab, und ich bin sicher, daß es den meisten Amerikanern und Engländern ebenso ergeht wie mir.

Unglücklicherweise haben aber die meisten Amerikaner und die meisten Engländer keine Kenntnis von den Verbrechen gegen die Meschlichkeit, die wir begangen haben, oder die mit unserer Zustimmung von unseren Verbündeten begangen wurden ..
Als ich den Leiter des Informationsbüros, der die Verabredungen für die Korrespondenten treffen sollte, bat, mich mit einem der deutschen Verteidiger in Verbindung zu bringen, erklärte et; er wisse nicht, wie er ihn erreichen könne, und er gab mir zu verstehen, daß ich eines Verstoßes gegen die guten Sitten schuldig, wenn nicht gar ein verdächtiges Individium sei, weil ich wünschte, mit deutschen Rechtsanwälten zu sprechen.

Betty Knox, eine amerikanische Journalistin aus Kansas, die jetzt Korrespondentin der englischen Beaverbrook-Presse (Die konservativen Londoner Blätter Daüy Express, Evening Standard, Sunday Express. Der Übers.) ist und drei Jahre in Nürnberg zugebracht hat, erzählte mir, daß während der Verhandlungen des IMT Hunderte von Exemplaren der dem Gerichtshof vorzulegenden Dokumente der Anklage der Auslandspresse vor den Verhandlungen zur Verfügung standen, daß aber nur zwei Exemplare auf Deutsch für die 35 Verteidiger geliefert wurden und auch diese erst nach Abschluß der Sitzung. Als Betty Knox Richter Jackson fragte, warum den deutschen Verteidigern nicht mehr Exemplare geliefert würden, sagte er, daß in den Vereinigten Staaten kein Dokumentenaustausch üblich sei. Als sie aber nicht locker ließ und sagte, daß dies bei einem internationalen Gericht doch üblich sei, wurde Jackson wütend und rief: ,Das wäre viel zu gut für diese Bastards'.

Die Nürnberger Prozesse sind jetzt zu Ende. Die einzige Funktion, die sie erfüllt haben, ist, die amerikanische Justiz zum Gespött gemacht und die Deutschen mit Haß und Verachtung unserer Heuchlei erfüllt zu haben. Es ist zu hoffen, daß der Kongreß, der angefangen hat, sich für diese Rechtsbeugung in Deutschland unter amerikanischer Flagge zu interessieren, eine Revision der in Nürnberg ergangenen Urteile anordnet, auf daß die Unschuldigen aus dem Gefängnis entlassen und die Schuldigen bestraft werden."

Und auf Seite 19 ihres Buches, dessen deutsche Übersetzung im Jahre 1950 erschien, schreibt Freda Utley:

„Man bedarf nur geringer historischer Kenntnisse, um die populäre Annahme zu widerlegen, die Deutschen seien von Natur aus aggressiver als Franzosen, Engländer oder andere Völker. Jedes dieser Völker ist der Reihe nach je nach seiner Macht, seinen Gelegenheiten und dem Ehrgeiz seiner Herrscher der Angreifer gewesen."

Dr. Scheidt in Bd. 6, S. 199:

„Man hat das deutsche Volk in Nürnberg vor einen unmöglichen Gerichtshof gestellt, bei dem die Ankläger gleichzeitig als Richter fungierten. Ein Novum in der Geschichte des Rechts. Ein Hohn auf den Grundsatz unparteiischer Gerichtsbarkeit. Die Konstituierung des Nürnberger Gerichtshofes durch die Sieger ist ein Faustschlag in das Gesicht des Völkerrechtes wie des Rechtes überhaupt. Dieser .Gerichtshof war kein Gericht, sondern ein unter gröblichem Mißbrauch der Macht und des Begriffes Recht' geschaffenes reines Instrument blinden alttestamentarischen Hasses und nackter Rache.

Wie das Recht überhaupt, so kennt auch das Völkerrecht keine rückwirkenden Gesetze. Wenn man sich an den Deutschen - ex poste facte - rächen wollte - und um nichts anderes als Rache handelt es sich hier -, dann war es nicht notwendig, diese Rache als Recht aufzuputzen und zu maskieren. Die in Nürnberg abgeßhrten militärischen, politischen und wirtschaftlichen Prozesse gereichen den daran Beteiligtennicht zur Ehre; sie schänden vor allem den Ruf und das Ansehen der mächtigsten und führenden Nation dieser Erde: der USA.

Der englische Generalmajor J.F. G. Fuller urteilt über den Nürnberger Gerichtshof:

,Die Londoner Übereinkunft vom 8. August 1945 zwischen den USA, England, der UdSSR und Frankreich, die Kriegsverbrechen zu verfolgen und zu bestrafen, wird die kommende Kriegsführung aufs tiefste beeinflussen... Auf jeden Fall bedeuten die Nürnberger Prozesse einen klaren völkerrechtlichen Rückschritt; denn sie haben keineswegs den ,Standard der Moral' wiederhergestellt, sondern im Gegenteil durch die Zugrundelegung des Ex-poste-facte-Rechts jeden Moralstandard zerstört. Sie haben einen Präzedenzfall geschaffen, den wahrscheinlich die zivilisierten Völker eines Tages verfluchen werden - nämlich,daß Macht Recht ist und daß das schwerste aller Kriegsverbrechen das ist, einen Krieg zu verlieren.'

A Hamilton sagte 1788 (zitiert von Robert Ingrim in der Züricher, Weltwoche' Oktober 1948): .Eine Tat zum Verbrechen erklären, nachdem sie begangen ist, oder mit anderen Worten, Menschen für Dinge zu bestrafen, die kein Gesetz verletzten, als sie begangen wurden, sowie ein willkürliches Gefangenhalten waren zu allen Zeiten die beliebtesten, aber auch die schrecklichsten Werkzeuge der Tyrannei.' "

Peter Kleist in „Auch Du warst dabei", S. 400:

„Es gibt kaum einen Grundsatz des Rechts, der in Nürnberg nicht mit Füßen getreten wurde: keine Strafe ohne Gesetz - Tat unter Befehl oder Zwang ist straffrei - niemand darf seinem Richter entzogen werden - niemand darf in eigener Sache richten - niemand darf ßr die Taten anderer zur Rechenschaft gezogen werden - das alles war das Recht von gestern, das alles galt nach der bedingungslosen Kapitulation nicht mehr ßr die Richter von Nürnberg.

Mit Erstaunen sah man Zeugen auftreten, die jahreland als Zeugen in Haft gehalten wurden, Zeugen, die unter Androhung der Auslieferung an die Sowjets zu jedem Meineid gepreßt werden konnten, Zeugen, die zu Angeklagten gemacht wurden, sobald sie es wagten, eine Aussage zu machen, die nicht dem Konzept der Anklage entsprach.

Verteidiger, die gegen Rechtsbruch protestierten, wurden in Haft genommen. Dokumente, die die Verteidigung verlangte, verschwanden, und viele Tonnenlasten von Urkundematerial, die die Anklage mit einem Riesenstab von Mitarbeitern nach jedem belastenden Wort durchforscht hatte, nahmen ihren Weg nach Übersee und fielen zur Klärung der Wahrheit aus.

Während draußen ein ganzes Volk dem Hungertode preisgegeben wurde, sprach man im Nürnberger Justizpalast Todesurteile wegen Vergehens gegen die Menschlichkeit. Während draußen eine Willkürherrschaft Hundertausende in die Kerker warf, sprach man Urteile gegen Willkürherrschaft. Während draußen die Schüsse der Geiselerschießungen knallten, wurden hier deutsche Offiziere wegen Geiselerschießungen gerichtet. Während draußen deutsches Privateigentum in riesigem Ausmaß geraubt wurde, wobei sich auch neutrale Staaten nicht scheuten, Leichenfledderei auf fremden Schlachtfeldern zu treiben, richtete man deutsche Wirtschaftsführer, weil sie in Frankreich nicht nur Maschinen investiert, sondern auch Maschinen entnommen hatten. Während Millionen von deutschen Gefangenen zur Arbeit gezwungen wurden, richtete man das Verbrechen der Zwangsarbeit. Während in Ostdeutschland und im Sudetenland Millionen von Deutschen, während in Frankreich 105 000 Franzosen ermordet wurden, richtete man die Ermordung von Juden in deutschen Vernichtungslagern. Während draußen die Straßen noch vom süßlichen Pesthauch verschütteter Opfer des zivilen Bombenkrieges durchzogen waren, richtete man Vergehen der Deutschen gegen die Zivilbevölkerung besetzter Gebiete. Während die Sowjetunion Polen, die Tschechoslowakei, Frankreich, Holland und Belgien sich deutsche Gebiete einverleibten, richtete man das Vergehen des Eroberungskrieges. Während man eigene Soldaten wegen Befehlsverweigerung bestrafte, richtete man deutsche Soldaten, die ihren Befehlen gehorcht hatten.

In zahlreichen Lagern aber sind die Angeklagten und die Zeugen dieser Prozesse zurechtgemacht, zurechtgeprügelt und -getreten worden. Durch Scheintodesurteile zermürbt, von falschen Geistlichen zur Beichte ermuntert, mit gebrochenen Knochen, mit verbrannter Haut und erfrorenen Füßen taumeln diese Wracks auf die Anklagebank oder in den Zeugenstand... "

Thilo Koch in der „Augsburger Allgemeinen Zeitung" vom 30. September 1966:

„ . . . Kann ein Tribunal von Siegern diese Gerechtigkeit üben, wenn die Angeklagten machtlos sind? Ist das Recht nicht eines und unteilbar; muß es also nicht auch für Verbrechen der Sieger gelten? Oder sind Sieger Wesen von anderer Natur, die mit reinen Händen morden können? War es nicht etwa auch Mord, was die amerikanischen und englischen Bomben an der deutschen Zivilbevölkerung verübten? Ist es nicht abermals Mord, was jetzt mit vietnamesischen Dörfern geschieht? Chruschtschow brauste auf, als Konrad Adenauer ihn 1955 in Moskau an die Kriegsverbrechen der Roten Armee in Deutschland erinnerte. Aber diese Verbrechen wurden leider begangen; ebenso unzweifelhaft wie das Bombardement von Dresden, wie der Atombombenanschlag auf Hiroshima. Ist Präsident Truman ein Kriegsverbrecher, weil er diese Bombe abwerfen ließ? Sind die entsetzlichen Folgen für die Bevölkerung der japanischen Großstadt den Greueln von Auschwitz tatsächlich vollkommen unähnlich? Hätte nicht die Nürnberger Anklagebank sehr viel länger sein müssen, wenn der Gerechtigkeit voll genügt worden wäre?.;.. Aber ist es nicht an der Zeit, jene Menschlichkeit gleichermaßen von allen Menschen zu fordern - sie mögen Deutsche heißen oder Russen oder Amerikaner, sie mögen weiß sein wie wir oder schwarz wie die amerikanischen und südafrikanischen Neger oder braun wie die Vietnamesen? Wenn Nürnberg Maßstäbe gesetzt hat, dann müssen sie international gelten. Leider begehen nach diesen Maß Stäben heute, zwanzig Jahre nach Nürnberg, die Amerikaner Kriegsverbrechen in Vietnam ...!'

F.J.P. Veale schreibt in „Der Barbarei entgegen", S. 215:

„Konnte man ein besseres Vorbild finden als das des großen Britenkönigs Heinrich des VIII. (natürlich mit Rücksicht auf die Empfindsamkeit der heutigen Menschen etwas abgewandelt), der sich gleichermaßen als frommer Verteidiger des Glaubens und nimmermüder Verfechter der Gerechtigkeit hervortat - mit dem Schwerte in der Hand. Nachdem er den betagten Abt von Glastonbury, Richard Whiting, monatelang im Tower gefangengehalten hatte, ohne auch nur Anklage zu erheben, beschloß Heinrich schließlich, daß es an der Zeit sei, ‚den Verbrecher zu bestrafen '. Zu diesem Zweck sollte er in seinem Heimatort Somerset überführt werden. Der Befehl des Königs an seine Richter ist erhalten geblieben: er weist die Handschirft des ersten Ministers Seiner Majestät, Thomas Cromwell, auf und lautet:

‚Der Abt von Glaston ist in Glaston vor Gericht zu stellen und dortselbst mitsamt seinen Kom-

plizen hinzurichten. Es ist Sorge zu tragen, daß die Beweise wohlgewählt und die Anklagen gut zusammengestellt sind.'

Man muß sagen, diese Anweisung ist ein Muster an Kürze und Deutlichkeit. Selbst der dümmste Richter konnte danach nicht mehr in Zweifel sein, was von ihm erwartet wurde. Der letzte Satz birgt eine kleine, doch unmißverständliche Drohung, und man kann sicher sein, daß das Beweismaterial ,wohlgewählt' war und die Zusammenstellung der Anklagen kein Zeichen von Nachlässigkeitaufwies. Tatsache ist, daß die Erßllung der königlichen Wünsche keinerlei Behinderung erfuhr. Kurz darauf wurde an einem grauen Novembermorgen der , tiefe Sinn des Unterschiedes zwischen Recht und Unrecht' verteidigt, indem Abt.Whiting, und seine Komplicen' am Glastonbury Tor gehängt und gevierteilt wurden...."

Dr. Scheidl zitiert unter der Überschrift „Das Urteil der Welt über Nürnberg" in Bd. 6, S. 235 unter anderem:

„Lord Hankey, England, legte aus Protest gegen die Militärjustiz sein ministeriales Amt zurück.

G.A. Amaudruz, Schweiz:

Dürn~~berg ist~~ antieuropäisch, weil Amerika und Rußland über ein europäisches Land zu Gericht saßen weil dieses Gericht seine Entstehung nur dem Haß und dem Wunsch nach Rache verdankt, weil es uns in den Abgrund ßhrt, da es Männer dem Galgen überantwortet hat, deren Handlungen man völlig willkürig beurteilte - Männer, denen man Tapferkeit zubilligen muß, mithin jene Führereigenschaften, die man gegenwärtig weniger als jemals verächtlich machen dürfte, und schließlich, weil auf Befehl der siegreichen Nationen der Henker seine Hand an Repräsentanten des europäischen Gedankens gelegt hat.'

C. Meier-Jensen, Dänemark:

,Die Vollstreckungjener Urteile, die im Nürnberger Geist gefällt wurden, haben in den denkenden Menschen Europas den natürlichen Willen, ßr die Erhaltung Europas zu kämpfen, arg erschüttert. '

Erling Bjömson, Norwegen:

,Die sogenannten Kriegsverbrecherprozesse, auf rückwirkenden Gesetzen basierend, waren.ein Rückschritt in die seit Jahrhunderten überwundene Barbarei. Europa, die USA und sonstige an dieser Rachejustiz teilnehmenden Staaten dürfen sich erst dann wieder als Rechtsstaaten bezeichnen, wenn sie die Urteile von Nürnberg wie auch die in vielen anderen Staaten durchgeführten ,Landesverrräter-Urteile' als reinrassige Barbarei, Rache und Angstpsychose erklärt haben.

König Ibn Saud von Saudiarabien:

,Der Prozeß von Nürnberg ist das reine Rachewerk der Juden. Die Amerikaner haben sich von den Juden hineinhetzen lassen.'

Fat her E.J. Reichenberger, USA:

,Ich hörte am Radio einen Auszug aus dem Nürnberger Scheinprozeß. Jedes Wort, daß der Anklager gegen die Nazis sagte, kann man hundertprozentig auf die Väter von Potsdam und ihre Spießgesellen anwenden.'

Douglas Reed, England:

, Von zwei gleichwertigen Parteien saß die eine über die andere zu Gericht. Falls dies das Verfahren für die Zukunft sein soll, dann kann der Nürnberger Prozeß selbst als eine der tiefsten Tragödien der Weltgeschichte angesehen werden.'

Dr. Per Engdahl, Schweden:

,Die von den Westalliierten erhobene Anklage ist die Vollstreckung einer Rache, die durch völ-

kerrechtliche Bemäntelung nur noch widerlicher geworden ist. Für die Bolschewiken hingegen ist die Anklage dagegen die einzig mögliche Konsequenz in der von ihnen praktizierten Ausrottungspolitik gegen jede Antikommunistische Kraft in der Welt.
Diese Ausrottungspolitik hat durch das gleichzeitige Verfahren ihrer westlichen Verbündeten eine wirkungsvolle Rechtfertigung bekommen.'

Dr. Savitri Dewi Muckerji, Indien:

,In meinen Augen sind die sogenannten Kriegsverbrecherprozesse' von Nürnberg und anderen Orten nichts anderes als die Vollendung jener ekligen Heuchelei, jener hämischen Niederträchtigkeit und jenes grenzenlosen Rachedurstes, welche die angeblichen , Verteidiger der westlichen Zivilisation' schon immer auszeichnete. Niemals konnte man vielleicht schärfer empfinden, was für ein Fluch diese vielgepriesene Zivilisation sein kann als im Fall Nürnberg, Wir Heiden hätten uns bis zu diesem Grad niemals entehrt.'

Feldmarschall Montgomery, England:

„Die Nürnberger Prozesse haben jeden verlorenen Krieg zu einem Verbrechen gestempelt, für das die besiegten Generäle vor Gericht gestellt und dann gehängt werden.'

Nahabinode Pal, Indien:

,Der sogenannte Prozeß, der unter der Begriffsbestimmung dessen durchgeführt wurde, was die Sieger jetzt als Verbrechen erklärten, löscht Jahrhunderte der Zivilisation aus, die zwischen uns und der summarischen Erschlagung der im Krieg Besiegten liegen Ein Prozeß unter einem derart vorgeschriebenen Recht ist nichts weiter als eine Scheinanwendung von Recht und Gesetz zur Befriedigung des Rachedurstes.'

R. T. Paget, England:

,0b wir in Afrika, in Italien oder in Frankreich auf die deutsche Wehrmacht trafen, immer fanden wir einen anständigen Gegner. Nach der russischen Propaganda glaubten wir, daß die Deutschen im Osten wie die Wilden gekämpft hätten. Die nun vorliegenden Beweise zeigen das nicht. Sie zeigen im Gegenteil, daß der deutsche Soldat unter Verhältnissen von unvorstellbarer Grausamkeit ein großes Maß von Zurückhaltung und Disziplin an den Tag gelegt hat.'

Die Londonder, Times' veröffentlichten einen Brief des Militärschriftstellers Lidell-Hart, in dem es heißt:

,Es ist mehr als an der Zeit, daß wir sowohl die Notwendigkeit als auch die Gerechtigkeit einer gründlichen Revision der Kriegsverbrecherurteile anerkennen... Jeder, der Verfahren und Beweismaterial objektiv prüft, wird eine Überfülle von Material finden, das ihn veranlaßt, viele der Urteile anzuzweifeln und zu dem Schluß zu kommen, daß ein neutrales oder unparteiisches Gericht, das nicht an die höchst fragwürdigen Präzedenzfälle von Nürnberg gebunden ist, wahrscheinlich revidieren würde.'

Der amerikanische Brigadegenaeral Telford Taylor (als Chefankläger in Nürneberg Nachfolger von Richter Jackson) gestand später:

,Die Nürnberger Prozesse bedeuten einen klaren Rückschritt; sie haben keineswegs den ,Standart der Moral' wiederhergestellt, sondern im Gegenteil.... einen Präzedenzfall geschaffen, den wahrscheinlich alle zivilisierten Völker eines Tages verfluchen werden - daß nämlich Macht Recht ist und das schwerste aller Kriegsverbrechen das ist, einen Krieg zu verlieren'

Der amerikanische Anwalt Carol hatte den Mut, in einem Schreiben an den Militärgouvemeur von Deutschland, Clay, offen zu erklären:

.Nürnberg, als Sinnbild der Gerechtigkeit gedacht, wurde in ein Werkzeug der Rache verkehrt... Dadurch haben Sie dieses Volk in den Sumpf internationaler Mißachtung gezogen Sie haben unsterbliche Schande über Amerika gebracht.'

S. J. Pinter, St. Louis, Minnesota, USA, amerikanischer Rechtsanwalt und Gerichtsoffizier in Dachau, sagte (,Neues Europa', Heft 2,1960, S. 9):

,Die Prozesse in Nürnberg nach dem zweiten Weltkrieg entbehren jeder rechtlichen Grundlage.' Senator Taft stellte zur Zeit, als der Nürnberger Prozeß abgeführt wurde, fest:

Mein Einwand gegen die Nürnberger Verhandlungen ist, daß diese, während sie in die Formen der Justiz gekleidet sind, tatsächlich nur ein Instrument der Regierungspolitik der Alliierten darstellen, die Monate vorher in Teheran festgesetzt worden ist.' "

Captain Russell Grenfell in seinem im Jahre 1954 in deutscher Sprache erschienenen Buch „Bedingungsloser Haß? S. 246:

,Alle Deutschen, die im letzten Krieg Soldaten waren, betrachten die harten Urteile gegen viele ihrer höheren Offiziere nicht nur als ungeheuerliches Unrecht an sich, sondern als eine unerträgliche Schmach ßr die Waffenehre der deutschen Wehrmacht. Sie betrachten die ganze Serie der Nürnberger Prozesse als epochemachende Beispiele von Heuchelei, und genau das waren sie ja auch. Um dies einwandfrei zu beweisen, braucht man gar nicht nach weiterem Material zu suchen: es genügt anzußhren, daß die Amerikaner mit englischer Zustimmung 80 000 ahnungslose Japaner, Männer, Frauen und Kinder in Hiroshima (und noch mehr in Nagasaki) durch die fürchterliche neue Waffe der Atombombe vernichteten und unmittelbar danach mit majestätischer Selbstsicherheit hingingen, um den führenden Deutschen wegen , Verbrechen gegen die Menschlichkeit' den Prozeß zu machen. Es wäre kaum überraschend, wenn die Deutschen uns allein aus diesem Grunde ßr moralische Schwindler von Olympiadeformat halten würden."

In der Zeitschrift „Freiheit und Gerechtigkeit" schreibt der Nürnberger Rechtsanwalt Eberhard Engelhardt, Folge 3/4 - 1972, S. 5:

Maurice Bardiche hat in seiner Schrift,Nürnberg oder das Gelobte Land' die Judikatur des IMT-Gerichtshofes, der in Nürnberg angebliche,Kriegsverbrecher' abgeurteilt hat, mit der Prozedur unkultivierter Negerstämme verglichen:

,Der siegreiche König richtet sich auf seinem Thron ein und läßt seine Hexenmeister rufen: und unter Beisein der auf ihren Absätzen sitzenden Krieger erwürgt man die besiegten Häuptlinge. Wir beginnen zu vermuten, daß alles übrige Komödie darstellt, und die Zuschauerschaft, nach achtzehn Monaten, schon nicht mehr der Getäuschte dieser Inszenierung ist. Man erwürgt sie, weil sie besiegt worden sind. Die Grausamkeiten, die man ihnen vorwirft - kein gerechter Mensch kann vermeiden, sich zu sagen, daß sie ebensoschwere den Befehlshabern der alliierten Armeen vorwerfen können: die Phosphorbomben sind bestimmt der Konzentrationslager würdig! Ein amerikanisches Gericht, das Göring zum Tode verurteilt,hat nicht mehr ansehen in den Augen der Menschen als ein deutsches Gericht, das sich angemaßt hätte, Roosevelt zu verurteilen. Ein Gericht, das das Gesetz macht, nachdem es sich auf seinen Sitz gesetzt hat, ßhrt an die Anfänge der Geschichte zurück Zur Zeit Chilperichs (Frankenherzog, König von Neustrien, 561 - 584, der Verfasser) wagte man nicht, so zu richten! Das Recht des Stärkeren ist eine anständigere Handlung. Wenn der Gallier Vae victis ausruft, hält er sich wenigstens nicht ßr Solomon. A ber diesem Gericht ist es gelungen, eine Versammlung von Negern im Stehkragen zu sein: das ist das Programm unserer kommenden Zivilisation! Es ist ein Maskenspiel, ein Alpdruck: sie haben sich als Richter verkleidet!'

Die Quintessenz von Bardeche's Schrift aus dem Jahre 1949 lautet:, Wir wissen es: die ganze Geschichte dieses Krieges muß neu geschrieben werden. Werden wir unsere Türe vor der Wahrheit verschließen? '

In der Bundesrepublik ist heute mehr als 26 Jahre nach Kriegsende die Türe der Wahrheit noch immer verschlossen.

Unsere politische Prominenz erzählt uns über den Werdegang der Welt in den letzten 60 Jahren eine Art von Ammenmärchen mit dem Motto:

.Ein Volk das geschlagen wird, muß die Überzeugung haben, daß es zu Recht geschlagen wird.

2. Der Malmedy-Prozeß

Maurice Bardèche schreibt im Vorwort seines Buches „Nürnberg oder die Falschmünzer", S. 14:

n die Spitze... stellen wir ihres kennzeichnenden Charakters wegen die Enthüllungen der amerikanischen Presse über den Malmedy-Prozeß, die wiederzugeben sich die französichen Zeit tungen wohlweislich gehütet haben, obwohl sie in der ganzen Welt eine wahrhafte Betäubung hervorriefen. Worum ging es im Malmedyprozeß? Eine Gruppe von SS-Männern war der Ermordung von Kriegsgefangenen sowie der Folterung, Mißhandlung und der Vergeltungsmaßnahmen gegen die Zivilbevölkerung beschuldigt worden. Das Ganze spielte sich aufgrund von Verhaltungsbefehlen ab und diese Verhaltungsbefehle sind stets schwierig, denn man ist schon nicht immer der Geschehnisse, fast niemals aber der Identifizierung sicher. Die Amerikaner stellten sich vor, von den SS-Männern - sie hatten fast nur junge Leute in der Hand - Aussagen unter Druck erhalten zu können. Zunächst folterten sie die Männer und die später geßhrte Untersuchung mußte berichten, daß bei achtundsechzig von siebzig verhörten Angeklagten die Geschlechtsteile zerquetscht waren und diese Männer auf immer siech waren, abgesehen von zahllosen zerbrochenen Kinnbakken, Schädelbrüchen, gebrochenen Schlüsselbeinen, abgerissenen Fingernägeln und kleineren Einzelheiten. Dieses Verhör blieb erfolglos. Nun verfuhr man auf folgende Weise: die Polizeibeamten bildeten um einen schwar- drapierten und mit Kerzen beleuchteten Tisch ein nachgeahmtes Gericht, vor welchem die Angeklagten mit einer aufgestülpten Kapuze und gefesselt erscheinen mußten. Dieses Gericht sprach siebzig Todesurteile aus und eröffnete den Verurteilten, daß sie innerhalb von vierundzwanzig Stunden hingerichtet würden. Mehrere von ihnen waren erst achtzehn Jahre alt oder gar noch jünger. In der nun folgenden Nacht erhielten die Verurteilten den Besuch der Polizeibeamten, die sich als Richter oder Staatsanwälte bezeichneten; andere hatten sich als Priester verkleidet. Man tröstete sie und bereitete sie zum Tode vor. Dann aber eröffnete man ihnen, man sei geneigt, für die Umwandlung ihrer Strafe zu bürgen, wenn sie eine Aussage unterzeichneten, die man ihnen diktieren würde und in der sie gewisse ihrer Kameraden beschuldigten. Mehrere unterschrieben. So kam man zu Dokumenten. Man brachte sie wenige Wochen später im richtigen Prozeß bei und auf diese Weise erziehlte die Anklage in glänzender Form fünfzig Todesurteile, die durch deutlichste Angaben und vollständigste Schilderungen belegt waren. Unglücklicherweise aber hatte einer dieser jungen SS-Männer, eir Junge von siebzehn Jahren, wenige Stunden, nachdem man ihm die,Geständnisse', die seine Kameraden ins Unglück stürzten, entlockt hatte, in seiner Zelle Selbstmord begangen. Man schritt zu einer Untersuchung; ein amerikanischer Rechtsanwalt mischte sich ein und da er sich bekannt machen wollte, schlug er Lärm und ging bis zum obersten Gerichtshof der Vereinigten Staaten. In diesem Lande besteht noch eine Rechtschaffenheitsgrundlage, wenn man ihm geradeheraus die Meinung sagt. Washington ordnete eine Untersuchung an und schickte einen hohen Beamten, der sich als unbestechlich erwies. Der Bericht dieses Beamten, des Richters van Roden, dessen Veröffentlichung von den Zeitungen der ganzen Welt übernommen und kommentiert wurde, brachte die ganze Angelegenheit ans Tageslicht. Die Kriegsverbrecher' aber waren inzwischen gehängt worden. Das erschütterte ein wenig die Menschen, die zu glauben begannen, daß es nicht genügt, aufgehängt worden zu sein, um schuldig gewesen zu sein."

Über die Vorgeschichte dieses Prozesses, der vom 16. Mai bis 16. Juli 1946 vor einem amerikanischen Militärgericht in Dachau abrollte, schreibt Erich Kern in „Deutschland im Abgrund", S. 173:

,Jn der Ardennen-Offensive, die am 16. Dezember 1944 im Berggelände der Ardennen und der Schnee-Eifel losbrach, durchstießen deutsche Verbände, unter ihnen vor allem die Einheiten der 6. SS-Panzerarmee unter dem Befehl des Generaloberst der Waffen-SS Sepp Dietrich die ameri-

konischen Linien und warfen den Feind zurück.

Die gepanzerte Kampfgruppei der 1. SS-Panzerdivision unter SS-Standartenführ er Jochen Peiper schlug nach schweren Kämfen die Amerikaner bei Bütlingen und stieß bis La Gleize-Stoumomt vor. Der Panzergruppe Peiper gehörten an: das schwere SS-Panzerregiment 1, das III. Bataillon des SS-Panzergrenadierregiments 2, die 2. Kompanie des SS-Panzerpionierbatiallons I, die I. Abteilung des SS-Artillerieregiments 1 und die leichte Flakabteilung 84 der Luftwaffe.

Die Panzergruppe hatte den Auftrag, jeden Widerstand zu brechen und ohne Rücksicht auf Flankenbedrohung ihren Vormarsch voranzutreiben. Nachdem Büllingen und Honsfeld genommen worden waren, rollten die Einheiten der Kampfgruppe Peiper in Richtung Malmedy weiter. Als die ßnf Spitzenpanzer der Vorausabteilung zwischen zwölf und dreizehn Uhr des 17. Dezembers 1944 die Straßenkreuzung südostwärts Malmedy erreichten, fuhr ihnen, von Malmedy kommend, eine Kolonne amerikanischer Artillerie entgegen, die in Richtung St. Vith wollte.

Augenblicklich eröffneten die deutschen Panzer auf mittlere Entfernung das Feuer, das in der amerikanischen Marschkolonne von verheerender Wirkung war. Die Fahrzeuge fuhren zum Teil ineinander, die Amerikaner versuchten, abzuspringen und sich in den Wald zu retten; ein Teil hob die Hände hoch, ein anderer von ihnen aber begann Widerstand zu leisten. Die amerikanischen Wagen brannten lichterloh.

Nachdem die Amerikaner keinen ernstlichen Widerstand mehr leisten konnten, fuhren die ßnf Spitzenpanzer weiter in Richtung Engelsdorf. Das Gelände konnte, da die Panzer keine Begleitinfanterie bei sich hatten, nicht gesäubert werden. Den Amerikanern, die sich ergeben hatten, wurde befohlen, waffenlos nach Osten abzumarschieren.

Zehn Minuten später langte die Spitze der Panzergruppe, die den Vorauspanzern folgte, an der Straßenkreuzung an. Sie wurde von den am Kampfplatz verbliebenen Amerikanern unter Feuer genommen und erwiderte dieses augenblicklich.

US-Leutnant Lary gab später darüber nachstehenden Bericht: Ein Teil sprang auf und versuchte zu fliehen. Auf sie schoß ein Maschinengewehr. Alle warfen sich zu Boden. Jemand sagte: ‚Los gehts!' Das gab eine fast einmütige Reaktion. Wer überhaupt konnte, sprang auf, und wir machten einen Ausbruch.'

Nur wenigen gelang die Flucht. Alles in allem fielen 71 amerikanische Soldaten, die anderen ergaben sich zum zweiten Mal Ihnen geschah nichts.

Diese rein gefechtsmäßige Kampfberührung, die im Kriege unvermeidlich ist, wurde von dem britischen Hetzsender Sefton Delmers am 20. Dezember 1944 mit folgenden Worten gemeldet:

‚Bei der Rückgewinnung des Geländes südlich Malmedy wurden bei der Straßenkreuzung nahe Thirimont ungeßhr 60 tote amerikanische Soldaten gefunden. Nach Berichten geflohener Kameraden wurden sie von den Deutschen erschossen, als sie sich bereits ergeben hatten oder gerade ergeben wollten.'

Der Kampf an der Straßenkreuzung südostwärts Malmedy hatte sich in einem Zeitraum von rund 12 Minuten abgespielt. Keiner der Toten hatte völkerrechtswidrig sein Leben verloren. Wenn sich die Amerikaner ergeben und das Feuer nicht mehr eröffnet hätten, wäre keinem von ihnen nach den ersten Feuerstößen etwas geschehen. Als Gefangener kann nur der angesprochen und behandelt werden, der sich waffenlos und mit erhobenen Händen in Gefangenschaft begibt.

Dieser Vorfall wurde von der alliierten Feindpropaganda in unvorstellbarer Weise gegen die deutschen Soldaten im allgemeinen und die Waffen-SS im besonderen aufgebauscht. Noch Jah-

re danach erklärte die amerikanische ,Neue Zeitung' in München: ,In Wahrheit wurden mindestem 600 und wahrscheinlich sogar 700 amerikanische Offiziere und Soldaten in dieser unter der Bezeichnung Malmedy-Bluttat bekannten Serie von Mordtaten umgebracht.'

In Wirklichkeit hatte: die amerikansiche Artillerieabteilung, die mit den Spitzenpanzem der Kampfgruppe Peiper an der Straßenkreuzung südostwärts Malmedy zusammenstieß, überhaupt nur 200 Mann gehabt.

Der frühere US-Heeresminister Royall versicherte über Malmedy:, Wogegen 250 unserer Jungens in Linie aufgestellt und niedergeschossen worden sind.' Derselbe Royall sagte kurz darauf: ,Es liegt die unbestrittene Tatsache vor, daß in diesen Fällen etwa 80 amerikanische Soldaten ebenso wie eine Anzahl von unschuldigen Zivilisten kaltblütig getötet wurden, in völliger Verletzung aller anerkannten Regeln der zivilisierten Kriegführung.' "

An dieser Stelle sei mir eine Abschweifung gestattet:

Zu Beginn meiner „Suche nach der Wahrheit" verurteilte ich in „Wieso waren wir Väter Verbrecher? " S. 143 die Geschehnisse von Oradour als ein „Verbrechen, das von deutschen SS-Angehörigen begangen wurde." Ein dänischer(l) Leser schrieb mir daraufhin, es hätte ihn außerordentlich verstimmt, daß ich „diese Propagandalüge weiterverbreiten würde". Er nannte mir einige Literatur, die ich zu diesem Zeitpunkt noch nicht kannte, u.a. auch Erich Kern, aus dessen Buch „Deutschland im Abgrund" ich nachfolgend zitiere, S. 121 u.f.:
„ Was war in diesem Dorf Oradour-sur-Glane wirklich geschehen?

Vorausgeschickt werden muß, daß die französichen Partisanen, Maquis.genannt, in der Hauptsache von Kommunisten geführt, am laufenden Band hinterhältige Überfälle gegen zahlenmäßig schwächere deutsche Einheiten und einzelne deutsche Soldaten durchßhrten. Zehntausende Landser starben, zum Teil unter entsetzlichen Qualen, durch diese Meuchelmörder. Viele von ihnen sind noch heute vermißt. Ihr Schicksal kann nie mehr geklärt werden, weil sie irgendwo in Frankreich bei Nacht und Nebel verscharrt wurden

Der nachmalige Kommandeur des SS-Panzergrenadierregimentes ,Der Führer', Oberst a.D. Otto Weidinger, zeigte in der von ihm herausgegebenen Geschichte seines Regimentes und der 2. SS-Panzerdivision ,Das Reich' zum erstenmal historisch einwandfrei und objektiv auf, wie es zu dem furchtbaren Blutbad von Oradour-sur-Glane kam.

Am 6. Juni 1944 wurde wegen der alliierten Invasion in der Normandie auch die SS-Panzerdivision .Das Reich' alarmiert. Das Panzergrenadierregiment ,DF' erhielt den Befehl, nach Limoges zu marschieren, um die dort von Maquis eingeschlossenen Wehrmachtsverbände zu befreien Der Anmarsch des Regimentes ßhrte über die Nationalstraße 20, entlang Cahors-Souillac-Brive-Uzerche. Das gesamte Gebiet war durch die Maquis verseucht, die kleineren deutschen Ortskommandanturen waren bereits bezwungen, sich zu verbarrikadieren. Marschbewegungen des Regimentes wurden wiederholt angegriffen; allerdings verschwanden die Maquis sofort, wenn sich die deutschen Soldaten zum Kampfe stellten Lediglich beim I. Bataillon unter Major Diekmann traten Verluste ein

Limoges wurde auftragsgemäß erreicht, und die Eingeschlossenen wurden befreit, Das Regiment erhielt nun den Auftrag, die Umgebung von Limoges aufzuklären und notwendigenfalls von den Partisanen zu säubern.

Inden frühen Morgenstunden des 10. Juni 1944 erreichte Oberleutnant Gerlach, Ordonanzoffizier der Sturmgeschützabteilung 2 der Division ,Das Reich' völlig erschöpft und nur in Unterkleidern den Regimentsgefechtsstand ,DF'. Er gab hier zu Protokoll:

‚Das Regiment war vom Süden Frankreichs kommend, in der Nacht vom 8. zum 9. Juni 1944 in Limoges eingetroffen. Am Morgen des 9. Juni erhielt ich in Limoges vom Rgt. Kdr. Stadler den Auftrag, für die Sturmgeschützabteilung im Raum von Nieul Quartier zu machen. Er wies mich anhand der Karte ein und warnte vor den in diesem Raum tätigen Widerstandskämpfern.

Ich fuhr daraufhin mit sechs Männern in drei Pkw nach Nieul. Wir machten dort Quartiere; da sie aber nicht ausreichten, fuhren wir anhand der Karte in die Nachbarorte. Mein Wagen war schneller als die beiden anderen Fahrzeuge; ich mußte daher bald halten und, da sie mir nicht gefolgt waren, kehrtmachen, um sie wiederzufinden.

Nach kurzer Zeit wurde ich auf offener Straße plötzlich von einem Lkw gestoppt, in dem ich Militäruniformen sah. In der ersten Sekunde dachte ich, es seien Freunde, denn es war uns mitgeteilt worden, daß Franzosen in einer Milizuniform auf unserer Seite kämpften. Bevor ich weiter nachdenken, geschweige denn von meiner Maschinenpistole Gebrauch machen konnte, waren sieben oder acht uniformierte Männer aus dem Wagen gesprungen, hatten ihre Waffen auf uns gerichtet und waren wild gestikulierend, schreiend und Hände hoch fordernd auf meinen Wagen zugekommen.

Sie zerrten meinen Fahrer und mich aus dem Wagen, rissen uns die Uniformstücke vom Körper, schlugen uns ins Gesicht und sagten unter unmißverständlichen Zeichen: ‚SS! Sofort kaputt!'

Mein Fahrer und ich wurden zum Lkw zurückgezerrt, wir mußten wieder einsteigen und unter Bewachung abfahren. Ich sah nach einiger Zeit Ortsschilder, so daß ich mich orientieren konnte, dann kam ein Schild am Eingang eines Dorfes, auf dem stand ‚Oradour-sur-Glane'. In der Hauptstraße hielten wir an. Wir mußten aussteigen. Wir wurden von Maquis und vielen Neugierigen umringt. Ich sah viele Uniformierte, auch Frauen in gelber Lederjacke und mit Stahlhelm. Die Bevölkerung nahm von Minute zu Minute eine immer drohendere Haltung ein. Aus diesem Grunde Heß uns ein Uniformierter wieder auf den Lkw bringen. Ich sah, wie aus einer Scheune neben einem Bäckerladen, in der Hauptstraße von Oradour-sur-Glane, Stricke herausgeholt wurden. Mein Fahrer und ich wurden vom Lkw heruntergeholt und mit den Stricken gefesselt. Die Fesselung erfolgte in der Form, daß uns beide Arme auf dem Rücken festgebunden wurden, außerdem wurde der Knoten noch mit Draht gesichert. So standen wir noch etwa 3/4 Stunden. Dann kamen zwei französische Zivilisten auf einem Tandem gefahren. Sie sprachen mit der Bevölkerung. Wir mußten wieder in den Wagen steigen.

Die Männer, die uns gefangen genommen hatten, stiegen ebenfalls auf den Wagen; sie blieben bei uns als Bewachung. Wir fuhren von Oradour-sur-Glane weg, voran das Tandem, das die Sicherung übernahm und aus 100 m Entfernung dauernd Zeichen gab. Auf der Fahrt hielten wir zum ersten Mal vor einem Haus, an dessen Stirnseite ein Telefonanschluß angebracht war. Von dort aus telefonierten die beiden Zivilisten. Sie kehrten zum Lkw zurück und gaben, anscheinend dem Führer des Begleitkommandos, eine Erklärung in französischer Sprache, die ich nicht verstand.

Wir fuhren dann links von der Hauptstraße ab in ein unbebautes Gelände. Nach weiteren 3 - 4 Kilometern wurden wir bei einer Feldwache abgesetzt. Die Fesseln wurden uns abgenommen und wir bekamen etwas zu essen. Inzwischen war der Lkw mit dem Begleitkommando weggefahren. Es kehrte nach etwa 2 - 3 Stunden zurück. Nachdem wir wieder gefesselt wurden, mußten wir den Lkw nochmals besteigen.

Wir fuhren etwa 8 -10 Kilometer bis zu einer Waldschneise, an deren Ecke ein Kilometerstein mit der Bezeichnung ‚6,5 km bis Bellac' stand.

Wir bogen von der Straße in diese Waldschneise ab und stießen etwa 300 m weiter auf einen

französichen Lkw, der durch eine Trikolore gekennzeichnet war.

Hier wurden wir wieder aus dem Wagen gezerrt und in übelster Weise mißhandelt. Man schleppte uns zu einem jungen Maquis, anscheinend dem Kommandanten des Postens. Er trug eine blaue Uniform.

Wir wurden nicht verhört. Er schrie uns nur an: ‚Nix Verhör! Sofort kaputt!' Der junge Elsässer, einer der Bewachungsmänner, wollte Einwendungen machen, wurde aber grob vom Kommandanten angefahren.

Der Kommandant rief nun einige Franzosen heran, die ebenfalls blaue Uniformen trugen. Er gab ihnen, soweit ich aus den Zeichen und Bewegungen verstehen konnte, den Befehl, uns in den Wald zu führen und zu erschießen.

Mein Fahrer erkannte die Situation ganz klar; darum sträubt und sperrte er sich mitzugehen. Die Franzosen, die um uns herumstanden, stürzten sich wutentbrannt auf ihn und fielen über ihn her. Diesen Augenblick nahm ich wahr, Ich rannte, was ich konnte, denn es ging um mein Leben. Ich hörte Schüsse; ich drehte mich um und sah, wie mein Fahrer zusammenbrach. Ich stürzte vorwärts, suchte Schutz hinter Bäumen und Büschen; die Franzosen verfolgten mich und schrien hinter mir her; einige Schüsse gingen an meinem Kopf vorbei. Ich wechselte dauernd die Richtung - durch diese Täuschung und unter dem Schutz der Dämmerung gelang es mir, zu entkommen.

Da ich die Karte vor dem Abmarsch aus Limoges studiert hatte, wußte ich, daß ich die Eisenbahnlinie Bellac-Limoges erreichen mußte. Das gelang mir auch, und am anderen Morgen, am 10. Juni, traf ich auf dem Gefechtsstand von Limoges ein.

Ich meldete mich bei meinem Regimentskommandeur Stadler und schilderte den Vorfall. Er sagte mir, daß ich nicht der Einzige gewesen sei, der tags zuvor angegriffen und gekidnappt worden sei So erzählte er mir von dem Kommandeur des III. Bataillons des Regiments Der Führer', namens Kämpfe, der noch nicht zurückgekehrt und wahrscheinlich umgebracht worden sei Mir befahl der Regimentskommandeur, mich auszuschlafen, da noch schwierige Märsche bevorstanden.

Als ich wieder auf war, ließ mich der Kommandeur des I. Bataillons ‚Der Führer', Diekmann, auf der Karte den Ort meiner Gefangennahme und den Weg bis zur Erschießung meines Fahrers zeigen. Er ging bald darauf mit der 3. Kompanie unter Führung des Hauptmanns Kahn fort, mit dem Ziel Oradour-sur-Glane...'

Beinahe gleichzeitig langte der Truppenarzt des III. Bataillons, Oberleutnant Dr. Müller, mit seinem SPWam Regimentsgefechtsstand an und brachte die Hiobsbotschaft, daß Major Kämpfe den Maquis in die Hände gefallen sei Dr. Müller gab folgenden Bericht:

‚Gueret war am **7.** *Juni von den Maquisards besetzt worden und der gesamte Wehrmachtsstab der Ortskommandantur in Gefangenschaft geraten. Am 8. Juni hatte schon eine deutsche Heereseinheit, die aus Richtung Montlucon gekommen war, versucht, die Stadt zu befreien, war aber vor starkem Widerstand liegengeblieben*

Am 9. Juni wurde der Angriff, von Flugzeugen unterstützt, aus ostwärtiger Richtung fortgesetzt, während das III. Bataillon aus entgegengesetzter Richtung auf Gueret vorstieß.

Das Bataillon war in aller Frühe aufgebrochen Im Verlauf des Vormittages stieß die Spitze noch vor Erreichen der Stadt in dichtem Wald und auf kurvenreicher Strecke auf einen oder zwei entgegenkommende Lkw mit bewaffneten Franzosen im Führerhaus. Diese eröffneten das Feuer, da sie die Stärke der anrückenden Kolonne offensichtlich unterschätzt hatten. Der

Gruppenführer des ersten Panzers wurde durch Kopfschuß schwer verwundet. Darauf eröffneten die ersten Fahrzeuge sofort aus allen Rohren das Feuer. Anschließend stellte sich tragischerweise heraus, daß die Insassen der Lkw Deutsche waren - Stabshelferinnen, Heeresoffiziere und -beamte und einige Soldaten -, die offensichtlich aus der vom Osten befreiten Stadt nach Westen abtransportiert werden sollten. Ein oder zwei Deutsche wurden getötet, eine Französin, die in deutschen Diensten stand, wurde durch Bauchschuß verwundet Die übrigen Verwundeten hatten verhältnismäßiggeringe Verletzungen davongetragen, mehrere blieben unverletzt.

Als die ersten Teile des Bataillons an den Stadtrand von Gueret kamen, war der Ort bereits wieder in den Händen der deutschen Truppen.

Bei Sonnenuntergang hatte das Bataillon in einem Städtchen vor Gueret gesammelt. Die mit Bauchschuß verwundete Französin wurde in das dortige Krankenhaus eingeliefert. Sturmbannführer Kämpfe gab Obersturmführer Dr. Müller den Auftrag, mit den Verwundeten in die Unterkunft zum Troß zu fahren. Als dieser mit seinem SPW vorausfuhr, überholte ihn etwa gegen 20 Uhr Major Kämpfe, allein am Steuer seines Talbot, winkte ihm zu und brauste davon.

Er war der Marschkolonne vorausgefahren, um dem Bürgermeister einer an der Marschstraße gelegenen Ortschaft den Dank dafür auszusprechen, daß er eine zerstörte Brücke auf seine Anweisung hin im Laufe des Tages hatte wieder herstellen lassen.

Nach wenigen Minuten - inzwischen war es dämmrig geworden - fand Dr. Müller am Waldrand den leeren Wagen seines Kommandeurs mit laufendem Motor und offener Tür auf der Straße stehen. Ein leeres MP-Magazin lag unter dem Wagen. Kampf- und Blutspuren waren nicht zu entdecken.

Etwa 10 Minuten später kam die Spitze des Bataillons an. Der an der Spitze fahrende Adjutant Obersturmführer Weihrauch ordnete, trotz hereinbrechender Dunkelheit, sofort ein Durchkämmen des Waldes an und schickte Obersturmßhrer Dr. Müller zur Erstattung der erforderlichen Meldung zum Regiment nach Limoges. Funkverbindung bestand keine. Alles Suchen war vergebens. Kämpfe blieb verschwunden.'

Major Kämpfe war im ganzen Regiment bei Offizieren und Mannscha ft überaus beliebt. Die Nachricht von seiner Gefangennahme durch die Maquis erßllte alle Soldaten des Regiments mit großer Unruhe.

Fieberhaft wurde nun überall nach dem verschleppten Major Kämpfe gesucht.

Später wurde bekannt, daß Major Kämpfe in der Höhe des Ortes La Bussiere; der Gemeinde St. Leonard de Noblat in einen Maquishinterhalt unter der Führung eines Serganten Canou geraten war. Er wurde gefangen genommen und eilig in die Nachbargemeinde Cheyssous transportiert. Von dem Augenblick an fehlt - auch nach dem Krieg - jede Spur.

Die Aufregung stieg, als die furchtbaren Verbrechen von Tulle bekannt wurden. Am 9. Juni war die Stadt, die vorübergehend in die Hände der Maquisards gefallen war, von der Aufklärungsabteilung 2 wieder genommen worden. Die jungen Soldaten fanden die Leichen von 40 deutschen Landsern. Ihre Schädel waren eingeschlagen, ihre Augen ausgestochen worden. Darüberhinaus waren an der Friedhofsmauer von Tulle zehn deutsche Soldaten abgeschlachtet worden. Unter den Maquisards befanden sich Polen, Rotspanier und sogar viele Russen. Augenzeugen berichteten, daß die entmenschten Maquisards mit schweren Lastwagen über die noch lebenden deutschen Soldaten hinweggefahren waren, ihre Begleiterinnen besudelten die bis zur Unkenntlichkeit verstümmelten Deutschen und ließen sich auf ihren Leichen lachend photographieren. Bei einem Toten stellten die Soldaten schaudernd fest, daß ihm die Partisanen beide Fersen durchbohrt und durch die Löcher einen Strick gezogen hatten.

62 weitere deutsche Soldaten, die den Maquisardsbeim Angriff auf Tulle in die Hände fielen, hauptsächlich Eisenbahner und Sanitäter, waren in einem Wäldchen beiNaves, zehn Kilometer nördlich Tülle, erschossen worden

Mit Unterstützung der französischen Bevölkerung wurden aus den gefangenen Maquisards 99 Männer herausgesucht, die der Teilnahme an diesem Massaker von Tulle überführt und nach einem Standgerichtsverfahren gehenkt worden waren

Noch immer war von Major Kämpfe keine Spur. Niemand ahnte, daß er sich in Cheyssous befand. Der damalige Major Weidinger setzte sich nun mit dem Kommandeur der Sicherheitspolizei in Limoges in Verbindung und bat ihn, einen gefangenen Maquisführer zur Verfügung zu stellen Oberleutnant Meier von der Sicherheitspolizei entsprach sofort diesem Wunsch und erklärte sich überdies bereit, 15 weitere gefangene Maquisards freizugeben, falls Kämpfe ebenfalls freigelassen würde.

Der Maquisführer wurde zum Regimentsgefechtsstand ‚DF' gebracht, und es wurde ihm mitgeteilt, daß er gegen Kämpfe ausgetauscht würde. Wenn Kämpfe zurückkäme, würden weitere 15 seiner Genossen freigegeben werden Gleichzeitig ließ der Regimentskommandeur Oberst Stadler einen Betrag von 35.000 Reichsmark dem Maquisard als zusätzliche Belohnung versprechen, falls er die friedliche Lösung der Angelegenheit erreichen könnte.

Der Maquisführer erklärte sich sofort einverstanden, wurde an den Stadtrand von Limoges gebracht und verschwand Er meldete sich am späten Abend telefonisch und teilte mit, daß er seinen Stab noch nicht gefunden hätte. Dann rief er nicht mehr an

Der Kommandeur des I. Bataillons, Major Diekmann, der mit Major Kämpfe besonders befreundet war, kam im überaus erregtem Zustand zum Regimentsstab und meldete folgendes:

In Saint Junien seien zwei französiche Zivilisten zu ihm gekommen und hätten ihm berichtet, daß in der Ortsschaft Oradour-sur-Glane ein höherer deutscher Offizier von den Maquisards gefangengehalten würde. Dieser solle am Abend im Rahmen einer Feier öffentlich hingerichtet und verbrannt werden Die gesamte Bevölkerung von Oradour-sur-Glane arbeite mit den Maquis zusammen, und in der Ortschaft befinde sich ein höherer Maquis-Stab.

Major Diekmann bat den Regimentskommandeur, Oberst Stadler, augenblicklich mit einer Kompanie nach Oradour fahren zu dürfen, um, wie er meinte, Major Kämpfe zu befreien

Oberst Stadler gab die Genehmigung und befahl Major Diekmann, falls Kämpfe wider Erwarten nicht gefunden werden sollte, Gefangene zu machen, damit diese auf dem Verhandlungsweg gegen Kämpfe ausgetauscht werden könnten. Major Diekmann nahm seine 3. Kompanie und stieß so schnell er nur konnte, gegen Oradour-sur-Glane vor, in der fiebernden Hoffnung, Major Kämpfe befreien zu können

Spät am Nachmittag des 10. Juni kehrte Major Diekmann zum Regiment zurück und meldete Oberst Stadler, daß die Kompanie in Oradour Widerstand gefunden habe. Diekmann habe darauf die Ortschaft besetzt und eine genaue Durchsuchung der Häuser durchführen lassen Trotz aller Sorgfalt konnte Kämpfe dabei nicht gefunden werden, dagegen viel Waffen und Munition Deshalb habe er, Major Diekmann, alle Männer der Ortschaft erschießen lassen

Die Frauen und Kinder seien während dieser Zeit befehlsgemäß in die Kirche eingesperrt worden Als dann anschließend das Dorf in Brand gesteckt wurde, wäre noch in vielen Häusern versteckte Munition hochgegangen Der Brand habe auch auf die Kirche übergegriffen, und da dort ebenfalls Munition versteckt gewesen war, sei die Kirche so schnell abgebrannt, aaß dabei die Frauen und Kinder ums Leben gekommen wären

Oberst Stadler war sprachlos. Er fuhr den Major erregt an: ‚Diekmann, das kann Ihnen teuer zu stehen kommen! Ich werde sofort beim Divisionsgericht eine kriegsgerichtliche Untersuchung gegen Sie beantragen. So etwas kann ich nicht auf dem Regiment sitzen lassen.'

Tatsächlich meldete Stadler dem Divisionskommandeur Lammerding kurz darauf die tragischen Vorkommnisse von Oradour.

Das Kriegsgericht der Division ‚Das Reich' begann alsbald mit der Vernehmung Major Diekmanns und verschiedener Angehöriger der 3. Kompanie. Durch die Schlacht in der Normandie, in welche die Division geworfen wurde, mußten die Ermittlungen vorläufig abgebrochen werden.

Major Diekmann fiel als einer der Ersten während der Normandie-Kämpfe. Nach Augenzeugenberichten blieb er ohne Deckung aufrecht, ohne Stahlhelm im ärgsten Feuer stehen, bis ihn ein Granatsplitter tödlich verwundete. Damit kam er dem Urteil des Kriegsgerichtes zuvor.

Zwei Drittel der 3. Kompanie, die in Oradour eingesetzt war, fielen in der Normandie. Nach den Kämpfen beiNoyer war sie nicht mehr einsatzfähig.

Das Versagen der Nerven eines einzigen Majors der Waffen-SS diente der alliierten Weltpropaganda mehr, als die ganze 3. Kompanie mit ihrem heldenhaften Kampf Deutschland dienen konnte. Oradour wurde zum Kampfgeschrei der Alliierten.

Von dem ermordeten Major Kämpfe, der nie wieder kam und von dem heute noch niemand weiß, unter welchen unvorstellbaren Qualen und wo er sein Leben geben mußte, von den Tausenden deutschen Landsern, die von den Maquisards auf das bestialischste abgeschlachtet wurden, sprach niemand. Nicht einmal heute spricht jemand davon.

Das französiche Militärgericht von Bordeaux verhandelte viele Jahre später vom 13. Januar bis 12. März 1953 wegen Oradour und verurteilte 43 Angehörige der 3. Kompanie in Abwesenheit und zwei in Anwesenheit zum Tode.

Die übrigen Kompanieangehörigen wurden zu vier bis zwölf Jahren Zwangsarbeit verurteilt. Vollstreckt wurden die Todesurteile nicht."

Ich habe diesen Vorfall bewußt ausführlich zitiert, da ich glaube, daß es noch sehr vielen Menschen so geht wie mir zu Beginn meiner „Wahrheitssuche". Noch einmal mein dänischer Leser. Er schreibt:

„ Wie anständig müssen doch die deutschen Soldaten gekämpft haben, daß das eine Versagen der Nerven durch die übermenschliche Beanspruchung eines Offiziers, von der Feindpropaganda so ausgeschlachtet werden muß."

Maurice Bardèche in „Der Weg nach vorn", S. 71:

„Nach dem Kriege erging von alliierter Seite ein Kollektivhaftbefehl gegen alle Angehörigen der Division ‚Das Reich'. Die französische Regierung erließ am 15.9.1948 ein Gesetz (bekannt als lex Oradour), nach dem bei der Verfolgung von Kriegsverbrechen alle Angehörigen einer beteiligten Truppe als Mittäter bestraft werden können. Das Gesetz wälzt die Beweislast auf den Angeklagten ab: nicht die Anklagebehörde muß Beweis daßr antreten, daß der Angehörige eines beschuldigten Truppenteils ein Verbrechen begangen hat, sondern dieser muß von sich aus nachweisen, daß er unschuldig ist."

Ich möchte die Gelegenheit benutzen, um etwas näher auf das Recht zur Geiselnahme und Geiseltötung einzugehen.

F.J.P. Veale schreibt in „Der Barbarei entgegen", S. 280:

„Tausende deutscher Soldaten wurden erstochen oder aus dem Hinterhalt erschossen, fielen Bomben oder Landminen zum Opfer. Die italienischen Partisanen machten sich all die durch die Überlieferung geheiligten Methoden der spanischen Heckenschützen in ihrem Kampf gegen Napoleons Armeen zu eigen. Dazu kamen Neuerungen wie Fallen, die aus den abgeschlagenen und auf Pfählen gesteckten Köpfen ermordeter Gefangener bestanden und bei Berührung eine verborgene Landmine auslösten Die regulären deutschen Truppen reagierten auf diese Angriffe genau so, wie reguläre Truppen in der Vergangenheit reagiert hätten, wenn sie ähnlichen Angriffen durch eine Zivilbevölkerung ausgesetzt wären. Es geschah natürlich, ebenso wie während der napoleonischen Kriege in Spanien und während der Unruhen in Irland im Jahre 1920, daß die Truppen häufig nicht mehr zu halten waren, daß sie - wie man heute sagen würde - ‚rot sahen' und daher fraglos wilde Vergeltungsmaßnahmen stattfanden Gleichzeitig führten die deutschen Behörden offizielle Vergeltungsmaßnahmen durch: sie nahmen Geiseln, und jeweils nach Ausschreitungen wurden einige erschossen."

Übet die Kampfführung der italienischen Partisanen schreibt Feldmarschall Kesselring in „Soldat bis zum letzten Tag", S. 327:

„Die Individualität konnte sich austoben, das südländische Temperament tat das Seinige dazu. Wo die an sich überspitzt konstruierte, vaterländische Aufgabe' noch Hemmungen bestehen ließ, wußten sich die verbrecherischen Instinkte der Kriminellen in solchen zusammengewürfelten Haufen weitgehend durchzusetzen So konnte die verabscheuungswürdige, hinterhältige Kampfführung Orgien feiern, zu der sich die Struktur des italienischen Raumes geradezu anbot. In kleineren Gruppen oder auch einzeln auftretend, wüteten die Banden hemmungslos; sie übten überall, im Gebirge wie in der Po-Ebene, in den Wäldern wie auf den Straßen und bei Nacht oder Nebel - aber nie offen - ihre lichtscheue Tätigkeit aus. Diesen Gruppen sind in der Hauptsache die vielen Sabotage-Akte an Wehrmachtseinrichtungen, Lägern, Bahnen, Straßen, Brücken, Nachrichtenanlagen und die ebenso häufigen, gegen die Menschlichkeit verstoßenden Roheitsverbrechen zuzuschreiben. Es gibt in der Skala der Verberchen vom heimtückischen Abschießen, Erhängen, Ertränken, Verbrennen, Erfrieren, Kreuzigen, Martern jeder Art, Attentaten gegen einzelne und Gemeinschaften bis zur Brunnenvergiftung keines, das nicht einmal oder viele Male, ja laufend vorgekommen wäre. Der immer wiederkehrende Mißbrauch des,Roten Kreuzes' muß hier besonders betont werden.

Dies wurde erleichtert, da die Bandenangehörigen fast durchweg keine Abzeichen und ihre Waffen verborgen trugen oder auch völkerrechtswidrig deutsche oder faschistische Uniformen benutzten. Das Verpflichtende der .Uniform' fehlte.

Durch all das entstand auch auf der deutschen Seite erhebliche Unruhe, da der deutsche Soldat in den ‚bandenbesetzten' Zonen in jedem Zivilisten beider Geschlechter einen fanatischen Meuchelmörder vermuten mußte und aus jedem Haus angeschossen werden konnte. Daneben vollzog sich der Späh- und Alarmdienst unter Mitwirkung oder Duldung der gesamten Einwohner, wodurch die stete Gefährdung des deutschen Soldaten überhaupt erst möglich wurde.

Zum offenen Kampf stellten sich die Banden nur in ganz seltenen Ausnahmefällen; hatten sie ihre heimtückische Aufgabe aus dem Hinterhalt erfüllt oder mußten sie aus dem Gefühl der Unterlegenheit den Kampf abbrechen, so verschwanden sie als Bürger unter den Bürgern oder als harmlose, Waldläufer' im Gelände.

Dort, wo sie sich zum Kampf stellten oder stellen mußten, nahmen sie entgegen allen humanen Grundsätzen keinerlei Rücksicht auf die im Kampfgebiet wohnende Bevölkerung, so daß auch häufig unter den nicht kämpfenden alten Männern, Frauen und Kindern bedauernswerteste Verluste entstanden."

Daß es unter diesen Umständen das Recht, ja sogar die Pflicht eines Truppenführers ist, jedes rechtlich erlaubte Mittel, also auch Geiselnahme und Geiseltötung anzuwenden, um seine Leute zu schützen, dürfte wohl außer Frage stehen.

F.J.P. Veale, a.a.O., S. 281:

„Hätte der Gerichtshof im Kesselring-Prozeß aus Zivilisten bestanden, ließe sich ohne weiteres verstehen, daß es ihm unter allen Umständen ungeheuerlich erscheinen mußte, einen Unschuldigen für die Verbrechen anderer hinrichten zu lassen. Der Gerichtshof bestand jedoch aus erfahrenen Soldaten, und die Militärbehörden aller zivilisierten Länder bekennen sich einstimmig zur Erschießung von Geiseln als einem Abschreckungsmittel. Artikel 453 und 454 des britischen Militärgesetzhandbuches lassen in diesem Punkte an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig. Artikel 454 erklärt, daß ‚die abschreckende Wirkung von Vergeltungsmaßnahmen darin liegt, daß sie meistens Leiden für unschuldige Einzelpersonen bedeuten'. Artikel 358 des amerikanischen Militärhandbuches gestattet die Hinrichtung von Geiseln ebenfalls als notwendige Maßnahme, um das Leben der kämpfenden Truppe zu schützen. Da man auf den Gedanken kommen könnte, daß Kesselring deshalb verurteilt wurde, weil das Verhältnis 1:10 als zu hoch betrachtet wurde, muß hinzugefügt werden, daß bei der Besetzung Stuttgarts durch die Franzosen im April 1945 bekanntgegeben wurde, für jeden von der deutschen Zivilbevölkerung ermordeten französischen Soldaten würden Geiseln im Verhältnis 1:25 erschossen werden. Als die Amerikaner den Harz besetzten, drohten sie, für jeden ermordeten amerikanischen Soldaten 200 Deutsche zu erschießen. "

Dr. Scheidl in Bd. 7, S. 139:

„Professor Heuß, der damalige Präsident der Bundesrepublik fand es für notwendig, bei seinem offiziellen Staatsbesuch in Italien (November 1957) auch die Fosse Ardeatine, die ardeatinischen Höhlen aufzusuchen, um am Grabe der dort von den Deutschen erschossenen italienischen Geiseln einen Kranz niederzulegen. Er soll hierbei, den Zeitungsberichten nach, als Präsident der Deutschen Bundesrepublik, als höchster Repräsentant des deutschen Volkes, ein förmliches Schuldbekenntnis abgelegt und - dem Inhalte nach - offiziell etwa Folgendes gesagt haben:

Angesichts des fluchwürdigen Verbrechens der Erschießung der unschuldigen italienischen Geiseln durch die deutschen Soldaten, ist es zu wundern, daß die durch ein solches Verbrechen belasteten Beziehungen Italiens zu Deutschland bereits wieder so gut geworden sind.' "

In einer Anmerkung heißt es:

„Die Erschießung der 335 Geiseln erfolgte als Vergeltung auf einen Anschlag der Partisanen (Rom 23. März 1943), bei dem 32 deutsche Soldaten ermordet und weitere 52 schwer verwundet worden waren."

Auf Seite 146, a.a.O. schreibt Dr. Scheidl:

„ ... selbst die Nürnberger Rachegerichte anerkannten ausdrücklich das Recht zur Geiselnahme und Geiseltötung. Im Urteil des Nürnberger Militärgerichtshofes Nr. V gegen Generalfeldmarschall Wilhelm List und zehn weitere deutsche Truppenführer (vgl Fall VIII vom 19. Februar 1948, S. 10., Z. 21 ¡10, 322) heißt es:

‚Zum Zwecke dieser Urteilsfindung wollen wir unter dem Worte .Geiseln' solche Personen der Zivilbevölkerung verstehen, die in Gewahrsam genommen werden, um mit ihrem Leben das künftige gute Verhalten der Angehörigen dieser Gemeinschaft, der sie entnommen wurden, sicherzustellen. Der Ausdruck, Sühnegefangene' wird auf Personen angewendet werden, um als Vergeltung für von unbekannten Personen innerhalb der besetzten Gebiete begangene Verbrechen getötet zu werden.

Eine Prüfung der uns über diese Materie zur Verfügung stehenden Beweismaterials überzeugt uns, daß Geiseln genommen werden können, um das freundliche Verhalten der Bevölkerung der besetzten Gebiete sicherzustellen und die unter gewissen Umständen und wenn die notwendigen vorbereitenden Schritte getan werden, als letzter Ausweg erschossen werden können.
Die Bewohner haben die Pflicht, ihrer gewöhnlichen friedlichen Beschäftigung nachzugehen und sich aller schädigenden Handlungen gegenüber den Truppen . . . . zu enthalten. Die Besatzungsmacht kann auf der ordnungsmäßigen Erfüllung dieser Vorschriften, die für die Sicherheit der Besatzungstruppen und für die Aufrechterhaltung von Recht und Ordnung nötig sind, bestehen. Zur Erreichung dieses Zieles kann die Besatzungsmacht nur als letzter Ausweg zur Geiselnahme und Erschießung schreiten.'

Angesichts der gegebenen Sachlage und den zehntausenden, ja hunderttausenden Morden an deutschen Soldaten, wäre es von den deutschen Kommandostellen pflichtvergessen gewesen, das Geiselrecht zum Schutze des Lebens deutscher Soldaten nicht anzuwenden.
Genau diesen Standpunkt nahm auch das italienische Kriegsgericht ein, das im Juli 1948 über diesen Fall zu Gericht saß.

Der deutsche Bundespräsident verdammt die Deutschen wegen dieser Geiselerschießungen ais ,,fluchwürdige Verbrecher', das italienische Kriegsgericht anerkannte sie als dem Kriegsrecht entsprechend und sprach den deutschen Kommandanten frei "

Erich Kern in „Deutschland im Abgrund", S. 153

„ . . . der Vorwurf von Geißelerschießungen, den man der deutschen Truppenführung machte, hält nicht stand. Von dem Augenblick an, da dieAliierten deutschen Boden betraten, wurden am laufenden Band Repressalien gegen die deutsche Zivilbevölkerung verhängt und wiederholt Geiselerschießungen entweder angedroht oder sogar durchgeführt. Da die gesamte Nachrichtengebung sich ausschließlich in den Händen der Alliierten befand, ist es überaus schwer, den einzelnen Fällen nachzuspüren. Die heutigen deutschen Behörden besitzen keine Unterlagen oder machen sie einem objektiven Studium dieses Abschnittes unserer Zeit nicht zugänglich. Bekannt wurde vor allem die Geiselerschießung in Reutlingen, wo die Franzosen am 22. April 1945 vier Familienväter verhafteten und erschossen, obwohl niemals bekannt wurde, weshalb diese Geiseln umgebracht wurden.

Im Harz drohte die amerikanische Armee offiziell eine Sühneexekution an und erklärte, daß sie für jeden ums Leben gekommenen Amerikaner 200 Deutsche erschießen würde,
In Markdorf wurden Geiselerschießungen im Verhältnis 30:1 angedroht und im Verhältnis 4:1 durchgeführt.

Der französische Armeebefehlshaber General Ledere drohte in Straßburg Geiselerschießungen 5:1 an, sein Kollege General de Lattre de Tassigny kündigte in Stuttgart die Erschießung von deutschen Geiseln bei einer etwaigen Tötung eines französischen Soldaten mit 25:1 an. In.Birkenfeld drohten die Franzosen Geiselerschießungen 10:1 an,

Die Alliierten haben auch wiederholt als Repressalie deutsche Gefangene erschießen lassen. Am 2 September 1944 erschossen die Franzosen beiAnnecy 40 deutsche Kriegsgefangene, weil sich angeblich ein russisches Freiwilligenbataillon auf deutscher Seite Brutalitäten hatte zuschulden kommen lassen. Weitere 40 Kriegsgefangene wurden aus demselben Grund in der Nähe des Dorfes St. Pierre de Pumilly erschossen.

Die amerikanische Armee erschoß im Frühjahr 1945 in Treseburg (Harz) acht deutsche Kriegsgefangene, weil angeblich ein amerikanischer Offizier getötet worden war.

Das waren natürlich alles keine Kriegsverbrechen, denn das Handbuch des Kriegsrechtes der USA hält im § 358 fest:, Geiseln, die für den erklärten Zweck als Sicherheit gegen rechtswidrige An-

griffe der feindlichen Streitkräfte oder der feindlichen Bevölkerung zu dienen, festgenommen und verwahrt werden, können bestraft oder getötet werden,wenn die rechtswidrigen Handlungen trotzdem begangen werden.'

Wenn die rechtwidrigen Handlungen an Deutschen begangen wurden,war das selbstverständlich eine andere Sache!"

Nach dieser Abschweifung, die mir aber nicht unwesentlich erscheint,zurück zum Malmedy-Prozeß.

*

Die Untersuchung des Falles wurde in Schwäbisch-Hall durchgeführt. Erich Kern in „Deutschland im Abgrund", S. 172:

„Schon ab Juli 1945 hatte in allen Gefangenenlagern in Deutschland und Österreich eine förmliche Treibjagd auf alle jene Soldaten der Waffen-SS begonnen, die der Panzergruppe Peiper angehört hatten. Über 1100 meist junge Soldaten wurden in das Untersuchungsgefängnis nach Schwäbisch-Hall eingeliefert, wo sie nach zum Teil ausgesprochen verbrecherischen Methoden vernommen wurden."

A.a.O., S. 174;

Infolge der hochgespielten Kriegsverbrecherpropaganda wollte man hier deutsche Geständnisse um jeden Preis erzwingen. Wie diese amerikanischen Gerichtsoffiziere und ihre Henkersknechte dabei vorgingen, erhellt eine Aussage des Gefängnisarztes Dr. Eduard Knorr, die dieser dann am 29. Mai 1948 eidesstattlich abgab.

‚Über die Bedeutung einer eidesstattlichen Erklärung bin ich unterrichtet. Ich erkläre hiermit an Eides Statt:

Zweimal wöchentlich (in der Regel/Dienstag und Donnerstag) kam ich als Hauszahnarzt des früheren Gefängnisses Schwäbisch-Hall auch zur zahnärztlichen Betreuung der Internierten dorthin Bei dieser Tätigkeit mußte ich auch verschiedentlich Angehörige der Waffen-SS (lauter sehr junge Menschen), die als Zeugen in dem Malmedy-Prozeß vernommen werden sollten, behandeln Namen kann ich leider keine abgeben, da es verboten war, nach Namen oder sonstigen Personalien zu fragen. Es mögen ungefähr 15 bis 20 Patienten gewesen sein, die wegen Mund- undKieferverletzungen behandelt werden mußten. Fast alle zeigten noch deutliche Spuren von Mißhandlungen durch Schläge.

Als ich einmal einen jungen Mann fragte, wie es gehe, antwortete er mir:, Wie soll es gehen, wenn man fast täglich, jedenfalls bei jeder Vernehmung, derart geschlagen wird, sehen Sie sich einmal meinen Kopf an!' Und in der Tat, der ganze Kopf war blau geschlagen und blutunterlaufen Ferner kann ich mich noch genau an zwei Fälle erinnern, bei denen einmal ein, das andere Mal vier Zähne im Oberkiefer ganz frisch ausgeschlagen waren. Außerdem wurde mir einmal ein Unterkieferbruch vorgestellt, den ich aber nur provisorisch schienen durfte, weil er sofort in ein amerikanisches Lazarett übergeführt wurde.

Die Leute machten alle einen überaus verschüchterten Eindruck und gaben auf Fragen entweder überhaupt keine Antwort oder sehr ungenau, aus Angst, die Aussagen könnten dazu benutzt werden, sie erneut zu mißhandeln

Es ist mir bekannt, daß in der Nähe des Gefängnisses wohnende Privatpersonen auch die Schmerzensschreie der Gequälten deutlich hörten. Es war deshalb unter der Bevölkerung große Aufregung und Empörung. gez. Dr. Knorr'

Durch volle zehn Monate wurden Gefangene auf diese Weise zusammengeprügelt und von der War Crimes Commission für die Verhandlung‚bearbeitet'. Vor allem die Vernehmer Lt. Perl und Mr. Thon machten sich dabei am laufenden Band schwerster Verbrechen gegen die Menschlichkeit schuldig."

A.a.O., S. 178:

„Der internierte Sanitäter Dietrich Schnell erklärte... am 10. Januar 1948 in Göppingen an Eides Statt:

, Über die Bedeutung einer eidesstattlichen Erklärung bin ich unterrichtet. Hiermit erkläre ich an Eides Statt: Vom 13. September 1945 bis 22. Juni 1946 war ich als Kriegsgefangener im Intemee - Prison Nr. 2' (ehemaliges Landesgefängnis) in Schwäbisch-Hall interniert und im dortigen Gefängnishospital tätig.

Die übrigen Internierten (zirka 300 Mann) waren im großen Zellengebäude des Gefängnisses untergebracht. Anfang Dezember 1945 mußte dieses Zellengebäude plötzlich geräumt werden. In den einzelnen Zellen blieben nur die eisernen Klappbetten mit Matratze und zwei Decken zurück, die übrige Zelleneinrichtung mußte entfernt werden Dann traf nacheinander eine große Anzahl Lkw-Transporte mit Angehörigen der 1. SS-Panzer-Division ‚LAH' zur Vernehmung für den Malmedy-Prozeß ein. Den Internierten wurde es verboten, in irgendeiner Form mit diesen Männern in Verbindung zu treten.

Bei der Entladung der Lkw konnten wir vom Hospital aus zusehen. Dabei sah ich mehreren Fällen, wie Männer beim Absteigen durch Fußtritte und Stockhiebe mißhandelt wurden. Den Männern wurde sämtliches Privateigentum einschließlich Kleidung restlos abgenommen und dieses teilweise von amerikanischen Soldaten benützt (besonders Uhren). Sie erhielten Zuchthauskleidung und-Wäsche, soweit der Vorrat reichte.

Die Gesamtstärke der Männer betrug ständig 600 bis 700 Mann. In den vier Monaten der Vernehmungfand nicht ein einziges Mal eine sogenannte Hofstunde, d.h. Spaziergang, statt, d.h. also, daß die Männer nie ihre Zelle verließen, außer wenn sie zur Vernehmung geführt wurden. Dabei wurden ihnen ständig schwarze Kappen über den Kopf gehängt, so daß sie die Umgebung nicht sehen konnten und selbst nicht erkannt werden konnten. Diese Kappen sind durch Internierte in der Gefängnisschneiderei hergestellt worden Die Innenseite der Kappen war gelb-weiß gestreift.

Zur Vernehmung wurden die Männer in Gruppen zu 5 bis 10 Mann geführt, und zwar in der Form, daß ein Amerikaner vorausging, die zu Vernehmenden sich in Reihe die Hände auf die Schultern legten und so durch das Gefängnisgelände geleitet wurden Das amerikanische Wachpersonal hat in verschiedenen Fällen dabei mit Stockhieben den ‚Säumigen' nachgeholfen, Ihre Vernehmung mußten dann die Betreffenden in den Vemehmungszellen (teilweise die gefängnisüblichen Dunkelarrestzellen) erwarten.

Die Versorgung der Männer in den Zellen mit Verpflegung, Wäsche, Waschzeug und Wasser, Rasierzeug usw. erfolgte durch ein Internierungskommando, das auch vorher die Amtszimmer, Vernehmungszimmer usw. einzurichten hatte. Unter anderem wurde dabei ein etwa 30 Quadratmeter großer Raum folgendermaßen ausgestattet: An der der Tür gegenüberliegenden Wand stand ein schwarz behängter Tisch, auf den teils ein Kruzifix, teils die aufgeschlagene Bibel lag. An den Wänden rechts und links war je ein Scheinwerfer angebracht. Dieser Raum wurde sehr häufig, meist bei Nacht benützt. Überhaupt war auffallend, daß die War Crimes Commission fast mehr bei Nacht als bei Tag arbeitete.

Diese WCC setzte sich aus etwa 10 bis 12 Amerikanern zusammen Folgende Namen sind mir noch in Erinnerung Lt CoL Ehlis, Capt. Shoemaker, Ist Lt. Perl, Mr. Kirschbaum, Mr. Ellowitz, Mr. Thon, Serg. King. Letzterer hat mehrfach uns Internierten gegenüber erklärt, daß er‚diese

Schweinereien' weder physisch noch psychisch durchhalten könne, und er wolle raschest nach den USA zurück.

Als Sani-Dienstgrade fungierten die Serg.s Valvin Underseer und Strong. Lagerkommandant des Interniertenlagers war in dieser Zeit Capt. John T. Evans, Provost-Serg. zuerst T. Serg. Scallis, anschließend T. Serg. H. P. Kern. Diese hatten ebenfalls häufig mit den Männern der LAH zu tun. Ich darf hier jedoch feststellen, daß diese letzteren amerikanischen Offiziere und Unteroffiziere die SS-Männer tadellos behandelt haben.

Nach einigen Wochen wurden im Hospital sechs Zellen für die angeblich .kranken' Männer frei gemacht. Diese Männer hatte ich zu versorgen und zu betreuen. Ich mußte dabei jedoch feststellen, daß es sich in den seltensten Fällen um Krankheiten handelte, sondern meist um Prellungen, Platzwunden, Kieferverletzungen usw. die alle zweifellos von Stockschlägen u.ä. herrührten. Es war mir an für sich verboten, mit den .Kranken' mehr als nur dienstlich zu sprechen, doch wurde mir in mindestens 20 Fällen erklärt, daß sie mißhandelt worden seien. Dies erschien mir völlig glaubhaft, da ich ja selbst in Schwäbisch-Hall mehrfach solchen Mißhandlungen zugesehen hatte.

Außerdem befanden sich in einer dieser Zellen der ehemalige SS-Staf. Peiper und für kurze Zeit zwei Beinamputierte, denen man die Krücken weggenommen hatte, um einen Selbstmordversuch auszuschalten.

Längere Zeit lag in einer Zelle der ehemalige U-Stuf. Stehle, der durch eine Wirbelsäulenverletzung linksseitig gelähmt war. Diesen mußte ich vollkommen bedienen. Obwohl sich sein Leiden ständig verschlimmerte, wurde er nur ßr kurze Zeit ins Intemietenlazarett Karlsruhe gebracht und kam dann, ohne daß sich etwas gebessert hatte, in die Zelle zurück.

In vier Fällen habe ich selbst im sogenannten Zellengebäude Männer gesehen und gesprochen, die infolge der Haft in den Zustand geistiger Um nachtung geraten waren. Obwohl die Herren der WCC mehrfach auf diese Fällen hingewiesen wurden, verblieben die Männer bis zum Schluß ohne ärztliche Untersuchung in ihren Zellen. Allgemein war - besonders bei den Jüngeren - ein Zustand der Zermürbung und eine große Apathie zu bemerken.

Einer der .Kranken' - es handelte sich um einen 18jährigen Volksdeutschen, der gebrochen Deutsch sprach und bei dem eine Oberkieferverletzung vorlag - war zunächst nicht zu bewegen, mir auf meine Fragen zu antworten. Erst nach einigen Tagen entschuldigte er sich deswegen bei mir und erklärte sein Verhalten damit, daß er mich als Angehörigen der WCC angesehen habe. Von diesen sei er bisher grundsätzlich bei jeder Antwort verlogenes Schwein' genannt worden, so daß er nunmehr überhaupt keine A ntwort mehr gebe. Deswegen sei er nun geschlagen worden und habe dabei die Verletzung erlitten. Bei näherer Untersuchung wurden außerdem bei ihm noch mehrere Blutergüsse und eine Verdickung der Genitalien festgestellt, die nach seiner Angabe von einem Fußtritt herrührten.

Zur Behandlung der vielen Kieferverletzungen wurde der Privatzahnarzt Dr. Eduart Knorr, Schwäbisch-Hall, Neue Straße 3, herangezogen. Dabei hatte ich mehrfach Gelegenheit, die bereits erwähnten Kappen näher zu betrachten. In insgesamt 5 bis 6 Fällen konnte ich einwandfrei geronnenes Blut, in zwei Fällen Gewebefetzen und in einem Fall einen Schneidezahn an den Innenseiten feststellen. Diese Kappen verbreiteten einen ekelerregenden Gestank.
Etwa Mitte März 1946 hörte ich mit mehreren Internierten zusammen Rufe aus einem Fenster des Zellengebäudes (es handelte sich nach meiner Erinnerung um die Zellen 63 oder 64). Der betreffende Mann hatte sich am Fenster hochgezogen und rief mehrmals zu uns her wörtlich: ,Man hat mir einen Meineid erpreßt! Ich will sterben!'

In der folgenden Nacht wurden der Interniertenarzt, ein Interniertensani und ich vom Lager-

kommandanten, Capt. Evans, geweckt und ins Zellengebäude in eben diese Zelle geführt. Dabei fanden wir den Insassen - den ehemaligen SS-Oscha Max Freimuth, einen Baltendeutschen - am Fenstergitter erhängt auf. Er hatte wegen einer Arm verwundung den Arm mit einem grauen Dreieckstuch gestützt und dieses Dreieckstuch zum Selbstmord benützt.

Wir mußten den Leichnam abnehmen und der Interniertenarzt den Tod feststellen Bei der Untersuchung stellten wir fest, daß die Unterwäsche blutverkrustet am Körper angeklebt war, die Genitalien wesentlich verdickt und ein Jochbogen zertrümmert waren Außerdem war der ganze Körper übersät mit Schlagmalen, die teilweise aufgeplatzt waren Über diese Untersuchung wurden ärztliche Protokolle erstellt und der Totenschein ausgestellt. Das Untersuchungsprotokoll wurde durch Capt. Evans gegengezeichnet.

Dies ist der einzige Selbstmordfall gewesen, den ich selbst gesehen habe. Von drei weiteren erfuhr ich durch Äußerungen des amerikanischen Wachpersonals. Die Namen dieser Soldaten sind mir nicht bekannt geworden Es handelte sich meiner Erinnerung nach um Angehörige des 63rd (oder 630th) T.-D.-Bataillons.

Der SS-Mann Reichert aus Asperg (Württemberg) erklärte mir, daß ihm durch Schläge ein Zahn ausgebrochen sei Dasselbe erfuhr ich durch einen jungen SS-Mann (vermutlich Wiener, Name unbekannt), der mir eine Zahnlücke von vier Vorderzähne am Oberkiefer vorwies. Als Täter nannte er mir Ist Lt. Perl

Diesen Herrn habe ich selbst bei einer Vernehmung beobachtet. Der Name des Vernommenen ist mir nicht bekannt. Die Vernehmung erfolgte gegen 24 Uhr, und zwar bei offenen Fenstern Ist Lt. Perl schrie dabei mehrfach: ‚You lying Pig!' Dann sah ich, wie Perl den Vernommenen mit Schlägen ins Gesicht und Fußtritten mißhandelte. Oftmals waren bei Nacht Brüllen und teilweise Schmerzensschreie zu hören Auch die Bewohner der an das Gefängnis angrenzenden Privathäuser haben diese Schreie mehrfach vernommen Einmal in der Nacht war stundenlang der gleiche Ruf zu hören:‚Helft mir doch, helft mir doch! Man quält mich doch so furchtbar!' Mehrere Internierten waren zum Reinigen der Diensträume bei der WCC befohlen worden Diese haben beim Entleeren der Papierkörbe protokollierte entlastende Aussagen gefunden, die anscheinend beseitigt worden waren Außerdem fanden sich Familienbilder der SS-Männer, die in der gemeinsten, widerlichsten Weise besudelt worden waren

Der wichtigste Fund aber war der Durchschlageines Fernschreibens der WCC-Hall an eine amerikanische Dienststelle, in dem bereits vom Todesurteil gegen SS-Staf. Peiper die Rede war. Er wurde darin als ‚successor of the Fuehrer' bezeichnet. Dieser Durchschlag trug den Vermerk, Weitergeleitet am 11. Februar 1947'.

Alle diese Unterlagen (einschließlich beglaubigter Abschrift des Untersuchungsprotokolls Selbstmord Freimuth) waren in meinem Besitz. Bei einer der üblichen Großrazzien durch polnisches Wachpersonal im Lager Dachau sind sie mir jedoch abhanden gekommen

Folgende Tatsachen wurden mir durch‚Kranke' während der Behandlung ehrenwörtlich versichert: Einen 18jährigen SS-Mann wies Ist Lt. Perl daraufhin, daß seine Mutter und seine Schwester keine Lebensmittelmarken bekämen, weil er Kriegsverbrecher sei Beide seien gezwungen, sich amerikanischen Negersoldaten hinzugeben, um nicht zu verhungern Er könne dies ändern, wenn er Aussagen mache, die er, Perl, bereits schriftlich niedergelegt hatte und die in keiner Weise der Wahrheit entsprachen

Der junge Mann hatte tatsächlich unterschrieben und bat mich nun flehentlich, ihm eine Möglichkeit zum Selbstmord zu verschaffen, da er es für unmöglich ansehe, mit dieser Lüge auf dem Gewissen weiterzuleben, mit der er andere Kameraden unschuldig belastet habe.

Ein anderer erzählte mir, daß man ihm bei einer Vernehmung eine von ihm angeblich unterschrie-

bene Aussage vorgelegt hatte, die er jedoch niemals vorher gesehen und auch niemals unterschrieben hatte.

Ein dritter fragte mich etwa im März 1946, ob denn schon ein LAH-Prozeß stattgefunden habe, da ein Kamerad, der zu ihm in die Zelle verlegt worden war, ihm erklärt habe, er sei nur zu zwei Jahren Gefängnis verurteilt worden, obwohl er die Erschießung dreier amerikanischer Kriegsgefangener unumwunden zugegeben habe. Auch diese zwei Jahre müsse er nicht verbüßen. Der WCC komme es nur auf die Aussagen der SS-Männer gegen ihre Führer an. Wenn diese dann verurteilt seien, würden die Kleinen alle freigelassen. Deshalb empfehle er ihm, irgend etwas anzugeben, auch wenn es nicht der Wahrheit entspräche. (Der Name des angeblich Verurteilten war Mössner oder so ähnlich.) Diejenigen SS-Männer, die scheinbar belastend ausgesagt hatten, bekamen während der Haller Zeit Vergünstigungen in Form von Rauchwaren, Lektüre usw.

Zusammenfassend möchte ich sagen, daß bei der Vernehmung der LAH in Schwäbisch-Hall Methoden angewendet wurden, die an das finsterste Mittelalter erinnern und jedem Begriff demokratischer Justiz geradezu ins Gesicht schlugen. Wenn ich mir die einzelnen Angeklagten betrachte - die in der letzten Zeit in Schwäbisch-Hall alle im ersten Stock des Zellengebäudes zusammengefaßt waren so hatte ich den Eindruck, daß es diejenigen Männer waren, die die vier Monate am schlechtesten überstanden hatten. Sie schienen mir alle physisch und psychisch am Tiefpunkt angelangt zu sein. Dies ist allerdings bei solchen Methoden nicht verwunderlich.
Ich habe meine Erklärung ohne jeden Zwang abgegeben und bin mit keinem der Verurteilten verwandt oder verschwägert.

gez. Dietrich Schnell'

Der schweizerische Hauptmann Otto Ebele, der als Freiwilliger der Waffen-SS kämpfte, erklärte am 13. Juli 1947 im Internierungslager 76 in Hohenasperg an Eides statt:
Ich Otto Ebele, geboren am 7. März 1916, wurde am 25. Oktober 1945 in Heilbronn von der amerikanischen Militärpolizei verhaftet und kam in das SS-Intemierungslager 73 Kornwestheim. Von dort kam ich am 13. Dezember 1945 nach Schwäbisch-Hall. Grund dieser Verlegung war, weil man glaubte, ich wäre Angehöriger des Panzer-Rgt. Peiper und Teilnehmer des im Malmedy-Raum eingesetzten Regimentes gewesen.

1. *Nach meiner Ankunft in Schwäbisch-Hall wurde ich verhört. Diese Verhöre wurden dauernd, d.h. Tag und Nacht, fortgesetzt bei sehr schlechter Verpflegung. Nachdem 8 Tage in dieser Form der Vernehmung vergangen waren und scheinbar keine günstigen Momente für die Vernehmenden erfolgt sind, wurde das Verhör unter unglaublichen Mißhandlungen aller Beteiligten fortgesetzt. Obwohl ich kein Angehöriger des Regiments Peiper war und dies bei jeder Vernehmung sagte, glaubten mir die Vernehmenden diese Aussage nicht. Um irgendwelche positiven Zugeständnisse seitens der Amerikaner für den kommenden Prozeß zu erzielen, wurde ich erneut zum Verhör vorgeßhrt. Ich blieb bei meiner ersten Aussage, worauf man mir, um einmal zum Ende zu gelangen, zugespitzte Zündhölzer unter sämtliche Fingernägel trieb. Hierzu wurden die Hände mit je einem Strick von zwei Vorrichtungen, die im Abstand von ca. 30 cm am Tisch mit Schrauben angebracht waren, festgebunden. Beide Hände kamen zwischen diese Vorrichtung zu liegen, daß die Fingerspitzen über die jenseitige Tischkante hinausragten. Damit man die Hände nicht nach aufwärts bewegen konnte, wurden diese mit einem schweren Gegenstand beschwert. Nun wurden die Zündhölzer, die etwa 5 bis 7 mm unter den Fingernägeln steckten, von einem Vernehmenden angezündet, worauf die Hölzer bis unter die Fingernägel durchglühten.*
2. *Weil ich bei meiner ersten und richtigen Aussage blieb, wurde ich zwei Tage später erneut zum Verhör vorgeßhrt. Nach einem Befragen, ob ich jetzt zugebe, daß ich beim Regiment*

Peiper gewesen wäre, stellte ich dies wie von Anfang an in Abrede. Daraufhin wurde mir an der bereitsbeschriebenenVorrichtung der rechte Arm festgebunden. Einer der Vernehmenden nahm dann einen Dolch und stach mich willkürlich in den rechten Unterarm und fragte mich nach jedem Stich, ob ich es jetzt zugeben würde. Ich bekam auf diese Art und Weise fünf Stiche, von denen zwei am Ellenbogengelenk rechts und links der Hauptschlagader angebracht wurden, wobei ein Stich die Ader verletzte. Die nächsten beiden Stiche wurden in die Mitte des Unterarmes gestochen und der fünfte Stich am Handgelenk über der Hauptschlagader. Alle Stiche weisen eine Länge von etwa 20 mm auf bei einer Breite von 3 bis 5 mm. Während ich, wie unter Ziffer 1 angeführt, keinerlei ärztliche Behandlung und Versorgung zugestanden bekam, ohwohl ich mehrmals darum bat, wurde ich am folgenden Tag von einem amerikanischen Sanitätsfeldwebel aufgesucht. Dieser besah sich die fünf Stichwunden und legte einen Verband an. Die inzwischen eiternden Fingernägel wurden nicht behandelt, obwohl ich diese vorzeigte.

3. *Nach weiteren acht Tagen wurde mir in der Zelle eine schwarze Kapuze über den Kopf gestülpt. So wurde ich zum Verhör geführt, worauf ich der Wahrheit gemäß immer wieder die Zugehörigkeit zur Einheit Peiper verneinte.*

   Daraufhin wurde ich auf den Flur geführt, wo ein amerikanischer Offizier und ein zweiter amerikanischer Offizier in einem Priesterkleid hinzutrat.

   Der zuerst angeführte Offizier las mir mein Todesurteil vor, welches folgenden Wortlaut hatte:

   ‚Otto Ebele, Sie sind vom Schnellgericht der 7. *Armee zum Tode verurteilt. Hier ist der Priester, da können Sie beichten, aber sagen Sie die reine Wahrheit.'*
   Ich erklärte, daß ich zehn Jahre nicht gebeichtet hätte und sähe dies als einen gemeinen Erpressungsversuch an, worauf mich vier amerikanische Soldaten an Händen und Füßen mit Stricken fesselten. Solange ich auf dem Boden stand, wurde mir von amerikanischen Soldaten ein Strick um den Hals gelegt, mit welchem ich an einem Galgen, der in demselben Flur stand, langsam hochgezogen wurde. Während dieses Vorganges konnte ich noch beobachten, nachdem meine Fußspitzen etwa 60 cm über dem Boden waren, daß die Soldaten den Strick in einer Vorrichtung einhakten. Ich blieb solange am Strick hängen, bis ich bewußtlos wurde. Als ich die Besinnung wiedererlangte, stellte ich fest, daß ich in meiner Zelle am Boden lag und von amerikanischen Soldaten mit Wasser Übergossen wurde, um rascher wieder zu mir zu kommen Während der folgenden acht Tage konnte ich nicht essen, weil mein Hals fast zugeschnürt war. Ärztliche Behandlung wurde abgelehnt.

   Solange ich in Schwäbisch-Hall im Gefängnis war, hörte ich jeden Tag die Schreie, die von anderen Kameraden herrühren mußten. Selbst Straßenpassanten blieben stehen, um zu hören. Es ist mir bekannt, daß an vielen Kameraden der Leibstandarte dieselben Mißhandlungen vorgenommen wurden.

   gez. Otto Ebele'

A.a.O., S. 190:

„Der Gefreite Heinz Friedrichs gab am 7. *Juni 1948 in Landsberg nachstehende eidesstattliche Erklärung ab:*

Am 5. Dezember 1945 wurde ich von Landsberg in das Gefängnis Schwäbisch-Hall eingeliefert. Nachdem wir den Gefängnishof in Schwäbisch-Hall erreicht hatten, mußten wir unser Gepäck mit einem Namensschild versehen und abgeben (wovon wir aber nie etwas wiedergesehen haben).

Dann mußten wir einzeln das Auto verlassen und uns in derTür aufstellen, bis der Vordermann nicht mehr zu sehen war. Auf den uns sehr bekannten Ruf: .Let's go'mußten wir dann in das Innere des Gefängnisses laufen, hier standen an verschiedenen Stellen amerikanische Soldaten mit Holzknüppeln in der Hand und riefen mit verstärkter Stimme: ‚Let 's go!'
Bei jedem dieser Posten erhielt man einen nicht sanften Schlag mit seinem Holzknüppel. Nachdem man in dem Stockwerk angelangt war, wo man untergebracht werden sollte, hat der jeweilige Posten mit dem Stock die Richtung angedeutet, in welche man gehen sollte. An der Tür empfing mich dann ein amerikanischer Captain, welcher mich gleich anschrie: ‚Wie heißen Sie? ' Nachdem ich meinen Namen angegeben hatte, wurde ich in die Zelle gestoßen. Etwa nach 20 Minuten wurde ich aus dieser Zelle wieder herausgeholt und wurde von einem Oberleutnant in eine andere Zelle gebracht. In dieser Zelle war die einzige Einrichtung ein Bett. Wolldecken und ein Toilettenbecken. Am nächsten Tag kam dann ein Sergeant durch die einzelnen Zellen und befahl uns, unsere noch übriggebliebenen Sachen auf das Bett zu legen. Nachdem ich etwa 20 Minuten in der Kälte mit einer Decke umgehängt gestanden hatte, kam ein amerikanischer Oberleutnant, welcher mir die Decke auch noch runterriß, und ich mußte mich in eine der Zellenecken stellen Dann wurden meine sämtlichen Sachen durchsucht.
An einem der nächsten Tage habe ich versucht, mit meinem Nebenmann zu sprechen, und wurde dabei ertappt. Ein Oberleutnant und ein Sergeant öffneten meine Zelle und kamen in dieselbe. Man hat mich dann ganz erbärmlich angeschrien und mich dabei aufmerksam gemacht, daß das Sprechen verboten sei. Der Oberleutnant hat dann sofort die Zelle verlassen, der Sergeant dagegen ist drinnen geblieben und hat gewartet, bis der Oberleutnant nicht mehr zu sehen war. Dann hat er einen Handschuh stramm gezogen vor meinen Augen und hat mir dann einen Schlag ins Gesicht gegeben, daß ich nach der Seite wegrutschte. Als ich dann versuchte, mich aufzurichten, hat er mir noch einen Nierenschlag gegeben, so daß ich sofort auf mein Bett niederfiel Wegen dieser Schläge habe ich ungefähr zehn Tage das Bett hüten müssen. Wenn ich einen Sanitäter verlangt habe, so ist dieser auch gekommen und hat mich mit Tabletten abgefertigt. Mehrfaches Verlangen, ich möchte einen Arzt sprechen, ist immer ohne Erfolg-geblieben.
Ich habe kein Buch, kein Stück Papier, keinen Bleistift, also gar nichts gehabt, um mich irgendwie zu beschäftigen. Nachdem ich fast drei Monate in dieser schweren Einzelhaft gesessen hatte, hat man mich am 27. Februar 1946 das erste Mal zum Verhör geholt. Ein amerikanischer Soldat kam in meine Zelle und fragte nach meinem Namen. Nachdem ich ihm diesen genannt hatte, hat er mir eine schwarze Kappe über den Kopf gestülpt und hat mich in einen anderen Bau geführt. Hier wurde ich dann in eine Zelle gebracht, in welcher sich zwei Tische und einige Stühle befanden. Wie ich mir schon denken konnte, war dies eine Verhörzelle. Ich konnte schon die Schreie von den anderen Zellen hören und konnte mir schon so eine Vorstellung machen, was dort vorging. Als erster betrat ein Oberleutnant meine Zelle mit den Worten: Ach Sie sind Friedrichs! Auf Sie haben wir schon lange gewartet.' (Wie ich dann später erfahren konnte, war dies ein Oberleutnant namens Wolf.) Er sagte: ¿Sie können uns ja viel erzählen, denn bei Ihnen hat es doch nur rechts und links geknallt.'

Danach betraten noch ein Oberleutnant und ein Herr mit den Abzeichen eines Zivilangestellten meine Zelle. (Wie ich später erfahren habe, waren dies Oberleutnant Perl und Mr. Thon.) Von diesen beiden Herren wurde ich gleich mit den gemeinsten Schimpfworten begrüßt. Mann wollte mir eine Erschießung von der Straßenkreuzung bei Engelsdorf aufhängen. Als man von mir aber nichts erfahren konnte, hat man mich mit Wörtern beschimpft, welche ich nie in den Mund nehmen möchte. Mr. Thon und Oberleutnant Perl haben mich dann auf das gemeinste mißhandelt, indem sie mich in den Magen und ins Gesicht geschlagen haben.
Nachdem ich aber die Erschießung nicht zugegeben habe, sondern immer auf meiner Behaup-

tung bestehen blieb: Ich habe keine Kriegsgefangenen erschossen, und wenn, so sähe ich es als meine Pflicht an, auch dafür gerade zu stehen', sagte Oberleutnant Perl: ‚Dann kommen wir zu einer anderen Sache.' Er hat mir dann eine Erschießung in der Nähe von Stoumont vorgehalten, wobei ich zwei Amerikaner getötet haben soll Als ich auch dieses als nicht wahr bezeichnete, ging die Mißhandlung auf ein neues los. Oberleutnant Perl gebrauchte dabei etwa folgende Worte: , Wenn Sie Ihre Offiziere in Schutz nehmen wollen, so werden Sie mit ihnen aufgehängt, wenn Sie uns aber alles erzählen, so können Sie in zwei Monaten bei Ihren Eltern sein.'

Als ich aber immer noch auf meiner Behauptung bestehen blieb, ich hätte keinen Gefangenen erschossen, hat Oberleutnant Perl mir etwa folgendes vorgehalten: ‚Eine Demokratie wie Amerika legt keinen Wert darauf, einen jungen Menschen wie Sie ums Leben zu bringen, wenn Sie aber verstockt sind, so werden Sie vor ein Schnellgericht kommen und innerhalb 24 Stunden aufgehängt!'

Mr. Thon drohte mir weiter, meinen Eltern die Lebensmittelkarten entziehen zu lassen, falls ich nicht das schreibe, was er mir sage. Man versuchte nun durch gute Worte bei mir etwas zu erreichen Oberleutnant Perl gab sich als Verteidiger aus, er sagte mir, er wolle nur mein Bestes, ich solle mal alles aufschreiben, was der andere Herr mir sage, denn wenn ich mich in Schweigen hüllen würde, so würde er die Verteidigung für mich verweigern Zu Mr. Thon sagte er dann, als ich noch immer auf meiner Behauptung stehen blieb, ich hätte keine Gefangenen erschossen: .Herr Oberstaatsanwalt, ich übernehme nicht die Verteidigung von diesem verstockten Nazi'

Mr. Thon wollte dann gehen, aber Oberleutnant Perl hat ihn dann mit folgenden Worten zurückgehalten: ‚Einen Moment, Herr Oberstaatsanwalt, vielleicht ist Friedrichs doch noch bereit zu bekennen!'

Aber ich bin hart geblieben und habe noch nicht geschrieben Man hat mich auf das Gemeinste in den Magen und in das Gesicht geschlagen Oberleutnant Perl hat mich an der Gurgel gepackt und hat mich gegen die Wand geschleudert.

Mr. Thon sagte dann etwa folgendes:‚Rufen Sie das Gericht zusammen, Herr Oberleutnant, der Mann wird kurz und bündig verurteilt und gehängt.' Oberleutnant Perl hat dann wieder den Verteidiger gespielt und hat Mr. Thon gebeten, doch noch einige Zeit zu warten. Mr. Thon hat mich dann an der Gurgel gepackt und ins Gesicht geschlagen, daß ich nicht mehr klar denken konnte und Herr meiner Gedanken war.

Nachdem man mich dann etwa eine Stunde so mißhandelt hatte und ich mich infolgedessen gerade eben noch auf den Beinen halten konnte, habe ich eine Unwahrheit zugegeben, welche man mir vorgehalten hat. Mir war alles völlig gleichgültig, so daß ich in meiner Apathie alles geschrieben habe, was man mir gesagt hat. Ich mußte eine Erklärung schreiben, welche mir von einem Oberleutnant, dessen Namen mir nicht bekannt ist, diktiert wurde.

Diese Erklärung ist im Malmedy-Prozeß als einziges Beweisstück gegen mich angeführt worden. Beweisstücke im Gerichtsprotokoll P108.

Da diese Erklärung nicht meine eigenen Gedanken enthält, sondern von vome bis hinten von der Staatsanwaltschaft erlogen wurde und außerdem unter nicht zulässigen Umständen erpreßt wurde, nehme ich diese Erklärung zurück. Ich glaube nicht, daß ein so gemein erzwungenes Beweisstück langt, um mich zu verurteilen Wenn ich einen Kriegsgefangenen erschossen hätte, so sähe ich es heute auch als meine Pflicht an, dafür gerade zu stehen, denn als ehemaliger deutscher Soldat habe ich immer noch ein Pflichtgefühl im Leibe. Ich bin gern bereit, mich den Herren gegenüber zu verantworten, welche mich zu dieser Erklärung gezwungen haben

gez. Heinz Friedrichs'"

Erich Kern schreibt weiter:

„Ein Buch könnte mit diesen erschütternden Aussagen gefüllt werden. Hier wird historisch nachgewiesen, wie die amerikanische Kriegsverbrecherjustiz gegen die wehrlosen Deutschen gearbeitet hat."

Aus dem erschütternden Buch „Landsberg, Henker des Rechts? " von K.W. Hammerstein, S. 210:

„Perl inszenierte mehrfach . .. in Schwäbisch-Hall die berüchtigten Scheingerichtsverfahren.

Nach einem wohleinstudierten Plan vollzog sich ein solcher Scheinprozeß etwa nach folgendem Ritus:

Amerikanische Anklagehelfer wurden in Offiziersuniformen gesteckt und hinter einen mit einem Kruzifix und Kerzenbeleuchtung ausgestatteten Richtertisch gesetzt.

Einem solchen ,Gericht' wurde der 20jährige Soldat Arvid Freimuth vorgeführt und ihm Mord an amerikanischen Gefangenen vorgeworfen. Kameraden wurden genannt, die bei der Mordtat zugegen gewesen wären und mitgemordet hätten. Freimuth, der bei tagelangem Fasten in den sogenannten Folterzellen unter einer Kapuze alle erdenklichen Quälereien ausgehalten hatte, sollte in dieser Szenerie vor seinem , Verteidiger',... Lt. Perl, eine handschriftliche Selbstbezichtigung vornehmen und gleichzeitig seine Kameraden der gleichen Verbrechen bezichtigen.

Der Junge hatte schon sechzehn Seiten geschrieben, als der Abschluß des Geständnisses vertagt wurde, da die .Richter' zum Essen wollten.

Um 2 Uhr nachts hörten seine Mitgefangenen ihn laut aufschreien und Worte ausrufen wie Ich kann nicht mehr weiter lügen!'

Als die amerikanischen Posten einige Stunden später die Zellentür öffneten, fand man Freimuth in seiner Zelle erhängt vor. Um der Farce die Krone aufzusetzen, präsentierte die Anklage im Prozeß als Ersatz für den gemordeten Zeugen den Scheinverteidiger Lt. Perl. Dieser ergänzte unter Eid das erpreßte, unfertige Geständnis und fügte aus eigener Erfindung für sein Opfer hinzu, was dieses mit Sicherehit weiter unter Foltern ausgesagt hätte,. . . . .wenn es sich nicht der weiteren Folter durch die Flucht ins Jenseits entzogen hätte.

Ebenso belegt ist der Selbstmord von zwei deutschen Soldaten, die mit Spuren schwerster Mißhandlung aufgefunden wurden. Bei sieben solcher Opfer ist Selbstmord wahrscheinlich.

Im Jahre 1947 lernte Kurt Wentzel gelegentlich einer Sprechstunde mit seinem Bruder am nebengelegenen .Fliegendrahtfenster'einen Malmedy-Verurteilten' kennen, der mit 18 Jahren in die Folterkammer von Schwäbisch-Hall kam.

.Zwanzig Jahre halte ich es hier aus', flüsterte der junge SS-Mann, .dann bin ich erst vierzig. Und wenn sie mich wegen .guter Führung' vielleicht früher entlassen, dann glauben die draußen nicht mehr, was die Amerikaner mit mir gemacht haben.' Dabei knöpfte er sein Hemd auf und entblößte die Brust. Kleine und größere schmutzig vernarbte Wunden, eine neben der anderen, sah der entsetzte Besucher. Man hatte auf seinem Oberkörper wie in einem Aschenbecher glühende Zigarren und Zigaretten ausgedrückt.

Die Sonderbeauftragten der Untersuchungskommission Ellis-Shumaker verhörten alle auffindbaren Angehörigen der 1. Waffen-SS-Division LAH in den Gefangenenlagern der Westalliierten. Die Verhöre bestanden aus Mißhandlungen; auch die Schwerverletzten blieben von den Drohungen und Schlägen nicht verschont. Über 1100 Divisionsangehörige wurden nach Schwäbisch-Hall gebracht, von denen für die Anklageuntersuchung 700 Mann zurückgehalten wurden. Aus diesen siebenhundert sonderte man alle älteren Unterführer ab. Nur noch die Offiziere und die jüngsten Soldaten, denen man geringe Widerstandsfähigkeit zutraute, sollten vor das Tribunal

gestellt werden.

Ein Drittel der Angeklagten war unter 20 Jahren. Die Methoden der Untersuchung in Schwäbisch-Hall waren die gleichen wie im,Borkum-Prozeß'. Man suchte Schuldige. Und man quälte die Soldaten psychisch und körperlich so lange, bis man einen meist sehr jungen Soldaten so weit hatte, daß er sich der Tötung eines gefangenen Amerikaners bezichtigte. Reichten Phantasie und ,Erinnerungsvermögen' des,Geständigen' nicht so weit, so wurden ihm durch die Beschuldigungen und Geständnisse anderer Kameraden die notwendigen Gedächtnisstützen geliefert.

Mit Hilfe einer beispiellosen gemeinen Vemehmungstechnik, zwischen körperlichen und seelischen Mißhandlungen wechselnd, wurden diese Männer dazu gebracht, Kameraden als Mittäter anzugeben und Offiziere als verantwortlich für die Mordtaten zu belasten.

Jede Anschuldigung, jedes Geständnis löste eine neue Welle von Ermittlungen aus.

Die Vernehmungen spielten sich wie folgt ab:

1. *Grad: Anbrüllen und Bedrohen mit Waffen*
2. *Grad: Androhung der Sippenhaft und Entziehung der Lebensmittelkarten für die Angehörigen.*
3. *Grad: Drohung mit Auslieferung an die Sowjets mit Empfehlung für Spezialbehandlung' und Anzeige der Angehörigen in der Ostzone.*
4. *Grad: Einzelhaft in Dunkelzellen. Entzug der Verpflegung.*

Zu allen Graden gehören körperliche Mißhandlungen: Faustschläge ins Gesicht. Pistolenschläge auf den Kopf, Ausschlagen von Zähnen, Spießrutenlaufen, Stockhiebe und Auspeitschen mit Reitgerten auf die nackten Zehen und die Geschlechtsteile, sowie Fußtritte in den Bauch.

Die Untersuchungsbeamten geben sich sogar als Geistliche aus und nehmen die Beichte ab.

In angeblichen Gerichtsverfahren werden Todesurteile ausgesprochen, die mit anschließender Scheinhinrichtung durch langsames Anziehen eines vorbereiteten Stranges bis zur völligen Bewußtlosigkeit vollstreckt werden...

Manchmal werden die Verurteilten in Schwitzzellen bis zu 80° gebracht, um dort,verheizt' zu werden. Den unglücklichen Opfern werden Kapuzen übergeworfen, die von dem geronnenen Blut der unter ihnen vorher geschlagenen Kameraden starren.

Wen im 20. Jahrhundert wundert es, wenn die Opfer dieser Inquisition der amerikanischen Kreuzfahrer jedes Geständnis beschworen, das man ihnen vorlegte nur um weiteren Qualen zu entgehen?

Viele der so vernommenen Opfer mußten mit schweren Nervenzusammenbrüchen aus Schwäbisch-Hall in Heilanstalten gebracht werden."

Zu diesen Geschehnissen schreibt Hans Grimm in „Warum-Woher-Aber Wohin? " S. 487:
„Noch in Jahrhunderten werden in der kleinen Stadt Schwäbisch-Hall die wochenlangen nächtlichen Folterschreie nachhallend gehört werden aus der Zeit, in der dort durch ungeeignete, meist jüdische Rächer, Bekenntnisse von SS-Soldaten zu dem ungeklärten Malmedy-Fall herbeizuführen versucht wurden."

Im Anschluß an die „Vernehmungen" in Schwäbisch-Hall wurden die Angeklagten in Dachau vor Gericht gestellt.

Erich Kern in „Deutschland im Abgrund", S. 175:

„Gegen Mitte April 1946 hoffte die War Crimes Commission, daß etwa 300 Untersuchungsgefangene ,reif sein würden Sie wurden von Schwäbisch-Hall in das frühere Konzentrationslager Dachau bei München überführt. 74 sollten als Angeklagte vor Gericht gestellt werden, 226 als .Zeugen'Verwendung finden.

Als der Prozeß am 16. Mai begann, erlebte das Militärgericht eine peinliche Überraschung. Der amerikanische Oberstleutnant W.M. Everett, der sich freiwillig zur Führung der Verteidigung gemeldet hatte, setzte sich unermüdlich für die Wahrheit ein und kämpfte wie ein Löwe um das Leben der deutschen Soldaten Ihm zur Seite standen die deutschen Strafverteidiger Dr. Hertkorn, Dr. Eugen Leer, Dr. Leiling, Dr. Pfister, Dr. Rau und Dr. Wieland. Trotz seiner Bemühungen konnte der Chefverteidiger Oberstleutnant Everett keine Einsicht in das Anklagematerial erhalten, da es ihm von dem Chefankläger, US-Oberstleutnant Ellis, verweigert wurde.

Der US-Brigadegeneral J. T. Dalbey, der den Vorsitz des Militärgerichts in Dachau führte, nahm die Beweise der Verteidigung, die einwandfrei die Behauptungen der Anklage widerlegten, überhaupt nicht zur Kenntnis. Selbst die Aussagen des amerikanischen Oberstleutnants McGown, der während der Kämpfe vorübergehend in die Gefangenschaft der Kampfgruppe Peiper fiel und jetzt als Zeuge unter Eid aussagte, daß sich die Männer der Kampfgruppe keinerlei Verstöße gegen die Kriegsgesetze hatten zuschulden kommen lassen, wurden nicht gewertet.

Brigadegeneral Dalbey stand der jurisitschen Berater des Militärgerichts, Colonel A.H. Rosenfeld, zur Seite, der in Wahrheit den Prozeß leitete und dafür sorgte, daß alle Beweise der Verteidigung unterdrückt wurden. Wo immer die Verteidigung zu beweisen versuchte, daß die in Schwäbisch-Hall erpreßten Aussagen nur durch verbrecherische Gewaltmaßnahmen zustande gekommen waren, erhob Colonel Rosenfeld Einspruch und verhinderte damit, daß die rücksichtslose Taktik der Vernehmer im offenen Gericht beleuchtet werden konnte.

Einige der so gemarterten jungen Soldaten hatten unter anderem ,gestanden', daß sie bei La Gleize an der inneren Kirchhofsmauer drei Gruppen amerikanischer Gefangener zu je 20 bis 30 Mann erschossen hätten. Die Verteidigung entsandte nach Belgien einen Offizier, der feststellte, daß es in ganz La Gleize überhaupt keine innere Kirchhofsmauer gab. Darüber hinaus übergab der Pfarrer von La Gleize dem Gericht eine eidesstattliche Erklärung darüber, daß in der ganzen Ortschaft keine Erschießung vorgekommen war. Der einzige A merikaner, der in La Gleize ums Leben kam, war in einem angeschossenen amerikanischen Panzer verbrannt.

Als die Anklagevertretung vorbrachte, ein Beschuldigter habe in Schwäbisch-Hall gestanden, in Bütlingen eine belgische Frau von rückwärts erschossen zu haben, entsandte der unermüdliche Oberstleutnant Everett wieder einen Offizier nach Büllingen. Er brachte die eidesstattliche Erklärung des Bürgermeisters, des örtlichen Standesbeamten und des Ehegatten der toten Frau mit, daß die Frau, als sie aus ihrem Haus heraustrat, von einer amerikanischen Granate zerrissen worden war."

Hierzu K.W. Hammerstein in „Landsberg, Henker des Rechts? ", S. 215:

„ Unter dem Einfluß dieser Ermittlungen erklärten 51 von 53 deutschen Soldaten, die von der Anklagebehörde zu Belastungen erpreßt und schwer mißhandelt worden waren, daß in der Gerichtsverhandlung alle ihre Geständnisse erpreßt worden seien Der Hauptankläger Ellis ging darauf persönlich zu zweien dieser,Zeugen' ins Cage III Baracke 202 und versuchte, sie durch Versprechen guter Behandlung zu überreden, am nächsten Tag im alten Sinne auszusagen Die beiden Soldaten versprachen dies. In Wahrheit bekundeten auch diese beiden vor Gericht, daß sie auf das grausamste mißhandelt und die Aussagen erpreßt worden seien Sie nannten sogar die Namen der Erpresser: Perl, Thon und Kirschbaum, die sie persönlich mißhandelt hätten.

Es blieb der aufs schwerste kompromitierten Anklagebehörde nichts anderes übrig, als einen Betroffenen, den Lt. Perl in den Zeugenstand zu bringen. ... Lt. Perl bezichtigte seine Opfer eines Verbrechens, das nach Bekundung der einundfünfzig Mann von ihm im gleichen Atemzug begangen wurde: des Meineides!

Von den Richtern befragt, sagte Perl unter Eid aus, daß seitens der Untersuchungsbehörde in Schwäbisch-Hall keine Mißhandlungen vorgenommen worden seien. Allenfalls durch polnische Wachmannschaften sei bei ganz verstockten Angeklagten durch geschicktes,Manövrieren' die Wahrheit ans Licht gebracht worden!.

Nicht einmal der amerikanische Lt.-CoL McGown, ein Zeuge der Verteidigung, war vor den Beschuldigungen der Anklage sicher.

McGown war bei La Gleize in die Gefangenschaft der Gruppe Peiper geraten und drei Tage in Gefangenschaft gehalten worden, bis es ihm gelang, zu entfliehen.

Er bekundete vor Gericht unter Eid, er habe Peiper als einen tadelsfreienOffizier und in den von ihm geführten Männern anständige, aufrechte und tapfere Soldaten kennengelernt, denen er die ihnen zur Last gelegten Handlungen auf keinen Fall zutrauen könne. Er selbst habe während seiner Anwesenheit bei Peiper in La Gleize keine Vergehen gegen das Kriegsrecht feststellen können und sei einwandfrei behandlet worden.

Der aufrechte Frontoffizier Oberstlt. McGown wurde daraufhin von den Anklägern — der Kollaboration mit dem Feinde angeklagt, weil er am 23. Dezember 1944 der Gruppe Peiper zum Ausbruch' aus der amerikanischen Einschließung verholfen habe, weshalb man ihn freigelassen hätte.

Am Abend vorher schon hatte die Anklagebehörde versucht, den deutschen Posten zu einer falschen Aussage zu bewegen, der McGown bewacht hatte. Vergeblich!

Die deutschen Verteidiger im ,Malmedy-Prozeß' hatten weder Einsicht in die Akten noch Möglichkeiten, die Verteidigung vorzubereiten. Erst am Tage der Eröffnung der Hauptverhandlung wurden sie zu dem Dachauer Gericht zugelassen. Wie im ,Borkum-Fall' und den meisten übrigen Prozessen mußten die Unterlagen erst während der Verhandlung Stück für Stück zusammengetragen werden.

Als offizieller Presseberichter war ein Tscheche namens Leber berufen, ähnlich wie im .Borkum-Fall' ein amerikanischer Reporter und im Nürnberger Hauptprozeß der Hochstapler Oulmann, die alle Berichte für die deutsche Öffentlichkeit ausschließlich im Sinne der Anklage redigierten.

Dem ,Malmedy-Gericht' präsidierte ein Brigadegeneral, die Beisitzer waren Offiziere im Oberstenrang. Juristischer Berater dieses Militärgerichtes war ein Oberst Rosenfeld.

Lt.-CoL Willis M. Everett unternahm vordem Urteil einen letzten Versuch, mit juristischen Argumenten gegen die Vergewaltigung des Rechts durchzudringen, indem er mit tiefernsten Worten die hohe Verantwortung des Gerichtes herausstellte.

Das .Hohe Gericht' erkannte trotzdem die Beweiskraft aller von der Anklagebehörde eingebrachten erpreßten und mit teils tödlichen Mißhandlungen erwirkten Statements und fällte am 11. Juni 1946 über alle Angeklagten den Spruch:

Schuldig im Sinne der Anklage.

Es wurden verurteilt
43 Angeklagte zum Tode durch den Strang.
22 Angeklagte zu lebenslänglicher Haft,
2 Angeklagte zu 20jähriger Haft,

1 Angeklagter zu 15jähriger Haft,
5 Angeklagte zu 10 jähriger Haft.

Die Angeklagten bewahrten auch bei der Verkündung des grausamen Spruches die über sieben Verhandlungswochen gezeigte Haltung. Der amerikanische Verteidigunschef Willis M. Everett legte gegen das Urteil Berufung ein, und die erste Revisionsinstanz erklärte keines der gefällten Urteile für begründet. Woraufman das Gutachten durch eine andere Berufungsinstanz verwarf und ein neues Gutachten in Auftrag geben ließ;

Auch hier wurden also durch die Dienststelle des amerikanischen Gerichtsherrn in Deutschland, General Lucius D. Clay, die Urteile nicht nur befohlen, sondern auch in die Gutachten der Revisionsinstanzen willkürlich eingegriffen.

Die gleichlautenden Erfahrungen in den Kriegsverbrecherfällen lassen auf eine ausgeklügelte und vorbereitete Methode schließen. Unter ihr hatte sich 1946/1947 ein neuer Job' der professionellen ‚Berufszeugen' herausgebildet. Sie rekrutierten sich aus ehemaligen KZ- Verwaltungen, aus Kapos und Oberkapos und waren meist Berufsverbrecher.

Oberrichter Edward van Roden bezeichnete diesen Abschaum der Menschheit als eine , Verbrecherbehörde', die die amerikanische Armee in der unschuldigen Annahme, daß sie politisch oder rassisch Verfolgte waren, irrtümlich mitbefreit habe. Einige sind bis zu achtzigmal als Belastungszeugen aufgetreten und waren willfährige - Helfer der amerikanischen Anklagebehörde. Heute sitzen sie teilweise als Berufsverbrecher wieder hinter Gittern und - ein grausiger Witz - sind in Landsberg mit denen zusammen eingesperrt, die durch ihren Falscheid dort leiden müssen. Natürlich wieder als Kapos oder Kalfaktoren! Jedoch die meisten dieser ehemaligen ‚Kriminellen' aus den KZs erfreuen sich ihrer Freiheit als nunmehr besonders angesehene deutsche Bürger."

Dr. Scheidt in Bd. 6, S. 218:

„Der deutsche evangelische Landesbischof Dr. Wurm schrieb an den stellvertretenden amerikanischen Hauptankläger, Dr. R.M. W. Kempner, einen deutschen emigrierten Juden, zwei Briefe, in denen er feststellte:

‚Bei der Vorbereitung der Anklagen in den Nürnberger und Dachauer Kriegsverbrecherprozessen ', die mit Todesurteilen endeten, sind verbrecherische Methoden und abscheuliche Quälereien angewandt worden, um Aussagen und Geständnisse zu erpressen ... In Nürnberg sitzen lediglich Sieger über Besiegte zu Gericht....

Wenn die Kriegsverbrecherprozesse auf einem internationalen Rechtsboden durchgeführt werden, dann kann man nicht im Namen der Gerechtigkeit Verbrechen, die von Deutschen begangen sind, verurteilen und im Namen derselben Gerechtigkeit von anderen Verbrechen und Verbrechern ähnlicher Art schweigen.'

In einer Besprechung des Münchener katholischen Weihbischofs am 24. März 1948 mit amerikanischen Kongreßmitgliedern wurden diesen mehrere hundert Seiten Material über den in Dachau durchgeführten Malmedy-Prozeß übergeben. Darunter waren einige Dutzend eidesstattliche Erklärungen von Verurteilten über schwere körperliche Mißhandlungen und Täuschungen in der Voruntersuchung, durch welche ihnen Protokolle abgepreßt worden seien, gegen die selbst der amerikanische Verteidiger, Colonel Everett, während der Verhandlung scharf, jedoch ergebnislos Stellung genommen habe."

Father Emmanuel J. Reichenberger in „Europa in Trümmern" S. 385:

‚Jn dem Revisionsantrag der amerikanischen Offizialverteidiger im Malmedyprozeß, Oberstleutnant Everett und Oberstleutnant Dwinell, an die obersten amerikanischen Behörden hieß es: .Schwindel und Betrug herrschten während des Verfahrens von Seiten der Anklagebehörde vor.

- Wenn aber ein Anklage-Zeuge durch die Verteidigung wieder in den Zeugenstuhl gebracht wurde und die Wahrheit seiner ersten Aussage ableugnete, wurde er sofort und völlig daran gehindert, die Ursache für seine erste Aussage zu erklären. Nur wenige Worte über das Schlagen und Mißhandeln (von Zeugen) durch die Mitglieder des Anklagestabes kamen je in die Prozeß-Protokolle. Nach einer vorsichtig zurückhaltenden Schätzung bestehen 80 bis 90 Prozent der im Verfahren verwendeten Beweismittel aus solchen gesetzwidrigen, betrügerisch besorgten Geständnissen. Es scheint klar,daß dieser Prozeß keine gerechte, maßvolle Vergeltung ist, sondern eine gedankenlose Forderung nach Rache, die aus der Furcht vor dem Kriege und dem Haß einer jetzt beendeten Rassenverfolgung beruht. Man darf niemals vergessen, daß der Maßstab, nach dem wir endgültig diese Angeklagten beurteilen, der sein wird, nach dem uns morgen die Geschichte beurteilen wird - Dieser Prozeß und die sich aus ihm ergebenden Verurteilungen beruhten ausschließlich auf zufälligen technischen Überschreitungen internationaler Abmachungen ohne Vorausplanung und ohne Vernachlässigungen, die eine sichtliche Schlechtigkeit einschließen.' "

Hans Grimm in der „Erzbischofschrift" S. 141:

„Die Malmedy-Angelegenheit ist noch stärker in die Öffentlichkeit gerückt worden durch Erklärungen, die der amerikanische Senator McCarthy am 20. Mai 1949 der amerikanischen Presse übergab. Es heißt da u.a. in der .Zeit' vom 2.6.1949:

Ich wünsche bekanntzugeben, daß ich an den Verhören des Armeekomitees, welches die Kriegsverbrechen untersucht, mit gutem Gewissen nicht länger teilnehmen kann. Seit dem 16. April 1949 war ich bei den Sitzungen anwesend, habe die Verhandlungen gehört und Kreuzverhöre von Zeugen durchgeführt. Dies hat mich von mehreren Dingen überzeugt: Das Komitee ist nicht aufrichtig in seiner Untersuchung; es ist nicht gewissenhaft in seiner Verfolgung der Tatsachen. Als praktischer Anwalt und als Richter des Kreisgerichtes in Wisconsin kenne und achte ich das amerikanische System der Justiz. Ich glaube, die Welt hat eine Demonstration amerikanischer Rechtspflege erwartet, die selbst auf unsere besiegten Feinde angewendet werden soll Statt dessen sind Gestapo- und GPU-Methoden angewandt worden. Ich habe Zeugenaussagen gehört, und dokumentarische Beweise gesehen, die besagen, daß angeklagte Personen Schlägen und körperlichen Mißhandlungen unterzogen wurden in Formen, wie sie nur von kranken Gehirnen erfunden werden konnten. Sie wurden Scheinprozessen und -Hinrichtungen ausgesetzt, man drohte, ihre Familien der Lebensmittelkarten zu berauben, welches alles die Ankläger rechtfertigten als notwendig zur Schaffung ,der richtigen psychologischen Atmosphäre zur Erlangung von Geständnissen'. Ich bin fest davon überzeugt, daß unschuldige Personen ebensogut wie schuldige, auf diese Weise in die .richtige psychologische Atmosphäre' versetzt, Geständnisse machen oder alles und jedes bestätigen werden. Ich will nicht, daß mörderische Nazis freigesetzt werden. Ich will nur, daß Unschuldige geschützt werden.. . Ich klage das Komitee an des Versuches, eine schändliche Episode in der Geschichte unserer rumreichen Armee reinwaschen zu wollen. Ich klage es an, ein Unrecht gerechtfertigt zu haben, das - von nur wenigen Mitgliedern der Armee begangen - dennoch den guten Namen von Millionen Männern und Frauen schändet... Wenn die Vereinigten Staaten solche Handlungen einiger weniger Männer ungesühnt lassen, dann kann fortan die ganze Welt für alle Zeiten uns kritisieren und unsere Motive in Frage stellen.' "

Und nochmals Father Reichenberger, a.a.O. S. 388:

„Senator McCarthy wies auf die Fälle der Angeklagten Max Rieder und Rudolf Pietz hin, die durch einen Armeeausschuß aufgeklärt und in denen trotz dessen Empfehlungen von der letzten Überprüfungsinstanz im Büro des Judge Advocat in Deutschland ohne Erörterung der Tatsachen die Rechtmäßigkeit Dachauer Verurteilungen - Todesurteile - als gegeben aufrechterhalten wurde.

Rieder hatte aufgrund der gesetzwidrigen Vernehmungsmethoden in Schwäbisch-Hall ein Geständnis abgelegt, eine unbewaffnete Frau in der belgischen Ortschaft Bütlingen niedergeschossen zu

haben. Das Geständnis enthielt eine bis ins einzelne gehende Schilderung des Vorganges. Ein amerikanischer Armee-Ausschuß ermittelte in Büllingen, daß dieses Geständnis falsch und die Frau - die einzig Gefallene dieses Ortes - durch einen Granateinschlag getötet worden war. Die Überprüfungsinstanz ging, wie McCarthy erklärte, über diese Feststellung mit der Anmerkung hinweg, ,der Angeklagte sei alt genug gewesen, um zu wissen, daß es unrecht sei, belgische Zivilisten zu töten.'

Der Angeklagte Rudolf Pietz war zum Tode verurteilt worden, weil er angeblich in einem genau beschriebenen belgischen Ort als Maschinengewehrschütze eineslPanzers 25 oder 30 waffenlose amerikanische Kriegsgefangene im Vorüberfahren niedergeschossen habe. Die Ermittlungen des Armee-Ausschusses ergaben, daß in der behaupteten Ortschaft keine amerikanischen Gefangenen erschossen worden waren. Der Senator McCarthy erklärte: Meines Erachtens überschreitet die Entscheidung der die Revision vornehmenden Schlußinstanz jedes Begriffsvermögen. Sie schob die Ermittlungen des Armee-Ausschusses beiseite mit der schlichten Anmerkung, seiner Jugend wegen würde die Strafe für den Angeklagten auf 20 Jahre herabgesetzt. Entweder war nun dieser junge Mensch des vorsätzlichen Mordes schuldig, oder aber, wenn er dieser Tat nicht schuldig war, so war er eben überhaupt unschuldig. Wäre er eines solchen Mordes schuldig gewesen, dann hätte er gehenkt werden müssen. War er aber nicht schuldig, dann sollte er ganz gewiß nicht 20 Jahre absitzen. Man multipliziere diese Beispiele mit einigen hundert - und die Herren Senatoren werden eine Vorstellung davon haben, wie amerikanische Rechtssprechung gegenüber einem geschlagenen Feinde gehandhabt wird, über dessen Leben oder Tod wir Gewalt haben.'

Da es hier um die Frage der Zuverlässigkeit der Verfahren geht und von dieser Zuverlässigkeit Recht oder Unrecht bei der Urteilsfindung abhingen, müssen in der Tat diese Beispiele multipliziert werden; denn sie spielten leider auch außerhalb des Malmedyprozesses eine bedenkliche Rolle."

Über „Berufszeugen" in Dachau schreibt Freda Utley in „Kostspielige Rache" S. 227:

„ Während der Anklage hinreichend Zeit und Gelegenheit hatte, Zeugen aus ganz Europa herbeizuholen und deutsche Zeugen durch Folter zu den erwünschten Aussagen zu zwingen, waren die in ihre dunklen Zellen eingesperrten, von jedem Kontakt mit der Außenwelt abgeschnittenen Angeklagten natürlich nicht in der Lage, irgend jemand zu ihrer Entlastung kommen zu lassen. Und nicht nur das; die VVN hatte auch durch Presse und Rundfunk allen ehemaligen KZ-Insassen verboten, als Zeugen der Verteidigung aufzutreten. Von den früheren politischen Gefangenen kamen aber auch nur wenige, um gegen die Dachauer Angeklagten auszusagen, obwohl ihnen freie Reise, gute Verpflegung, ein hübsches Taschengeld und reichlich Zigaretten, die auf dem schwarzen Markt veräußert werden konnten, von der Anklagebehörde versprochen wurden. Allein die Tatsache, daß die Anklagebehörde sich in der Hauptsache auf diejenigen stützte, die wegen krimineller Dinge ins KZ gekommen waren, begründet die Vermutung, daß mindestens einige der in Dachau zum Tode Verurteilten unschuldig waren. Die Verwendung von ,Berufszeugen', die in Dutzenden von Prozessen auftraten, und deren durch keinerlei andere Zeugnisse gestütze Aussagen zu einem Todesurteil ausreichten, machen diese amerikanischen Prozesse abstoßend für jeden, der auch nur ein elementares Rechtsempfinden hat. Man kann schwerlich dem Schluß ausweichen, daß die Anklagebehörde überhaupt nicht an der Überführung der wirklich an Greueltaten Schuldigen interessiert war, sondern nur eine möglichst große Zahl von Urteilen wünschte, um die Massenschuld des deutschen Volkes zu beweisen. Das natürliche Ergebnis ist, daß viele Deutsche, die wissen, wie die Verfahren geführt und auf was für,Beweise' hin Schuld als erwiesen betrachtet wurde, jetzt sagen, es hätte überhaupt keine Grausamkeiten gegeben, und die ganze Geschichte der KZs sei eine amerikanische Erfindung. Auf diese Weise hat die Anwendung von Nazimethoden zum Beweis von Nazischuld dazu geßhrt, die Wirklichkeit von Naziverbrechen zu verdunkeln."

Father Reichenberger in „Europa in Trümmern", S. 389:

„Der ehemalige deutsche Angestellte beim Dachauer Tribunal, v. Posem, berichtete über die Rolle sogenannter ‚Berufszeugen' in Dachauer Prozessen Sie rekrutierten sich zum Teil aus kriminell vorbelasteten deutschen Elementen, zum Teil aus den jüdischen DP-Lagern Linz-Bindermichel, Feldafing, St. Ottilien, Landsberg und dem Jugoslawenlager Linz-Asten Danach wurden insbesondere aus dem jugoslawischen Lager unter der Führung des ehemaligen jugoslawischen Generalstabsmajors Miladino Zeugen mit falschen Papieren nach Dachau entsandt. Nach der Rückkehr tauchten sie unter ihren richtigen Namen unter und waren damit allen Rückfragen oder möglichen Rechtsfolgen wegen etwaigen Meineides entzogen Berufszeugen dieser Art sind nach Schätzung dieses Berichters in rund 80 Prozessen als Kronzeugen für schwere Belastungen aufgetreten

Der Bericht beschreibt, wie durch einen Teil dieser Zeugen die Belastung oder Entlastung von Angeklagten auf geschäftlicher Grundlage betrieben worden sei, wobei als Preis die Lieferung von Gold und Edelsteinen oder Frauen und Mädchen ausgehandelt worden sei. Als Beispiel für die letztere Art des Zeugnismißbrauches nannte v. Posem einen ihm bekannt gewordenen Fall, wo die Tochter des inzwischen hingerichteten Angeklagten als Entlastungspreis gefordert worden sei Das offen erklärte Interesse einzelner Anklageinstanzen habe darin bestanden, ‚möglichst viele von diesen Burschen (den Angeklagten) an den Galgen zu bringen', Häufig seien die Berufszeugen durch die Anklagebeamten aufgefordert worden, ihr .Gedächtnis zu revidieren, ob nicht doch dieser oder jener Angeklagte diesen oder jenen Mord begangen habe', wobei zugleich versichert worden sei, daß der Zeuge im Falle von Schwierigkeiten die,absolute Deckung der Anklagebehörde besitze'.

Eine ähnliche Mentalität illustrierte der Nürnberger Verteidiger Dr. Aschenauer in einer Schrift zur Frage einer Revision von Kriegsverbrecherprozessen: im Büro einer Anklagebehörde wurde eine Tafel zur Aufzeichnung der,Rennergebnisse' aufgestellt. In der ersten Zeile - ‚Erster Preis Todesstrafe' - wurden die Todesurteile vermerkt, in der zweiten - .zweiter Preis lebenslänglich' -, schließlich am Ende .Ferner liefen'. Jede Eintragung unter die Rubrik 1 wurde freudig begrüßt. Aschenauer berichtet von Zeugen, die niemals in dem KZ-Lager, über das sie aussagten, gewesen waren, aber dennoch genaue Angaben über Vorfälle in diesem Lager machten Es war solchen .Berufszeugen möglich, vor den verschiedenen Gerichten widersprechende Aussagen zu machen, ohne damit aufzufallen Einige von diesen Zeugen bezeichnet der Verteidiger als amtsbekannte Verbrecher."

Auf Seite 381 berichtet Father Reichenberger über eine 24 Seiten lange Eingabe eines Nürnberger Rechtsanwaltes vom 30. Juli 1948 an General Clay:

„Ich habe sie mit brennender Scham über den Tiefstand unserer Justiz, mit Entrüstung über die als Justiz markierten Verbrechen und im Gefühl der Ohnmacht gelesen, wie einen Appell von den Nazi- Volksgerichtshöfen an Adolf Hitler. Da sich ein Anwalt in der Kronkolonie der Morgenthauer wohl überlegt, was er sagt und schreibt, damit er nicht selber zum Angeklagten wird, ist wohl kein Zweifel an den Ausführungen Und da es bei der Frage nicht bloß um das Hängen etlicher Deutscher mehr oder weniger geht, sondern um die Ehre Amerikas und um Gerechtigkeit überhaupt, will ich etliche Stellen herausgreifen

, Wie aus den nahezu allen eidlichen Versicherungen hervorgeht, befanden sich die Verurteilten . ... in monatelanger Vorhaft, bei vielfach unzureichender Verpflegung, Bekleidung und Unterkunft. . . . Mißhandlungen und Brutalitäten.... jedem Menschengefühl widersprechende Behandlung. . . . Nichtbeachtung von Verwundungen .... Einzelhaft, Schreibverbot.... machten diese Menschen physisch und moralisch mürbe. Drohungen errreichten ihren Zweck: die Abgabe von belastenden Erklärungen, die später als Dokumente vorgelegt wurden Seelisch und körperlich gemartert und in ihrer Gedächtniskraft geschwächt, wurden die Beschuldigten zur Verhandlung

gebracht.'

‚Die Anklageschrift wurde nur in den wenigsten Fällen rechtzeitig bekanntgegeben_____oft nur in einem 24 Schreibmaschinenzeilen umfassenden Satz, der Kriegsverbrechen im allgemeinen aufzählte. Genaue Bezeichnung der Tat, des Tatortes, des Zeitpunktes, des verletzten Rechtsgutes (Gesundheit, Leben, Freiheit) unterließ die Anklagebehörde.... Der Beschuldigte konnte also die gegen ihn im einzelnen erhobenen Beschuldigungen nicht ersehen_____Er erfuhr erst aus dem Munde des Belastungszeugen, wessen er beschuldigt war.... Zustellungen (an die Entlastungszeugen) kamen häufig als ‚unbestellbar' zurück, selbst wenn der Zeuge sich im Lager Dachau befand .... Vielfach wagten diese nicht, eine Aussage zu machen, weil sie im Falle einer Entlastung des Beschuldigten selber mit einer Anklage bedroht wären oder den Terror der Belastungszeugen fürchteten....

‚Die amerikanischen Verteidiger waren meist nicht Juristen ‚... Verständigung mit ihnen zum Teil über unfähige Dolmetscher.... Die Angeklagten waren in ihrer Verteidigung außerordentlich eingeschränkt, wenn nicht völlig rechtlos.... Die Anklage konnte Zeugen aus ganz Europa kommen lassen.... Die Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes arbeitete ßr die amerikanische Anklagebehörde .... Daneben lockten Tabak, Zigaretten, also Artikel, die die Organisierung eines umfangreichen Schwarzhandels ermöglichten ... Die Meldungen waren vor allem aus den Kreisen der Häftlinge, die wegen einer kriminellen Tat im KZ waren, vor allem aus dem DP-Lager Arten bei Linz.... '

‚So kam es 1946/47 zu einem neuen Stand sogenannter .Berufszeugen', die professionell zur Abgabe unwahrer eidlicher Aussagen bereit waren .... Sie wurden die Kronzeugen der Anklage, nachweisbare Mörder, Totschläger, Räuber, Betrüger, die nun ihren Verbrechenslisten Meineid und Anstiftung zum Meineid hinzufügten. Der überwiegende Teil dieser kriminellen Häftlinge erfreut sich heute trotz ihrer Schandtaten in den KZ und der noch größeren in den Kriegsverbrecherprozessen ihrer Freiheit.... Einige sollen bis zu 80 Prozent als,Zeugen' aufgetreten sein .. .. Einige Namen amerikanischer Ermittlungsbeamter treten immer wieder in Erscheinung: Mr. Kirschbaum, Mr. Entress, Mr. Meyer.'

‚Die Vertreter der Anklage, Kirschbaum, Meyer und andere, ersannen auch die ‚Bühnenschau'.. .. Die (genannte verbrecherische) Belastungsclique nahm im verdunkelten Zuschauerraum der Dachauer Theaterbaracken Platz. Die Opfer wurden einzeln, hell angestrahlt von großen Bühnenscheinwerfern, auf die Bühne gestellt, so daß sie niemanden im Zuschauerraum erkennen konnten. Neben ihnen stand Kirschbaum bzw. Meyer als Vernehmer. Man kann sich des Eindrucks nicht erwehren, daß die Vertreter der Anklagebehörde nach Abschluß der,Bühnenvorstellung' sich mit den im Auditorium anwesenden Berufszeugen, ihren Helfershelfern und anderen gekauften Subjekten eine Konspiration herausgebildet haben mit dem Ziele, minderbelastete Personen zu belasten, um deren Verurteilung zum Tode oder zu lebenslänglicher Haft zu erwirken.'
Jn Dachau gab es keine Urteilsbegründung, weder mündlich noch schriftlich_____Die amerikanischen Verteidiger sahen ihr Pflichtamt in der Regel mit der Verkündung des Urteils als beendigt an.... '

‚Soweit knappe, doch wesenhafte Auszüge des Nürnberger Anwalts an Seine Excellenz, General Clay: .Die Klarstellung dieser Verhältnisse wird den USA und damit Ew. Excellenz die endgültige Entscheidung gegenüber den Verurteilten nicht schwer machen; denn Gerechtigkeit und Menschlichkeit sind noch immer die Attribute gewesen, die die Achtung der Menschheit vor der Rechtsprechung amerikanischer Gerichte begründet haben.'
Unterstreichen wir .gewesen' und .haben'.

Es ist schon so, wie Mr. Poullada sagt:, Wir verpaßten eine einzigartige Gelegenheit, dem deutschen Volke das beste Beispiel einer unserer stolzesten amerikanischen Traditionen vor Augen zu

führen - ordentliche, würdige und gerechte Pflege der Justiz.' "

Uber die Dachauer „Bühnen-" oder auch „Modenschau" schreibt Helmut Sündermann in „Deutsche Notizen 1945/1965", S. 173:

„Im Frühjahr 1946 war ich im ehemaligen Konzentrationslager Dachau interniert. Dort erlebten wir mehrere Wochen hindurch täglich das Schauspiel des Einmarsches einer größeren Gruppe wohlgenährter Zivilisten, die von Posten der Lagerbewachung in die Theaterbaracke zur sogenannten „Modenschau" geleitet wurden. Ein Herr Kirschbaum von der amerikanischen Anklagebehörde für Kriegsverbrecherprozesse hatte sich diese Sache ausgedacht: der Gruppe einstiger Konzentrationslager-Häftlinge, die wir da durchs Lagertor hereinmarschieren sahen, wurden auf der Bühne mit Scheinwerfer beleuchtete internierte SS-Männer der einstigenKonzentrationslagerwache vorgeßhrt, auf daß ihre Untaten vor den versammelten , Zeugen' gemeldet, notiert und für die bevorstehenden Prozesse verwendet werden konnten. Essoll, wie wir hörten, stets[1] sehr lebhaft zugegangen sein bei dieser einseitigen Vergnügung und mancher kleine Schar- oder Rottenfuhrer kam bleich zurück angesichts der Anschuldigungen, die man ihm vorgeworfen hatte. Diese merkwürdigen Szenen (von denen auch der ehemalige rumänische Gesandte in Berlin Jon Gheorghe in seinem Buch Automatic Arrest' anschaulich berichtet) endeten überraschend. Eines Tages machte ein junger, blonder und hochgewachsener Leutnant der amerikanischen Lagerkommandantur die Probe aufs Exempel; er ließ sich eine alte SS-Hose und Schaftstiefel geben, zog eine der Winterwehrmachtsjacken an, die wir alle damals trugen, und erschien als Überraschungsgast ebenfalls auf der Bühne des Herrn Kirschbaum. Der Erfolg war verblüffend; unter johlendem Geschrei erhoben sich auch gegen den amerikanischen Leutnant mehrer,Zeugen', die ihn als ‚Bluthund' und,KZ-Schergen' kennzeichneten. Seit diesem denkwürdigen Tag fand dann keine ‚Modenschau' mehr statt!"

Nachfolgend der erwähnte Bericht von Jon Gheorghe in „Automatic Arrest", S. 206:

„Die große Lagerstraße hinunter zieht eine Schar auffallender Gestalten. Sie sind selbst ßr hiesige Verhältnisse ungewöhnlich verwahrlost, verschmutzt, unrasiert und schlecht gekleidet. Hosen und Röcke bestehen buchstäblich nur noch aus Fetzen. Auch einige Frauen sind dabei, und der ganze Elendszug wird von Polen mit gezogenen Maschinenpistolen eskortiert. Auf meine Frage nach diesen Unglücklichen sagte mir ein alter Dachauer:

‚Die gehen zur Schaubühne ins Theater. Zur Zeit findet dort täglich eine Vorstellung statt. Das Publikum besteht aus ehemaligen KZ-lem, die nach Auflösung der nationalsozialistischen Strafanstalten und Lager von den Amis in Dienst genommen worden sind. Sie wohnen meistens hier im Lager, werden gut verpflegt und ßr ihre Teilnahme an den Gegenüberstellungen reichlich bezahlt.'

Ich verstand nicht recht.

‚Unter den Insassen des WC-Käfigs gibt es eine Menge ehemaliger Gefängniswärter, Zuchthausbeamte und Wachsoldaten der ehemaligen nationalsozialistischen KZ's. Man ßhrt sie täglich gruppenweise in die alte Theaterbaracke. Einzeln müssen sie dann auf die Bühne steigen, ein Scheinwerfer beleuchtet sie, und sie müssen sich auf Kommando drehen und wenden, wie Mannequins bei Modeveranstaltungen auf ihrem Laufsteg. Die Zuschauer sind dazu da, die Vorgeßhrten zu identifizieren und anzugeben, ob diese sich eines Verbrechens gegen die Menschlichkeit schuldiggemacht haben, indem sie die alten KZ-ler nicht immer zuvorkommend behandelten. Steigt einer der ehemaligen Wachmannschaften auf die Bühne, so gibt ein Regisseur eine kurze Erklärung über die Person des Vorgeführten ab, etwa des Inhalts, der Betroffene sei beispielsweise Inspektor im Zuchthaus Luckau oder Wächter in Buchenwald gewesen, und wenn jemand Klagen vorzubringen habe, möge er das tun. Das gibt allemal Bewegung im Saal, zögerndes Murmeln steigt auf oder Drohungen und hysterisches Geschrei. Hat niemand etwas vorzubringen, tritt der

Vorgeßhrte ab, um bei nächster Gelegenheit einem anderen Publikum gezeigt zu werden. Wenn jedoch nur zwei Leute aus der Menge behaupten, der Vorgeßhrte habe einem Häftling eine Ohrfeige gegeben, so genügt das, um den Angeschuldigten eines Kriegsverbrechens oder eines Verbrechens gegen die Menschlichkeit für überßhrt anzusehen. Der Beschuldigte hat gut behaupten, man verwechsle ihn mit einem andern, er sei gar nie Wächter im Lager Buchenwald gewesen - solche Proteste werden nicht angenommen. Tausende sind auf diese Weise durch die Aussagen von ‚Berufszeugen' zu langjährigen Freiheitsstrafen verurteilt oder an Rußland, Polen und Jugoslawien ausgeliefert worden; und was das bedeutet, kann man sich ausmalen.'

Vergeblich habe ich zu ergründen versucht, wie ausgerechnet von Amerika her ein solches, einer sich zivilisiert nennenden Nation unwürdiges Verfahren hat eingeßhrt werden können. Die Mehrzahl der armen Teufel waren unschuldig oder hatten auf Dienstbefehl gehandelt. Waren die Amerikaner nicht in der Lage, andere Methoden zu entwickeln,die weniger unwürdig waren und die es erlaubt hätten, wirklich Schuldige zu entdecken?

Wie oft hat man Verdächtige nur auf Grund von Namensverwechslungen derart mißhandelt? Die Meyers und Schutzes, die jahrelang eingesperrt blieben, weil irgend ein SS-Mann dieses Namens denunziert worden war, sind nicht zu zählen ..."

Noch ein Bericht über die Untersuchungsmethoden in Dachau. Freda Utley in „Kostspielige Rache", S. 223:

„In einem .berühmten' Falle hatte Kirschbaum einen gewissen Einstein vorgeßhrt, um zu beweisen, daß der Angeklagte Menzel Einsteins Bruder ermordet habe. Der Angeklagte wies aber nur mit der Hand nach der Zeugenbank: dort saß dieser Bruder. Darauf wandte sich Kirschbaum, peinlich verlegen, an Einstein und zischte ihm zu: , Wie können wir dieses Schwein baumeln lassen, wenn Sie so blöd sind, Ihren Bruder zur Verhandlung mitzubringen!'

Sebastian Schmidt, ein früherer Landwirt, hat unter Eid folgende Erklärung abgegeben:

Ich wurde von Mr. Metzger gefragt, ob ich den ‚berüchtigsten und brutalsten Schläger, den größten Sadisten von Dachau', den früheren Gefangenen Karl Mayer kannte. Dabei legte mir Mr. Metzger eine bereits fix und fertige mehrseitige Erklärung vor, die ich, ohne sie zu lesen, sofort unterschreiben sollte, da Mr. Metzger es sehr eilig hatte. Ich fing trotzdem an, sie durchzulesen, und sah, daß darin stand: Als Kapo des Garagenbaues des Lagers Dachau tötete Mayer täglich 100 Personen mit einem Knüppel, die dann von einer Dampfwalze beim Straßenbau eingewalzt werden sollten.' Ich las nicht weiter und verweigerte die Unterschrift, da sich etwas derartiges nie ereigent hatte. Ich machte Mr. Metzger darauf aufmerksam, daß dies unmöglich sei, worauf er mir erwiderte: ‚Das ist ganz egal, Mayer ist schon vor langer Zeit gehängt und liegt 2 Meter unter der Erde.'Aber ich weigerte mich trotzdem zu unterschreiben.

Da wurde Mr. Metzger wütend, krempelte sich die Ärmel hoch, kam drohend auf mich zu und sagte, er würde mich umbringen, wenn ich nicht unterzeichnete. Als er sah, daß auch diese Drohung bei mir nicht wirkte, fügte er hinzu: ‚Na schön, ich werde schon eine Anklage gegen dich finden. Es wird mir schon gelingen, dich vor ein amerikanisches Militärgericht zu bringen, und wenn du gehängt wirst, hast du das mir zu danken, so war ich Metzger heiße.'

Ich danke Gott, daß ich Metzgers Drohung gegenüber fest blieb, denn durch einen solchen Meineid hätte ich einen unschuldigen Mann und seine Familie ins Unglück stürzen können. Ich habe Karl Mayer nur als ruhigen, anständigen Mann gekannt, dessen Verhalten im KZ als einwandfrei bezeichnet werden mußte. Karl Mayer war politischer Gefangener in Dachau.'

Ein anderer Landsberger Gefangener, Martin Humm, enthüllt in seineram 30.5.1948 abgegebenen eidesstattlichen Erklärung, warum Mr. Metzger alles darauf anlegte, Beweise gegen den unglücklichen Karl Mayer in die Hand zu bekommen. Mr. Metzger fragte Humm im Juli 1947,

ob er je aus Mayers Mund gehört habe, daß er, Metzger, früher HJ-Führer gewesen, wegen sittlicher Verfehlungen verfolgt und später nach Amerika entwichen sei Humm erwiderte, er habe derartige Dinge über Metzger in Dachau gehört. Danach fing Metzger an, Humm nach Beweismaterial gegen Mayer auszufragen, versicherte ihm dabei aber, daß er es nicht für den Prozeß gegen Mayer wünsche, sondern weil er .eine persönliche Sache mit Mayer habe'. Als Humm dann erklärte, er habe bereits in seiner ein Jahr zuvor in Dachau abgegebenen Erklärung'ausgesagt, nichts gegen Mayer vorbringen zu können, stand Metzger auf und sagte: ‚0 Humm, wie schön ist das Leben, und doch wirst du gehängt, so jung wie du bist.'

Der epileptische und schwindsüchtige Humm hatte nicht die Widerstandskraft eines Sebastian Schmidt. Er brach schließlich zusammen und versprach zu schreiben, was man von ihm verlangte. Dann wurde er völlig erschöpft ins Lazarett zurückgebracht, wo er mit Sauerstoff behandelt werden mußte. Da Metzger aber darauf bestand, die Erklärung bis zum nächsten Tage zu bekommen, bat Humm einen Mitgefangenen, ihm das Schreiben abzunehmen, da er selbst zu schwach dafür war. In seiner eidesstattlichen Erklärung vom Mai 1948 hat Humm das ihm von Metzger abgepreßte falsche Zeugnis widerrufen und ausgesagt, er habe niemals gesehen, daß Mayer einen Gefangenen gehängt, Lebensmittel aus Rot-Kreuz-Paketen entwendet oder irgend etwas Unnatürliches oder Unsauberes im Lager begangen habe.

Die Anwendung von Zwang bei der Beschaffung von ‚Beweisen' wurde von amerikanischen Armeedienststellen ausdrücklich zugegeben. Oberst A.H. Rosenfeld wurde beim Rücktritt von seinem Posten als Chef der Dachauer Verwaltungsabteilung für Kriegsverbrechen 1948 auf einer Pressekonferenz gefragt, ob an den Geschichten über die Scheinverfahren in Dachau etwas Wahres sei. Er erwiderte: ‚Ja, natürlich. Wie hätten wir sonst diese Galgenvögel zum Singen bringen können? ' Oberst Rosenfeld betrachtete aber solche Maßnahmen nicht als‚Härte', da die Opfer ja Deutsche waren. Er war vielmehr stolz auf seine Schlauheit und sagte: ‚Es war ein Kunstgriff, und er wirkte wie ein Zaubermittel.'Methoden dieser Art, Folter, Scheinverfahren, Erpressung, Falschzeugnis und dergleichen mögen in der Tat wie ‚Zaubermittel' gewirkt haben, aber der Geruch, in den sie die amerikanische Rechtsprechung' in Deutschland brachten, ist alles andere als bezaubernd. Das klare Ergebnis ist, daß sie die meisten Deutschen überzeugt haben, es sei kaum ein Unterschied zwischen ‚demokratischer' und nazikommunistischer .Rechtsprechung'."

Nachfolgend eine beeidigte Erklärung des amerikanischen Rechtsanwaltes Pinter, „Nation Europa" 4/60, S. 68:

„Ich, der unterzeichnete Stephen F. Pinter, seit dem Jahre 1920 Rechtsanwalt in der Stadt St. Louis, im Staate Missouri, U.S.A., erkläre hiermit, daß ich vom Januar 1946 bis Juli 1947 als U.S. Armeeanwalt in Dachau tätig war, und zwar als Ankläger. Während ich aber in jeder Weise mein bestes tat, um das wirklich anständige Recht zu vertreten und die Justiz des Hasses zu verhindern, gab es dort eine Anzahl von Personen, die immer wieder falsche oder unbegründete Anklagen gegen deutsche Gefangene erhoben und mit Hilfe notorisch meineidiger Zeugen vor den damaligen militärischenGerichten sehr oft Erfolge erzielen konnten, die den wirklichen Tatsachen nicht entsprachen. Als Resultat solcher Mißjustiz wurden leider viele unschuldig verurteilt und auch einige hingerichtet. Von den großen Verhandlungen in Dachau waren es besonders der Malmedy-Prozeß und die KZ-Lager-Fälle Mauthausen und Buchenwald, die während meiner dortigen Anwesenheit aber nicht Anteilnahme, wegen ihrer Unrechtmäßigkeiten bekannt waren

gez. Stephen F. Pinter"

Ich bitte um Nachsicht, wenn sich auch hier wieder manche Überschneidungen ergeben haben, aber eine klare Trennung der Geschehnisse ist sehr schwierig.

Die in Dachau verurteilten Deutschen wurden in Landsberg hingerichtet.
Dr. Scheidl. in Bd. 7, S. 193:

„Am 15. September 1947 beschwor der Münchner katholische Weihbischof, Dr. Johannes Neuhäusler, General Clay als Obersten Gerichtsherrn, die Vollstreckung der Todesurteile aufzuschieben.

Am 19. Jänner 1948 schrieb der amerikanische Rechtsanwalt Earl Carol beschwörend an Clay, die amerikanischen Rechtsverfahren zu überprüfen.

Am 4. Juni 1948 bat der evangelische Bischof Wurm Clay telegrafisch, kein Todesurteil mehr vollstrecken zu lassen.

Einzeln und korporativ wandten sich die katholischen und evangelischen Bischöfe beschwörend an Clay.

Alle Beschwörungen der höchsten geistlichen Würdenträger blieben ohne Erfolg. Am 30. Juli 1948 erließ er zwar einen Hinrichtungsstop für deutsche Kriegsverurteilte, der aber nach zwei Monaten ohne jede Begründung wieder aufgehoben wurde. Clay ließ weiter hängen.

Am 14. Oktober hatte Clay den Mordstop aufgehoben. Bereits am nächsten Tage wurde der deutsche Polizeioberleutnant Kiwitt am Landsberger Würgegalgen gehenkt."

Hierzu Erich Kern in „Deutschland im Abgrund", S. 324:

„Ein Belastungszeuge, der gegen Kiwitt aussagte, sollte nach Behauptung der Anklage verstorben sein. Auch als es der Verteidigung gelang, den ‚toten' Belastungszeugen lebend zu entdecken, der seine Aussage sofort widerrief, genügte dies nicht.

Josef Kiwitt sagte unter dem Galgen: Jch erkläre nochmals, daß ich völlig unschuldig bin. Allen Menschen, die an meinem Schicksal schuldig sind, verzeihe ich im Herzen. Ich hoffe zu Gott, daß er mich in sein Reich aufnimmt.'

Oberleutnant Herbert Kunze ging am 22. Oktober in den Tod mit den Worten: ‚Es ist im Leben nichts so schwer, als daß man es nicht ertragen könnte. Alles hat einen tieferen Sinn, auch der Tod, und wenn unser Tod daran mithelfen kann, daß dieses Morden ein Ende nimmt, dann hat es sich auch gelohnt. ... Ob ihr, liebe Kameraden, mir nun auch noch nachfolgt oder ob ihr - ich wünsche es euch von ganzem Herzen - einmal die Freiheit wiedergewinnt, vergeßt uns dann nicht. Sonst wäre dies Sterben vor euch umsonst gewesen, und das darf nicht sein.'
Als die Henker ihm den Strick um den Hals warfen, sagte er noch: ‚Herbert Kunze, Oberleutnant der Deutschen Wehrmacht, meldet sich ab zum Erhängen. Ich bin verurteilt, weil ich gehorsam war.'

Die Geistlichen, der Gefängnisdirektor und die amerikanischen Wachmannschaften führten jeweils die Todgeweihten zum Galgen. Diese mußten sich vorher ausziehen: nur Hose, Schuhe und die Rot-Jacke, das Zeichen der zum Tod verurteilten, blieb ihnen. Gefesselt standen sie auf der Falltür. Dort konnten sie die letzten Worte sagen. Allerdings war es manchmal Captain Wilson, dem Kommandeur von Landsberg, zu langweilig, sich die Worte anzuhören. Er gab dann ein hastiges Zeichen, die Henkersknechte stülpten jählings die schwarze Kapuze über den Kopf des Verurteilten, und so wurden die letzten Worte erstickt, während die Falltür aufsprang und der Körper hinabstürzte.

Die Hilfshenker unter dem Galgen hingen sich blitzschnell an den Körper und griffen die Beine, um so den Tod zu beschleunigen. Dann wurden die Fuß- und Handfesseln zerschnitten, Jacke und Hose herabgerissen, die man für einen nächsten bereitlegte, und der nackte Körper in einen Holzsarg geworfen.

450 Manschen starben auf diese Weise allein durch die Amerikaner in Bayern.
Am 26. November sagte Andreas Ingebrand unter dem Galgen: .Ich habe mein Vaterland geliebt. Ich sterbe als deutscher Mann und Katholik. Ich verzeihe allen, die mir Unrecht getan haben. Ich grüße meine Frau und meine Kinder. Gott verzeihe mir und sei mir gnädig.'

Wenig später stand Reinhard Purucker unter dem Galgen. Seine letzten Worte waren:,.. . allen Kameraden ein letztes Lebewohl, eine bessere Zukunft und die baldige Freiheit. Nur die eine Bitte habe ich: Vergeßt uns nicht.'Dieses ,vergeßt uns nicht' soll nicht Haß und nicht Rache sein. Ihr sollt nur bedenken, daß wir für ein besseres Vaterland gestorben sind. Wir alle sind keine Verbrecher und auch nicht verbrecherisch veranlagt; wir haben auch keine Verbrechen begangen. Denkt immer an uns, und ihr denkt an Deutschland!'

Alle Proteste waren ohne Erfolg: General Clay antwortete nicht einmal. Er ließ weiter henken..'.'

Freda Utley in „Kostspielige Rache", S. 219:

„Im November 1948 wurden jeden Freitag nicht sieben, wie in den vorangegangenen Wochen, sondern fünfzehn Mann gehängt: vermutlich nach der Regel, daß um so weniger Zeugen des Unrechts verbleiben, je mehr Opfer dieser Fehljustiz beiseitegeschafft werden können. Im ersten Schub der nach der van-Roden-Simpson-Untersuchung Gehängten befanden sich fünf, die nach ihren Feststellungen auf Grund fragwürdiger Beweise verurteilt worden waren.

Betty Knox, die ich bereits erwähnt habe, und ,Jose' von der United Press, hatten kurz vor unserer ersten Begegnung in Nürnberg den Hinrichtungen der vergangenen Woche beigewohnt. Beide werden wohl nie dieses schreckliche Erlebnis vergessen. Der evangelische und der katholische Geistliche des Landsberger Gefängnisses, wo die Hinrichtungen stattfanden, waren beide von der Unschuld einiger der Gehängten überzeugt. Sie waren verzweifelt, nichts zu einer Beendigung dieser verbrecherischen Tötung von Männern tun zu können, von denen einige sie von ihrer Unschuld überzeugt hatten, und die alle auf Grund von erfolterten Geständnissen oder Aussagen nachweislich meineidiger Zeugen verurteilt worden waren. Einem der Männer, die Betty Knox sah, war am vorhergehenden Mittwoch gesagt worden, ihm sei im Zuge einer Wiederaufrollung seines Verfahrens Aufschub der Vollstreckung gewährt; aber am Freitag wurde er aus seiner Zelle gezerrt, um gehängt zu werden. Einem anderen hatte man versprochen, er solle vor seinem Tode noch einmal seine Frau sehen, die er drei Jahre lang nicht hatte sehen dürfen. Als sie zur festgesetzten Zeit im Gefängnis erschien, wurde ihr erklärt:, Tut uns leid, er ist bereits tot. Er ist aus Versehen als erster statt als letzter gehängt worden.' "

Erich Kern a.a.O., S. 273:

„In Landsberg wurde durch den Henkersergeanten Woods am laufenden Band gehenkt. Der tragischste Fall war der des Ritterkreuzträgers Hauptmann der Luftwaffe Noak, der wegen angeblicher Beteiligung an einem Flieger fall zum Tode verurteilt worden war und dem im November 1946 die Flucht aus Landsberg gelang. Als er über die Grenze in der Nähe von Hof in das von den Sowjets besetzte Mitteldeutschland flüchten wollte, schossen Grenzbeamte ihn nieder und lieferten den Schwerverwundeten an die Amerikaner aus.

Die Ärzte mußten Hauptmann Noak ein Bein amputieren. Trotzdem schleppte Sergeant Woods, unterstützt von seinen Henkersgenossen Raleigh und Dennis, den Schwerversehrten am 21. März 1947 zum Galgen und hängten ihn samt seiner Tragbahre auf.

Alle zum Tode Verurteilten zeigten eine Haltung, die ihresgleichen mur in der Antike findet. Hans Wolf, der beschuldigt worden war, einem Gefangenen eine Ohrfeige gegeben zu haben, sagte unterm Galgen zu dem Hinrichtungsoffizier:

, Captain Wilson, melden Sie Ihrem General Clay, daß ich niemand ermordet habe. Wenn es ein Gesetz gibt, das eine Ohrfeige mit dem Tode bestraft, dann bin ich schuldig. Ich sterbe auch so. Ich fürchte den Tod nicht.

Ich verzeihe Ihnen.... allen, Rache und Haß haben mich hierher gebracht. Gott verzeihe mir meine Sünden.'"

Monsignore Karl Morgenschweis (Landsberger Tagblatt, 12. März 1965} :

„Als ich im Juni 1947, am Morgen des zweiten Hinrichtungstages der im Prozeß Mauthausen verurteilten Kriegsverbrecher aus dem damaligen Kriegsverbrecherfingnis Landsberg (WCPL) ging - ich hatte dort den letzten Gottesdienst mit Kommunion ßr sie gefeiert -, begegnete mir im Zwischenhofzwischen Tor- und Verwaltungsgebäude ein US-Captain, ein Neger, der evangelische Militärgeistliche, vom Gericht abkommandiert zur Teilnahme an den Exekutionen; er sprach mich an und sagte wörtlich, nachdem er den ersten Tag mit der Exekution von 50 Mann erlebt hatte: ‚Das nix gut! Was hier geschieht auch nicht besser als Hitler. Das Deutschland wird nie vergessen!' Dieses Erlebnis berichtete Monsignore Oberpfarrer Karl Morgenschweis in einem Vortrag, den er vor der Kolpingsfamilie Dießen hielt. Der Geistliche, damals Gefängnispfarrer im WCP Landsberg, hielt in der letzten Zeit verschiedentlich derartige Vorträge, unter anderem auch in Regensburg. Monsignore Morgenschweis beßrchtet, daß Deutschland jene Ereignisse bereits vergessen hat. Vor allem weiß die heutige Jugend nichts von der Tragödie, die sich hier in Landsberg abgespielt hat. ‚Nach dem Urteil der Rechtsanwälte, die mehr und bessere Einsicht hatten, sind etwa ein Fünftel der Verurteilten unschuldig gewesen'.
Man habe Belastungszeugen aus den verschiedenen DP-Lagem geholt, ließ aber keine Entlastungszeugen zu, weil man sie angeblich nicht haben konnte, obwohl sie teilweise in Dachau waren. Jene Belastungszeugen waren gut bezahlt, verpflegt, konnten ihre Frauen und ‚Freundinnen' mitbringen, hatten Spezialausweise, die sie dann wieder in München auf dem Schwarzen Markt verkauften (bis zu 800 Mark) und damit anderen ermöglichten, auch als Zeugen aufzutreten, wenn sie auch nie im KZ-Lager waren und die Angeklagten nicht kannten . ... Im Laufe der Jahre hatte das WCP eine Belegung mit 1100 Mann und eine kleine Frauengruppe, während nur 500 Einzelzellen vorhanden waren. So mußte lange Zeit jede Zelle mit drei Mann belegt werden. Im Laufe der Jahre wurde dann durch die Begnadigung wieder Luft, besonders aber auch, als dann 1948 von Mitte Oktober bis Anfang Dezember 110 Mann an den Galgen gehen mußten, von denen wöchentlich 10 bis 12 Mann starben, obwohl eine Prüfungskommission aus den USA festgestellt hatte, daß etwa 100 Akten nicht in Ordnung, die Urteile fraglich waren. Besonders schlimm - berichtete Msgr. Morgenschweis - das Gericht in Dachau durch die großen Schauprozesse mit Bühnenschau und gekauften Zeugen', ja sogar,Berufszeugen', die wiederholt eingesetzt wurden gegen einzelne Angeklagten, obwohl sie diese gar nicht kannten .... ' "

Und Pater Reichenberger in „Europa in Trümmern", S. 326:

„Es ist beinahe unfaßbar, daß die Proteste höchster kirchlicher Stellen gegen die Justizmorde in Landsberg kein Echo fanden - zur selben Zeit, wo es expedient scheint, die Einkerkerung Mindszentys anzuprangern. Recht und Gerechtigkeit sind unteilbar, ob es sich um einen Kardinal oder einen Nazi oder einen Bolschewiken handelt."

Sollte es doch nicht an der Zeit sein, einen .Widerruf der Kriegsverbrecher-Urteile' anzustreben wie es der US-Anwalt Owen Cunningham empfiehlt (s.o. S 25)?

Eine solche Revision würde zwar die unschuldig gemordeten Toten nicht wieder ins Leben zurückrufen, aber sie würde helfen unser Volk, das seit dem Jahre 1945 seelisch krank ist, wieder gesunden zu lassen.

Unter der Überschrift „Offenhausener Brandbrief' steht in den „Mitteilungen der Wohlfahrtsvereinigung der Glasenbacher" vom März 1972, S. 40:

‚An alle, die es angeht!

Früchte der Nürnberger Rache-Justiz:
‚Dem Amerikaner dämmert,
daß er nicht immer gut,
der andere nicht immer schlecht ist.'
(F. Lee Bailey)

Der amerikanische Anwalt im Partisanen-Erschießungsprozeß von My Lai, ***Mister F. Lee Bailey,*** *fand bemerkenswerte Gedanken zu den Bemühungen, Soldaten kurzerhand zu ‚****Kriegsverbrechern'*** *zu erklären Nachstehend einige Auszüge aus seiner Verteidigungsrede:*
, Wer in Vietnam gegen die grausame Taktik der Vietkong kämpft, ist ein verängstigter und entmutigter Mensch und seine natürliche Neigung ist es, drauflloszuschießen Wenn er das tut und anschließend diejenigen, die es ihm befohlen haben, sich ***gegen*** *ihn wenden, dann steht* ***Amerika vor einem verdammt ernsten Problem***

Die Vereinigten Staaten sind in einem Krieg verwickelt, aus dem sie sich gerne herausdrehen möchten Bei dem Versuch, jene zu beruhigen, die gegen diesen Krieg sind, ***hängen wir nun*** *die* ***eigenen Leute auf.*** *Und wenn ein Land seine eigenen Soldaten ans Messer liefert, dann ist irgendetwas faul! - Ich weiß, daß wir seit Jahren Zivilisten abknallen, aber bis jetzt zog uns niemand zur Verantwortung. Wir waren immer die guten Jungs!* ***In unseren Filmen sind immer noch nur Deutsche und Japaner*** *die* ***Bösen!***

Die USA sind durch eine ***Verwirrung der politischen Ideologien*** *in eine äußerst unangenehme Lage geraten Wir versuchen, Krieg und Gerechtigkeit gleichzusetzen, übertrugen die Maßstäbe für Mord auf die Regeln der Kriegsführung* ***Jeder Krieg ist Mord!*** *Sind Sie mein Feind, dann kann ich Sie straflos erschießen Aber darf ich das, wenn Sie gebunden oder geknebelt sind? Darf ich das nur, wenn Sie ein geladenes Gewehr haben oder nur, wenn Sie zuerst auf mich schießen? Die Regeln darüber sind flau und unbestimmbar - in Wirklichkeit gibt es gar keine. Darum sage ich:* ***Wenn man einen Soldaten vor den Richterstuhl ruft, hält man sich selbst zum Narren! Das ist dumm! Damit legt sich unser Land die Schlinge selbst um den Hals!***

Immer können die Gewinner die Verlierer vor den Richtern bringen! Das ist die Grundlage der Nürnberger Prozesse gewesen! -
Nun müssen wir bergauf gegen die Nürnberger Grundsätze kämpfen, ***die wir selbst erfunden haben!***

Die Amerikaner haben ihre Selbstständigkeit verloren, sie sind verwirrt und ratlos! Das naive gute Gewissen ist dahin!
So weit, so gut (oder schlecht)! Wir haben diesen Selbsterkenntnissen nichts hinzuzusetzen! Der deutsche Volksmund sagt: ***.Gottes Mühlen mahlen langsam, aber sicher!'*** *Unser Volk hat der verbrecherische Morgenthau-Plan mit voller Wucht und vollkommen unvorbereitet getroffen Aber es war vorauszusehen, daß das teuflische Gift der, Umerziehung' vor den Grenzen der USA bestimmt nicht haltmachen würde. Die Amerikaner im breitesten Durchschnitt haben sich längst als* ***weitaus anfälliger*** *erwiesen gegenüber der seelischen Pest, weil sie mit ihrer* ***Vergötzung des Materiellen, mit ihrer Verherrlichung der rohen Gewalt,*** *mit ihrer geradezu kindischen* ***Fortschritts- und Rekordgläubigkeit*** *kaum genügend Abwehrkräfte gegen das schleichende Fieber entwickeln konnten Und ihr eigentlicher* ***geheimster Gott, der Dollar,*** *ist zufolge gefinkelter Machenschaften der verborgenen Drahtzieher dieser Welt reichlich schleißig geworden ....*
Mögen den USA ein gültiges Geschick jenes Schicksal ersparen, welches eine kleine, aber einflußreiche Gruppe ihrer führenden Männer nach 1945 unserem deutschen Volke zugedacht hatten! ***Sie sind dem Abgrund*** *näher* ***als wir,*** *denn unsere jungen Geschlechter sind eben dabei, das künstlich erzeugte tödliche Fieber abzuschütteln und die Volkserneuerung herbeizuführen....*

Halten wir es mit dem volkstreuen Vater Reichenbergers, der in schwertter Zeit sein Trostwort sprach:

‚Gott schläft nicht! Sein Tag wird kommen!'

Joseph Hieß"

3. Kriegsverbrecherprozesse in Jugoslawien.

Das „Mitteilungsblattder 121.lnf.-Division" zitiert in Nr. 57, 1969, S. 4 eine Veröffentlichung der „Deutschen-Wochen-Zeitung" unter der Überschrift „Kriegsgefangenendokumentation bleibt geheim":

„Auf die Frage des CDU-Abgeordneten Fritz Baier gab Minister Brandt zu. daß die von der Bundesregierung selbst veranlaßte Dokumentation über das Erleben und die Leiden der deutschen Kriegsgefangenen auch weiterhin unter Verschluß bleibt und der deutschen Öffentlichkeit nicht zugänglich gemacht wird. Die Bundesregierung will offensichtlich verhindern, daß das deutsche Volk erfährt, wie die deutschen Kriegsgefangenen, besonders in der Sowjetunion und Jugoslawien, behandelt wurden. Minister Brandt versicherte, diese wahrheitsgemäßen traurigen Tatsachen würden sich gegen die auf V e r s ö h n u n g gerichtete Politik der Bundesregierung richten. So werden also die alliierten Kriegsverbrechen zur selben Zeit totgeschwiegen, in der wirkliche oder angebliche deutsche Kriegsverbrechen unentwegt und lautstark publiziert und nun auch bis in alle Ewigkeit hinein verfolgt werden. (Hervorhebungen durch die Red.)."

Da ich durch das Buch „Verbrechen am deutschen Volk" von Erich Kern (s.a. „Was geschah nach 1945? " Teil 1, S. 102) bereits um diese Dinge wußte, war ich um so mehr erfreut, als mir ein Bekannter Gelegenheit gab, die beiden Bände „Die deutschen Kriegsgefangenen in Jugoslawien 1941 - 1949" von K.W. Böhme, die er vor einigen Jahren käuflich erworben hatte - einzusehen.

Nachfolgend einige Auszüge über Kriegsverbrecherprozesse" aus dem insgesamt 800 Seiten (2 Bde.) umfassenden Dokumentenmaterial.

Über die Situation der Kriegsgefangenen während der Prozeßverfahren in Werschetz (Vr?ac) 1949, Bd. 1/2, S. 38:

„Der jugoslawische Generalleutnant Dimitrije V. Georgijevit, der für das Schicksal der deutschen Kreigsgefangenen an führender Stelle mitverantwortlich war, sagte in einem Interview im Februar 1950 unter anderem folgendes:

.Die jugoslawische Regierung hat vom Anbeginn der Kriegsgefangenschaft, d.h. vom Jahre 1945, die Kriegsgefangenenkonvention aus dem Jahre 1929 in allen ihren Grundzügen angewandt. Sie war bestrebt, während der ganzen Zeit der Kriegsgefangenschaft im Rahmen des Möglichen die Kriegsgefangenen zu verpflegen, sie einzukleiden, für ihre Unterbringung zu sorgen usw. gemäß der angeführten Konvention, obgleich sie dieselbe nicht unterzeichnet hatte.'

Anmerkung:

Jugoslawien war der Verwundeten-Konvention und der Kriegsgefangenen-Konvention von 1929 am 20.5.1931 beigetreten.

Zur Frage der Kriegsverurteilten erklärte Georgijevic in dem gleichen Interview:
, Vor die Gerichte wurden insgesamt 1024 Kriegsgefangene gestellt, die sich für ihre während des Krieges in unserem Lande begangenen Verbrechen zu verantworten haben. Der Genosse Vladimir Dedijer, als Leiter der Direktion für Informationen unserer Regierung, hat bereits am 3. Februar vor ausländischen und jugoslawischen Pressevertretern zur Frage der zurückgehaltenen Kriegsverbrecher Stellung genommen und gleichzeitig auch eine kleine Anzahl der grausamsten Verbrechen der Öffentlichkeit als Antwort an Dr. Adenauer bekanntgegeben. Ich möchte diesen Ausführungen heute nur hinzußgen, daß das jugoslawische Volk gegenüber dem deutschen Volke keine Haßgedanken kennt, sondern nur diejenigen zur Verantwortung gezogen hat, die Verbrechen an unserem Volke verübt haben.'

Im Hinblick auf die Feststellungen des Generalleutnants Georgijevic drängen sich zwei Fragen auf: 1. Hat sich Jugoslawien auch bei den Werschetzer Prozeßverfahren an die Genfer Konvention von 1929 gehalten? 2. Beweisen die Werschetzer Prozesse wirklich, daß die dort Verurteilten Verbrechen am jugoslawischen Volk verübt hatten?

Die Genfer Konvention von 1929 fordert in den Allgemeinen Bestimmungen'über die ‚Bestrafung von Kriegsgefangenen' unter anderem:

, Verboten sind körperliche Strafen jeder Art, jede Einsperrung in nicht vom Tageslicht erhellte Räume und überhaupt jede Art von Grausamkeit. Ebenso sind Kolektivstrafen fir Vergehen einzelner untersagt.' (Artikel 46.)

Femer:

‚Gerichtliche Untersuchungen gegen Kriegsgefangene sind so schnell durchzußhren, als die Umstände es gestatten. Die Untersuchungshaft ist möglichst einzuschränken.' (Artikel 47.)

Im 3. Abschnitt (.Gerichtliche Verfolgung') des 3. Kapitels heißt es:

‚Kein Kriegsgefangener darf verurteilt werden, ohne Gelegenheit zu seiner Verteidigung gehabt zu haben.

Kein Kriegsgefangener darf gezwungen werden, sich der Handlung, deren er angeklagt ist, schuldig zu bekennen.' (Artikel 61.)

Außerdem:

.Der Kriegsgefangene hat das Recht auf Beistand durch einen geeigneten Vertreter seiner Wahl und, wenn nötig, auf die Dienste eines zuverlässigen Dolmetschers. Er ist von seinem Recht durch den Gewahrsamsstaat rechtzeitig vor der Hauptverhandlung zu benachrichtigen.' (Artikel 62.)

Und:

.Jeder Kriegsgefangene hat das Recht, gegen jedes Urteil, das gegen ihn ergangen ist, die nämlichen Rechtsmittel einzulegen, wie die zu den Streitktäften des Gewahrsamsstaates gehörenden Personen.' (Artikel 64.)

Endlich:

.Kein Kriegsgefangener darf auf Grund eines Urteils oder aus einem sonstigen Grund der Vorteile der Bestimmungen des Artikels 42 dieses Abkommens verlustig gehen.' (Artikel 67.)

> *Anmerkung:*
>
> *Artikel 42: .Den Kriegsgefangenen steht das Recht zu, wegen der Behandlung, der sie in der Gefangenschaft unterworfen sind, an die militärischen Behörden, in deren Gewalt sie sich befinden, Gesuche zu richten.*
>
> *Sie haben ebenso das Recht, sich an die Vertreter der Schutzmächte zu wenden, um ihnen diejenigen Punkte anzuzeigen, über die sie hinsichtlich der Gefangenenbehandlung Klagen vorzubringen haben. Diese Gesuche und Beschwerden müssen beschleunigt befördert werden. Auch wenn sie sich als unbegründet herausstellen, können sie zu keiner Strafe Veranlassung geben.'*

Die Schutzmachtbestimmungen der Konvention sind in diesem Zusammenhang außer acht gelassen, nachdem bereits an anderer Stelle festgestellt wurde, daß die Kriegsgefangenen in Jugoslawien keine Schutzmacht hatten.

Wir werden nun zu prüfen haben, ob sich Jugoslawien im Zusammenhang mit den Werschetzer Ereignissen an diese Genfer Vorschriften gehalten, d.h., ob es sich tatsächlich um korrekte Prozeßverfahren bemüht hat... Zu diesem Zweck ist es erforderlich, die Betroffenen selbst zu

hören, und angesichts des Ernstes und der Bedeutung der Untersuchungsfrage nicht vor der Fülle der Zeugenaussagen zurückzuschrecken. Wiederholungen erhärten auch hier nur die Glaubwürdigkeit von Aussagen über Vorgänge, die zunächst unglaubwürdig erscheinen.

Ein ehemaliger Major der Reserve der .Plava divizija' (Blaue Division), einer deutsch-kroatischen Einheit, bei der die Deutschen lediglich die Führungskräfte stellten, während sich die Mannschaften zu nahezu 80% aus Kroaten rekrutierten, erklärte:

,Ende September (1949) wurde ich ins Vernehmungslager Werschetz gebracht, mit mir nocn fünf Kameraden. Die Nacht verblieben wir in einem abgeteilten Raum der großen Halle II, die von 1945 bis zur Repatriierung als Wohnbaracke diente. In dieser Nacht erhielt ich schon einen-Eindruck meiner mir bevorstehenden Vernehmung Gequältes Stöhnen drang zu uns, vielfach unterbrochen von deutschen und jugoslawischen Schimpfworten. Das Klatschen von Schlägen war zu hören, dann grausames Schreien gefolterter Kameraden. So sieht es also aus!

Am nächsten morgen, es war der 27. September, führte ein Posten mich zur Wache. Einem jugoslawischen Oberleutnant mußte ich in die ehemalige Wachstube folgen. Meine Vernehmung begann; ein ***Volksdeutscher*** *Kamerad war Dolmetscher. Es begann sehr höflich, ja formvollendet. Der Jugoslawe stellte sich vor, redete vom Einhalten der Genfer Konvention und gebrauchte viele andere leere Worte, alles Phrasen. Ich wurde von ihm mit ,Herr Major' und ,Sie' angeredet. Nach dieser teuflischen Eröffnungszene lautete die erste Frage:, Wieviel Morde hast Du begangen? ' Meine Antwort .keine' wurde promt mit einem heftigen Schlag ins Gesicht beantwortet. Er wiederholte die Frage und zog gleichzeitig zur Einschüchterung ein paar Handschellen aus einer Schublade hervor. Im Verlaufe der nächsten Minuten - mein Zeitgefühl erlosch sehr schnell - wurde mir immer wieder diese Frage gestellt:, Wieviel Morde? ' Verdächtigungen, Beschuldigungen oder gar Anklagen hörte ich nicht. Ich sollte mich selbst bezichtigen, schwieg aber beharrlich. Viele Schläge ins Gesicht und Tritte gegen die Schienbeine mußte ich hinnehmen. Obwohl die Nase blutete und die Oberlippe aufgesprungen war, redete ich nicht. Er legte mir die Handschellen - Made in Germany - an, und zwar so stramm, daß nach wenigen Minuten die Hände stark anschwollen und furchtbar schmerzten. Die Vernehmung ging weiter, und immer wieder hörte ich nur die eine Frage:, Wieviel Morde? 'Ich schwieg und erhielt erneut Schläge, diesmal mit einer dünnen Gerte auf die schon so ungemein schmerzenden Hände. Die Handrücken platzten. Aber auch jetzt schwieg ich. Die Vernehmung wurde abgebrochen. Wahrscheinlich war mein Widerstandswille ihm noch zu stark. Es mag kurz vor Mittag gewesen sein; die Handschellen wurden etwas gelockert, ich wurde in einem kleinen Abstellraum eingesperrt. Dieser Raum hat Dreieckform, in der Basis ungefähr 1 m und auch ungefähr 1 m lang. Hier blieb ich bis zum Abend. Dann ging die Vernehmung weiter. Es wiederholte sich das Schauspiel des Vormittags: , Wieviel Frauen und Kinder ermordet? ' .Keine!' Wieder Scjiläge und Tritte. Nach einem furchtbaren Tritt in den Unterleib fiel ich bewußtlos um. Während des ganzen Verhörs mußte ich stehen, auf dem Stuhl durfte ich nur bei der ersten Begrüßung Platz nehmen. Ich erwachte in meinem dreieckigen Loch, die Hände locker auf dem Rücken gefesselt. In der Nacht kam ein Posten, begleitet von meinem Dolmetscher. Ich erhielt Essen, mein* ***Volksdeutscher*** *Kamerad mußte mich füttern. In einem unbewachten Augenblick flüsterte er mir zu: ,Gib zu, daß Du Frauen und Kinder umgebracht hast, sonst schlagen sie Dich auch tot wie schon andere vor Dir.'*

Nächster Morgen nach schlafloser Nacht. Erneute Vernehmung. Wieder begann das grausame Spiel wie am Vortage. Trotz des guten Rates konnte und wollte ich nichts zugeben, was ich nicht begangen hatte. Ich lebte immer noch in der Vorstellung, einem Beschuldigten müßte eine Tat nachgewiesen werden, und mir konnte nichts nachgewiesen werden, weil ich nichts begangen hatte, was gegen die Kriegsgesetze verstieß. Dem Jugoslawen riß die Geduld. Nachdem er den Dolmetscher hinausgeschickt hatte, übergab er mich zwei Soldaten, die sofort mit kurzen Knüp-

peln über mich herfielen und mich, ich weiß nicht wie lange, durchprügelten. Nach einer Bewußtlosigkeit, aus der ich mit kaltem Wasser geweckt wurde, gedachte ich des guten Rates zu gestehen. Und ich rief in meiner Verzweiflung, ich hätte gemordet. Sofort wurde mein Vernehmender geholt. Was ich als .Morde' angab, weiß ich fetzt nicht mehr. Jedenfalls genügte es nicht. Aber mehr wollte ich nicht erfinden. Wieder fielen die beiden Soldaten über mich her, und wieder wurden einige Morde herausgeprügelt. Bis zum Abend hatten sie mich schon auf 20 bis 25 Frauen- und Kindestötungen gebracht. Wahrscheinlich genügte es. Die Fesseln wurden abgenommen, ich durfte mich waschen, ein Sanitäter behandelte meine Wunden. Zur,Belohnung' erhielt ich ein kräftiges Essen und sogar einige Zigaretten. Die Nacht mußte ich wieder in dem engen Loch zubringen. In hockender Stellung fand ich den Schlaf.

Ich meinte am nächsten Morgen die grausame Vernehmung überstanden zu haben. Aber wie hatte ich mich getäuscht. Mein vernehmender Offizier kam. Anscheinend war ihm bei einer Besprechung gesagt worden, daß diese geringe Zahl ungenügend sei. In höhnischer und zynischer Art meinte er, daß meine gestern so schön gelöste Zunge weiterreden solle. Er wüßte, daß ich noch viele Greueltaten begangen hätte. Dann las er mir aus dem jugoslawischen Kriegsgeschichtswerk vor, wie bestialisch meine Division gehaust habe, sogar mein Bataillon war erwähnt. Aber gestärkt durch gutes Essen und genügend Schlaf lehnte ich mich auf, mich noch mehr zu bezichtigen. Sofort erhielt ich wieder die Handschellen und eine Tracht Prügel. Im Laufe des Vormittags schraubte er mein , Schuldkonto' auf rund 100 Morde hoch. Das aber war noch nicht genug. Es mußten noch Vergewaltigungen, Plünderungen, Brandschatzungen hinzu. Und wieder sträubte ich mich dagegen, wieder warfen sie mich auf den Boden. Hände und Füsse wurden auf dem Rükken zusammengebunden, Schuhe und Strümpfe ausgezogen, und dann schlug der Offizier selber mit einem nassen Tau auf die nackten Fußsohlen. Ich schrie und tobte, unaufhörlich prasselten die Schläge, dazwischen immer wieder die Frage: .Hast Du...? ' Fast wahnsinnig vor Schmerzen gab ich alles zu, was mir ein jugoslawischer Soldat, der ein gutes Deutsch sprach, an Bestialitäten in den Mund legte. Ich war nicht mehr Mensch. Nie vorher wäre mir der Gedanke gekommen, daß ein Mann dazu gebracht werden kann, seinen Willen und seinen Verstand so vollkommen zu verlieren. Es gab wohl nichts mehr, was ich in diesem Augenblick nicht zugegeben hätte. Endlich hörte die grausame Qual auf. Erst nach der Abnahme der Fessel, erst als ich völlig gebrochen auf einem Stuhl saß, merkte ich, daß durch einen Fußtritt ins Gesicht mir die Schneidezähne aus dem Oberkiefer herausgeschlagen waren. Schlimmer können auch mittelalterliche Foltern nicht gewesen sein!

In das Vemehmungsprotokoll wurde aufgenommen, daß ich in vielen Dörfern insgesamt 120 Frauen und Kinder mordete, daß ich Häuser anzündete, kleine Kinder lebend in die Flammen warf, meinen Soldaten die Erlaubnis gab, größere Mädchen zu vergewaltigen, Kirchen plünderte und andere Grausamkeiten beging. Daß ich aber in der Landschaft Lika Dörfer anzündete, die es überhaupt nicht gibt, daß ich die Ruinendörfer zwischen Licki Osik und dem Krbavsko Polje - zwischen den Mauerresten wuchsen schon große Büsche - zerstörte, daß ich in einem prawoslawischenfserbischen) Dorf - 8 km südlich Plaski - einen katholischen Pfarrer mit seiner Frau und seinen Kindern tötete (diese Pfarrerfamilie ist mir persönlich bekannt, mit meinem Stab habe ich mehrfach im Pfarrhaus Quartier bezogen, der prawoslawische Pfarrer wurde von der Oguliner Ustasa schon vor meinem Eintreffen auf dem Balkan umgebracht, die Frau ist eine Deutsche aus Brünn), das ist nicht dem vernehmenden Offizier beim Aufsetzen der Niederschrift, nicht der Staatsanwaltschaft bei der Abfassung der Anklageschrift (falls es überhaupt geschehen ist), nicht dem Gericht bei der Verurteilung aufgefallen. Dieser bittere Scherz, den ich, nachdem ich mich von den Verhandlungen etwas erholt hatte, in diesem grausamen Spiel auf Leben und Tod mit ihnen trieb, beweist, daß kein Punkt der Vernehmung geprüft worden ist. Wenn auch nur ein Deut einer Nachforschung erfolgt wäre, müßte ihnen aufgefallen sein, daß ich nicht

gleichzeitig die Insassen eines Klosters nördlich von Fiume töten - das Kloster gibt es nicht, ich nannte als Kloster die Burg Grobnik bei Fiume - und ein Dorf in der Gegend von Zara sengen konnte. Eine Prüfung des Vernehmungsergebnisses war in der kurzen Spanne zwischen Verhör und Verurteilung nicht möglich. Es kam den Jugoslawen nur darauf an, von rund 1000 Deutschen und Österreichern Geständnisse zu erzwingen. Unsere ‚bestialische Kriegsführung' sollte be- und erwiesen werden. Wenn alle Siegermächte Kriegsverbrecher aburteilten, wollte Jugoslawien auch welche haben, und diese,freiwilligen Geständnisse' gaben gute Grundlagen für Reparationen.

Am 2. Oktober wurde ich mit weiteren Kameraden, die ebenfalls durch die .Mühle'gegangen waren, in das Gefängnis des Kreisgerichts Werschetz gebracht. In einer Zelle, rund 3 mal 5 m, waren wir 10 bis 12 Deutsche. Laufend wurde einer herausgeholt, und laufend kam ‚Nachschub' aus dem Lager. Interessant war für mich zu erfahren, daß ich den humansten Vernehmungsoffizier hatte. Wie harmlos waren meine Mißhandlungen, gemessen an denen einiger Kameraden. Am nächsten Tag wurde mir die Anklageschrift ausgehändigt. Sie enthielt im Wortlaut das Vernehmungsprotokoll, geschrieben in deutscher Sprache.

Am Mittag des 4. Oktober wurde mein Name aufgerufen. Es ging zur Verurteilung. Das Gericht, ein sogenanntes Militärgericht, bestand aus einem Hauptmann, der den Vorsitz führte, einem Leutnant, - dem ehemaligen Gerichtsoffizier des Lagers - und einem Feldwebel. Die Öffentlichkeit war nicht zugelassen, lediglich 6 oder 8 Soldaten, die uns jeweils begleiteten, waren anwesend Wahrscheinlich war damit die Öffentlichkeit demonstriert. Fünf Minuten vor 12 Uhr betrat ich den Raum. Das,Hohe Gericht' saß rauchend an einfachen Tischen, rauchte auch während der Verhandlung weiter. Mein Prozeß begann mit den Worten, mir sei bekannt, weswegen ich hier stehe. Ein Dolmetscher übersetzte es. (Von Kameraden wurde uns geraten, keinesfalls die erzwungenen Selbstbezichtigungen zu widerrufen. Vor uns hätten es einige Kameraden gemacht; keiner hat die erneute Vernehmung überlebt.) An einem Nebentisch saß ein junger Leutnant, er war mein Verteidiger. Die Anklageschrift wurde verlesen, nicht übersetzt, es hieß nur, ich wisse ja, was sie enthalte. Ich sollte mich äußern, ob ich zu meiner Rechtfertigung etwas zu erwidern hätte. Ich hatte nichts, Mein Verteidiger hat während der Verhandlung keine Silbe gesprochen. Das Urteil, das schon auf einem Stück Papier geschrieben stand, lautete: Tod durch Erschießen!

Punkt 12 Uhr stand ich, nunmehr ein ‚Smirtnjak'(Todeskandidat), vor dem Gebäude. Die ganze Verhandlung dauerte kaum 5 Minuten. Ich wurde abgeführt. In einem großen Keller eines Privathauses, ehemaliger Besitz vertriebener oder umgebrachter Deutscher, traf ich 8 bis 10 Kameraden, die schon vor mir zum Tode verurteilt waren. Bis zu unserem Abtransport erhöhte sich unsere Todeskandidaten-Gemeinschaft auf 24, Dienstgrade vom Leutnant bis zum Obersten. 15 Tage lang kamen jeden Abend Wachmannschaften zu uns, oftmals auch Offiziere. Es begannen stets üble Mißhandlungen, besonders dann, wenn die Leute unter Alkohol standen. Wir mußten im langen Keller Exerzierübungen machen, erlitten dabei Stockschläge und Fußtritte. Besonders schlimm erging es mir, als ich einem Kameraden Schlage ins Gesicht geben und ihn anspucken sollte. Meine Weigerung wurde mit furchtbaren Schlägen ihrerseits quittiert, und zwar für uns beide. Die Luft in diesem Keller war sehr sauerstoffarm, dagegen stark kohlensäurehaltig. Erst wenige Tage vor unserem Einzug waren riesige Weinfässer entfernt worden. Schon die geringsten Bewegungen verursachten Schwindelanfälle. Bei den .Exerzierübungen' fielen nach wenigen Minuten einige Kameraden ohnmächtig um, erholten sich aber im Liegen immer wieder sehr schnell Obwohl es außerordentlich gesundheitsschädlich war, begrüßten wir sehr schnell diesen Zustand, denn unsere Peiniger verließen, nachdem der schlimmste Schläger auch einmal ohnmächtig umfiel, uns immer wieder nach kurzem Gastspiel

Eine Abwechslung besonderer Art war das Erscheinen des Hauptmanns, der als Richter uns ver-

urteilte. Er verlangte von uns, wir müßten ein Gnadengesuch an die Skupttina (Parlament) einreichen, drohte gleichzeitig, daß, falls wir das Gesuch nicht schreiben würden, es schlimme Folgen habe. Als ob unser Dasein sich noch verschlimmern könnte!

Wir schrieben.

Dann kam der Tag des Abtransportes, ich glaube, es war der 19.10. Wohin es gehen sollte, war uns unbekannt. Erstes Anzeichen für den Einzug ins Zuchthaus war am Nachmittag das Kahlscheren des Kopfes. Um Mitternacht stand ein starkes Aufgebot von Wachmannschaften auf dem Hof. Ein Offizier rief immer zwei Kameraden auf, die aus der Kellertiefe heraussteigen mußten. Sofort wurden sie mit einer Handschelle aneinandergefesselt. Als das letzte Paar seinen Armschmuck' hatte, wurden wir, in einer Doppelreihe stehend, gemeinsam nochmals mit der Handschelle an eine durchgehende Kette geschlossen. In diesem Aufzug ging's zum Bahnhof. Aber die Organisation klappte nicht; die Güterwagen fehlten. Zwei Stunden mindestens standen wir frierend auf dem Ende des Bahnsteigs. Die Kette war entfernt worden, aber die Handfesseln blieben. In geringer Entfernung stand ein noch größerer Trupp Deutscher, sie waren zu langen Freiheitsstrafen verurteilt. Die Zivilbevölkerung, die allmählich auf den Bahnsteig kam, wurde brutal zurückgejagt, wenn sie sich in unsere Nähe wagte. Um den Eindruck zu erwecken, wir würden repatriiert, mußten wir singen. Unsere anfängliche Weigerung wurde mit leichtem Zudrücken der Schellen gebrochen. Und dann erklangen deutsche Volkslieder. Ein Chor der Gefangenen auf nächtlichem Bahnsteig!

Endlich kamen unsere Wagen. Wieder eine Ironie unseres Schicksals: deutsche Güterwagen, noch mit deutscher Beschriftung!

Nach zwölfstündiger Fahrt waren wir am Ziel: Sremska Mitrovica. Außerhalb des Bahnhofs auf einem schätzungsweise drei Meter hohen Bahndamm standen unsere Wagen. Die Türen wurden geöffnet. Welch' Bild bot sich uns: Auf einer großen Wiese standen im offenen Viereck mindestens 50 bis 75 Polizisten, etliche Berittene vervollständigten das Aufgebot. Wir mußten furchtbare Verbrecher sein, und man mußte vor uns auch noch in der starken Fesselung einen ziemlichen Respekt haben. Warum sonst diese Streitmacht?

Wir Todeskandidaten mußten aussteigen Es ist schon schwer, auf offener Strecke mit freien Händen aus einem Waggon zu klettern, wieviel schwerer ist es erst, wenn man mit einem anderen Menschen zusammengekettet ist. Die Begleitmannschaft wußte das Tempo des Hinauskletterns zu steigern. Wir erhielten einen Tritt und polterten den Bahnkörper hinunter. Wen kümmert es schon, daß durch die scharfkantigen Fesseln die Handgelenke blutig rissen? Mit lautem Geschrei und mit Kolbenstößen ging es im Laufschritt in das ca. 5 bis 600 m entfernte Zuchthaus. Wie unsere Kameraden begleitet wurden, konnten wir nicht beobachten Wir wurden in den Keller des Hauptgebäudes, Block I, gebracht und mußten, weil der Werschetzer Begleitoffizier nicht auffindbar war, die ganze Nacht gefesselt auf nacktem Beton liegen Die Hände schwollen stark an, die Schmerzen waren kaum noch zu ertragen. Für die Zuchthausaufseher - Miliz - waren wir Kriegsverbrecher schlimmster Art, jeder einzelne von uns hatte mehr als 100 Morde zugegeben. Wir waren seltene Gäste, die man mit vielen kleinen Späßen in Form von Schlägen entsprechend empfangen mußte. Es war eine furchtbare Nacht. Erst am nächsten Mittag wurden wir aus dem Keller geführt und in das sogenannte Haus II gebracht. Endlich, nach mehr als 36 Stunden, lösten sich die Fesseln.

Ein neuer Abschnitt des Gefangenenlebens begann: das Zuchthausleben.'

Ein Oberleutnant der Gendarmerie, dessen Einheit sich bis zum 31, Oktober 1944 in Saloniki/ Griechenland befunden hatte, und die später den Rückzug über Skopje (Skoplje) - Ralka - iatak - Sarajewo - mitmachte, wurde im Dezember 1949 nach vorausgegangenen anderen Verhören im

Lager Werschetz (Vrsac) erneut vernommen. Hierüber berichtet er:

Am 6.1Z1949 wurden wir- etwa 40 Kriegsgefangene - dem Vernehmungslager Werschetz zugeführt. Wir hatten wohl früher verschiedentlich gehört, daß die Jugoslawen mit schrecklichen Foltermethoden arbeiteten, konnten es aber nicht glauben. Wir wurden in eine Baracke geführt. Im ersten Drittel der Baracke standen Holzbunker - etwa 2 x 2 m Grundfläche. Wir hörten Kettenklirren und Stöhnen. Im zweiten Baracken teil lagen Trümmer von Holzpritschen. In der Mitte stand ein Stuhl mit 2 Backsteinen. Vom dünnen Gebälk hing eine Kette herab. Schließlich wurden wir in das dritte Drittel der Baracke gesperrt. Sie stand knöcheltief unter Wasser. Dort verbrachten wir, vor Kälte zitternd, die Nacht zum 7.12.1949. Ich war körperlich sehr geschwächt, nachtblind und litt unter Schwindelanßllen und Nierenschmerzen. Das Wasser konnte ich nicht halten. Die Beine waren bis zum Unterleib vom Wasser geschwollen.

Am 7.12.1949 gegen 06.00 Uhr, holte man mich zur Vernehmung zum ‚Knusperhäuschen'. Anwesend war der jugoslawische Oberleutnant Georgewitsch (Gemeint ist vermutlich Djordjevit), der mich mit den Worten empfing: Ah, da kommt ja wieder so ein Herrenmensch!'. Ich erwiderte, daß ich nie ein Herrenmensch gewesen wäre und nur meine Pflicht meinem Volke gegenüber getan hätte, wie er. Daraufhin wurde ich niedergeschlagen. Ich wurde weiter gefragt, ob ich Geld oder Zigaretten hätte. ‚Einen Dinar habe ich noch!', sagte ich. Der Dolmetscher, ein ***Volksdeut-*** *scher Mitgefangener, dessen Name mir entfallen ist, durchsuchte auf Weisung des G. mein Gepäck, fand den einen Dinar und Georgewitsch schlug mich wieder. Dann kam der jugoslawische Oberleutnant OvidiS, der etwa eine Viertelstunde lang über den Dolmetscher auf mich einsprach, Der Dolmetscher übersetzte dann, daß ich keine Angst zu haben brauche, ich solle nur die geforderten Erschießungen zugeben Der Kopf bliebe oben. Ich würde wohl verurteilt, aber ich käme mit dem Leben davon. Der Dolmetscher sagte mir noch, daß er auch Erschießungen zugegeben habe und bereits zu 20 Jahren Zuchthaus verurteilt worden sei Wenn ich nichts zugäbe, würde ich zu Tode gequält, wie die über 50, die ebenso unschuldig gewesen seien.*

Ich wies mit eindringlichen Worten immer wieder darauf hin, daß ich unschuldig sei, keine Kriegsverbrechen begangen und nie einen Menschen erschossen oder getötet hätte. Der Dolmetscher bettelte förmlich, ich solle etwas zugeben, denn die Jugoslawen gäben nicht nach. Sie brauchten Angaben für die Kriegsschädenkonferenz in Paris. Ich bat, man möchte mich dorthin bringen, wo ich eingesetzt gewesen sei Die Leute könnten bestätigen, daß ich ihnen nur Gutes angetan hätte. Ovidic ließ sich auf nichts ein, fesselte meine Hände vom und brachte mich unter Schlägen und Stößen zum Holzbunker 36 im ersten Drittel des eingangs erwähnten offenen Hallenteils. Er ließ mir sagen, ergäbe mir 3 Stunden Bedenkzeit, Kriegsverbrechen zuzugeben und zu unterschreiben. Ich bekäme dann auch etwas zu essen. Er ließ wörtlich übersetzen: .Hier gibt es nur eins, entweder unterschreiben oder verrecken!' Während der folgenden 3 Stunden wurde ich von jugoslawischen Bewachungssoldaten durchgeprügelt und getreten. Gegen 10.00 Uhr kam Ovidic wieder und fragte unter Stößen und Schlägen - ich konnte schon nicht mehr stehen - ob ich bereit sei, zu unterschreiben. Ich beteurte meine Unschuld weiter. Daraufhin nahm er mir die Handfesseln ab, ließ mich Mantel, Rock, Fußbekleidung - es waren nur noch Fragmente - ablegen, fesselte mir die Hände eng zusammengezogen auf dem Rücken und trat mich in den Bunker hinein.

Aus dem Nebenraum hörte ich wiederholt tierisches Brüllen und Angstschreie. Auf Knien und Ellenbogen kroch - so konnte ich durch die Ritzen meines Holzbunkers sehen - rasend schnell und schreiend ein Leidensgefährte, der immer schrie: .Ja, ja ich unterschreibe alles. Laßt mich zufrieden oder schlagt mich tot!'.

Bei dem Gequälten stand der Vernehmer Tallarek, ein ehemaliger deutscher Major. Schrecklich waren die Minuten, während der die Soldaten von Bunker zu Bunker gingen und Opfer für Opfer

prügelten und quälten. Ich war teilweise bewußtlos. Ovidic kam wieder, fragte, ob ich nun Kriegsverbrechen zugeben wolle. - Nein! - Er ließ mir Hände und Füße zusammenketten. Ich bekam Angstzustände und stand schreckliche Schmerzen aus.

Einige Zeit später Heß mich Ovidic durch den Dolmetscher holen. Ich konnte nicht laufen. Hände und Füße waren blau vom gestauten Blut und stark geschwollen. An der Pumpe säuberte ich meine Hose notdürftig und zog sie naß wieder an. Gefesselt ging es zum Vernehmungsraum. Ich bekam Papier und Bleistift und sollte Erschießungen aufschreiben. Wegen der zerschundenen Hände konnte ich nicht schreiben, und ich wollte es auch nicht, denn ich hatte nichts anzugeben. Ovidic kam wieder und wollte das Geschriebene sehen Er fand nichts und traktierte mich weiter mit Hieben und Knuffen. Dann drohte er mit erneuter Knebelung und Folterung. Gebrochen an Leib und Seele habe ich dann aus Angst vor weiteren Folterungen erfunden:

28 Erschießungen auf Befehl,
4 Erschießungen aus eigenem Entschluß,
1 Brückensprengung und Plünderung von Vieh . ..

Am 10.12.1949 wurde ich nach Unterschriftleistung der Vernommenen-Abteilung zugeführt. Dort traf ich, von Schreikrämpfen geschüttelt, eine Reihe von Kameraden, die noch mehr Erschießungen zugeben mußten. Wie sie sagten, gab General Schmidt-Richberg 22.000 Erschießungen zu, Roggenkamp 500, Hilger 1,800 usw...

Am 11.12.1949 wurde die Vemommenen-Abteilung - je 2 Kameraden zusammengefesselt - dem Militärgericht in Werschetz zugeführt. Die Gerichtsverhandlung fand am 12.12.1949 statt. Das Gericht setzte sich zusammen aus:

dem Vorsitzenden: ein jugoslawischer Kapetan (Hauptmann),
den Beisitzern: ein jugoslawischer Oberleutnant, Leutnant, Feldwebel, Gefreiter,
dem Anklagevertreter: ein jugoslawischer Leutnant,
dem Verteidiger: ein jugoslawischer Leutnant,
Dolmetscher war ein bereits verurteilter Volksdeutscher.

Ich kam in den Verhandlungsraum. Der Vorsitzende fragte über den Dolmetscher nach den Personalien Der Anklagevertreter las die Anklageschrift in serbischer Sprache maschinenmäßig herunter. Mir drückte man die deutsche Abschrift in die Hand. Ich sagte dem Dolmetscher, daß ich keine Brille hätte und nicht lesen könnte. Er sagte: ‚Du brauchst nur nicken'.

Der Verteidiger sprach. Der Dolmetscher übersetzte sinngemäß: ‚Es handelt sich um einen Nazi-Offizier, der nach einer langen Strafe verspricht, ein würdiges Mitglied der Menschheit zu werden!'. Da schrie der Vorsitzende schon: ‚Bezi' -,Raus!', Die Verhandlung dauerte genau 2 1/2 Minuten. Wir konnten die Zeit an der im Flur hängenden Uhr ablesen.

Nachdem alle 17 Kameraden durchschleust waren, wurden wir geschlossen in den Gerichtssaal gejagt. Der Vorsitzende las vor, daß 3 Kameraden zum Tode, der Rest zu 20, 17, 16 bzw. 15 Jahren Zuchthaus, Zwangsarbeit und Landesverweisung verurteilt seien. Mir diktierte man mündlich 16 Jahre Zuchthaus, Zwangsarbeit und Landesverweisung zu. Eine schriftliche Bestätigung erhielt ich nicht.

Die gegen uns ausgesprochenen Urteile, die nur auf Grund der durch Folterung, seelische Marter und Hungerkuren erzwungenen Geständnisse gefällt wurden, stellen ein himmelschreiendes Unrecht dar. Soweit mir bekannt, wurden 61 Kameraden in Werschetz zu Tode geschunden, weil sie keine Geständnisse erfanden oder unterschrieben 12 österreichische unschuldig zum Tode verurteilte Kameraden, darunter Oberst Becker, wurden mit Eisenstangen erschlagen und hinter den Schweineställen des Zuchthauses in Sremska Mitrovica verscharrt...

Wir 1.400 Verurteilten waren moralisch, körperlich und seelisch so fertig, daß aufkommende

rebellische Gedanken über die Art der Verurteilung usw. nur in Einzelfällen unter großen Vorbehalten aufkamen. Die Folgen von Beschwerden waren dem Vernehmen nach schrecklich. Sie endeten mit ßrchterlichen Quälereien und Totschlag. Deshalb habe ich auch Rechtsmittel nicht eingelegt.

Nach der Verurteilung sperrte man uns in einen nassen Weinkeller. Von dort wurden wir zusammengefesselt mittels Bahntransports nach dem Zuchthaus Mitrowitz überßhrt.

„Die Quälereien nach dem 18. Januar 1949, so faßt ein ehemaliger Hauptmann der 41. Infanterie-Division seine Werschetzer Erfahrungen zusammen, waren unglaublich und der Tod wäre eine liebevolle Erlösung gewesen. Im einzelnen führt der Berichterstatter an:

Am 11. Juli 1949 begann dann das, was die Jugoslawen , Vernehmung' nannten.

Ich wurde einem Partisanen-Oberleutnant zugeßhrt, der nur einen Militärrock trug, ein offenes Hemd und eine Zivilhose und, wie er sich ausdrückte, ‚von mir wissen wollte'. Er behauptete erhebliches belastendes Material gegen mich in Händen zu haben, und ich sollte ihm nun erzählen, was ich zu meiner Entlastung vorbringen könne. Wahllos griff er irgendwelche Orte der Marschroute heraus und behauptete, daß dort ungeheure Verbrechen begangen worden seien. Meine wiederholte Frage nach konkreten Angaben, meine Bereitwilligkeit zu Lokalterminen und meine Fragen nach Requisitionsscheinen stellte er als freche und plumpe Ablenkung hin. Als Verpflegung erhielt ich 200 Gramm Brot, zweimal am Tag einen halben Liter Wassersuppe, während der Vernehmung mußte ich stehen, untergebracht war ich auf dem blanken Boden eines Kohlenschuppens; außerhalb der Vernehmungszeiten und manchmal auch während der sogenannten Vernehmung war ich an den Händen gefesselt. Das ging so etwa eine Woche, ohne daß sich ein Anhaltspunkt ergab. Das Niveau dieses Oberleutnants, der mir erzählte, daß er hier seine Ausbildung als Ic-Offlzier erfahre, war als einfältig- fanatisch zu bezeichnen. Mein Gesundheitszustand wurde zusehends schlechter. Die Ruhr, die seit 1945 bei mir nicht recht ausgeheilt war, trat wieder auf. Die Fesseln waren von den Kameraden, denen sie vorher angelegt worden waren, bereits infiziert, und nun steckte ich mich an, und die Handgelenke eiterten und schwollen an. Die Hosen waren ständig naß, waschen durfte ich mich nicht. (Da) kam der Vodnik in die Vernehmung, und durch den Dolmetscher wurde ich gefragt, ob ich gestehen wolle oder nicht. Da ich weiß Gott nichts zu sagen hatte, was nicht schon gesagt worden war, bekam ich unversehens zwei Schläge mit der Faust ins Gesicht. Von nun an überschlugen sich die Ereignisse. Ich wurde mit Verwünschungen und Tritten und Schlägen aus dem Raum gejagt und in den Vorkeller des Hauses geworfen, der zu zwei weiteren Kellern, die durch verriegelte Türen verschlossen waren, und einem offenen Nebengelaß führte. Hier legte man mir ein Seil um die Füße und warf mich zu Boden, zog das Ende durch die auf dem Rücken zusammengebundenen Hände und schlug mir die Knie mit Eichenstecken, Fußtritten und Gewehrkolben dick. Weiter bekam ich Schläge gegen den Adamsapfel und Fußtritte in die Herzgegend, so daß mir zwei Rippen noch wochenlang danach bei jedem Atemzug, den ich leider tun mußte, weh taten. Allmählich schwanden mir die Sinne. Als ich wieder zu mir kam, stachen tausend Nadeln in den abgeschnürten Händen und Füßen. Aus dem Nachbarkeller meldeten sich zwei Kameraden und fragten, ob ich noch lebe. Ihnen war es nicht viel besser ergangen. Da ich schließlich vor Schmerzen wieder schrie, erschien wieder die Wachmannschaft, und die Sinne schwanden mir wieder. Erneut zu mir gekommen, wälzte ich mich, wähnend alles gebrochen zu haben, in den Nebenraum, und es gelang mir an einer Weinberghacke die Fesseln zu zerschneiden. Zunächst konnte ich meine Gliedmaßen nicht wieder gebrauchen. Ich rieb alles. Dann öffnete ich die Kellertüre zu Thiele (Kugelblitz), der alt und grau wie ein Strich aussah. Ich lockerte ihm die Fesseln. Es waren durch Draht gehaltene Ketten. So wurde es ihm möglich, sie zur Nacht ganz zu lockern und nach Rumänien zu fliehen, wo er menschlicher behandelt und auch zugleich mit uns entlassen wurde. In dem ande-

ren Keller lag auf einem Arztbett ein Nachrichtenoffizier der Heeresgruppe. Er lehnte Erleichterungen ab. In der einen Ecke des Nebengelasses fand ich Hanfschnur, band sie durch einen Haken der Lichtleitung, machte eine Schlinge, stellte mich auf einen Wassereimer, betete mit den Kameraden das Vaterunser und stieß den Eimer weg. - Als ich wieder zu mir kam, lag ich auf dem Rasen, und zwei serbische Ärzte bemühten sich mit Wiederbelebungsversuchen um mich. Ich wurde schließlich aufgesetzt, erhielt etwas zu trinken und eine Scheibe Brot. Einer der Ärzte nahm mich dann beiseite und redete mir zu, die von mir geforderten Verbrechen einzugestehen. Ich erklärte ihm, nichts Unrechtes begangen zu haben und könne daher auch kein Geständnis ablegen. Ich wurde dann in einen gekachelten Raum in dem Verwaltungshaus, das zu dem Molkereikomplex gehörte, geführt, bekam um die Handgelenke Ketten gelegt und wurde an den Füßen mit Stricken zusammengeschnürt. Dann wurden noch die Füße mit den Händen auf dem Rücken zusammengeschnürt. So ließ man mich 48 Stunden liegen, ohne sich um meinen Zustand zu kümmern. Lediglich nachts erschien wohl jemand in dem Raum und hielt mir ungeheure Straftaten und Grausamkeiten vor. Da mein Bewußtsein immer mehr schwand, war ich mir zum Schluß nicht mehr im klaren, was ich träumte, was mir eingeredet wurde und was ich selber phantasierte. Als ich von der Zusammenschnürung befreit wurde,bekam ich einen Napf Essen, und dann hielt mir der serbische Vernehmer im Beisein eines Dolmetschers meine eingestandenen Verbrechen vor. Es ging dann alles sehr schnell. Ich weiß nicht, ob es sich überhaupt noch über Tage hinzog. Ich bekam dann ein Schriftstück vorgelegt, das ich unterschrieb. Darauf wurde ich in die Halle zurückgeführt,, wo ich von meinen Kameraden Wolfgang Trantow und Martin Jung schon erwartet wurde. Während Trantow sich bereits wieder bewegen konnte, war Jung so zusammengeschlagen, daß er nicht einmal sich zum Essen aufrichten konnte. Ärztliche Hilfe wurde keinem von uns zuteil. An meinem Körper eiterten die Füße und die Handgelenke, und an beiden Gesäßhälften hatte ich tief sitzende eiternde Fisteln, die von Zeit zu Zeit aufbrachen. Nach etwa einer Woche wurde ich von dem ehemaligen Oberleutnant der Polizei, Adam Ulrich, zu einer neuerlichen Vernehmung geholt. Durch einen Dolmetscher erßr ich, daß ich das Pech gehabt hätte, daß meinem Vernehmer der Dolmetscher weggelaufen sei und der Kommandant Zirnowitsch (richtig: Crntevif) daraufhin die ganze Vernehmung verworfen hätte. Ulrich erklärte mir gleich, daß meine Vernehmung insofern unvollkommen sei, als sie keine Belastung anderer Kameraden enthielte. Er gab mir 24 Stunden Zeit, mich auf die kriegsverbrecherische Tätigkeit der Offiziere der 41. Division zu besinnen. Vornehmlich wollte er Auskunft über das Verhalten und die Befehle von Oberstleutnant Jung, Major i.G. Honeck und General Hauser haben. Ulrich ließ sich auf irgendeine Unterhaltung überhaupt nicht ein. Er vernahm mich, wie es wohl üblich war, 4 Stunden vormittags und 4 Stunden nachmittags. Ich war, wenn ich vor ihm stand, stets an den Händen gefesselt. Zunächst ließ er mich solange stehen, bis ich vor Schwäche zunächst einmal zusammenbrach. Dann bearbeitete er mich mit Fußtritten und einem etwa 1,20m langen eichenen Stock, der wohl allgemein bei den Vernehmern verteilt worden war. Außerdem schlug er mit einem Schemel, wie er üblicherweise in Kasernen vorhanden war, auf mich ein. Wenn ich wieder aufgestanden war, beliebte es ihm auch, mich mit dem Schädel gegen die Wand zu schlagen, bis große Teile des Putzes heruntergefallen waren. In den 10 Tagen, die ich etwa bei diesem Untier vernommen wurde, habe ich mehrmals den Fußboden von dem heruntergefallenen Kalk und Putz der Wand und dem geflossenen Blut reinigen müsseh. Die Ausdrücke, die er mir gegenüber gebrauchte, kann ich ja wohl nach dem Gesagten mir ersparen. Ulrich legte mir dann Geständnisse von vorher vernommenen Kameraden nahe, sie meinerseits anzuerkennen und meine Beteiligung einzugestehen ... Ulrich schlug mich nur selber. Nachts wurde ich nicht weiter mißhandelt, wenn jedoch vor und nach Mittemacht die Partisanen die Kontrollgänge durchßhrtin, mußte ich natürlich in meiner Zelle aufstehen und die üblichen Beschimpfungen über mich ergehen lassen. Manchmal war es schlimmer, die Mißhandlungen der Kameraden

in den Nachbarzellen mitanhören zu müssen, als die eigenen zu ertragen. So entsinne ich mich noch, daß in den Nachbarzellen oft bis zu 100 Schläge auf einen Kameraden niederprasselten. Weiter wurden wir mit tagelangem Essensentzug gequält.

Die mir gemachten Vorhaltungen waren bösartige Unterstellungen. Die von mir- abgegebene Darstellung meiner Kameraden und Vorgesetzten wurde ins Gegenteil verkehrt. Schließlich wurden die von Ulrich mir unterstellten Aussagen und die andauernden Mißhandlungen so erdrückend, daß ich mir in der Zelle am linken Handgelenk mit einem Nagel die Pulsader öffnete. Ich war wohl schon zu entkräftet, um schnell zu verbluten. Mein Stöhnen alarmierte Zellenkameraden, die nebenan lagen, und der Lagerarzt Dr. Rost kam und band mich ab. Ich lag dann dort einige Tage, bis ich wieder vernehmungsfähig wurde. Einmal kam noch Dr. Rost und gab mir gegen Hungertyphus eine Spritze und erneuerte am eiternden Handgelenk den Tampon. Ich unterschrieb darauf das von Ulrich mir vorgelegte Protokoll und wurde nach etwa 14 tägigem Aufenthalt im Lagerteil wieder in das Arbeitslager zu den Erdarbeiten an dem Donau-Theiß-Kanal transportiert. Obwohl ich hier völlig arbeitsunfähig ankam, mußte ich mit auf die Baustelle hinaus, und mir wurde Arbeit zugewiesen. Soweit ich sie nicht selber leisten konnte, mußten die Kameraden die Norm für mich erfüllen. Eines Tages ließ mich Steiner holen, der als politischer Kommissar das Lager führte. Er bezog sich auf die beiden vorausgegangenen Gespräche, wollte hören, wie es mir in Werschetz ergangen sei und ob ich nun bereit sei, für den ‚Sozialismus' zu arbeiten. Da ich noch völlig willenlos war, wies ich auf meinen erbärmlichen Zustand nach der Vernehmung hin und sagte, daß man wohl unter diesen Umständen keine Entscheidung von mir verlangen könne. Ich wurde 14 Tage von der Arbeit von ihm beurlaubt. Zwei Tage lang mußte ich über meine Geständnisse schreiben. Dann ging ich wieder mit meinen Kameraden auf die Baustelle. Von dort wurde ich während der Arbeitszeit nach zwei oder drei Tagen durch einen Posten abgeholt und wieder Steiner vorgeführt. Er fragte mich, wo ich den Bericht hätte. Ich holte ihn aus dem Lager. Auf die Frage nach meiner Mitarbeit, es war stets noch ein Major aus Belgrad zugegen, antwortete ich, daß ich dahin gehöre, wo auch meine Kameraden seien, nämlich bei der Normarbeit am Kanalbett. Steiner hatte mir bei diesen Gesprächen folgendes Angebot angedeutet: Gegen ein Handgeld, das, soweit ich mich noch entsinne, zwischen 200,- und 500,- DM variierte, sollte ich mich bereit erklären, folgende Aufträge für die Jugoslawen zu übernehmen:

- *a) Bespitzelung von Kameraden im Lager auf ihre politische Gesinnung und tatsächliche Zugehörigkeit zu den Truppeneinheiten,*
- *b) nach Erfüllung dieser Aufgabe Entlassung mit dem nächstfolgenden Heimkehrer- oder Krankentransport in die Heimat.*

Hier sollte ich die Auskunft geben über die Stärke und den Ort von Besatzungstruppen, die Errichtung von Industriewerken und die Art ihrer Produktion und über interne politische Spannungen.

Aufgrund meiner Einstellung scheiterte dieses Angebot schon an dem ersten Punkt.

Anfang Oktober kam ich dann nach Werschetz zurück und wurde in das dortige Ortsgefängnis getrieben. Wir nächtigten stehend in einer Zelle, so eng war sie belegt. Ich wurde am nächsten Vormittag in den Gerichtssaal geführt, und mir wurde mein Vernehmungsprotokoll mit den Begründungspunkten zur Anklage durch einen Österreicher vorgelesen. Ich nehme an, es war das Schriftstück, das ich auch jetzt noch in Händen habe. Es war der 6. Oktober 1949. Dann sprach ein paar serbische Worte ein in der Mitte sitzender Partisanenoffizier, von denen ich in etwa den Schlußsatz verstand: ‚Zwanzig Jahre Zwangsarbeit zur Strafe für die in Jugoslawien begangenen Kriegsverbrechen und die angerichteten Schäden.' Der Österreicher sagte dann zu mir, ob ich noch etwas zu entgegnen hätte. Ich konnte zu alledem ja nichts sagen, da meine‚Geständnisse' ge-

genstandslos waren. Wer und wieviele Personen zu dem Tribunal gehörten, weiß ich nicht mehr. Ich wurde dann in das Kellergewölbe eines Volksdeutschen Gehöftes geführt und traf dort etwa 70 - 80 bereits abgeurteilte Kameraden. Auch hier wurden wir nicht in Ruhe gelassen. Ständig betraten irgendwelche Partisanen den Raum und kühlten ihr Mütchen an uns. Ab und zu erschien jemand vom Gericht... und legte uns nahe, gegen das Urteil ein Rechtsmittel einzulegen Das Verfahren würde dann nochmals geprüft. Die Juristen und ältere Kameraden aus unseren Reihen warnten uns aber davor, weil es sich herumgesprochen hatte, daß bei dem vorigen ‚Schub' drei oder vier Kameraden von dem Rechtsmittel Gebrauch gemacht hatten. Einer von ihnen war zur neuerlichen Vernehmung nach Werschetz transportiert worden, während bei den anderen die Strafe von 15 auf 20 Jahre und von 20 Jahre auf lebenslänglich verschärft wurde. So sahen wir alle einmütig von einem Rechtsmittel ab, um insbesondere dadurch auch nicht einzugestehen, daß das Urteil für uns ein wahrhaftes Geschehen beinhalte. Nachdem sich etwa 150 Kameraden versammelt hatten, wurden wir in Blöcken von 5x5 Kameraden aufgestellt, an den Händen gefesselt, mit Ketten in den Rotten aneinandergebunden und so zum Bahnhof getrieben Dabei wurde wild von Soldaten und Partisanenanhängern auf uns eingeschlagen. Beim Verladen in die geschlossenen Waggons blieben wir zu zweit aneinandergefesselt.

„Der ehemalige Kommandant des Fliegerhorstes Agram-Lucko, dessen Einheit, wie er versichert, an Sühnemaßnahmen gegen Partisanen nie beteiligt gewesen ist, und der während seiner ganzen Kriegsgefangenschaft nie verhört wurde, kam im November 1949 schließlich nach Werschetz, (Vriac) um dort wie die anderen 1000 Kriegsgefangenen plötzlich doch noch verurteilt zu werden Er sagt:

, Von Potporanj aus wurden vom Sommer 1949 ab täglich einige Kameraden zur Vernehmung nach Vriac geschickt. Ich selbst bekam am 30. Oktober 1949 den Befehl, nach Vriac zu fahren. Im Lager Vriac angekommen, wurde ich zunächst gegen 7.00 Uhr morgens in einen Kohlenkeller gestoßen und allein gelassen Die ‚Empfangsherren' waren Volksdeutsche. Gegen Abend desselben Tages wurde ich dann aus dem Loch herausgeholt und in ein sogenanntes Vernehmungszimmer gebracht. Dort war schon ein jugoslawischer Oberleutnant mit einem Volskdeutschen anwesend. Ich durfte mich nicht setzen, sondern wurde zunächst nach Namen und Dienstgrad gefragt. Als ich meinen Dienstgrad mit Major angab, fuhr der vernehmende Oberleutnant mich gleich an: ‚Ah, Du Major, Du 200 erschossen' Als ich ihm erwiderte, daß ich niemanden erschossen habe, nahm er von seinem Tisch einen etwa 40 cm langen, ca. 3 - 4 cm dicken Knüppel und schlug auf mich ein, immer rufend: ‚Du Major, wieviel erschossen, Du Major, Du 200.' Ich verneinte wiederum, worauf er den Volksdeutschen anwies, mich zu fesseln. Ich mußte mich mit dem Bauch auf den Zementboden legen, dann wurden meine Hände auf dem Rücken an meine Füße gefesselt und stramm angezogen, und dann wurde ich in diesem Zustand in eine Ecke geschubst. Der Herr Oberleutnant ging dann fort, nachdem er vorher noch auf das elende Bündel Mensch mit einem Knüppel eingeschlagen hatte. Zu essen hatte ich den ganzen Tag noch nichts bekommen.

Spät in der Nacht, - ich schätzte es nach Mitternacht - kam der Oberleutnant wieder und fragte mich: ‚Du Major, wieviel erschossen? ' Ich mußte wieder verneinen Darauf gab er dem Volksdeutschen den Befehl, mir die Fesseln, die übrigens aus Draht waren, abzunehmen. Als das aufgestaute Blut in die abgestorbenen Glieder floß, wurde ich vor Schmerz ohnmächtig. Ich wurde von dem Oberleutnant mit Knüppelschlägen wieder hoch gebracht. Dann nahm er einen Ring, der an einer Schnur auf dem Tisch lag, drückte mir denselben auf die Nasenscheidewand und befahl mir, zu tanzen und .Tanzbär' zu machen, wobei ich das Horst Wessellied singen mußte. Er begleitete meinen Gesang mit ständigen Schlägen auf Kopf und Körper. Immer fragte er dazwischen: ‚Du Major, wieviel erschossen? ' Wenn ich verneinte, verfiel er in Raserei und schlug

noch heftiger zu als vorher. Dieses Spiel dauerte etwa eine Stunde. Dann war er müde und ließ mich wieder fesseln. Beim Herausgehen trat er mit seinen schweren Stiefeln auf mir herum und stieß immer wieder gegen die Leber, sich an meinen unvermeidlichen Schmerzenslauten weidend.

Ich muß noch besonders erwähnen, daß ich keine Gelegenheit bekam, meine Notdurft zu verrichten. Ich beschmutzte mich daher hinten und vorne. Zu essen gab es nichts.

Am zweiten Tag wiederholte sich das Spiel Abends mußte ich wieder .Tanzbär' machen, aber vorher hatte der Vernehmer mir die Gummiopanken vom Fuß gestreift und auf die nach oben gereckten Füße mit dem Holzknüppel so lange geschlagen, bis sie unförmig dick angeschwollen waren. In diesem Zustand mußte ich tanzen, obwohl ich mich nicht mehr auf den Füßen halten konnte und immer zusammenbrach.

Am Nachmittag hatte der Volksdeutsche auf Veranlassung des Oberleutnants eine Konservenbüchse mit Essen vor mir auf einen Stuhl gestellt, um meinen Heißhunger noch größer zu machen. Ich konnte natürlich in meinem gefesselten Zustand nicht an die Dose heran. Diese Zurschaustellung von Essen geschah natürlich nur, um mich zu quälen. Diese Dose wurde dann an diesem zweiten Abend, nachdem der Oberleutnant mit der Drohung fortgegangen war, daß er einen dritten Tag an mich nicht verschwenden würde, neben mich auf den Fußboden gesetzt, außerdem ein Stück Maisbrot von etwa 200 g. Gewicht dazu gelegt. Da meine Hände gefesselt waren und ich mich nicht anders bewegen konnte, schob ich mich mit der Dose in eine Ecke des Raumes, hob mit den Zähnen die Dose langsam in der Ecke hoch und ließ mir den Inhalt, kalte dünne Nudelsuppe, in den Mund laufen. Das Brot fraß ich wie ein Hund vom Boden weg.

Spät in der Nacht hörte ich dann, wie sich vorsichtig ein Mensch näherte. Dann rief eine Stimme, die ich nicht kannte:,Gesteh irgend etwas, sonst schlagen sie dich tot.'Ich faßte dann den Entschluß, am kommenden Tag dem Oberleutnant zu gestehen, was er wolle. Ich war am Ende meiner Kraft. Meine Hände waren durch die Fesseln blutüberlaufen und so geschwollen, daß sie wie ein dicker Klumpen aussahen. Meine Füße waren in einer ähnlichen Verfassung. Ich mußte dann bis zum späten Nachmittag des dritten Tages warten, bis der Vernehmer wiederkam. Als er fragte: ,Du Major, wieviel? ', sagte ich ihm, daß ich aussagen würde, was er wolle. Er ließ mir daraufhin die Fesseln abnehmen und ich wurde zunächst auf die Latrine gebracht, wo ich mich säubern sollte. Da ich meine Hände aber nicht mehr gebrauchen konnte, wusch mich der gehässig grinsende Volksdeutsche ab und brachte mich wieder in den Vernehmungsraum. Dort durfte ich mich dann setzen, weil ich nicht mehr stehen konnte, und ich .gestand', eine Reihe von Personen erschossen zu haben, wobei ich Namen von mir bekannten Kroaten anführte, mit denen ich während meines Aufenthaltes in Kroatien Verkehr gehabt hatte. Außerdem .gestand' ich eine .Plünderung'. Diese von mir .erschossenen' Personen leben heute noch alle in Agram. Ich habe dies nach meiner Rückkehr aus dem Zuchthaus Sr. Mitrovica feststellen können.

Der Oberleutnant war schließlich mit meinem , Geständnis' zufrieden, und ich wurde dann in die Sammelbaracke entlassen, wo die anderen, schon vorher vernommenen Kameraden auf ihren Verurteilungstermin warteten. In dieser Baracke blieb ich bis zum 14. November 1949. Da ich meine durch langanhaltende Drahtfesselung unbeweglich gewordenen Hände nicht bewegen konnte, mußte ich mich von Kameraden waschen und füttern lassen. Ärztliche Hilfe gab es nicht, da kein Arzt da war. Am 14. November 1949 wurde ich mit etwa 14 Mann aufgerufen, zum Gerichtsverfahren zu gehen. Wir wurden zu 14 Mann in einer Einzelzelle des Amtsgerichtes Vrsac eingesperrt. Dort konnten wir weder stehen noch liegen, wir mußten uns in unmöglichen Stellungen halten, um nicht aufeinander zu fallen. Zur Verrichtung unserer Notdurft wurden wir nicht herausgelassen. Man stellte einen Steinkrug von etwa 4 Liter zu uns herein. Dieser Krug war naturgemäß in kurzer Zeit bis zum Überlaufen voll, und wir haben dann unsere Geschäfte in unsere Kochgeschirre gemacht!

Am folgenden Tag kam ein Offizier mit einem Dolmetscher zu uns herein und übergab uns eine in Deutsch abgefaßte Anklageschrift, die neben Beschimpfungen in der Hauptsache das, Geständnis' wiedergab. Er sagte dazu, daß wir natürlich verlangen könnten, daß man uns zum Studium der Anklageschrift 14 Tage Zeit ließe. Aber er wolle uns das nicht anraten - er drohte, daß dann das Urteil noch schwerer ausfallen würde. Wir waren ja durch die systematische Zermürbung, durch Hunger und Schläge ja auch viel zu schwach, um überhaupt einen auch noch so geringen Widerstand zu wagen. Auch waren wir durch die Ermordung vieler Kameraden in Vrsac gewarnt, durch Widerspruch oder Beschwerde unsere Peiniger zu reizen.

Ich besitze noch meine Anklageschrift, die ich in einer Zahnpastatube durchschmuggeln konnte ... Die Verhandlung wurde dann auf den gleichen Tag etwa gegen 18 Uhr festgesetzt. Zu diesem Zeitpunkt wurden wir aus der Zelle, in der wir mehr tot als lebendig waren, herausgeführt und in das erste Stockwerk des Gerichtsgebäudes gebracht. Dort mußten wir aber noch stundenlang warten, bis wir endlich aufgerufen wurden. Im Gerichtszimmer saßen an einem Tisch vor uns 3 Offiziere, in der Mitte offenbar der Vorsitzende, ein Hauptmann, wie man uns später erklärte. An einem Tisch seitlich saß ein Offizier, der, wie wir später merkten, der Ankläger war, und an der anderen Seite saß an einem Tisch ein Leutnant mit einem Dolmetscher, der unser Verteidiger sein sollte. Als die Reihe an mich kam, nahm der Vorsitzende einen blauen Aktendeckel und fragte mich, ob ich der Hitler-Major H. sei. Ich bejahte, und dann fragte er mich, ob ich das Geständnis aufrecht erhalte. Ich bejahte, und zwar aus Furcht, bei Widerruf wieder zurück ins Vernehmungslager zu müssen. Der Oberleutnant,der mich vernommen hatte, hatte mir zum Abschied nämlich gesagt:, Wenn Du widerrufst, kommst Du wieder zu mir.' - Eine nochmalige Vernehmung wäre gleichbedeutend mit dem Tod gewesen. Dann schüttelte der Vorsitzende mit betrübter Miene den Kopf und sagte väterlich mild: ‚Sie sind ein gebildeter Mann, ein weitgereister Kaufmann, wie konnten Sie nur diese schrecklichen Verbrechen begehen.' Er sprach dann noch von dem großen Leid, das wir Hitleroffiziere über das friedliche jugoslawische Land gebracht hätten, und gab dann das Wort dem , Verteidiger', der sich auf den einen Satz beschränkte, das Gericht solle seine Strafe den verübten Verbrechen anpassen. Während dieser Worte hatte der Vorsitzende auf dem Aktendeckel einen Kreis gemalt, offenbar um eine schon vorher dort aufgeschriebene Zahl 20. Er stand dann auf und verkündete das Urteil: 20 Jahre Zwangsarbeit. Eine schriftliche Ausfertigung des Urteils bekamen wir nie. Aufgrund welchen Gesetzes wir verurteilt wurden, ist mir nicht bekannt. Wir waren ja von der Außenwelt völlig isoliert und bekamen nie eine Zeitung oder sonst andere Unterlagen zur Hand, aus denen wir von gesetzlichen Maßnahmen erfuhren. Es erübrigt sich zu sagen, daß auch nur ein Wort des erzwungenen Geständnisses den Tatsachen entsprach. Ich darf z.B. anfuhren, daß andere Kameraden in ihrem Geständnis Orte geplündert und in Brand gesteckt haben, die es überhaupt nicht gab und deren Namen der Phantasie der Vernommenen entsprungen waren. Andere gaben Morde in Orten zu, in denen nie ein Toter durch Kriegseinwirkung festgestellt wurde. Das Gericht hat sich mit den Geständnissen begnügt und in keinem Fall überhaupt eine Nachprüfung unternommen, sonst hätte z.B. in meinem Fall ohne weiteres festgestellt werden können, daß die von mir ermordeten Kroaten alle noch friedlich in Lucko lebten. Es war der jugoslawischen Regierung nur darum zu tun, mit unseren .Geständnissen' sich eine breitere Basis für Reparationsforderungen zu verschaffen.

Nach dem Urteilsspruch wurden wir in der Nacht in einen ehemaligen fensterlosen Weinkeller ins Dorf Vriac gebracht, wo wir noch etwa 100 schon vorher abgeurteilte Kameraden vorfanden. In diesem Weinkeller blieben wir 14 Tage. Eines Nachts wurden wir aufgefordert, unsere Sachen zu nehmen und uns für den Abtransport bereit zu machen. Es erschienen etwa 30 schwerbewaffnete Partisanen. Wir mußten in Reihen zu 4 antreten und wurden mit Ketten aneinander-

gefesselt. Unter Schlägen und Fußtritten mußten wir dann zum Bahnhof marschieren, wobei ausdrücklich gewarnt wurde, auch nur ein Wort zu sprechen. Beim geringsten Laut werde ohne weiteres geschossen. Am Bahnhof wartete ein Güterzug, und wir mußten, aneinandergefesselt, in die Wagen klettern, was natürlich nur sehr langsam ging, da die Hände ja nicht zum Festhalten genommen werden konnten Die Mannschaften halfen dann mit Kolbenhieben nach! Auch im Wagen wurden die Fesseln nicht abgenommen Es mußten also immer 2 Mann zusammen sitzen oder liegen. Ab und zu kam auf Unterwegsstationen ein Bewachungsmann und schlug auf uns ein. Als Reiseproviant hatte man uns je ein halbes Maisbrot, d.s. etwa pro Kopf 500 g. mitgegeben.

Spät in der folgenden Nacht kamen wir in Sremska Mitrovica an - es kann auch die übernächste Nacht gewesen sein, dies ist nicht mehr ganz klar in der Erinnerung - und wurden am Bahnhof von einem Großaufgebot von berittener Miliz empfangen, die mit gezogenen Säbeln uns begleiten sollten. Auf dem nächtlichen Marsch wurden wir schwer mißhandelt. Begleitende Milizen zu Fuß kamen in die Marschreihen und schlugen und traten uns in scheußlicher Weise. Zunächst frugen sie nach dem Dienstgrad, und je höher der Rang, desto brutaler die Mißhandlungen. Die berittenen Begleiter schlugen mit ihren Säbeln auf die marschierenden , Verbrecher' unter wüsten Beschimpfungen ein.

Unser Marschziel war das Zuchthaus Sremska Mitrovica, wo wir unsere Strafen verbüßen sollten,' "

„Der nächste Gewährsmann war im Zivilberuf Schulleiter und während des Krieges Oberleutnant der Reserve bei einem österreichischen Landesschützen-Bataillon. Er sagt:

Ich wurde insgesamt viermal verhört. Während die erste Vernehmung durch den Lagerkommandanten des Lagers Werschetz (Vriac) im September 1947 ohne Repressalien ablief, endete die zweite im Frühjahr 1948 durch den gleichen Verhöret damit, daß ich 4 Wochen Dunkelhaft diktiert bekam, weil ich angeblich nicht im Zusammenhang aussagte (obwohl man mir lediglich Einzelfragen vorlegte). Als Dolmetscher dienten hierbei uns bekannte Mitgefangene aus den Reihen der Antifa. Kurze Zeit darauf erfolgte vom 1. -12. April 1948 die dritte Vernehmung. Diese 12 Tage verbrachte ich ebenfalls in Dunkelhaft bei teilweisem Entzug der Kost. Vernehmer waren diesmal zwei ehemalige Feldwebel der deutschen Wehrmacht, Antifa-Angehörige des Lagers. Über Drohungen und Einschüchterungen kam es noch nicht hinaus. Ich ließ mich durch keine Drohung bereitfinden, meine Erlebnisse anders als wahrheitsgemäß zu Protokoll zu geben. Nach Beendigung dieser Verhör-Dunkelhaft fand ich das Gefangenenlager in Auflösung begriffen. Ein Teil war inzwischen repatriiert oder zu diesen Zwecken anderwärts zusammengezogen. Der zurückbleibende Teil wurde in zwei Arbeitslager der Umgebung .getrieben'. Unter welchen Umständen wir hier allerschwerste Arbeit leisten mußten, bedarf der Darstellungsßhigkeit eines Sadisten, um es zu Papier zu bringen Aus diesem Arbeitslager wurden wir einzeln oder in Gruppen zu Verhören ins Stammlager zurückgebracht, das inzwischen den Charakter eines reinen Vernehmungslagers angenommen hatte. Die früheren Hallen waren in Vernehmungszellen unterteilt worden, so daß es kaum wiederzuerkennen war. Im September oder Oktober 1949 wurde ich zum 4. Verhör dorthin zurückgebracht. Eingangs wurde mir eröffnet, daß mein Protokoll vom 3. Verhör verworfen worden sei und ich diesmal .wahrheitsgetreu' auszusagen hätte. Hierauf führte mich Feldwebel X, einer der Inquisitoren vom 3. Verhör, durch die Halle III und zeigte mir in raschem Durchschreiten, was mir geschehen würde, wenn ich mich nicht zum Widerruf bequeme. Da sah ich Kameraden kopflings auf steile Leitern gebunden, andere gefesselt liegen, ihrer Peiniger harrend. So flüchtig die Eindrücke auf mich beabsichtigt waren, so stark aber ließen sie mich ahnen, was meiner wartete. Die Zelle, der man mich zuführte, war eine Dunkelzelle mit Lehmboden; zu ihr gelangte man durch einen Raum, den ich wiedererkannte als ehemals der Entlau-

sungsanstalt des Lagers zugehörig. Dieses Verhör erstreckte sich über 6 Tage und Nächte. Es begann kurz nach Mittag des Ankunftstages. Als ich aus meiner Zelle gerufen, in den Vernehmungsraum eintrat, sah ich mich einem Kommissar in jugoslawischer Uniform und einem mir bekannten Volksdeutschen Mitgefangenen gegenüber, der sich dann als Dolmetscher entpuppte. Später überzeugte ich mich, daß auch der Kommissar der deutschen Sprache mächtig war. Er ließ mir eröffnen, daß ich, da das frühere Protokoll hinfällig sei, gleich beginnen solle, die Wahrheit zu Protokoll zu geben Auf meine Erwiderung, daß mein neues Protokoll nicht anders als das frühere lauten könne, wurden mir Handschellen angelegt. Dieser 1. Tag endete damit, daß mit jeder erneuten Ablehnung meinerseits die Fesselung enger wurde, bis man mich, zuletzt die Hände auf dem Rücken gefesselt, in mein Dunkelgemach stieß und abriegelte. Diese Handschellen wurden mir erst am 6. Tag abgenommen, bevor man mir das endlich erzwungene Geständnis einer Schuld vorlas. Bis dahin aber wartete meiner eine Hölle. In diesen 6 Tagen wurden mir die Handschellen nur abgenommen, wenn ich zum Austreten geführt wurde. Brot erhielt ich nicht, sondern zweimal am Tage eine dünne Suppe im Kochgeschirr. Diese war ich gezwungen, mir rückengefesselt einzuverleiben. Nachdem das Kochgeschirr durch die Tür geschoben war und völlige Nacht mich umgab, hatte ich Zeit zur Überlegung, wie ich des Essens habhaft werden konnte. Ich brachte es in den 6 Tagen darin zur Fertigkeit. Da ich weder zum Waschen noch zum Reinigen Gelegenheit erhielt, sah ich mich am letzten Tag der menschlichen Würde entkleidet. Der zweite glich dem ersten Tag Ich verweigerte das Protokoll Diesmal trug mir meine Hartnäckigkeit Schläge und Püffe, sowie Fußtritte ein Am dritten Tag erschien unerwartet beim Verhör ein mir bekannter Mitgefangener, ehemals Zahlmeister meiner letzten Einheit. Ich sah ihm an, daß er sich in ähnlich desolatem Zustand befand wie ich. Er mußte mir zureden, alle Bedenken fallen zu lassen und die Wahrheit zu sagen Ich glaubte das Manöver zu durchschauen und sagte ihm ins Gesicht, daß ich ihn für einen Konvertiten erachte, habe er mir doch vor Wochen erst versichert, er werde nie widerrufen Diese meine Stellungnahme trug mir erneut Schläge und Fußtritte ein Zuletzt ließ mir der Kommissar erklären, ich verließe die Zelle lebend nicht, wenn ich mich weigere. Der vierte Tag ließ mich erkennen welcher Dinge eine Justiz fähig sein kann. Ich hatte noch nicht begriffen, daß ich in einem Gewahrsamsstaat lebte, der in mir den erklärten Kriegsverbrecher sah. An diesem Tag hing ich mehrmals am Strick, zusammengebündelt, in der Schwebe am Türpfosten oder lag ebenso auf einer Pritsche und erhielt Fußschläge. Als es selbst dem Kommissar zuviel wurde und ich von ausgespuckten Zähnen blutete, begann er plötzlich erregt in bestem Deutsch mir folgende Ungeheuerlichkeit ins Gesicht zu schleudern: ‚Du deutsches Schwein, du verreckst! Oder du bekennst! Wir Jugoslawen haben durch euch - -000 Menschen eingebüßt. Wir haben euch zum Teil repatriiert, aber 1.300 von euch haben wir zurückbehalten Eine einfache Rechnung! Unsere Opfer auf euch 1.300 verteilt. Du Hund warst poruinik (Oberleutnant). Auf dich fallen 95 Tote. Du hast sie auf dem Gewissen Nur wenn du bekennst, verläßt du diese Schwelle!'

Die folgende Nacht und Stunden waren eine Hölle für mich. Seelisch und physisch zermürbt, kam ich zu dem Ergebnis, daß ich völlig außerhalb des Rechtes mich befand. Ich rang mich zu dem Entschluß durch, der Selbsterhaltung den Vorzug zu geben Am Abend des fünften Tages erklärte ich mit bewußtem Zynismus, daß ich bereit sei, meinen Widerstand aufzugeben Der Kommissar zeigte mir ein widerlich gewinnendes Lächeln, bot mir Zigaretten an, die ich verschmähte, und er war wie ausgewechselt. Das nun beginnende Protokoll währte die halbe Nacht und wird kaum ein Vergleichsstück an Erdichtung und Erfindung haben Die Szene wuchs ins Burleske. Dieser bestellte Garant der Justiz mußte mir teils selbst auf die Schliche helfen, um das von ihm aufgestellte Soll zu erfüllen teils mußte er bremsen, um sein Protokoll nicht völlig zur Farce werden zu lassen Bei solcher Vemehmungstaktik konnte natürlich weder von Entlastungszeugen noch von Protesterfolgen die Rede sein Am Morgen des sechsten Tages wurde mir das Protokoll

(zuvor schon wurde ich der Fesseln entledigt) vorgelesen. Dann wurde ich in eine Halle geführt, die ich unbewohnt glaubte, in der ich mich aber zu meiner Verwunderung plötzlich Kameraden gegenüber sah, die das gleiche Purgatorium ebenfalls hinter sich hatten.

Nach mehrwöchiger Unterbringung in verlausten Kellern der Stadt (Vriac) wurden wir im November 1949 dem Gericht der Stadt zugeführt. Nach zweitägigem Aufenthalt in den Zellen dieses Gefängnisses, wobei es an Übergriffen von Seiten des Personals nicht fehlte, wurden wir am dritten Tage in Gruppen zu etwa 12 Mann in den Gerichtssaal geführt.

Hier wurde uns vor dem Gericht, das sich aus 13 Personen zusammensetzte (darunter hohe Militärs), das Urteil verkündet. Wir wurden einzeln aufgerufen und jedem nur der auf ihn zutretende Tenor des Strafmaßes - lebenslänglich bis herunter auf 5 Jahre Zwangsarbeit - bekanntgegeben. Belastungszeugen war lediglich unsere erpreßten Protokolle und Selbstbezichtigungen, Entlastungszeugen oder Verteidigung waren ausgeschlossen. Wer hätte unter solchen Umständen gewagt, die Unterschrift der Anklage-und zugleich Urteilsschrift zu verweigern? Wir waren die Opfer einer konstruierten Kollektivschuld geworden. Die Urteilsschrift (Anmerkung: Gemeint ist die Anklageschrift) wurde uns ausgehändigt. Über ihren Inhalt konnten wir nur ingrimmig staunen und lächeln. Das Urteil lag gruppenweise schon fertig auf dem Tisch des ‚Hohen Hauses'. Eine Verhandlung oder (ein) Verfahren gab es nicht, da man ja kollektiv verfuhr. Ein Schnellgericht, das in einem Rechtsstaat undenkbar ist.

In der Anklage- Urteilsschrift, die etwa eine Din-Seite umfaßte, wurde als Stütze der Anklage ein Paragraph herangezogen, der besagt, daß der Bestand des Staates durch jene Elemente aufs Schwerste gefährdet sei, die man aus den Reihen der Kriegsgefangenen zurückbehalten habe. Sie müßten unschädlich gemacht werden, zuvor aber ihre ganze Arbeitskraft dem Staat zur Verfügung stellen, Je nach Bewährung würden sie nach Verbüßung des Landes verwiesen pder notfalls mit gleichem Mittel ausgelöscht, mit dem man Abertausende Jugoslawen im Hitlerstaat ausgelöscht habe. Das etwa war der Sinn der Schrift . . . Strafverbüßung im Landeszuchthaus Sremska Mitrovica.' "

Ich habe diese Aussagen, die manchem Leser unglaublich erscheinen mögen, bewußt nahezu ungekürzt wiedergegeben. In der Dokumentation — die: „auch nur eine Auswahl aus den zahlreichen Zeugnissen der Betroffenen" zitiert hat — sind noch Dutzende von Berichten enthalten, die diese Angaben bestätigen, ja, die zum Teil noch unglaublicher erscheinen. Wie viele Menschen diese Folterungen nicht überlebten, kann man nur ahnen.

Anschließend noch zwei Aussagen über den Sinn und Zweck dieser Prozesse:
„Der heutige Ingenieur und ehemalige Reserve-Leutnant einer Kraftfahrkompanie der 41. Infanterie-Division F. M. hat seine Anklageschrift aus Werschetz (Vrsac) mitgebracht. Über das Zustandekommen der Anklage sagt der Gewährmann:

„Ende September 1949 wurde ich drei Tage lang in Werschetz durch einen serbischen Reserveoffizier, im Zivilberuf Jurist, vernommen. Die Bekanntgabe des Namens wurde mir verweigert. Der Offizier sprach fließend deutsch und gut englisch. Gewissermaßen außerhalb des Verhörs teilte mir der Vernehmer auf englisch mit, daß es für mich in der Situation nur 2 Möglichkeiten gäbe: Entweder ein Geständnis abzulegen, das eine Verurteilung ermögliche, oder nicht lebend aus der Untersuchung herauskommen. Nachdem ich von Jugoslawien zurückgehalten worden sei, und Jugoslawien verkündet habe, nur noch ‚Kriegsverbrecher' zu haben, käme eine Entlassung ohne Urteil unter keinen Umständen in Betracht.

Als ich mich nicht bereit fand, etwas zu gestehen', was ich nicht getan hatte, - man erwartete von mir dienstgradmäßig die Erschießung von etwa 100 Zivilisten - wurde ich gefoltert und geschlagen. Mein Vernehmer zog hierfür einen brutaleren serbischen Offizier hinzu, da er sich offenbar nicht seine Hände beschmutzen wolle.

Als ich mich nach drei Tagen und Nächten entschloß, den unsinnigen Widerstand aufzugeben, ein,Geständnis' zu erfinden und ein entsprechendes Protokoll zu unterschreiben, hörten die Übergriffe auf. Deutsche Antifa-Leute traten bei der Vernehmung selbst nicht in Erscheinung. Indessen wurde mir bei der Vernehmung damit gedroht, mich **deutschen** oder **Volksdeutschen** Genossen übergeben zu wollen, wenn ich weiter störrisch bliebe. Mir wurde dann auch Gelegenheit gegeben, in der letzten Nacht der eigentlichen Vemehmungszeit von meiner Einzelzelle aus zu beobachten, wie ein Kamerad **durch** solche Leute mit Stangen zerschlagen wurde.

Nachdem ich das erfundene Geständnis, unterschrieben hatte, erklärte mir mein Vemehmer (wieder in englischer Sprache), daß meine Zurückhaltung **in** Jugoslawien **lediglich** auf die Beurteilung seitens'der Antifa in Laibach und Belgrad zurückzuführen sei, **und** daß sonst keinerlei Unterlagen oder Aussagen gegen mich vorgelegen hätten. Mangels solcher konkreten Anklagepunkte wurde die Vernehmung so geführt, daß man mir etwa folgendes eröffnete:, Jugoslawien hat im Kriege 1,7 Millionen Menschen verloren. Dafür wird die deutsche Wehrmacht verantwortlich gemacht. Sie sind mitschuldig und haben zu gestehen, daß auch Sie etwa 100 Leute umgebracht haben. Wir werden Sie zwingen, ein Geständnis abzulegen, das uns ihre Verurteilung ermöglicht, oder Sie kommen hier nicht lebend heraus.'

Unter diesen Umständen gab es keine Belastungs- und keine Entlastungszeugen. Ebenso wäre es sinnlos gewesen, sich gegen einen Vernehmungsbeamten beschweren zu wollen, der selbst unter Druck stand und den Befehl hatte, seinem Vorgesetzten ein Protokoll vorzulegen, das zur Anfertigung einer zum Urteil führenden Anklageschrift ausreichte...."

Ein ehemaliger Kompanieführer in der Kraftwagen-Transport-Abteilung 580:

Meine persönliche Auffassung ist, daß Jugoslawien eine größere Anzahl von Kriegsgefangenen zurückbehalten mußte, um einen Druck auf die deutsche Bundesregierung ausüben zu können. Da Jugoslawien m. E. nach nicht berechtigt war, Kriegsgefangene ohne Verurteilung zu Kriegsverbrechern zurückzubehalten, wurde dieser Weg der Vernehmung und Verurteilung beschritten. Wir erfuhren erst später, daß wir schubweise immer dannentlassen wurden, wenn von Seiten der Bundesregierung ein entsprechender Kredit an Jugoslawien gewährt wurde. So wurde es uns wenigstens immer wieder dargestellt, und so empfanden wir es auch.

Ein Rechtsmittel gegen das Urteil von mir wurde nicht eingelegt, da es mir nach meinen Erfahrungen auch sehr schlecht bekommen wäre. Ich verbüßte die Strafe im Gefängnis Srmska Mitrovica und den dazugehörigen Außenstellen (Arbeitsstellen).' "

Nach Kenntnis dieser Geschenisse und den in „Was geschah nach 1945 ? " T. 1, S. 132 u.f. zitierten Greueltaten ist es unfaßbar, daß in Österreich Gedenkstätten für die jugoslawischen Partisanen errichtet worden sind (je eines in Graz und Klagenfurt, ein drittes ist in der Stadt Völkermarkt in Kärnten geplant).

Über das Denkmal in Graz schreibt Dr. Scheidl in Bd. 7, S. 199:

„Dem Blutrausch der jugoslawischen Partisanen fielen über100 000 Deutsche, zumeist versprengte deutsche Soldaten und kriegsgefangene deutsche Soldaten zum Opfer. Unvorstellbar waren die Bestialitäten und Verbrechen, die jugoslawische Partisanen nach dem Zusammenbruch an der deutschen Zivilbevölkerung ihres Landes und in der Südsteiermark verübten Zu Tausenden wurden deutsche Familien mit Frauen und Kindern bestialisch ermordet. Man hat es bis heute verstanden, diese Blutschuld vor der Welt zu verschleiern.

Für diese Partisanenmörder ließen nun deutsche Menschen in einem deutschen Lande ein Denkmal erricht
Das ist ungeheuerlich; wenn man schon keine Sühnung dieser ungeheuerlichen Verbrechen fordert, so kann man es doch fordern und erwarten, daß ein Land, dessenBürger die viehisch ermordeten Frauen und Kinder und Männer waren, so viel Ehrfurcht vor dem Andenken an die

Ermordeten und ihren Hinterbliebenen hat, daß sie die Mörder nicht dadurch ehrt, daß man ihnen im Lande der Ermordeten ein Denkmal setzt, dessen Kosten die Mitbürger der Ermordeten zahlen.

Zu diesen, in der Welt wohl einmaligen Denkmal, schreibt die .Europa-Korrespondenz', Wien, 82/83, 1962:

.Ein instinktloserMandatar - instinktlose Geschäftsleute.

Ausgerechnet in Graz, und zwar auf dem Zentralfriedhof, wurde am Allerheiligen tag 1961 ein 20 Meter hohes Denkmal eingeweiht, das dem Gedenken an die etwa 1200 wegen Partisanentätigkeit im zweiten Weltkrieg justifizierten Jugoslawen, gewidmet ist. Die Kosten für den Gedenkstein betragen zwei Millionen Schilling. Die Hälfte davon bezahlten die Jugoslawen. Die Initiative zur Errichtung des Denkmales ging von dem Ersten Landeshauptmannstellvertreter der Steiermark aus, der auch Vizepräsident der österreichisch-jugoslawischen Gesellschaft ist. Dieser hohe sozialistische Funktionär, einer der führenden Männer des österreichischen Gewerkschaftsbundes, hat hunderte Bittschreiben an die Geschäftswelt ausgeschickt und rund 500 000 Schilling an Geld- und Sachspenden für dieses in einem nichtdeutschen Lande wohl unmögliche ,einmalige' Denkmal zusammengebracht.

Dabei wissen alle, daß die heimtückische Form ihres Kampfes die Mehrzahl der Partisanen außerhalb jedes Gesetzes stellte. Wir erinnern nur an die Morde auf der Sau-Alpe und im Kärntner Unterland. Wehrlose Bauernfamilien - seit Jahrhunderten auf ihrem Besitz - wurden von den Partisanen ausgerottet. Unter der Maske des Kampfes zogen die Räuber- und Mörderbanden durch die Nächte. Und als ein englischer Fallschirmjäger - ein Major - auf der Sau-Alpe eine Partisanenabteilung ermahnte, einen militärischen Kampf zu führen und die schwerbewachte Bahn zu sprengen und nicht die Bevölkerung zu brandschatzen, wurde er einfach erschlagen. Aus Unter-Kärnten verschleppten die Jugoslawen nachdem Zusammenbruche Hunderte von Zivilisten und noch heute weiß man nicht, wo sich das Grab dieser Unglücklichen, Verschollenen befindet.' "

NACHWORT

Zum Abschluß diese Buches nachfolgend ein Aufsatz aus dem „Freisinger Tagblatt" vom 3. Februar 1968, S. 10, den J.G. Burg in seinem Buch „NS-Verbrechen, Prozesse des schlechten Gewissens" zitiert, S. 186:

„Seit 22 Jahren werden allein deutsche Kriegsverbrecher < verfolgt und bestraft. 1946 amnestierte die Tschechei ihre Kriegsverbrecher für die an Deutschen begangenen Verbrechen (Mord, Raub, Vergewaltigung usw.). Um die alliierten Kriegsverbrecher zu schützen, wurde in Paris 1954 von Adenauer, Acheson, Schumann und Eden ein Vertrag unterzeichnet durch den den Bundesbehörden der Bundesrepublik offiziell verboten wurde, alliierte Kriegsverbrecher zu verfolgen Verfolgt durften nur deutsche Kriegsverbrecher werden Die anderen Staaten nahmen erst gar nicht zur Kenntnis,daß es auch bei ihnen Kriegsverbrecher gegeben habe. Ein Politiker eines Südoststaates, der Tausende Deutsche nach dem Krieg hatte lebendig eingraben lassen, um ihnen dann die Köpfe abmähen zu lassen, wurde in Bonn als Außenminister seines Landes mit Ehrensalut empfangen 1965 war die Verfolgungszeit vom Bundesparlament verlängert worden Nun steht die Große Koalition ebenfalls vor der Entscheidung, die gesetzliche Verjährungsfrist zu verlängern oder zu verewigen-

Epst."

Es wird gesagt, die heutige Jugend sei geschichtsmüde, sie wolle nicht dauernd mit der Vergangenheit konfrontiert werden. Ich glaube das nicht. Ich glaube eher, daß die Jugend es leid ist, immer wieder einseitig die „Verbrechen" ihrer Vätergeneration vorgehalten zu bekommen. Ich glaube, diese Jugend fühlt, daß vieles, was man ihr erzählt, falsch und verlogen ist, aber sie hat keine Vergleichsmöglichkeit, um erkennen zu können, was echt und was falsch ist.

Ich hoffe — und dies ist mein größter Wunsch — der Jugend mit meiner persönlichen „Suche nach der Wahrheit" eine kleine Hilfe zu geben. Die Zeit scheint reif, ja, überreif zu sein, daß die reine historische Wahrheit, wenn auch langsam, aber doch mit Sicherheit ans Tageslicht kommt. Maurice Bardeche („Nürnberg oder Die Falschmünzer", S. 13) zieht einen treffenden Vergleich mit einem weit entfernten Leuchtturm, auf dem die Wahrheit

„ .... von Zeit zu Zeit einige Lichtstrahlen aussendet und damit in Zwischenräumen Fragment te von Landschaften, Gegenden und Geschichtsabschnitten, flüchtig erkennen läßt, die von jenen, die man zu erkennen glaubt, gänzlich verschieden sind. Von diesem wahren, nur in Bruchstücken erscheinenden Geschichtsverlauf sind wir ebenso überrascht, wie ein Reisender, der in der Ebene einschläft und nachts dann beim Abwischen der Fensterscheiben Bergspitzen und beschneite Hänge, zwischen denen der Zug dahinführt, dunkel erkennt. In dieser Form enthüllen sich uns nach und nach die Entstellungen, die die Propaganda an den Tatsachen vorgenommen hat. Jede Zeugenaussage entfernt uns etwas weiter von der ursprünglichen Vorstellung und plötzlich erraten und erahnen wir ein Bild des Krieges, das die Geschichte festhalten wird und das vom dem Bilde, das man uns zuerst zeigte, wesentlich verschieden ist. Die Dokumente, welche so die Vorstellung berichtigen, die man sich vom letzten Krieg machen konnte, sind seltener.... Aber ist es nicht schon ein einzigartiger Umschwung, daß solche Dokumente überhaupt vorhanden sind, und nach und nach veröffentlicht werden? "

Das Buch von Bardeche wurde 12 Jahre nach dem Kriegsende — im Jahre 1957 — geschrieben.

Inzwischen sind weitere 15 Jahre vergangen, und neue Veröffentlichungen beweisen immer mehr, wie falsch das Bild ist, das die heutige Jugend von der Vergangenheit hat. Immer mehr dunkle Stellen werden durch das Licht des Leuchtturmes erhellt und so sicher wie der Tag der Nacht folgt, wird eines Tages das Bild der Vergangenheit hell und klar vor uns liegen. —
Ich wurde verschiedentlich gefragt, ob ich noch keine Drohbriefe bekommen hätte, ob ich keine Angst hätte, mir könne etwas zustoßen, da doch manchen Leuten meine Arbeit sicher nicht recht sei Meine Antwort: Als Deutscher habe ich das Recht, zu untersuchen, ob das, was über unsere Vergangenheit gesagt wird, richtig oder falsch ist.

In übrigen: Durch meine „Suche" bin ich auf Dinge und Zusammenhänge gestoßen, die ich mir früher nie hätte träumen lassen. Diese Erkenntnisse und die Tatsachen darüber, die mir inzwischen von Freunden mitgeteilt wurden, habe ich ebenfalls zusammengefaßt und im Ausland an sicherer Stelle deponiert (Ein Grund mit für die verspätete Herausgabe der vorliegenden Broschüre, die bereits vor einem Jahr angekündigt war). Sollte mir etwas zustoßen — und dies kann nur von einer bestimmten Seite herkommen — wird diese Zusammenstellung umgehend veröffentlicht. Da jene Leute das Licht der Öffentlichkeit scheuen, werden sie ihr Vorhaben sicher reiflich überlegen, bevor sie es riskieren, daß ihr Tun vorzeitig der Allgemeinheit bekannt wird.
Ich bin zum Glück heil aus diesem Kriege nach Hause gekommen und sehe es schon allein aus diesem Grunde als meine „verdammte Pflicht und Schuldigkeit" an, zu untersuchen, ob meine gefallenen oder ermordeten Kameraden Verbrecher waren oder nicht.

Und wenn es Leute gibt, denen meine „Suche nach der (reinen historischen) Wahrheit" nicht recht ist, dann sind dies sicher keine Deutschen!—

QUELLENVERZEICHNIS

Ardey, Robert	Adam und sein Revier	Fritz Molden, Wien — München — Zürich 1968
Aretz, Emil	Hexen — Einmal — Eins einer Lüge	Franz von Bebenburg, Pähl 1970
Bardeche, Maurice	Der Weg nach vorn	Plesse Verlag, KW. Schütz, Göttingen, o. J.
Bardeche, Maurice	Nürnberg oder die Falschmünzer	Karl-Heinz Priester, Wiesbaden 1957
	Bilanz des zweiten Weltkrieges	Gerkard Stalling, Oldenburg 1953
Böhme, K W.	Die deutschen Kriegsgefangenen in Jugoslawien 1941 - 1949	Ernst und Werner Gieseling, Bielefeld 1964
Brennecke, Gerhard	Die Nürnberger Geschichtsentstellung	Deutsche Hochschullehrer-Zeitung, Tübingen 1970
Burg, J.G.	NS-Verbrechen, Prozesse des schlechten Gewissens	G. Fischer, 1968
Burg, J. G.	Sündenböcke	G. Fischer, 1967
	Damals, Zeitschrift für geschichtliches Wissen	Gießen
	Das Morgenthau - Tagebuch	Druffel - Verlag, Leoni am Starnberger See, 1970
	Der Spiegel	Hamburg
	Deutsche Nachrichten	Hannover
	Gerechtigkeit und Freiheit	Gesamtdeutsche Warte, Hamburg
Gheorghe, Jon	Automatic Arrest	Druffel - Verlag, Leoni am Starnberger See, 1957
Gilbert, G.M.	Nürnberger Tagebuch	Fischer - Bücherei, Frankfurt, 1963
Gisevius, Hans-Bernd	Bis zum bitteren Ende	Ullstein - Bücher, West- Berlin 1964
Grenfell, Russel	Bedingungsloser Haß	Fritz Schlichtenmayer, Tübingen 1954
Grimm, Hans	Die Erzbischofschrift	Plesse Verlag, Göttingen 1950
Grimm, Hans	Warum - Woher - Aber Wohin?	Klosterhaus - Verlag, Lippoldsberg 1954
Hammerstein, KW.	Landsberg, Henker des Rechts?	Abendland - Verlag, Wuppertal 1952
Hess, Ilse	England — Nürnberg — Spandau	Druffel - Verlag, Leoni am Starnberger See, 1961
Hofer, Walter	Der Nationalsozialismus	Fischer - Bücherei, Frankfurt 1965
Kern, Erich	Deutschland im Abgrund	Verlag KW. Schütz, Göttingen, 1963

Kesselring, Albert	Soldat bis zum letzten Tag	Athenäum - Verlag, Bonn 1953
Kleist, Peter	Auch Du warst dabei	Kurt Vowinckel, Heidelberg 1953
Kegon, Eugen	Der SS - Staat	Europäische Verlagsanstalt, Frankfurt 1964
	L'activité di CICR en faveur des civils détenus dans les Camps de Concentration	Comité international de la Croix-Rouge, Genève, 1947
	La Plata Ruf	Buenos Aires
Leher, Ludwig,	Das Tribunal	Ludwig Leher, München, 1965
Lippert, Julius	Lächle .... und verbirg die Tränen	Druffel - Verlag, Leoni am Starnberger See, 1958
	Mensch und Maß	Pähl/Obb.
Mitscherlich, A.	Medizin ohne Menschlichkeit	Fischer - Bücherei, Frankfurt, 1962
	Mitteilungen der Wohlfahrtsvereinigung der Glasenbacher	Linz/Donau
	Mitteilungsblatt der 121. Inf. - Division	Frankfurt
	Nation Europa	Coburg
Naumann, Bernd	Auschwitz	Athenäum - Verlag, Frankfurt 1965
Nicoll, Peter H.	Englands Krieg gegen Deutschland	Deutsche Hochschullehrer - Zeitung 1963
	Quick	München
Rassinier, Paul	Das Drama der Juden Europas	Damm - Verlag, München 1964
Rassinier, Paul	Die Lüge des Odysseus	Hans Pfeiffer, Hannover 1965
Rassinier, Paul	Was ist die Wahrheit?	Druffel - Verlag, Leoni am Starnberger See 1964
Reichenberger, E.J.	Europa in Trümmern	Leopold Stocker, Graz und Göttingen 1952
Reichenberger, E. J.	Ostdeutsche Passion	Westland - Verlag, Düsseldorf 1948
Reitlinger, Gerald	Die Endlösung	Colloquium - Verlag, Berlin 1961
Rendulic, Lothar	Glasenbach - Nürnberg - Landsberg	Leopold Stocker, Graz und Göttingen 1953
Ribbentrop, Annelies von	Verschwörung gegen den Frieden	Druffel - Verlag, Leoni am Starberger See, 1963
Roth, Heinz	Wieso waren wir Väter Verbrecher?	Heinz Roth, Odenhausen/Lumda 1969
Roth, Heinz	Was hätten wir Väter wissen müssen? Teil 2. 1939-1945	Heinz Roth, Odenhausen/Lumda 1970
Sanden, Heinrich L.	Die Welt der tausend Völker	Druffel - Verlag, Leoni am Starnberger See, 1969

Schaumburg - Lippe, Fr. Chr. Prinz zu	Damals fing das Neue an	Hans Pfeiffer, Hannover, 1969
Scheidl, Franz J.	Geschichte der Verfemung Deutschlands (7 Bde.)	DDDr. Franz J. Scheidl, Wien o. J.
Schlegel, Friedrich	Die Befreiung nach 1945	Friedrich Schlegel, Warstein
Schmidt, Paul	Statist auf diplomatischer Bühne	Athenäum - Verlag, Frankfurt, 1964
Schrenck - Notzing, Caspar	Charakterwäsche	Seewald - Verlag, Stuttgart 1965
Scronn, Alexander	General Psychologus	Itatiaia Buchversand, Brasilien 1965
Sündermann, Helmut	Deutsche Notizen 1945/1965	Druffel- Verlag, Leoni am Starnberger See 1965
Sündermann, Helmut	Potsdam	Druffel ; Verlag, Leoni am Starnberger See 1962
Utley, Freda	Kostspielige Rache	Nölke - Verlag, Hamburg 1951
Veale, F.J.P.	Der Barbarei entgegen	Karl Heinz Priester, Wiesbaden 1962
	Verjagt — beraubt — erschlagen	Karl Heinz Priester, Wiesbaden 1961

PERSONENVERZEICHNIS

In der Reihe „Auf der Suche nach der Wahrheit" sind seither im Selbstverlag des Verfassers

H. Roth, 6301 Odenhausen/Lumda, Postfach

erschienen:

Bd. 1 **WIESO WAREN WIR VATER VERBRECHER?**

Aus dem Inhalt:

Eigene Forschungen, Konzentrationslager, Glaubwürdigkeit von Filmen und Fotos, Kronzeuge für Gaskammern, Zahl der ermordeten Juden, Kriegsschuldfrage, Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit.

3. Auflage, 172 Seiten DM 10,80

Bd. 2 **WAS HATTEN WIR VATER WISSEN MÜSSEN?**

Teil 1. 1933 - 1939

Aus dem Inhalt:

Machtergreifung, Welteroberungspläne, Röhm-Revolte, Nürnberger Gesetze, Lebensborn, Schlflsseldokumente, Kristallnacht, Osterreich, Sudetenland, Tschecho - Slowakei

1. Auflage, 192 Seiten DM 11,20

Bd. 3 **WAS HATTEN WIR VATER WISSEN MÜSSEN?**

Teil 2. 1939 - 1945

Aus dem Inhalt:

Kriegsausbruch, Kriegsausweitung, Luftkrieg, Rußlandfeldzug, Wannseeprotokoll, Kaufmann-Plan, Morgenthau-Plan, Kriegseintritt der USA, Widerstand.

1. Auflage, 190 Seiten DM 11,70

Bd. 4 **WAS GESCHAH NACH 1945?**

Teil 1. Der Zusammenbruch

Aus dem Inhalt:

Die Invasion am 6.6.44, die bedingungslose Kapitulation, der Russeneinmarsch, Konzentrationslager, Nachkriegsverbrechen.

1. Auflage, 186 Seiten DM 12,70

Die Preise verstehen sich ohne Porto und Verpackung.

Sind auch Sie auf der Suche nach der Wahrheit?

Dann fordern Sie das Verlagsverzeichnis an von

REFO DRUCK + VERLAG 581 WITTEN Postfach 1706